Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zum Monitoring des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG ZUM MONITORINGBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN 14

1. ZUSAMMENFASSUNG 17

2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 19

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES SVIK 20

4. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES SVIK 24

5. ENTWICKLUNG DER SANIERUNGSLÜCKE 26

6. PREISENTWICKLUNG 29

6.1 Baupreisindizes 29

6.2 VGR-Deflatoren 30

6.3 Erzeugerpreise gewerblicher Vorprodukte 30

6.4 Einordnung 31

6.5 Sonderabschnitt: Eisenbahninfrastruktur 31

6.6 Sonderabschnitt: Straßenbau 32

7. MITTELABFLUSS UND -BINDUNG 33

7.1. Mittelabfluss 33

7.2. Belegung der Verpflichtungsermächtigungen 33

8. METHODIK DES TITELBEZOGENEN FORTSCHRITTS- UND WIRKUNGSMONITORINGS 34

9. AUSGABEN UND MONITORING IM EINZELNEN 39

9.1. Zuweisungen an den Klima- und Transformationsfonds 39

9.2. Zuweisungen gemäß LuKIFG 41

9.3. Ergebnisse des Fortschritts- und Wirkungsmonitoring für die Bundessäule 47

9.4. Titelgruppe 01 – Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur 55

9.4.1. Titel 891 11 – Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen 57

9.4.2. Titel 891 12 – Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System) *63*

9.4.3. Titel 891 13 – Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes *71*

9.5. TITELGRUPPE 02 – INVESTITIONEN IN DIE KRANKENHAUSINFRASTRUKTUR 81

9.5.1. Titel 884 21 – Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser *81*

9.5.2. Titel 884 22 – Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich *86*

9.6. TITELGRUPPE 03 – INVESTITIONEN IN DIE ENERGIEINFRASTRUKTUR 93

9.6.1. Titel 682 31 – Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte *95*

9.6.2. Titel 892 31 – Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland *100*

9.6.3. Titel 893 31 – Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland – insbesondere mit Kraftstoffen – im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt *101*

9.6.4. Titel 893 32 – Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze *108*

9.7. TITELGRUPPE 04 – INVESTITIONEN IN DIE BILDUNGS- UND BETREUUNGSINFRASTRUKTUR 113

9.7.1. Titel 685 41 – Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen *113*

9.7.2. Titel 882 41 – Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur *120*

9.7.3. Titel 882 42 – Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung *129*

9.8. TITELGRUPPE 05 – INVESTITIONEN IN DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG 137

9.8.1. Titel 685 51 – Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme *139*

9.8.2. Titel 685 52 – Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften *146*

9.8.3. Titel 685 53 – Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften *152*

9.8.4. Titel 685 54 – Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme *158*

9.8.5. Titel 686 51 – Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur *163*

9.8.6. Titel 892 51 – Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI 170

9.8.7. Titel 892 52 – Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen 177

9.8.8. Titel 893 51 – Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie 183

9.8.9. Titel 894 51 – Investitionen in die Hightech-Agenda – Aufbau von Infrastrukturen 191

9.8.10. Titel 894 52 – Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen 199

9.8.11. Titel 894 53 – Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur 207

9.8.12. Titel 894 54 – Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland 216

9.8.13. Titel 894 55 – Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen 222

9.8.14. Titel 894 56 – Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen 229

9.9. TITELGRUPPE 06 – INVESTITIONEN IN DIE DIGITALISIERUNG 234

9.9.1. Titel 532 60 – Digitalisierung der Justiz 238

9.9.2. Titel 532 61 – Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 239

9.9.3. Titel 532 64 – Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet 246

9.9.4. Titel 532 65 – Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur 253

9.9.5. Titel 532 66 – Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft 261

9.9.6. Titel 532 67 – Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik 267

9.9.7. Titel 532 68 – Verwaltungsdigitalisierung 274

9.9.8. Titel 532 69 – Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung 280

9.9.9. Titel 812 63 – Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung ... 280

9.9.10. Titel 685 61 – Work-and-Stay-Agentur 292

9.9.11. Titel 892 61 – Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen 297

9.9.12. Titel 892 62 – Mikroelektronik für die Digitalisierung 304

9.9.13. Titel 894 61 – Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 314

9.9.14. Titel 894 62 – Digitalisierung Rettungsdienst 321

9.10. TITELGRUPPE 07 – INVESTITIONEN IN DEN WOHNUNGSBAU 326

9.10.1. Titel 891 71 – Zuschüsse für Investitionen „Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)“ 326

9.10.2. Titel 893 71 – Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN) 332

9.10.3. Titel 893 72 – Klimafreundlicher Neubau (KFN) 338

9.10.4. Titel 893 73 – Gewerbe zu Wohnen (GzW) 344

9.10.5. Titel 893 74 – Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) 349

9.10.6. Titel 893 75 – Jung kauft Alt (JkA) 355

9.10.7. Titel 893 77 – Sanierung von Frauenhäusern 361

9.11. TITELGRUPPE 08 – INVESTITIONEN IN DIE SPORTINFRASTRUKTUR 366

9.11.1. Titel 893 81 – Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 368

9.11.2. Titel 893 82 – Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten 373

10. ÜBERSICHTEN 379

10.1. TABELLARISCHE ÜBERSICHT MITTELABFLUSS 379

10.2. TABELLARISCHE ÜBERSICHT BELEGUNG DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN 383

10.3. TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER AUS FRÜHEREN JAHREN GEBUCHTEN VERPFLICHTUNGEN. 386

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Baupreisindex 29

Tabelle 2: VGR-Deflator 30

Tabelle 3: Erzeugerpreise 30

Tabelle 4: Gewerke Eisenbahninfrastruktur 32

Tabelle 5: Gewerke Straßenbau 32

Tabelle 6: Gewichtungsmatrix bei quantitativen Zielen auf der Impact-Ebene 36

Tabelle 7: Gewichtungsmatrix ohne quantitative Ziele auf Impact-Ebene 36

Tabelle 8: Qualitative Überführung der Fortschritts- und Wirkungskennzahl 37

Tabelle 9: Soll / Ist Vergleich KTF 39

Tabelle 10: Kommunalanteil 41

Tabelle 11: Höhe gebundener Mittel nach Investitionsbereichen 44

Tabelle 12: Höhe gebundener Mittel nach Ländern 46

Tabelle 13: Gesamtübersicht der Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings 49

Tabelle 14: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 11) 57

Tabelle 15: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings 61

Tabelle 16: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 62

Tabelle 17: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 12) 63

Tabelle 18: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 12) 67

Tabelle 19: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 12) 69

Tabelle 20: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 13) 71

Tabelle 21: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 13) 77

Tabelle 22: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 13) 80

Tabelle 23: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 884 21) 81

Tabelle 24: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 884 21) 84

Tabelle 25: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 884 21) 85

Tabelle 26: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 884 22) 86

Tabelle 27: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 884 22) 90

Tabelle 28: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 884 22) 92

Tabelle 29: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 682 31) 95

Tabelle 30: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 682 31) 98

Tabelle 31: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 682 31) 99

Tabelle 32: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 31) 100

Tabelle 33: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 31) 101

Tabelle 34: Darstellung der Projekte für PCK Schwedt (Titel 893 31) 102

Tabelle 35: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 31) 105

Tabelle 36: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 31) 107

Tabelle 37: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 32) 108

Tabelle 38: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 893 32) 108

Tabelle 39: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 32) 111

Tabelle 40: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 32) 112

Tabelle 41: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 41) 113

Tabelle 42: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 41) 116

Tabelle 43: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 41) 119

Tabelle 44: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 882 41) ... 120

Tabelle 45: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 882 41) ... 124

Tabelle 46: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 882 41) ... 127

Tabelle 47: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 882 42) ... 129

Tabelle 48: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 882 42) ... 134

Tabelle 49: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 882 42) ... 136

Tabelle 50: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 51) ... 139

Tabelle 51: Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan (Titel 685 51) ... 139

Tabelle 52: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 51) ... 144

Tabelle 53: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 51) ... 145

Tabelle 54: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 52) ... 146

Tabelle 55: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 685 52) ... 146

Tabelle 56: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 52) ... 150

Tabelle 57: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 52) ... 151

Tabelle 58: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 53) ... 152

Tabelle 59: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 53) ... 155

Tabelle 60: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 53) ... 157

Tabelle 61: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 54) ... 158

Tabelle 62: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 54) ... 160

Tabelle 63: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 54) ... 162

Tabelle 64: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 686 51) ... 163

Tabelle 65: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 686 51) ... 167

Tabelle 66: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 686 51)..... 169

Tabelle 67: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 51)..... 170

Tabelle 68: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 892 51)..... 170

Tabelle 69: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 51)..... 174

Tabelle 70: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 51)..... 176

Tabelle 71: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 52)..... 177

Tabelle 72: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 52)..... 180

Tabelle 73: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 52)..... 182

Tabelle 74: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 51)..... 183

Tabelle 75: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 893 51)..... 183

Tabelle 76: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 51)..... 187

Tabelle 77: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 51)..... 190

Tabelle 78: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 854 51)..... 191

Tabelle 79: Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan (Titel 894 51)..... 191

Tabelle 80: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 51)..... 197

Tabelle 81: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 51)..... 198

Tabelle 82: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 52)..... 199

Tabelle 83: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 52)..... 204

Tabelle 84: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 52)..... 206

Tabelle 85: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 53)..... 207

Tabelle 86: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 53)..... 212

Tabelle 87: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 53)..... 214

Tabelle 88: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 54) ... 216

Tabelle 89: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 54) ... 219

Tabelle 90: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 54) ... 221

Tabelle 91: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 55) ... 222

Tabelle 92: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 55) ... 226

Tabelle 93: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 55) ... 228

Tabelle 94: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 56) ... 229

Tabelle 95: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 56) ... 231

Tabelle 96: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Tite 894 56) ... 233

Tabelle 97: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 60) ... 238

Tabelle 98: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 61) ... 239

Tabelle 99: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 61) ... 243

Tabelle 100: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 61) ... 245

Tabelle 101: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 64) ... 246

Tabelle 102: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 64) ... 250

Tabelle 103: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 64) ... 252

Tabelle 104: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 65) ... 253

Tabelle 105: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 65) ... 258

Tabelle 106: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 65) ... 260

Tabelle 107: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 66) ... 261

Tabelle 108: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 66) ... 264

Tabelle 109: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 66) 266

Tabelle 110: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 67) 267

Tabelle 111: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 67) 271

Tabelle 112: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 67) 273

Tabelle 113: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 68) 274

Tabelle 114: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 68) 277

Tabelle 115: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 68) 279

Tabelle 116: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 69) 280

Tabelle 117: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 812 63) 280

Tabelle 118: Finanzwirksame Maßnahmen (Titel 812 63) 282

Tabelle 119: Finanzwirksame Maßnahmen (Titel 532 69) 284

Tabelle 120: Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele (Titel 812 63, 532 69) 285

Tabelle 121: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 812 63, 532 69) 288

Tabelle 122: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 812 63, 532 69) 291

Tabelle 123: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 61) 292

Tabelle 124: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 61) 295

Tabelle 125: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 61) 296

Tabelle 126: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 61) 297

Tabelle 127: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 61) 301

Tabelle 128: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 61) 303

Tabelle 129: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 62) 304

Tabelle 130: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 62) 308

Tabelle 131: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 62) 312

Tabelle 132: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 61) 314

Tabelle 133: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 61) 318

Tabelle 134: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 61) 320

Tabelle 135: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 62) 321

Tabelle 136: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 62) 324

Tabelle 137: aktivitätsorientierte Meilensteine bis 2026 (Titel 894 62) 325

Tabelle 138: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 71) 326

Tabelle 139: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 71) 330

Tabelle 140: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 71) 331

Tabelle 141: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 71) 332

Tabelle 142: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 71) 336

Tabelle 143: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 71) 337

Tabelle 144: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 72) 338

Tabelle 145: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 72) 342

Tabelle 146: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 72) 343

Tabelle 147: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 73) 344

Tabelle 148: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 73) 347

Tabelle 149: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 73) 348

Tabelle 150: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 74) 349

Tabelle 151: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 74) 353

Tabelle 152: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 74) 354

Tabelle 153: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 75) 355

Tabelle 154: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 75) 359

Tabelle 155: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 75) 360

Tabelle 156: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 77) 361

Tabelle 157: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 77) 364

Tabelle 158: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 77) 365

Tabelle 159: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 81) 368

Tabelle 160: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 81) 371

Tabelle 161: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 81) 372

Tabelle 162: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 82) 373

Tabelle 163: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 82) 377

Tabelle 164: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 82) 378

Tabelle 165: Übersicht Mittelabfluss 379

Tabelle 166: Übersicht Belegung der Verpflichtungsermächtigungen 383

Tabelle 167: Übersicht der aus früheren Jahren gebuchten Verpflichtungen 386

VORBEMERKUNG ZUM MONITORINGBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine Investitionsoffensive initiiert, die einen zentralen Pfeiler ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik bildet. Damit sich die Ausgaben für Investitionen aus dem SVIK möglichst wirksam und zügig in spürbare Verbesserungen der öffentlichen Infrastruktur sowie ein stärkeres Wachstums- und Innovationspotenzial der deutschen Volkswirtschaft übersetzen, hat sich die Bundesregierung eine effiziente und effektive Verwendung der Mittel zur Priorität gesetzt. Gleichzeitig hat sie sich in einer gemeinsamen Erklärung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung (zwoH) bekannt und setzt sich für deren weitere Umsetzung ein. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein differenziertes Monitoringsystem für das SVIK entwickelt. Damit schafft sie Transparenz und eine datenbasierte Grundlage für Nachsteuerung im Regierungshandeln. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Investitionen aus dem SVIK allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Deutschland zugutekommen.

Auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) hat mit Beschluss vom 4. September 2025 die besondere Bedeutung eines systematischen, transparenten und steuerungsrelevanten Monitorings der aus dem SVIK finanzierten Investitionen hervorgehoben (Ausschussdrucksache 21(8)1686). Der HHA hat die Bundesregierung aufgefordert, ein Monitoring zu entwickeln und auf dessen Grundlage jährlich einen Bericht vorzulegen. Das Monitoring soll im Sinne einer zwoH geeignete Kennzahlen und Zielgrößen abbilden und insbesondere auch über die Entwicklung der Mittelabflüsse, den Umsetzungsstand der Modernisierungsvorhaben, die Preisentwicklung in einschlägigen Wirtschaftsbereichen, die aktuelle Entwicklung der Sanierungslücke und weitere relevante Entwicklungen des SVIK informieren. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 hat der HHA die Vorlage eines Monitoringkonzepts für den 1. April und die Vorlage des 1. Monitoringberichts für den 1. Juni 2026 festgelegt (Ausschussdrucksache 21(8)3346). Das Bundesministerium der Finanzen hat das Konzept am 1. April 2026 vorgelegt (Ausschussdrucksache 21(8)3576).

Der vorliegende Monitoringbericht des Bundesministeriums der Finanzen für das SVIK ist der erste jährliche Bericht, der dem HHA vorgelegt wird. Er beruht auf einer neu entwickelten Methodik eines titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings, das auf den bereits etablierten Grundsätzen einer zwoH basiert und diese Grundsätze erstmals systematisch zur Steuerung öffentlicher Investitionen heranzieht. Um die Ergebnisse dieses ersten Berichts sachgerecht einordnen und bewerten zu können, sind folgende Hinweise zu beachten:

<u>Aufbauphase des Monitorings</u>

Das Fortschritts- und Wirkungsmonitoring für die Bundessäule des SVIK wird mit diesem Bericht erstmals in seiner konzipierten Form und seinem angestrebten Umfang eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Monitoringsystem, für das im Haushaltswesen des Bundes bislang keine Vergleichsmaßstäbe vorliegen und dessen Instrumente, Strukturen und Verfahren sich daher in einem fortlaufenden Erprobungs- und Weiterentwicklungsprozess befinden. Der vorliegende Bericht bildet den Stand zum 31. Dezember 2025 ab und ist als Startpunkt eines langfristig angelegten, adaptiven Prozesses zu verstehen. Das Monitoringsystem kann daher in den Folgejahren auf Basis gewonnener Erkenntnisse schrittweise angepasst werden.

Aus der Heterogenität des SVIK selbst und den verschiedenen über die Titelgruppen abgebildeten Investitionsbereichen ergeben sich substanzielle Herausforderungen für das Fortschritts- und Wirkungsmonitoring: Das Sondervermögen umfasst eine Vielzahl von

Haushaltstiteln mit sehr unterschiedlichen Investitionsbereichen, Förderstrukturen, Umsetzungsgeschwindigkeiten und datenbezogenen Ausgangssituationen. Hinzu kommen die spezifischen Fachlogiken der finanzwirksamen Maßnahmen, laufende Vereinbarungen und Berichtspflichten sowie Datenerhebungssysteme, die in das Monitoring soweit wie möglich kontinuierlich zu integrieren sind. Aus dem SVIK waren zum 31. Dezember 2025 Haushaltsmittel in den Geschäftsbereichen der folgenden Ressorts vorgesehen, die in die Konzeption des Monitoringkonzepts und die Erarbeitung dieses Berichtes eng eingebunden waren:

- Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzleramt (BKAmt)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- Bundesministerium für Verkehr (BMV)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
- Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Diese Ausgangsbedingungen machen deutlich, dass ein vollständig ausgereiftes, für alle Titel gleichermaßen belastbares Monitoringsystem innerhalb des ersten Berichtszyklus Vereinfachungen erfordert. Dabei verfolgt das Monitoring ausdrücklich den Anspruch, bereits in dieser frühen Phase einen konsistenten Rahmen zu etablieren und diesen iterativ weiterzuentwickeln.

Die frühe Anwendungsphase des Fortschritts- und Wirkungsmonitorings ist bei der Einordnung der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse zu berücksichtigen. Vereinzelte Einschränkungen in der Indikatorenabdeckung, teilweise noch ausstehende Quantifizierungen von Zielwerten sowie in einzelnen Bereichen qualitative anstelle quantitativer Wirkungsdarstellungen ergeben sich aus dem schrittweisen Aufbau und der methodischen Weiterentwicklung eines komplexen, ressortübergreifenden Monitoringsystems. Die dargestellten Ergebnisse sind daher vor dem Hintergrund dieses Entwicklungs- und Konsolidierungsstands zu interpretieren. Das BMF wird das Monitoring auf Basis der im ersten Berichtszyklus gewonnenen Erkenntnisse in enger Abstimmung mit den Ressorts kontinuierlich weiterentwickeln.

Zuständigkeit und Verantwortung der Ressorts

Das Monitoring in diesem Bericht basiert auf zwei grundsätzlich komplementären Perspektiven. Neben Analysen zu übergreifenden Fortschritten und Wirkungen sowie einer Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird ein detailliertes Monitoring auf Ebene der Haushaltstitel implementiert. Die inhaltliche Verantwortung für die jeweiligen Titel, die Zulieferung der zugehörigen Daten, die fachliche Plausibilisierung von Zielen, Indikatoren und Zielerreichungsgraden sowie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben liegt in Verantwortung der bewirtschaftenden Ressorts.

Festlegung von Zielen und Zielwerten

Ein zentrales Erfordernis eines belastbaren Wirkungsmonitorings ist die Festlegung von Zielen, Zielwerten und Indikatoren auf Ebene der Haushaltstitel und für alle Wirkungsebenen vor der Beobachtung der Ausprägung der Indikatoren zum ersten Berichtsstichtag. Für diesen ersten Monitoringbericht konnte diese Anforderung aufgrund der erstmaligen Anwendung des

Monitorings und des frühen Umsetzungsstands zahlreicher finanzwirksamer Maßnahmen noch nicht für alle Titel in vollem Umfang erfüllt werden. Insbesondere auf der Outcome- und Impact-Ebene sind die Ziele und Zielwerte teils noch nicht abschließend operationalisiert.

Die Qualität und Aussagekraft des Monitorings hängen maßgeblich von der Verfügbarkeit geeigneter Daten ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses ersten Berichts werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die relevanten Daten erhoben werden. Diese können noch nicht auf allen Wirkungsebenen vorliegen. Dies ist insbesondere auf den frühen Planungs- bzw. Umsetzungsstand vieler Maßnahmen, auf den erstmaligen Aufbau titelbezogener Datenerhebungen sowie auf spezifische Berichtspflichten und -zyklen der beteiligten Stellen zurückzuführen. Angaben zu Zielwerten auf der Outcome-Ebene sind daher in diesem ersten Bericht vereinzelt noch nicht vollständig quantifizierbar. Mit fortschreitender Umsetzung und zunehmender Datenverfügbarkeit soll die Indikatorik sukzessive ausgebaut werden.

Allgemeiner Haushaltsvorbehalt

Die Anführung von Maßnahmen und die Darstellungen in diesem Bericht präjudizieren weder laufende noch künftige Haushaltsverhandlungen. Die Finanzierung neuer Maßnahmen und Programme erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltansätze bzw. Stellenpläne der betroffenen Einzelpläne

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung legt mit diesem Bericht erstmalig die Ergebnisse eines umfassenden Monitorings für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) vor. Der Bericht beschreibt zunächst die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 2). Anschließend werden die übergeordneten Ziele des SVIK erläutert (Kapitel 3) und eine erste Abschätzung möglicher makroökonomischer Auswirkungen infolge der Ausgaben für Investitionen aus dem SVIK dargestellt (Kapitel 4). Darüber hinaus sind Informationen zur Entwicklung der Sanierungslücke (Kapitel 5) sowie der Preise in einschlägigen Wirtschaftsbereichen enthalten (Kapitel 6). Der Bericht bietet eine Übersicht über Mittelabfluss und Verpflichtungsermächtigungen (Kapitel 7) und erläutert die Methodik des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings für die Bundessäule (Kapitel 8). Das Monitoring der Ausgaben (Kapitel 9) stellt die relevanten Entwicklungen in der Ländersäule (Abschnitt 9.2) und des Klima- und Transformationsfonds (Abschnitt 9.1) im Berichtszeitraum vor. Der Kern des Berichts ist der erstmalige Aufbau eines Fortschritts- und Wirkungsmonitorings für die Bundessäule des SVIK (Abschnitt 9.3 und folgende), mit welchem die Bundesregierung die Grundsätze einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung systematisch auf die laufende Steuerung für das SVIK anwendet. Damit werden für jeden Haushaltstitel des SVIK Fortschritte und Wirkungen anhand festgelegter Ziele und überprüfbarer Indikatoren sowie Meilensteine transparent nachvollziehbar gemacht. Darüber hinaus stellt der Bericht ausgewählte Vorhaben (Leuchttürme) in den jeweiligen Titelgruppen des SVIK vor, für die bereits erste Fortschritte sichtbar sind oder in Kürze sichtbar werden. Der Berichtsstichtag in Bezug auf das indikatorbasierte Monitoring ist grundsätzlich der 31.12.2025. Die Meilensteine als Teil des titelbezogenen Monitorings beschreiben Aktivitäten im laufenden Jahr 2026. Die übrigen Abschnitte enthalten je nach Datenverfügbarkeit ebenfalls Informationen über das laufende Jahr.

Die **Belastungen aus dem internationalen Umfeld** durch den Iran-Krieg und handelspolitische Konflikte dämpfen die gesamtwirtschaftliche Dynamik in Deutschland zum Zeitpunkt der Berichtserstellung deutlich. In der Gesamtbetrachtung der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung in DEU[1] zeigt sich, dass die für sich genommenen positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des SVIK teilweise durch diese Effekte kompensiert werden. Gemäß einer ersten Abschätzung dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt infolge der Ausgaben aus dem SVIK in der kurzen Frist für sich genommen rund ½ % höher liegen als in einem Szenario ohne diese Ausgaben. Eine effiziente und effektive Mittelverwendung trägt maßgeblich dazu bei, eine möglichst substanzielle Verbesserung der Wachstumsdynamik zu erzielen.

Die Ermittlung des Beitrags der Ausgaben für Investitionen aus dem SVIK zur Modernisierung der Infrastruktur anhand einer **Sanierungslücke** ist mit erheblichen methodischen Herausforderungen verbunden. Derzeit wird eine Sanierungslücke in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur in Deutschland weder in wissenschaftlichen Studien quantifiziert, noch von der Bundesregierung erhoben. Dieser Bericht enthält hierzu vorläufige Ergebnisse einer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erarbeiteten Kurzexpertise. Das DIW schlägt eine ökonomisch fundierte Definition einer Sanierungslücke vor und ordnet die Ergebnisse bestehender Studien und Berichte zu Investitionsbedarfen in verschiedenen Teilen der Verkehrsinfrastruktur in Zuständigkeit des Bundes vor diesem Hintergrund ein. Die auf dieser Grundlage harmonisierten Abschätzungen für Erhaltungsinvestitionen variieren den Ergebnissen des DIW zufolge für den Bereich der Schieneninfrastruktur jährlich zwischen 8 Mrd. € und 25 Mrd. € sowie für die Fernstraßen zwischen

[1] Siehe dazu Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2026.

jährlich 6,7 Mrd. € und 7,5 Mrd. € in den Jahren 2025-2030 (jeweils in Preisen des Jahres 2024). Diese Ergebnisse stellen dabei keine Abschätzungen dar, die sich die Bundesregierung zu eigen macht.

Mit Blick auf **mögliche Preiseffekte der Investitionen aus dem SVIK** ist vor allem die Entwicklung der Baupreise relevant. Die Ausgangslage ist dabei wie folgt: gemessen an den Jahren 2022 und 2023 gab es seit 2024 bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung eine Phase insgesamt eher moderater Preisentwicklung. Die Steigerungsraten bei den Baupreisen haben sich überwiegend bei rund +3 % eingependelt, wobei die Preisentwicklung zwischen den für das SVIK relevanten Segmenten durchaus divergiert. Insbesondere bei Holz, Metallen sowie beim Straßen- und Schienenbau sind teilweise auch höhere Steigerungsraten zu beobachten.

Die **Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings** für die Bundessäule zeigen zum Berichtsstichtag 31.12.2025 bereits erste Fortschritte und vereinzelt Wirkungen auf der Outcome-Ebene an. Das Monitoring verdeutlicht damit einen insgesamt erfolgreichen Start der Umsetzung des SVIK trotz des frühen Zeitpunkts. Insbesondere die zügige und vollständige Nutzung der zur Verfügung gestellten Mittel als Grundvoraussetzung für die intendierten Wirkungen soll weiter fortschreiten. Die Mittelabflussquote für die Bundessäule in Höhe von 74 % des Soll-Ansatzes für 2025 im Wirtschaftsplan des SVIK zum Berichtsstichtag ist auch auf die vorläufige Haushaltsführung im vergangenen Jahr und die Errichtung des SVIK erst im Herbst 2025 zurückzuführen.

Die im Rahmen dieses Monitorings ermittelte **Fortschritts- und Wirkungskennzahl** für das SVIK insgesamt quantifiziert aufgrund der mehrheitlich frühen Investitionsphasen (rund zwei Drittel der Titel befinden sich in der Planungsphase und rund ein Drittel der Titel in der Umsetzungs- oder Nutzungs-/Betriebsphase) überwiegend die erreichten Fortschritte relativ zu den derzeitigen Erwartungen. Die durchschnittliche Fortschritts- und Wirkungskennzahl für das SVIK zeigt mit insgesamt 54 % eine teilweise Zielerreichung an. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur deuten die Ergebnisse bereits Fortschritte bei der Modernisierung und Sanierung von Brücken, Tunneln und Schienen an (titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl 52 %). Für die folgenden Jahre ist zu erwarten, dass sich diese Fortschritte sukzessive auch in ihrer Wirkung, insb. den Indikatoren zum Outcome wie die Verbesserung von Brückenzustandsnoten und Fahrzeitverlusten widerspiegeln werden. Die für die Investitionen in den Wohnungsbau gesetzten Outcome-Ziele u.a. die ausgelösten Gesamtinvestitionen und die erzielten Einsparungen bei der Treibhausgasemission werden bezogen auf das Jahr 2025 mit einer titelgruppenspezifischen Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 66 % überwiegend erreicht. Bei der Energieinfrastruktur sind ebenfalls wichtige Fortschritte insb. für eine resiliente Gasimport-Infrastruktur zu verzeichnen (titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl 45 %). Auch im Bereich der Digitalisierung zeigt das Monitoring mit einer titelgruppenspezifischen Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 57 % erste frühe Fortschritte in Form von Pilotprojekten, die auf eine zügige Umsetzung der Investitionen hindeuten. Die aus dem SVIK finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur weisen aufgrund des Beginns der Programme erst im Jahr 2026 noch keine Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2025 und demzufolge keine messbaren Fortschritte auf. Dies betrifft auch die überwiegende Zahl der Titel im Bereich Forschung und Entwicklung. Aufgrund der Fortschritte bei den volumenmäßig größten Titeln in diesem Bereich weist die titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl mit 40 % eine bereits anteilige Zielerreichung auf, obwohl viele Titel im Forschungsbereich erst sukzessive durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperrt wurden. Die festgelegten Meilensteine lassen für das laufende Jahr deutliche Fortschritte erwarten. So sind insgesamt 28/107 Meilensteine bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 erreicht worden. Aufgrund der frühen

Planungsphase zahlreicher Maßnahmen beziehen sich einige dieser Meilensteine noch auf ausstehende Entscheidungen zur Ausgestaltung finanzwirksamer Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund werden vereinzelt Informationen und Daten erst im kommenden Monitoringbericht 2026 dargestellt.

Für die **Zuweisungen des SVIK an die Länder** gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) lässt sich feststellen, dass die Mittel überwiegend in den Länderhaushalten vereinnahmt werden und teilweise in Sondervermögen fließen; dass einige Länder die LuKIFG-Mittel mit eigenen Mitteln ergänzen und andere sie mit bestehenden Investitionsprogrammen bündeln; dass in nahezu allen Flächenländern mehr Mittel für die Kommunalsäule als für die Ländersäule vorgesehen sind und die meisten Länder finanzschwache Kommunen bei der Mittelverteilung stärker berücksichtigen. Es gab keinen eindeutigen Schwerpunkt unter den Investitionsbereichen, für den die Mittel gebunden wurden. Abgesehen von den nicht einem Investitionsbereich zuordenbaren Verwendungen (Sonstiges) werden die Mittel vorwiegend für Investitionen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Krankenhausinfrastruktur verwendet.

Die dem **Klima- und Transformationsfonds (KTF)** aus dem SVIK zugewiesenen Mittel stehen, so wie alle KTF-Einnahmen, zur Gesamtdeckung der KTF-Programmausgaben zur Verfügung. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Programmausgaben i. H. v. 26,6 Mrd. € geleistet. Hiervon entfielen 13,4 Mrd. € auf die Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich. Die „Bundesförderung energieeffiziente Gebäude“ ist mit rund 12,9 Mrd. € das größte Förderprogramm des KTF. Zur Entlastung stromintensiver Unternehmen wurden rund 2,8 Mrd. € eingesetzt. Außerdem wurde eine einmalige Zahlung zum Ausgleich der Gasspeicherumlage in Höhe von 3,1 Mrd. € geleistet, die allen Gasverbraucherinnen und Gasverbrauchern zu Gute kommt. Gemäß § 8 KTF-Gesetz berichtet die Bundesregierung jährlich bis zum 31. März über die zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr verausgabten Mittel an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Der Bericht enthält unter anderem Auskünfte über die verausgabten Haushaltsmittel, den Gegenstand der Fördermaßnahmen, die Wirkung der finanzierten Maßnahmen auf die Treibhausgas-Emissionen sowie über die Treibhausgas-Fördereffizienz.

2. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten in Deutschland haben sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung eingetrübt. Der Konflikt im Nahen Osten und die faktische Sperrung der Straße von Hormus haben weltweit zu Engpässen und Preisanstiegen für Energie und andere Rohstoffe geführt. Insbesondere die höheren Preise treffen auch Unternehmen und private Haushalte in Deutschland. Zölle und andere protektionistische Maßnahmen belasten den internationalen Handel zusätzlich. Dadurch und infolge weiterer struktureller Faktoren, wie der Verlust von internationalen Marktanteilen, bleibt die deutsche Exportentwicklung schwach.

Diese belastenden Faktoren aus dem geopolitischen Umfeld überlagern mit Blick auf die kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Aussichten die zu erwartenden fiskalischen Impulse der Ausgaben für Investitionen aus dem SVIK. Insgesamt rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion 2026 nur noch mit einem verhaltenen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 % für das Jahr 2026. Für 2027 rechnet die Bundesregierung mit einem realen BIP-Zuwachs von 0,9 Prozent. Ohne die wirtschafts- und finanzpolitischen

Maßnahmen[2], und dazu zählt insb. auch das SVIK, würde das BIP auch in diesem Jahr voraussichtlich bestenfalls stagnieren.

Neben der konjunkturellen Schwäche steht die deutsche Volkswirtschaft vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, die das Wachstumspotenzial seit Jahren dämpfen. Hierzu zählen nach Einschätzung unabhängiger Expertinnen und Experten auch bestehende Defizite der öffentlichen Infrastruktur. Das preisbereinigte Potenzialwachstum, das vor einem Jahrzehnt noch bei rund 1,5 Prozent lag, beträgt aktuell nur rund 0,3 Prozent und wird Prognosen zufolge auf niedrigem Niveau verharren.

Die Infrastruktur ist ein maßgeblicher Standortfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit und die mittelfristigen Wachstumsaussichten einer Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst. Die Investitionen in diesen Standortfaktor sind im letzten Jahrzehnt teilweise geringer ausgefallen, als es zur Erhaltung einer qualitativ gleichwertigen öffentlichen Infrastruktur notwendig gewesen wäre. So kam der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem Jahresgutachten 2024/2025 zu dem Ergebnis, dass in allen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur deutliche Mängel bestehen. Der Modernitätsgrad des öffentlichen Kapitalstocks war laut SVR in Deutschland trotz der Erhöhung der investiven Ausgaben aus dem Bundeshaushalt und seiner Sondervermögen in den vergangenen Jahren immer noch rückläufig. Demzufolge müssten die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur unter anderem in den Bereichen Dekarbonisierung, Verkehr und Bildung signifikant erhöht werden. Um Bedarfe in dieser enormen Größenordnung in den kommenden Jahren realisieren zu können, bedarf es mittelfristiger Planungssicherheit vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft, wie z. B. im Bausektor.

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES SVIK

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Wachstum zu fördern, die Wirtschaft zu stärken und die Einkommens- und Beschäftigungschancen zukünftiger Generationen zu sichern. Gleichzeitig soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Diese Zielsetzungen spiegeln sich explizit im Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) wider. Auf Grundlage von § 2 SVIKG stärkt die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit bis zu 500 Mrd. € für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. § 4 Abs. 3 SVIKG definiert Investitionen aus dem SVIK als zusätzlich, wenn eine Investitionsquote von mindestens 10 % im Kernhaushalt erreicht wird. Diese Vorgabe wird über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung eingehalten.

Das SVIK schafft die finanziellen Voraussetzungen für die Modernisierung der Infrastruktur in Deutschland. Die Qualität der öffentlichen Infrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor und damit wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft. Zusätzliche öffentliche Investitionen zum Erhalt, zur Modernisierung und zum Ausbau wesentlicher Infrastrukturen stärken mittel- und langfristig die Attraktivität des Standortes für Fachkräfte und private Investitionen sowie die Produktivitätsentwicklung und können darüber das Wirtschaftswachstum stärken. Auch Klimaschutz ist längst ein

[2] Neben den investiven Ausgaben für Infrastruktur, Klimaschutz und Verteidigung hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik beschlossen, wie bspw. insb. steuerliche Investitionsanreize. Über die angelaufene Investitionsoffensive hinaus beabsichtigt die Bundesregierung in den nächsten Monaten umfassende Strukturreformen voranzutreiben.

Standortfaktor und deutlicher denn je mit wirtschaftlicher Modernisierung, geopolitischer Resilienz und gesellschaftlicher Stabilität verbunden. Eine intakte Infrastruktur stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Investitionsbereiche des SVIK

Eine leistungsfähige und zuverlässige **Verkehrsinfrastruktur** ist essenziell für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft[3] und kann spürbar positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben, z. B. indem Ausfälle reduziert und Verkehrsströme effizienter gestaltet werden. Niedrige Transportkosten und -zeiten sind vorteilhaft für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen und können die Produktivität erhöhen. Unternehmen erhalten durch ein besseres Schienen- und Straßennetz leichter Zugang zu größeren Absatz- und Beschaffungsmärkten, was Wettbewerb und private Investitionen fördert. Gleichzeitig erleichtert eine gute Verkehrsanbindung Skaleneffekte, fördert die Mobilität von Arbeitskräften und somit regionale Wertschöpfung. Um die Wahrscheinlichkeit positiver Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erhöhen, gilt es, die bei der Umsetzung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur anfallenden Stauphänomene zu minimieren.

Die Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen ist ein Treiber für langfristiges Wachstum.[4] Dazu zählt auch ein leistungsfähiges Gesundheitssystem mit bedarfsgerechten Krankenhauskapazitäten. Eine **effiziente und leistungsfähige Krankenhausinfrastruktur** ist ein wichtiger Faktor für die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in einer Volkswirtschaft, indem sie dazu beiträgt, Krankheitsausfälle zu reduzieren. Kürzere Wartezeiten, bessere Versorgungsqualität und optimierte Abläufe senken die volkswirtschaftlichen Kosten von Erkrankungen und erhöhen die Effizienz des Gesundheitssystems insgesamt. Gleichzeitig ermöglicht eine moderne Krankenhausinfrastruktur den Zugang zu einer nachhaltigen medizinischen Versorgung. Durch die nachhaltige Verbesserung der Gesundheit können die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und damit auch die Produktivität der Volkswirtschaft insgesamt gesteigert werden.

Eine leistungsfähige **Energieinfrastruktur** ist die Grundlage für eine sichere, bezahlbare und zukunftsfeste Energieversorgung. Sie steht vor erheblichen Investitionsbedarfen, die sich aus dem fortschreitenden Umbau auf ein auf erneuerbaren Energien basiertes System, der damit verbundenen Elektrifizierung und Sektorkopplung sowie den erhöhten Anforderungen an die Energieversorgungssicherheit ergeben. Betroffen sind dabei insbesondere die Strom-, Gas- und Wärmenetze, die für die Integration neuer dezentraler Erzeuger, Lasten und Flexibilitäten ausgebaut und digitalisiert werden müssen. Koordinierte und gezielte Investitionen in Energieinfrastruktur tragen gleichzeitig zur Effizienz des Gesamtsystems sowie zu einer

[3] Siehe Melo et al (2013): The productivity of transport infrastructure investment: A meta-analysis of empirical evidence, in: Regional Science and Urban Economics, 43:5, 695-706. Siehe auch Sachverständigenrat Wirtschaft (2026): Jahresgutachten 2025/26, S. 393.

[4] Bloom, D. & Sevilla, J. (2004): "The Effect of Health on Economic Growth: A Production Function Approach," in: World Development, vol. 32(1); Weil, D. (2014): "Health and Economic Growth," in: Handbook of Economic Growth, Elsevier; De Freitas & Stamford da Silva (2013): "The Influence of the Healthcare System on Optimal Economic Growth," Economic Modelling, vol. 35(C).

resilienteren Versorgung bei. Im Ergebnis kann dies sowohl die Klimabilanz als auch die Standortqualität verbessern.[5]

Öffentliche Investitionen in **Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur** können das Humankapital erhöhen: Bessere Bildungsqualität kann Qualifikation, Produktivität und Innovationsfähigkeit der (zukünftig) Erwerbstätigen steigern. [6] Gleichzeitig zeigen Studien, dass in der Vergangenheit die Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote auch die Erwerbsbeteiligung (v. a. von Frauen) und das Arbeitsvolumen erhöht hat.[7] Zusätzlich können solche Investitionen langfristig Innovations- und Wissensdiffusion erhöhen, da gut ausgebildete Arbeitskräfte technologische Fortschritte schneller entwickeln und verbreiten. Schließlich wirken sie auch investitionsfördernd, weil gut ausgebildete Fachkräfte die Standortattraktivität für private Investitionen erhöhen.

Investitionen in **Forschung und Entwicklung** können Wachstumseffekte entfalten, indem sie zum technologischen Fortschritt und zur Innovationsfähigkeit beitragen.[8]

Die Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit der **digitalen Infrastruktur** ist längst zu einem zentralen Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Wertschöpfung geworden. Eine hochwertige, effizient ausgebaute digitale Infrastruktur stärkt die Attraktivität des Standorts für private Investitionen.[9] Sie führt zu geringeren Datenübertragungskosten und ermöglicht den Unternehmen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Nicht zuletzt hängt der Erfolg digitaler Geschäftsmodelle untrennbar mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastrukturen zusammen. Eine moderne, digitale Verwaltung sowie Justiz reduzieren zudem bürokratische Aufwände für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen und stärken das Vertrauen in den (Rechts-)Staat. Digitale Prozesse können darüber hinaus z. B. durch schnellere Planung, Vergabe und Genehmigungen die Umsetzung von Investitionsvorhaben beschleunigen. Darüber hinaus werden durch bessere Vernetzung regionale Unterschiede verringert, die digitale Teilhabe und Souveränität Deutschlands gesichert und Arbeitsmärkte effizienter zusammengeführt.

Investitionen in den **Wohnungsbau** können dem anhaltenden Angebotsdefizit auf vielen deutschen Wohnungsmärkten entgegenwirken. Dies dämpft Miet- und Kaufpreissteigerungen, federt die Wohnkostenbelastung insb. einkommensschwächerer Haushalte ab und verbessert die Arbeitskräftemobilität, indem bezahlbarer Wohnraum in wirtschaftlich dynamischen Regionen die Zuzugsbarrieren für Fachkräfte senkt. Dies kann auch einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftswachstums leisten, denn Wohnungsknappheit in Ballungsräumen wirkt als wachstumshemmender Faktor, der Unternehmensansiedlungen erschwert, Lohnkostendruck

[5] Apergis,N. & Payne, J.E. (2010): “Renewable energy consumption and economic growth: Evidence from a panel of OECD countries,” Energy Policy, vol. 38(1); Lorente-de-Las-Casas, A., & Marrero, G. A. (2025) : “Impact of renewable energies on CO2 emissions in the OECD,” Energy Sources, Part B: Economics, Planning, and Policy, 20(1)

[6] Benos, N. & Zotou, S. (2014): "Education and Economic Growth: A Meta-Regression Analysis," World Development, vol. 64(C). Doepke, M. (2014): Gary Becker on the Quantity and Quality of Children, IZA Discussion Papers, No. 8610, Bonn.

[7] Delalibera, B. & Ferreira, P. (2019): "Early Childhood Education and Economic Growth," Journal of Economic Dynamics and Control, vol. 98(C).

[8] Kantor, S. and Whalley, A. (2025): Moonshot: Public R&D and Growth, American Economic Review vol. 115(9); Grossman, G. & Helpman, H. (1993): "Innovation and Growth in the Global Economy," MIT Press Books.

[9] Czernich, N., Falck, O., Kretschmer, T. and Woessmann, L. (2011), “Broadband Infrastructure and Economic Growth,” The Economic Journal, 121.

erzeugt und die räumliche Allokationseffizienz des Arbeitsmarktes beeinträchtigt[10]. Mit Investitionen in den Wohnungsbau kann auch ein wichtiger Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich erzielt werden, indem einerseits Energieeinsparungen im laufenden Betrieb realisiert und je nach Programm andererseits „graue Emissionen" reduziert werden. Damit tragen Investitionen in den Wohnungsbau auch zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 bei.

Investitionen in die **Sportinfrastruktur** verbessern die Rahmenbedingungen für Breiten-, Schul- und Leistungssport gleichermaßen, stärken die Vereinsstrukturen als wichtige Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und erhöhen die Zugänglichkeit zu Bewegungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen. Der Ausbau der Sportinfrastruktur kann Krankheitskosten senken, chronischen Erkrankungen vorbeugen, die Arbeitsproduktivität erhöhen und Fehlzeiten reduzieren.[11] Darüber hinaus fungiert attraktive Sportinfrastruktur als weicher Standortfaktor, der die Lebensqualität einer Region erhöht, im Wettbewerb um Fachkräfte und Unternehmensansiedlungen zunehmend an Bedeutung gewinnt und durch die Austragung von Sportveranstaltungen touristische Wertschöpfung und überregionale Sichtbarkeit generiert.[12]

Klimaneutralität

Während die Instandhaltung und Sanierung von Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ist, bedarf es zur Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit sowie unserer Lebensgrundlagen gleichermaßen auch weiterer umfassender Investitionen und Ausgaben zur Erreichung der Klimaneutralität. Für die Bundesregierung ist der Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterhin das zentrale Instrument für die öffentliche Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Mit der jährlichen Zuführung von 10 Milliarden € aus dem SVIK wird der Fonds finanziell gestärkt und auf verlässliche Füße gestellt. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich und der Transformation der Industrie sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz sowie Maßnahmen zur klimafreundlichen Energieversorgung zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus tragen zahlreiche Maßnahmen aus der Bundessäule des SVIK zur Erreichung der Klimaziele bei, hierunter fallen insbesondere der Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze, die Förderprogramme für klimafreundlichen Neubau sowie das Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung.

Mobilisierung privater Investitionen

Der Schwerpunkt des SVIK liegt insgesamt ganz überwiegend auf klassischer öffentlicher Infrastruktur. Dementsprechend werden zum Berichtsstichtag nur einzelne Maßnahmen finanziert, die eine unmittelbare Beteiligung privater institutioneller Investoren an der Finanzierung ermöglichen. Unabhängig hiervon ist bei einzelnen Titeln die Hebelung zusätzlichen privaten Kapitals ein implizit angestrebter Wirkungskanal öffentlicher Investitionen. Dieser Effekt soll,

[10] Hsieh, C. & Moretti, E. (2019): "Housing Constraints and Spatial Misallocation," American Economic Journal: Macroeconomics 11 (2).

[11] Halonen, J. et al. (2015): "Is change in availability of sports facilities associated with change in physical activity? A prospective cohort study," Preventive medicine, 73:10-4; Lechner, M. (2015): "Sports, exercise, and labor market outcomes," IZA World of Labor 2015.

[12] Anderson, S. & West, S.E. (2006): "Open space, residential property values, and spatial context," Regional Science and Urban Economics, 36(6); Abbiasov, T. & Sedov, D. (2023): "Do local businesses benefit from sports facilities? The case of major league sports stadiums and arenas," Regional Science and Urban Economics, 98.

soweit methodisch möglich und fachlich begründet, im Rahmen eines externen Forschungsgutachtens für zukünftige Monitoringberichte adressiert werden.

Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Für den Bundeshaushalt 2027 werden erstmalig auch alle Haushaltstitel des SVIK getaggt. Mit dem sog. Tagging erfolgt die Zuordnung von prozentualen Anteilen von Haushaltsmitteln eines Haushaltstitels zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Tagging-Ergebnisse für das Erfassungsjahr 2027 werden ab dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 auf www.bundeshaushalt.de veröffentlicht. Ausführungen hierzu werden im kommenden Monitoringbericht aufgenommen.

4. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES SVIK

Basierend auf dem Finanzplan zum SVIK aus dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2026 wurde eine Aufteilung der Ausgaben des SVIK in die Komponenten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) öffentliche Investitionen, Investitionszuschüsse, Staatskonsum und Subventionen vorgenommen. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der entsprechenden Ausgaben wurden mithilfe des QUEST-III Models[13] der EU KOM für Deutschland simuliert. Analysen auf Basis dieses Modells wurden bereits in zahlreichen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht[14] und es wird von der Europäischen Kommission sowie den EU-Mitgliedstaaten für einschlägige Analysen und Abschätzungen eingesetzt.

Im Modell wirken öffentliche Investitionen kurzfristig vor allem über höhere Kapazitätsauslastung und Einkommen auf das BIP, während sie sich mittelfristig über Produktivitätsgewinne und einen steigenden Kapitalstock auswirken. Staatskonsum, Investitionszuschüsse und Subventionen entfalten ihre Effekte primär kurzfristig über Einkommens- und Liquiditätswirkungen sowie Kostenreduktionen. Mittelfristige Effekte ergeben sich insbesondere dann, wenn sie private Investitionen anregen.

Die Modellsimulationen zeigen in der kurzen Frist (bis Ende 2027) positive BIP-Niveaueffekte durch die Ausgaben aus dem SVIK von rund ½ % gegenüber einem Szenario ohne diese Ausgaben. Die Größenordnung der geschätzten Effekte liegt grundsätzlich im Einklang mit Schätzungen anderer Institutionen, wie u.a. der Europäischen Kommission, den Wirtschaftsforschungsinstituten der Gemeinschaftsdiagnose oder dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. [15] Unterschiede ergeben sich vor allem aus abweichenden Annahmen zum zeitlichen Mittelabfluss und Anteil der investiven Ausgaben an den Ausgaben insgesamt. Denn: Höhe und Dynamik der geschätzten mittelfristigen Effekte hängen maßgeblich vom Investitionsanteil ab. Ein höherer Investitionsanteil führt für sich genommen tendenziell zu stärkeren Effekten, da insb. in der mittleren Frist Produktivitäts- und

[13] Das Quarterly European Simulation Tool (QUEST) ist ein von der EU-Kommission entwickeltes, bayesianisch geschätztes dynamisches, stochastisches allgemeines Gleichgewichtsmodell (DSGE-Modell), das regelmäßig weiterentwickelt wird. Siehe Ratto, M. et al (2009, Economic Modelling).

[14] Siehe bspw. Coenen, G. et al. (2012, American Economic Journal Macroeconomics), Roeger, W. et al (2021, European Economic Review).

[15] Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission, Box I.4.1; Jahresgutachten 2025/26 des SVR Wirtschaft; Konjunkturprognosen Sommer/Herbst 2025 der Wirtschaftsforschungsinstitute (ifo, DIW, ifW, IWH, RWI). Wobei bei den Berechnungen z.T. zu beachten ist, dass die Effekte infolge der Verteidigungsausgaben vom SVIK separiert ausgewiesen sind.

Kapazitätseffekte positiv wirken.[16] Allerdings sind für die Verausgabung der Mittel auch bestehende Komplementaritäten zwischen investiven und konsumtiven staatlichen Ausgaben sowie mögliche Engpässe und Preiseffekte in den jeweiligen Wirtschaftszweigen zu berücksichtigen.

Alle Quantifizierungen der gesamtwirtschaftlichen Effekte des SVIK unterliegen erheblicher Schätzunsicherheit. Die dargestellten Ergebnisse der Simulationsrechnungen stellen plausible Abschätzungen auf Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse dar. Dabei können beispielsweise unvorhersehbare Entwicklungen dazu führen, dass die tatsächlichen Effekte sowohl nach oben als auch nach unten von den hier dargestellten Ergebnissen abweichen können. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte des SVIK sind seit Frühjahr 2025 in den Projektionen der Bundesregierung unter jeweils aktuellen Informationsständen berücksichtigt.

[16] Siehe u.a. Aschinger (1989, Journal of Monetary Economics), Auerbach und Gorodnichenko (2012, AEJ Economic Policy), Gechert (2015, Oxford Economics Papers), DIW (2025, Discussion Paper 2106), Ramey, V. (2020, Economic Analysis and Infrastructure Investment).

5. ENTWICKLUNG DER SANIERUNGSLÜCKE

Der Haushaltausschuss des Deutschen Bundestags hat in seinem Maßgabebeschluss zum Monitoring des SVIK um Informationen zur Entwicklung der Sanierungslücke gebeten. Da der der Begriff der Sanierungslücke weder in der amtlichen Statistik, noch in der Fachliteratur definiert ist, sondern meist andere Konzepte herangezogen und überwiegend „Investitionsbedarfe" analysiert werden, hat das Bundesministerium der Finanzen das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beauftragt, in einer sogenannten Kurzexpertise eine theoretisch fundierte Definition einer Sanierungslücke in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur in Deutschland zu entwickeln und bestehende Studien zu Investitionsbedarfen vor diesem Hintergrund zu diskutieren. Die folgenden Ausführungen zu den diesbezüglichen Zwischenergebnissen[17] des DIW dienen einer Kontextualisierung im Rahmen der Anforderungen des Monitorings. Die Ausführungen stellen dabei keine Abschätzung dar, die sich die Bundesregierung zu eigen macht.

Im Folgenden wird zunächst eine einheitliche, Infrastruktur-unabhängige Definition einer Sanierungslücke entwickelt. Auch bei gegebener Definition besteht allerdings analog zu den in der Literatur genutzten Konzepten die Herausforderung, dass sich eine Sanierungslücke nicht unmittelbar messen bzw. beobachten lässt. Die Abschätzung einer Sanierungslücke hängt daher sehr stark von den getroffenen konzeptionellen und technischen Annahmen ab. Dabei ist die Heterogenität der Bereiche der öffentlichen Infrastruktur zu berücksichtigen, die eine Aggregation methodisch anspruchsvoll macht. Daher werden im zweiten Abschnitt exemplarisch für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur die in bestehenden Studien und Berichten ermittelten Investitionsbedarfe systematisch mit dem entwickelten Modellrahmen abgeglichen.

Abschnitt 1: Definition einer Sanierungslücke

Das DIW hat im Rahmen erster Ergebnisse zur Kurzexpertise eine theoretisch fundierte Definition einer Sanierungslücke hergeleitet. Laut dieser vorläufigen Definition umfasst eine Sanierungslücke die Differenz zwischen einem tatsächlichen öffentlichen Kapitalstock und einem hypothetischen („sanierten") öffentlichen Kapitalstock. Der „sanierte" Kapitalstock entspricht laut DIW dem geschätzten Wert eines hypothetischen Kapitalstocks ohne Substanzverlust, wenn also Anlagen ihren ursprünglichen Zustand behalten hätten.[18] Der tatsächliche Kapitalstock umfasse den aktuellen Wert des Kapitalstocks unter Berücksichtigung des realen physischen Zustands der Anlagen. Die so definierte Sanierungslücke beschreibe damit den Rückstand des bestehenden zu einem „sanierten" Kapitalstock. Insofern handelt es sich in der Definition des DIW um einen theoretischen Maximalwert, der nicht zwingend einem ökonomisch optimalen oder finanz- und wirtschaftspolitisch unter Kosten-Nutzen-Aspekten erstrebenswerten Zustand entsprechen muss. Weitergehende wissenschaftliche Arbeiten zur Konkretisierung und Messung der Sanierungslücke erscheinen daher angezeigt.

Eine so definierte Sanierungslücke ist nicht empirisch direkt messbar oder beobachtbar, sondern kann lediglich annäherungsweise bestimmt werden. Bestehende Studien, Erhebungen und Berichte können für Näherungen herangezogen werden, sie erfassen allerdings nicht unmittelbar die Abweichung zwischen dem bestehenden und einem „sanierten" öffentlichen Kapitalstock. Eine alle funktionalen Bereiche staatlicher Ausgaben[19] umfassende

[17] Hinweis: die Kurzexpertise wird nach ihrer Fertigstellung und Abnahme veröffentlicht.
[18] Ausbau und Erweiterungsbedarf werden ausgeklammert, es handelt sich also nicht um einen optimierten hypothetischen Kapitalstock.
[19] Bspw. nach der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (Classification of the Functions of Government – COFOG)

Operationalisierung des Konzepts der Sanierungslücke ist hoch anspruchsvoll, u.a. weil die Qualität der Erfassung des öffentlichen Kapitalstocks, seine Beschaffenheit, die anzusetzenden Abschreibungsraten und die Datenverfügbarkeit stark variieren. Das DIW hat exemplarisch das Konzept der Sanierungslücke mit den in bestehenden Berichten zu Schienenwegen sowie Fernstraßen des Bundes verwendeten Konzepten abgeglichen.

Der tatsächliche Kapitalstock muss geschätzt werden, da im System der Kameralistik keine Kapitalwerte der Verkehrsinfrastruktur in Zuständigkeit des Bundes erfasst werden. Bis sich der tatsächliche Kapitalstock gegenüber dem hypothetischen, sanierten Kapitalstock hinreichend und messbar verbessert hat, besteht mitunter zeitlicher Verzug. Dies ist auch beim Monitoring der Ausgaben für Investitionen des SVIK zu berücksichtigen: Während Fortschritte und Wirkungen auf der Input-Ebene vergleichsweise schnell erzielt werden können, dauert es auf der Output- und Outcome-Ebene deutlich länger.

Abschnitt 2: Exemplarische Anwendung der Definition einer Sanierungslücke für Teile der Verkehrsinfrastruktur in Zuständigkeit des Bundes (vorläufiger Arbeitsstand)

Um eine näherungsweise Abschätzung der Sanierungslücke zu erhalten, werden im Folgenden eine Reihe von Studien zu Investitionsbedarfen herangezogen. Diese können allerdings keine quantitativen Schätzungen einer Sanierungslücke liefern, da der jeweils gewählte Referenzzustand des Kapitalstocks je nach Anlagenteil unterschiedlich ist und teilweise nicht offengelegt wird und daher nicht notwendigerweise dem hier eingeführten Konzept eines „sanierten“ Kapitalstocks entspricht. Daher sind die verschiedenen Studien weniger als konkurrierende Schätzungen einer eindeutig bestimmbaren Größe zu verstehen, sondern vielmehr als unterschiedliche Perspektiven auf den zukünftigen Finanzierungs- und Erhaltungsbedarf für die jeweils betrachteten Bereiche. Dabei sind mögliche Wechselwirkungen zwischen den Sektoren nicht zwingend berücksichtigt.

Die Studien stellen damit unterschiedliche Approximationen technischer Zustände, Investitionsbedarfe oder Wiederherstellungskosten öffentlicher Infrastruktur dar. Um dennoch eine bessere Vergleichbarkeit der bestehenden Studien zu schaffen, wird eine Umrechnung in preisbereinigte jährliche Investitionsbedarfe für die betrachteten Teile der Verkehrsinfrastruktur vorgenommen, indem der Zeitraum der Studien angeglichen, auf Erhaltungsinvestitionen fokussiert und eine einheitliche Preisbereinigung vorgenommen wird.

1. Schieneninfrastruktur des Bundes

Ausgewählte Studien und Berichte stellen vorrangig auf die Investitionsbedarfe ab, da sie keinen aggregierten Kapitalstockrückstand im Sinne einer Sanierungslücke bestimmen, sondern technische Zustände, Maßnahmenbedarfe und daraus resultierende Investitionsbedarfe modellieren.[20] So ermittelt der Infrastrukturzustandsbericht keine Sanierungslücke im oben dargestellten Sinne, sondern enthält ein Maß für die Wiederherstellungskosten technischer Anlagewerte. Eine Annäherung an den tatsächlichen Kapitalstock kann aber über den in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) dargestellten

[20] Siehe u.a. der Investitionsrahmenplan (https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitions-rahmenplan-2025-2029.pdf?__blob=publicationFile), der Infrastrukturzustandsbericht der DB InfraGo (https://www.dbinfrago.com/web/unternehmen/Strategie-und-mittelfristiges-Zielkonzept/InfraGO-Zustands-bericht-12636112) und die Studie des Dezernat Zukunft (https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/09/Heilmann-et-al.-2024-Oeffentliche-Finanzbedarfe-fuer-die-Modernisierung-Deutschlands.pdf).

Substanzwert vorgenommen werden. Zahlreiche Studien der vergangenen Jahre[21] stellen hingegen vorrangig auf eine Finanzierungslücke ab.

Im Ergebnis zeigt sich eine hohe Divergenz der jährlichen Investitionsbedarfe für die Schiene, die preisbereinigt zwischen knapp 8 Mrd. € und bis gut 25 Mrd. € in den Jahren 2025-2030 (in Preisen von 2024) variieren. Die Abweichungen ergeben sich sowohl aus unterschiedlichen Modellansätzen und Zieldefinitionen als auch aus der Schwierigkeit, Erhaltungs-, Modernisierungs- und Ausbauinvestitionen insbesondere im Schienenbereich trennscharf voneinander abzugrenzen.

2. Fernstraßen des Bundes

Auch im Bereich der Fernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) bestehen verschiedene Studien, die ebenfalls vorrangig Investitionsbedarfe und Finanzierungslücken approximieren, aber nicht unmittelbar die zuvor definierte Sanierungslücke. Anders als im Bereich der Schieneninfrastruktur ergibt sich trotz erheblicher Unterschiede in der methodischen Herleitung und zusätzlicher Annahmen zur Herstellung der Vergleichbarkeit über alle betrachteten Studien hinweg aber ein relativ konsistentes Bild des Investitionsbedarfs für den Erhalt der Bundesfernstraßen. Die zur Vergleichbarkeit der Studien harmonisierten und preisbereinigten Werte für den Investitionsbedarf im Zeitraum von 2025 – 2030 belaufen sich auf rund 6,7 bis 7,5 Mrd. € jährlich (in Preisen von 2024).

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend zeigt die DIW-Kurzexpertise, dass für Monitoring und Steuerung des SVIK die Notwendigkeit besteht, klar zwischen Sanierungslücken und anderen in der öffentlichen Debatte diskutierten Konzepten wie bspw. den Investitionsbedarfen zu unterscheiden. In Abgrenzung zur Sanierungslücke beziehen sich einige der bestehenden Berichte und Studien auch auf zukünftige Erweiterungsinvestitionen bzw. ihre Finanzierung.

Unabhängig hiervon deuten die (vorläufigen) Ergebnisse darauf hin, dass jegliche Schätzung einer Sanierungslücke in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur in Deutschland insgesamt in hohem Maße von den zu Grunde liegenden Annahmen sowie von der konkreten zugrunde gelegten Definition einer Sanierungslücke abhängen. Auch aufgrund dieser methodischen Herausforderungen sind für den Zweck der Steuerung des SVIK die mit dem vorliegenden Bericht systematisch verfügbar gemachten Informationen über die tatsächlich erzielten Fortschritte und Wirkungen eine relevante Informationsquelle, die sich komplementär zur Abschätzung jährlicher Investitionsbedarfe verhält.

In Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur des Bundes können laut DIW die bestehenden Berichtsstrukturen der Infrastrukturunternehmen und der Straßenbaulastträger sowie der Fachplanungen grundsätzlich, allerdings mit signifikantem Aufwand, für eine näherungsweise Operationalisierung des Konzepts einer Sanierungslücke herangezogen werden. Dagegen bedarf die Abschätzung einer Sanierungslücke in anderen Bereichen weiterer umfangreicher Forschung. Dabei ist zu bedenken, dass die Datenverfügbarkeit in vielen Infrastrukturbereichen gering ausfällt.

[21] Siehe u.a. IW/IMK (https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-huether-simon-gerards-iglesias-600-milliarden-euro-fuer-eine-zukunftsfaehige-wirtschaft.html), BDI (https://bdi.eu/de/articles/presse/bdi-papier-zu-zusaetzlichem-oeffentlichen-finanzierungsbedarf-rund-400-milliarden-euro-ueber-zehn-jahre), Agora Energiewende (https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_09_KlimaInvest2030/A-EW_244_KlimaInvest_II_WEB_v1.2.pdf).

6. PREISENTWICKLUNG

Dieses Kapitel stellt die Preisentwicklung im Kontext der aus dem SVIK finanzierten Investitionen anhand einschlägiger Indikatoren dar. Es werden Baupreisindizes (bis Februar 2026), Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (bis 2025) sowie Erzeugerpreise gewerblicher Vorprodukte (bis März 2026) herangezogen. Preissteigerungen, die sich in Folge des Krieges im Nahen Osten ergeben haben, sind in den hier aufgeführten Indikatoren dementsprechend nicht abgebildet.

6.1 Baupreisindizes

Die Baupreise lagen im Februar 2026 je nach Segment zwischen rund 2,4 % und 4,1 % über dem Vorjahresniveau. Nach der starken Preisdynamik der Jahre 2022 und 2023 haben sich die Teuerungsraten seit 2024 auf einem Niveau eingependelt, das leicht über dem Mittel der Jahre 2000 bis 2021 liegt.

Im Tiefbau zeigt sich dabei ein differenziertes Bild: Der Straßenbau weist mit rund 3,7 % die höchsten aktuellen Zuwächse auf und verzeichnet auch kumuliert seit 2021 den stärksten Anstieg. Demgegenüber bleibt die Preisdynamik bei Brücken im Straßenbau mit etwa 2,4 % deutlich verhaltener. Ortskanäle (lokale Kanalisation) liegen mit rund 3,1 % dazwischen. Die zuvor noch ausgeprägteren Unterschiede in der Preisdynamik zwischen den Teilsegmenten haben sich im Februar 2026 abgeschwächt.

Tabelle 1: Baupreisindex

Baupreisindex (Veränderungsrate gegenüber Vorjahr in Prozent)	**ø 2000-2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Feb. 2026**
Wohngebäude (Neubau)	+2,3	+16,3	+8,4	+2,9	+3,2	+3,3
Bürogebäude (Neubau)	+2,5	+17,2	+8,6	+3,3	+3,5	+3,6
Gewerbliche Betriebsgebäude	+2,6	+17,2	+8,3	+3,0	+3,3	+3,4
Straßenbau	+2,4	+16,0	+10,3	+4,7	+3,9	+3,7
Brücken im Straßenbau	+2,4	+17,3	+6,0	+1,2	+1,9	+2,4
Ortskanäle	+2,1	+15,0	+9,6	+4,1	+3,4	+3,1
Instandhaltung Wohngebäude	+2,6	+15,6	+9,7	+3,9	+3,8	+4,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Tabellen 61261-0002 /-0004 /-0006, Abruf 13.04.2026. Jahresdurchschnitte der vier Quartalserhebungen (Februar, Mai, August, November), Spalte Feb. 2026 zeigt Veränderung ggü Feb. 2025.

Auch in den Segmenten des Hochbaus entwickeln sich die Preise derzeit weitgehend gleichläufig. Innerhalb der Hochbaugewerke stiegen die Preise für Ausbauarbeiten im Februar 2026 mit +3,8 % ggü. Vorjahr deutlich stärker als diejenigen für Rohbauarbeiten (+2,7 %). Preistreiber auf der Ausbauseite waren Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (+8,1 %), Elektro- und IT-Anlagen (+5,4 %) sowie Heizanlagen einschließlich Wärmepumpen (+4,2 %). Neu hinzugekommen ist seit 2025 eine deutliche Preisdynamik bei Zimmer- und Holzbauarbeiten (+5,5 %). Die Instandhaltung von Wohngebäuden verteuerte sich zuletzt mit

+4,1 % stärker als der Neubau, was auf den höheren Lohnkostenanteil arbeitsintensiver Sanierungsleistungen zurückzuführen sein dürfte.

6.2 VGR-Deflatoren

Die VGR-Deflatoren erfassen im Unterschied zu den Baupreisindizes die Preisentwicklung der tatsächlich getätigten Bauinvestitionen und berücksichtigen damit auch Veränderungen in der Zusammensetzung der nachgefragten Bauleistungen. Der Deflator für Bauten insgesamt stieg 2025 um +3,1 %. Die Steigerungsrate liegt damit leicht oberhalb des langfristigen Durchschnitts (2000–2021: ca. +2,4 % p. a.). Der Nichtwohnbau-Deflator (+3,1 %) lag 2025 über dem Wohnbau-Deflator (+2,8 %) und spiegelt damit die derzeit etwas stärkere Preisdynamik im Tiefbau wider. Der Deflator für öffentlichen Hoch- und Tiefbau verläuft weitgehend parallel zum Deflator für Bauten insgesamt, eine signifikant abweichende Preisdynamik öffentlicher Bauinvestitionen ist aktuell nicht zu beobachten.

Tabelle 2: VGR-Deflator

Impliziter VGR-Deflator (Veränderungsrate gegenüber Vorjahr in Prozent)	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Bauten insgesamt	+15,4	+7,8	+3,0	+3,1
darunter: Öffentliche Bauten insgesamt	+12,8	+7,0	+2,6	+2,8
Wohnbauten	+15,1	+8,0	+3,1	+2,8
darunter: Öffentliche Wohnbauten	+15,2	+7,9	+3,0	+3,2
Nichtwohnbauten	+16,0	+7,5	+2,8	+3,1
darunter: Öffentlicher Hochbau	+12,7	+7,7	2,4	+3,0
darunter: Öffentlicher Tiefbau	+12,7	+6,6	+2,5	+2,6

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 R 1.3 (Inlandsproduktberechnung, saisonbereinigt), Tabellen 2.3.13 (nominal, Mrd. EUR) und 2.3.14 (preisbereinigt, Kettenindex 2020=100).

6.3 Erzeugerpreise gewerblicher Vorprodukte

Die Erzeugerpreise baurelevanter Vorprodukte entwickelten sich heterogen. Der Gesamtindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lag im März 2026 0,2 % unter dem Vorjahresniveau, nach -3,3 % im Februar. Bereinigt um Energie veränderte sich die Rate hingegen nur geringfügig von +1,0 % auf +1,3 %.

Bei den baurelevanten Einzelgütern fällt Nadelschnittholz mit einem Preisanstieg von 11,2 % besonders auf. Metalle verteuerten sich um 8,2 %, wobei sich die Entwicklung differenziert darstellt: Während sich der Erzeugerpreis für Betonstahl im Vorjahresvergleich kaum verändert hat (+0,5 %), treiben Nichteisenmetalle, insbesondere Kupfer (+17,6 %), den Aggregatwert nach oben. Letzteres spiegelt sich auch im Baupreisindex wider, wo Preise der Heizungs- und Elektrogewerke seit 2023 überdurchschnittlich steigen. Bei Asphaltmischgut zeigt sich mit +3,3 % im März ein moderater Anstieg gegenüber Februar. Dies ist wesentlich auf den Preisanstieg beim Erdölderivat Bitumen zurückzuführen (+36 % ggü. Vormonat).

Tabelle 3: Erzeugerpreise

Erzeugerpreise (Veränderungsrate gegenüber Vorjahr in Prozent)	2022	2023	2024	2025	Feb. 2026	März 2026
Betonstahl	+33,7	-31,6	-3,5	-1,5	-1,4	+0,4
Zement	+17,7	+32,3	+1,0	+0,3	-1,0	-1,2
Kies, Sand, Natursteine	+11,3	+15,4	+5,9	+2,5	+2,2	+2,4
Asphaltmischgut	+24,9	+9,9	+3,7	+1,6	+0,9	+3,3
Nadelschnittholz	+8,8	-24,9	+2,6	+13,1	+12,8	+11,2
Metalle	+26,2	-6,0	-3,6	+0,0	+6,5	+8,2
Gesamt (ohne Energie)	**+13,6**	**+3,7**	**+0,4**	**+1,1**	**+1,0**	**+1,3**
Gesamt (mit Energie)	**+29,8**	**+0,3**	**-1,8**	**-1,2**	**-3,3**	**-0,2**

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistischer Bericht: Indices der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Tabelle 61241-01, Basis 2021 = 100. Jahresdurchschnitte als arithmetisches Mittel der Monatswerte. Spalte Feb. (März) 2026 zeigt Veränderung ggü. Feb. (März) 2025.

6.4 Einordnung

Die Baupreisentwicklung seit 2024 bis Februar 2026 ist von einer Phase stabiler und – gemessen an den Jahren 2022 und 2023 - moderater Preisentwicklung geprägt. Die Steigerungsraten haben sich bei rund +3 % eingependelt, wobei die Preisentwicklung zwischen den für das SVIK relevanten Segmenten durchaus etwas divergiert. Der Index im Straßenbau (+3,7 % im Feb. 2026) erhöhte sich zuletzt zwar stärker als der Index für Brückenbauten (+2,4 %), die Spreizung der Segmente hat jedoch nachgelassen. Der VGR-Deflator öffentlicher Bauinvestitionen entwickelt sich unauffällig. Von den Erzeugerpreisen, die als Frühindikatoren für Baupreise gelten können, geht bis März 2026 insgesamt noch moderater Preisdruck aus, kräftigere Preissteigerungen sind hier in den vergangenen Monaten bei Holz, Nichteisenmetallen und insbesondere seit März bei Mineralölerzeugnissen zu verzeichnen.

6.5 Sonderabschnitt: Eisenbahninfrastruktur

Die Preisentwicklung bei der Eisenbahninfrastruktur zeigt sich im Betrachtungszeitraum mit Steigerungsraten, die denjenigen der allgemeinen Baupreisindizes gem. 6.1 ähneln.

Die Baukosten für Schienenprojekte der DB (Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes) haben sich in den letzten 5 Jahren nahezu verdoppelt, was auf eine kumulierte Preiserhöhung von rund 81 % im Verkehrswegetiefbau von 2021 bis 2024 zurückzuführen ist – bei nur leichten Zuwächsen der Baumengen. Dies deutet auf einen überdurchschnittlichen Preisdruck relativ zu anderen Segmenten hin, der durch spezifische Faktoren wie Materialkosten und Planungsaufwand (sogenannte Bahnspezifika) bedingt ist, wobei die Steigerungsraten 2025/2026 bei etwa +3 bis +4 % liegen dürften, parallel zu Tiefbau und öffentlichem Hochbau.

Die Preisentwicklung eisenbahninfrastrukturspezifischer Gewerke zeigt eine zweieinhalbfache Steigerung der Einheitspreise seit 2010 (im gewichteten Mittel), mit starken Divergenzen zwischen Gewerken.

Die Preise für Schieneninfrastruktur-Gewerke (z. B. Gleise, Brücken, Weichen, Oberleitungen) stiegen bis 2024 deutlich über allgemeine Tiefbauindizes hinaus. Besonders stark zeigten sich

Zuwächse ab 2018 bei Brücken und Leittechnik, während Preise bei Gleisen moderater zunahmen.

Die Tabellenwerte bis einschließlich 2024 beruhen auf ausgewerteten historischen Preisentwicklungen der jeweiligen Gewerke. Die Angaben für 2025 stellen hingegen Prognosewerte dar. Sie wurden auf Basis aktueller Baupreisindizes und der zuletzt beobachteten Marktentwicklung abgeleitet, insbesondere unter Berücksichtigung der im Februar 2026 veröffentlichten Preissteigerungen (z. B. Straßenbau +3,7%, Brücken +2,4% im Feb. 2026).

Tabelle 4: Gewerke Eisenbahninfrastruktur

Gewerk	Kumulierte Steigerung 2010–2024	Jährliche Rate (ca. ab 2018)	Geschätzt 2025
Gleise/Weichen	+50–70%	+4–6%	+4–5%
Brücken	+100–150%	+8–10%	+3–4%
Oberleitungen	+80%	+6%	+4%
Leittechnik/Sicherung	+120%	+9%	+5–6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Veröffentlichung ifo Institut sowie Gutachter des Bundes zur Bedarfsermittlung LuFV III, 3. NT https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/mehr-staatliche-mittel-fuer-die-bahn?.

6.6 Sonderabschnitt: Straßenbau

Die Preisentwicklung im Straßenbau zeigt sich seit 2024 ebenfalls stabil mit geringeren jährlichen Steigungsraten im Vergleich zu den Vorjahren. Mit Ausnahme von 2020 lagen die Steigerungsraten der Jahre 2018 bis 2023 stets über den durchschnittlichen jährlichen Raten.

Die Preise für den Straßenbau und die Brücken im Straßenbau lagen im Zeitraum von 2010 bis 2024 deutlich über denen der allgemeinen Baupreiseentwicklung.

Tabelle 5: Gewerke Straßenbau

Gewerk	Kumulierte Steigerung 2010–2024	Durchschnittliche jährliche Rate 2010–2024
Straßenbau	+65,3%	+4,4%
Brücken im Straßenbau	+59,1%	+3,9%
Bundesfernstraßenbau*	+63,5%	+4,2%

4 *Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Statistisches Bundesamt*

5 ** Gemittelter Index (70% Straßenbau u. 30% Brückenbau)*

7. MITTELABFLUSS UND -BINDUNG

Im Folgenden werden die Informationen zum Mittelabfluss und zur Belegung der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

7.1. Mittelabfluss

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Ausgaben in Höhe von 24,0 Mrd. € geleistet. Hiervon entfielen 10 Mrd. € auf den Klima- und Transformationsfonds und 14,0 Mrd. € auf die Bundessäule. Geplant waren Ausgaben in Höhe von 37,2 Mrd. €.

Die geringeren Ist-Ausgaben gegenüber den Soll-Ansätzen erklären sich im Wesentlichen dadurch, dass einerseits bei den Ländermitteln 2025 noch kein Mittelabfluss erfolgte, da die entsprechenden Vereinbarungen erst kurz vor Ende des Jahres 2025 bzw. Anfang 2026 geschlossen wurden und andererseits die jeweils zuständigen Ressorts nicht alle Mittel einsetzen konnten, weil die vorläufige Haushaltsführung bis Anfang Oktober 2025 andauerte.

Die Minderausgaben (-13,3 Mrd. €) konzentrieren sich neben den Zuweisungen gemäß LuKIFG (- 8,3 Mrd. €) vor allem auf zwei weitere Titel 894 61 „Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus“ (- 1,6 Mrd. €) sowie 891 12 „Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)“ (-1,3 Mrd. €).

Eine vollständige titelspezifische Darstellung findet sich in der Tabelle unter 10.1.

7.2. Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2025 im Wirtschaftsplan für das SVIK ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen betrugen insgesamt 87,6 Mrd. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 27,8 Mrd. € in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen lag damit bei 31,7 %.

Eine vollständige titelspezifische Darstellung findet sich in der Tabelle unter 10.2.

Darüber hinaus bestanden im Haushaltsjahr 2025 Verpflichtungen aus früheren Jahren von insgesamt 44,2 Mrd. € für die Jahre 2026 ff.

Eine vollständige titelspezifische Darstellung findet sich in der Tabelle unter 10.3.

8. METHODIK DES TITELBEZOGENEN FORTSCHRITTS- UND WIRKUNGSMONITORINGS

Das dem Haushaltsausschuss am 1. April 2026 vom BMF vorgelegte Konzept zum Monitoring (Ausschussdrucksache 21(8)3576) ermöglicht es, Fortschritte in der Umsetzung der Investitionen nachvollziehbar darzustellen, Wirkungen der eingesetzten Haushaltsmittel sichtbar zu machen und dem HHA einmal jährlich hierzu eine Berichterstattung vorzulegen. Das Monitoring für die Bundessäule soll eine belastbare Grundlage für haushaltspolitische Steuerungs- und Entscheidungsprozesse bieten. Es soll dabei nicht nur Transparenz über die Mittelverwendung schaffen, sondern zudem eine fundierte Grundlage für Prioritätensetzung und Nachsteuerung bieten. Darüber hinaus soll auf Grundlage dieses Monitorings evidenzbasiert abgeschätzt werden, inwieweit die finanzierten Investitionsmaßnahmen zur Erreichung der mit dem SVIK verfolgten Ziele – insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums– beitragen.

Fortschritts- und Wirkungsebenen

Die konzeptionelle Grundlage des Monitorings ist das im Haushaltsrecht verankerte Wirkmodell mit vier Fortschritts- und Wirkungsebenen, die den Weg vom Einsatz von Haushaltsmitteln bis zu gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Effekten abbilden. Die vier Ebenen lassen sich nach den folgenden jeweiligen Leitfragen charakterisieren:

- **Input**: Welche finanziellen Mittel werden bereitgestellt und sind gebunden? Auf der Input-Ebene wird erfasst, in welchem Umfang Mittel gebunden und verausgabt werden.
- **Output**: Welche konkreten Leistungen werden erbracht? Die Output-Ebene beschreibt die unmittelbar erbrachten Leistungen der Verwaltung oder der Zuwendungsempfänger, etwa geschaffene Kapazitäten oder realisierte Infrastruktur.
- **Outcome:** Welche Veränderungen ergeben sich bei Zielgruppen oder -systemen? Die Outcome-Ebene nimmt die aus der finanzwirksamen Maßnahme resultierenden Veränderungen bei Zielgruppen oder -systemen in den Blick.
- **Impact:** Welche übergeordneten, z. B. gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen werden erreicht? Die Impact-Ebene zielt schließlich auf übergeordnete Wirkungen ab, insbesondere auf Beiträge zu Wirtschaftswachstum, Innovationsfähigkeit und Modernisierung der Infrastruktur.

Bei der Betrachtung dieser Ebenen gilt es zu berücksichtigen, dass die jeweils erzielte Wirkung häufig erst sukzessive eintritt. Wirkungen auf der Outcome- und Impact-Ebene treten in der Regel nachgelagert bzw. zeitverzögert zu Fortschritten beim Input und Output ein. Das Monitoring trägt diesem Umstand ausdrücklich Rechnung, indem es das Wirkmodell um eine Phasenorientierung erweitert und praxisorientierte Anforderungen an die Festlegung von Zielen und der Messung von Wirkungen auf der Impact-Ebene formuliert.

Grundsätzlich ist ein kausaler Zusammenhang entlang der Wirkungskette zu formulieren. Aufgrund der methodischen Herausforderungen beim Nachweis von Kausalität insb. auf der Impact-Ebene sollen quantitative Ziele bzw. Indikatoren nur dann berücksichtigt werden, wenn sich diese mit wissenschaftlich kausal aus den vorangegangenen Fortschritten und Wirkungen der einzelnen finanzwirksamen Maßnahmen herleiten lassen. Die methodisch fundierte Ableitung kausaler Zusammenhänge ist durch die für die Durchführung der finanzwirksamen Maßnahmen fachlich verantwortlichen Ressorts zu gewährleisten. Eine weitere Herausforderung

ergibt sich durch das Erfordernis der Aggregation der Ziel- und Wirkungsmessung von der Ebene der finanzwirksamen Maßnahmen auf die Titelebene

Vorgabe an die Formulierung von Zielen und Festlegung von Indikatoren

Grundsätzlich werden für jeden Titel für jede der vier Fortschritts- bzw. Wirkungsebenen konkrete Ziele festgelegt. Damit das Monitoring belastbar und aussagekräftig ist, gelten klare Anforderungen an die Formulierung von Zielen und Indikatoren. Die für jeden Titel auf jeder Ebene definierten Ziele müssen in einem möglichst engen Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen des SVIK stehen und fachlich begründet sein. Auf jeder Fortschritts- bzw. Wirkungsebene werden wenige, aber aussagekräftige Ziele betrachtet. Soweit die Zielerreichung nicht direkt beobachtbar oder messbar ist, sind zu den Zielen Indikatoren festzulegen. Unter einem Indikator versteht man ein empirisch erfassbares Merkmal, das ein definiertes, nicht direkt beobachtbares Ziel überprüfbar macht. Für die Auswahl geeigneter Ziele und Indikatoren sollten grundsätzlich die sogenannten SMART-Kriterien, wie sie im Haushaltsrecht des Bundes definiert sind, herangezogen werden:

- **Spezifisch**: Konkret auf die finanzwirksame Maßnahme bezogen, klar, verständlich, eindeutig
- **Messbar**: Objektiv erkennbar, beobachtbar, messbar, zählbar oder überprüfbar
- **Akzeptiert / Ambitioniert**: Von allen Beteiligten akzeptiert, herausfordernd, aber nicht überfordernd
- **Realistisch**: Erreichbar, umsetzbar
- **Terminiert**: Konkreter Zeitpunkt oder Zeitraum der Zielerreichung

Auf den Wirkungsebenen und insbesondere auf der Impact-Ebene ist die Festlegung von Zielen bzw. Zielwerten und die Messung von Wirkungen mit praktischen und methodischen Herausforderungen verbunden. Da auf der Impact-Ebene die Wirkung einer Investition auf ein übergeordnetes, häufig gesamtwirtschaftliches oder gesamtgesellschaftliches Ziel gemessen werden soll, ist die Identifizierung direkter kausaler Beziehungen zwischen finanzwirksamer Maßnahme und Ziel methodisch äußerst anspruchsvoll. Sofern nicht auf Vorarbeiten oder relevante wissenschaftliche Literatur zurückgegriffen werden kann, ist eine Bestimmung kausaler Effekte der Investitionen nicht für alle Titel mit verhältnismäßigem Aufwand möglich. In solchen begründeten Fällen werden die beabsichtigte Wirkung sowie die diesbezüglichen Fortschritte qualitativ dargestellt. Dieser Ansatz deckt sich mit dem Vorgehen gemäß der aktuellen Fassung der Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und ermöglicht die Berücksichtigung von ressortspezifischen Besonderheiten.

Phasenzuordnung und Gewichtungsmatrix

Um die Vielzahl der Informationen übersichtlich darzustellen, werden die Ergebnisse des Monitorings mit geeigneten Verfahren oder auch unter Rückgriff auf etablierte Indikatoren titelbezogen verdichtet und die Ergebnisse auf den Fortschritts- bzw. Wirkungsebenen je nach Phase im Investitionszyklus unterschiedlich gewichtet. Hierfür wird jeder Titel zum Zeitpunkt der Betrachtung fachlich begründet einer Phase zugeordnet. Damit trägt das Monitoring dem Umstand Rechnung, dass ein erheblicher zeitlicher Verzug zwischen der Planung einer Investitionsmaßnahme, der konkreten Umsetzung und der tatsächlichen Wirkung bestehen kann.

Eine Investitionsmaßnahme beginnt in der Planungsphase, durchläuft die Umsetzungsphase und endet in der Nutzungs- bzw. Betriebsphase. In einer frühen Phase des Investitionszyklus (Planung, Umsetzung) soll der Schwerpunkt des Monitorings auf den Wirkungsebenen Input und Output liegen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Wirkung zu erwarten ist. Mit

zunehmendem Fortschritt der Investitionsmaßnahme und Eintritt in die Nutzungsphase gewinnen die Wirkungen auf der Outcome- und Impact-Ebene an Bedeutung. Dazu werden die Wirkungsebenen stärker in der Herleitung der Fortschritts- und Wirkungskennzahl berücksichtigt als in den früheren Phasen des Investitionszyklus. Die konkrete Gewichtung der Fortschritts- und Wirkungsebenen entlang des Investitionszyklus ist nachstehender Gewichtungsmatrix zu entnehmen:

Tabelle 6: Gewichtungsmatrix bei quantitativen Zielen auf der Impact-Ebene

Wirkungsebene	Phase 1: Planung	Phase 2: Umsetzung	Phase 3: Nutzung
Input	90 %	30 %	0 %
Output	10 %	65 %	20 %
Outcome	0 %	5 %	40 %
Impact	0 %	0 %	40 %

Sofern auf Ebene der Haushaltstitel in begründeten Fällen keine Impact-Ziele bzw. Indikatoren festgelegt werden, findet eine angepasste Gewichtungsmatrix entsprechend nachstehender Tabelle Anwendung:

Tabelle 7: Gewichtungsmatrix ohne quantitative Ziele auf Impact-Ebene

Wirkungsebene	Phase 1: Planung	Phase 2: Umsetzung	Phase 3: Nutzung
Input	90 %	30 %	0 %
Output	10 %	65 %	20 %
Outcome	0 %	5 %	80 %

Für die konkrete Festlegung der Phase für einen jeweiligen Titel besteht bewusst Spielraum für die bewirtschaftenden Fachressorts mit Blick auf i) Zuordnung einer Phase und ii) die Aggregation von der Ebene der finanzwirksamen Maßnahmen auf Titelebene. Die Zuordnung der Phasen sollte entlang der Faktoren Mittelabfluss und Durchführung von Umsetzungsarbeiten erfolgen. Die Wahl der Aggregationsmethode von finanzwirksamen Maßnahmen auf Titelebene obliegt den Ressorts. Hierbei ist die Heterogenität der Titelstruktur (Vielzahl verschiedener finanzwirksamer Maßnahmen) sowie Heterogenität der gewählten Indikatoren (Additivität) zu berücksichtigen.

Auf den Ebenen Output, Outcome und Impact werden titelspezifische Ziele und Indikatoren herangezogen. Die Ziel-Werte werden grundsätzlich überjährig definiert, um der bei öffentlichen Investitionen typischerweise auftretenden zeitlichen Verzögerungen zwischen Mitteleinsatz und Fortschritten sowie Wirkungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann mit überjährigen Zielen über die Zeit eine Bewegung zum Zielwert bzw. den Abstand zum Zielwert gemessen werden. Für die Input-Ebene werden dagegen einjährige Ziele in Bezug auf geeignete Indikatoren auf Grundlage von Haushaltsdaten gesetzt. In der Regel erfolgt die jährliche Messung der Zielerreichung auf der Input-Ebene über die Indikatoren Mittelabfluss und Mittelbindung. Dies korrespondiert mit der jährlichen Aufstellung der zugrundeliegenden

Wirtschaftspläne und berücksichtigt, dass von einer höheren Variation der erforderlichen Inputs für die Fortschritte und Wirkungen der finanzierten Maßnahmen auszugehen ist.

Definition Mittelabfluss und Mittelbindung

Der Mittelabfluss bezeichnet den Abfluss von Mitteln aus dem Wirtschaftsplan in einem Haushaltsjahr. Für diesen Monitoringbericht werden für den Input-Indikator Mittelabfluss als Ziel-Wert die veranschlagten Soll-Ausgaben im Wirtschaftsplan 2025 festgelegt. Sofern eine Abweichung plausibel begründet wird, kann ein Anteil hiervon angesetzt und im jeweiligen titelspezifischen Abschnitt im Kapitel 9 „Ausgaben und Monitoring im Einzelnen im Einzelnen“ erläutert werden. Der Ist-Wert zum 31. 12. 2025 entspricht den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2025.

Die Mittelbindung bezeichnet das Vormerken von Finanzmitteln für bewilligte Maßnahmen, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen leisten zu können. Für den Zielwert des Input-Indikators Mittelbindung wird die Summe aller Verpflichtungsermächtigungen gemäß Wirtschaftsplan 2025 festgelegt. Sofern eine Abweichung plausibel begründet wird, kann ein Anteil hiervon angesetzt und im jeweiligen titelspezifischen Abschnitt im Kapitel 9 „Ausgaben und Monitoring im Einzelnen“ erläutert werden. Der Ist-Wert zum 31. 12. 2025 entspricht den 2025 eingegangenen Verpflichtungen.

Herleitung einer titelbezogenen, kontextabhängigen Fortschritts- und Wirkungskennzahl

Unter Berücksichtigung der phasenbezogenen Gewichtungsmatrix kann der jeweilige Grad der Zielerreichung ermittelt und können die Ergebnisse unter Berücksichtigung verschiedener Phasen des Investitionszyklus und der verschiedenen Ebenen in eine Fortschritts- und Wirkungskennzahl je Titel überführt werden. Diese Kennzahl zeigt dabei die eingetretenen Fortschritte und Wirkungen relativ zu den erwarteten Fortschritten und Wirkungen je Titel an. Mit der Verdichtung dieser Informationen zu einer Kennzahl dient sie der titelbezogenen und kontextabhängigen Orientierung und Steuerung. Beim Wechsel zwischen den Phasen ist durch die phasenorientierte Gewichtung der Zielerreichung auf den verschiedenen Wirkungsebenen ein temporärer Rückgang der Fortschritts- und Wirkungskennzahl möglich. Dies signalisiert allerdings keine Verschlechterung der bisher erreichten Ziele, sondern ist Ausdruck der sich ändernden Referenz: mit zunehmender Phase steigt der Anspruch an die Wirkung der Investitionsmaßnahme und Outcome- und Impactziele werden stärker gewichtet. Die Fortschritts- und Wirkungskennzahl kann dann gemäß nachfolgender Tabelle in eine qualitative Darstellung der Zielerreichung überführt werden.

Tabelle 8: Qualitative Überführung der Fortschritts- und Wirkungskennzahl

	Fortschritts- und Wirkungskennzahl Untergrenze	Fortschritts- und Wirkungskennzahl Obergrenze
Zielerreichung noch nicht messbar	-	-
Keine Zielerreichung	0,0 %	0,0 %
Zielerreichung noch ausbaufähig	0,1 %	29,9 %
Teilweise Zielerreichung	30,0 %	59,9 %
Überwiegende Zielerreichung	60,0 %	89,9 %

Vollständige Zielerreichung	90,0 %	99,9 %
Ziele übertroffen	100,0 %	

Meilensteine

Die ziel- und indikatorbasierte Herleitung der Fortschritts- und Wirkungskennzahl und die damit einhergehende kontinuierlichen Messung der Fortschritte und Wirkungen der Investitionsmittel des SVIK erfolgt jeweils rückblickend zum Berichtsstichtag. Um das Monitoring um eine vorwärtsgerichtete Komponente zu erweitern, sollen kurzfristige Fortschritte aktivitätsorientiert erfasst werden. Dazu legt grundsätzlich jedes Ressort für das laufende Jahr Meilensteine fest, die Umsetzungsfortschritte darstellen sollen. Die Meilensteine entsprechen einer binären Logik und beziehen sich vorzugsweise auf prozedurale Umsetzungsschritte wie Abschluss der Verwaltungsvereinbarung, Ausschreibung von Projektaufträgen, Veröffentlichung/Inkrafttreten der Förderrichtlinie etc. Die Erreichung der Meilensteine wird dann im darauffolgenden Bericht retrospektiv beurteilt. Die Erfüllung der Meilensteine dient als Erweiterung des zuvor skizzierten Fortschritts- und Wirkungsmonitorings, fließt aber nicht in die Herleitung der Fortschritts- und Wirkungskennzahl ein.

9. AUSGABEN UND MONITORING IM EINZELNEN

Das SVIK setzt sich zusammen aus drei Säulen: 100 Mrd. € Zuführungen an die Länder, 100 Mrd. € Zuführungen an den KTF und 300 Mrd. € in der sogenannten Bundessäule. Im Folgenden werden die Ausgaben innerhalb dieser drei Säulen und die Ergebnisse des Wirkungsmonitorings der Bundessäule erläutert.

9.1. Zuweisungen an den Klima- und Transformationsfonds

Tit. 884 01 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds

Das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) ermöglicht gemäß § 2 des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTFG) zusätzliche Programmausgaben zur Förderung von Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz dienen und geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 voranzutreiben. Damit leistet der KTF einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich und der Transformation der Industrie sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz sowie Maßnahmen zur klimafreundlichen Energieversorgung zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF.

Tabelle 9: Soll / Ist Vergleich KTF

Soll 2025	Ist 2025	Soll 2026
In T €		
10.000.000	10.000.000	10.000.000

Gemäß § 4 Abs. 2 SVIKG erhält der KTF für die zusätzlichen Investitionen insgesamt 100 Mrd. € in zehn gleichmäßigen jährlichen Tranchen bis einschließlich zum Jahr 2034 aus dem SVIK. Der KTF erhielt die erste Zuweisung i. H. v. 10 Mrd. € im Jahr 2025. Die Verstärkung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn ohne Schuldwirkung. Kredite für den KTF werden über das SVIK erst dann kassenwirksam aufgenommen, wenn auch tatsächlich Gelder verausgabt werden. Die Höhe des SVIK-Mittelabflusses kann daher gerade während der ersten Jahreshälfte von der Höhe der für das SVIK aufgenommenen Kredite abweichen.

Der KTF ist selbst ein Sondervermögen. Die Mittel sind rechtlich und wirtschaftlich vom Bundeshaushalt getrennt zu halten. Deshalb hat der KTF einen eigenen Wirtschaftsplan, der jährlich vom Gesetzgeber beschlossen wird. Die Verwendung der Einnahmen erfolgt gemäß den Vorgaben zur Zweckbestimmung im KTF-Gesetz. Wie auch beim SVIK sind beim KTF verschiedene Bundesministerien für die Maßnahmen und Programme verantwortlich. Insgesamt werden die Titel im KTF derzeit von sieben verschiedenen Bundesministerien bewirtschaftet.

Die aus dem SVIK zugewiesenen Mittel stehen, so wie alle KTF-Einnahmen, zur Gesamtdeckung der KTF-Programmausgaben zur Verfügung. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Programmausgaben i. H. v. 26,6 Mrd. € geleistet. Hiervon entfielen 13,4 Mrd. € auf die Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich. Die „Bundesförderung energieeffiziente Gebäude“ ist mit rund 12,9 Mrd. € das größte Förderprogramm des KTF. Zur Entlastung stromintensiver Unternehmen wurden rund 2,8 Mrd. € eingesetzt. Außerdem wurde eine einmalige Zahlung

zum Ausgleich der Gasspeicherumlage in Höhe von 3,1 Mrd. € geleistet, die allen Gasverbraucherinnen und Gasverbrauchern zu Gute kommt. Zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität wurden Ausgaben von rund 1,6 Mrd. € geleistet, davon rund 0,4 Mrd. € für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Außerdem werden alternative Antriebe und Kraftstoffe gefördert. Für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wurden rund 1,3 Mrd. € verausgabt, davon rund 1,1 Mrd. € für den Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion und die deutsch-französischen Wasserstoffprojekte sowie die Nationale Wasserstoffstrategie. Die Transformation der Industrie wurde mit rund 1,9 Mrd. € unterstützt, davon rund 0,6 Mrd. € für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft. Für den Internationalen Klimaschutz sind im Jahr 2025 Mittel von rund 0,7 Mrd. € abgeflossen, davon rund 0,6 Mrd. € für die Internationale Klimaschutzinitiative. Der KTF leistet damit auch einen wichtigen Beitrag, dass Deutschland weiterhin seinen fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellt.

Gemäß § 8 KTF-Gesetz berichtet die Bundesregierung jährlich bis zum 31. März über die zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr verausgabten Mittel an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Der Bericht enthält unter anderem Auskünfte über die verausgabten Haushaltsmittel, den Gegenstand der Fördermaßnahmen, die Wirkung der finanzierten Maßnahmen auf die Treibhausgas-Emissionen sowie über die Treibhausgas-Fördereffizienz.

Die Treibhausgas-Fördereffizienz ist ein Wert für das Verhältnis von eingesetzten Mitteln (in €) zur voraussichtlichen Treibhausgas-Emissionsminderung über die Lebensdauer der Einsparung (in Tonnen CO2-Äquivalenten) eines Förderprogramms. Die Treibhausgas-Fördereffizienz wird für alle Förderprogramme im Rahmen der KTF-Berichterstattung ausgewiesen, bei denen eine belastbare Ermittlung der Treibhausgas-Minderungen grundsätzlich möglich ist. Dies ist bei Förderprogrammen mit sogenannter direkter THG-Minderung der Fall.

Weitere Informationen zum Wirtschaftsjahr 2025 des KTF sowie grundsätzliche Informationen zur Ermittlung der Treibhausgas-Fördereffizienz können dem aktuellen 15. KTF-Bericht entnommen werden.

9.2. Zuweisungen gemäß LuKIFG

Im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Milliarden € aus dem SVIK zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Die Länder legen die Höhe des Anteils der dem jeweiligen Land zustehenden Mittel fest, der für die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist.

Die Länder haben sich in der am 11. Dezember 2025 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG (VV LuKIFG) verpflichtet, BMF bis zum 31. März 2026 sowohl über die Ausgestaltung der Umsetzung als auch über den Stand der gebundenen (verplanten) Mittel nach dem LuKIFG mit Stand 1. Januar 2026 zu unterrichten.

Nach § 5 Abs. 2 und Abs. 5 VV LuKIFG haben die Länder den Bund insbesondere unterrichtet über:

- ihre Verfahren zur Durchführung des LuKIFG;
- den Anteil der nach § 1 Absatz 2 für die kommunale Infrastruktur zu verwendenden Mittel;
- die Schwerpunkte der Verwendung der Bundesmittel;
- die vorgesehene Berücksichtigung der Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen;
- ihre Verfahren zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in Ländern und Kommunen;
- die Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie des demographischen Wandels bei der Ausgestaltung der Programme;
- die Möglichkeiten zur Identifikation und Bezifferung von Ausgaben, die für Grüne Bundeswertpapiere anrechenbar sind.

Die Berichte der Länder sind auf https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/Laender/investitionen-der-laender.html veröffentlicht. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Mittel überwiegend in den Länderhaushalten vereinnahmt werden und teilweise in Sondervermögen fließen; dass einige Länder die LuKIFG-Mittel mit eigenen Mitteln ergänzen und andere sie mit bestehenden Investitionsprogrammen bündeln; dass in nahezu allen Flächenländern mehr Mittel für die Kommunalsäule als für die Ländersäule vorgesehen sind und die meisten Länder finanzschwache Kommunen bei der Mittelverteilung stärker berücksichtigen. Die auf den eingereichten Berichten der Länder basierenden Kommunalquoten für alle Flächenländer sind in Tabelle 10 wiedergegeben:

Tabelle 10: Kommunalanteil

Land	Kommunalanteil in %	Erläuterung
BW	67	
BY	60-70	Bandbreite mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart
BB	50	Ohne Vorwegabzug für Gesundheitsversorgung und Digitalisierung
HE	63	
MV	63	

NI	50	+ 10% an Landesmaßnahmen, die kommunalen Interessen dienen
NW	60	Ohne Berücksichtigung weiterer Zuführungen an NRW-Plan
RP	60	Ohne Berücksichtigung Landeszuführung an Kommunalsäule RP-Plan
SL	60	Ohne Berücksichtigung Kommunalanteil für Schwimmbadförderung und Städtebau
SN	59	Ohne Vorwegabzug für herausgehobene Maßnahmen
ST	60	
SH	63	
TH		Noch keine feste Quote festgelegt, im Doppelhaushalt 26/27 rund 40 Prozent

Wie aus der Tabelle ersichtlich, kann in vielen Ländern ein über die Quote hinausgehender Anteil der SVIK-Mittel den Kommunen zugutekommen. Über sogenannte Vorwegabzüge werden beispielsweise Landesmaßnahmen finanziert, die im kommunalen Interesse liegen oder für die Erbringung von Kommunalanteilen an gemeinsamen Investitionsprogrammen verwendet werden.

Die Länder unterrichten den Bund nach § 5 Abs. 3 VV LuKIFG außerdem zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres aggregiert über die geplanten, begonnenen und abgeschlossenen Maßnahmen je Infrastrukturbereich. Die Berichte sind jährlich bis zum 31. März vorzulegen. Dies erfolgt über die digitale Berichtsplattform www.lukifg-portal.de, die seit dem 25. März 2026 für alle Länder zugänglich ist.

Der Bericht umfasst aufgeschlüsselt nach Infrastrukturbereichen nach § 3 Abs. 1 LuKIFG die Anzahl der nach dem LuKIFG geförderten Maßnahmen, das Investitionsvolumen, die förderfähigen Ausgaben, den Finanzierungsanteil Dritter (neben Bund, Ländern, Kommunen) an den förderfähigen Ausgaben und den Bundesanteil nach dem LuKIFG sowie den Anteil der Mittel, die in die kommunale Infrastruktur fließen.

Mit Stand 1. Januar 2026 waren 9,6 Mrd. € gebunden. 9,35 Mrd. € waren für 789 geplante Maßnahmen gebunden, 0,3 Mrd. € für 185 begonnene Maßnahmen und 4 Mio. € für fünf abgeschlossene Maßnahmen. Das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Maßnahme betrug 13,1 Mio. €. Davon waren 12,45 Mio. € förderfähige Ausgaben (d.h. LuKIFG-Mittel + förderfähiger Finanzierungsbeitrag Dritter + andere Bundesprogramme + Eigenanteil Land oder Kommune). Die Höhe der durchschnittlich verplanten LuKIFG-Mittel pro Maßnahme betrug 9,8 Mio. €; 0,4 Mio. € pro Maßnahme stammten von Dritten.

Es gab keinen eindeutigen Schwerpunkt unter den Investitionsbereichen, für den die Mittel gebunden wurden. Abgesehen von den nicht einem Investitionsbereich zuordenbaren Verwendungen (Sonstiges) werden die Mittel vorwiegend für Investitionen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Krankenhausinfrastruktur verwendet (s. Tabelle 11). Die gemeldeten Mittel werden übermäßig für Investitionen in die Landesinfrastruktur verwendet.

Tabelle 12 zeigt den Stand der gebundenen Mittel zum Stand 1. Januar 2026 je Land. Während in BE bereits 100 % der Mittel gebunden sind, waren am 1. Januar in BB, BW, BY, HE, HH, NW, SN und ST noch keine Mittel gebunden – diese Länder sind daher in Tabelle 12 ausgeblendet. Bei den anderen Ländern variiert der Stand der gebundenen Mittel zwischen 8,3 % und 33,1 %

der dem Land zustehenden Mittel. Zu den „Null-Meldungen“ zu beachten ist, dass in einigen Ländern die landesrechtlichen Umsetzungsverfahren zum 1. Januar 2026 noch nicht abgeschlossen waren und folglich geplante Vorhaben noch nicht angemeldet werden konnten. Die „Null-Meldungen“ bedeuten nicht zwangsläufig, dass in den Ländern noch nicht mit der Durchführung von Maßnahmen begonnen wurde, für die die LuKIFG-Mittel später verwendet werden sollen. Die Länder können vorfinanzieren und sich die verauslagten Mittel vom Bund erstatten lassen.

Der Mittelabruf ist ein nachgelagerter Indikator. Nach § 7 Abs. 1 VV LuKIFG sind die Länder erst zum Mittelabruf berechtigt, wenn die Mittel zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt werden. Dies ist in der Regel erst nach Abschluss einer Maßnahme oder einzelner Teilmaßnahmen (z. B. Bauabschnitten bei größeren Baumaßnahmen) der Fall.

Maßnahmenbezogene Informationen erhält der Bund von den Ländern nach Abschluss einer Maßnahme, spätestens im zweiten Bericht, der nach Abschluss der Maßnahme an BMF übermittelt wird. Zum 31. März 2026 wurden dem BMF noch keine maßnahmenbezogenen Informationen für ein genaueres Monitoring übermittelt.

Tabelle 11: Höhe gebundener Mittel nach Investitionsbereichen

Meldung zum 31.03.2026 nach § 5 (3) VV-LuKIFG: Stand der gebundenen Mittel am 01.01.2026 (in Mio. EUR)							
Status	Anzahl der Maßnahmen	Investitionsvolumen	Förderfähige Ausgaben	LuKIFG-Mittel	*davon Kommunale Infrastruktur*	*davon Landes-Infrastruktur*	Finanzierungsbeitrag Dritter
Geplante Maßnahmen	789	12.212,5	11.804,0	9.350,9	1.321,6	8.029,3	336,5
Begonnene Maßnahmen	185	630,4	380,9	263,5	64,8	198,7	51,8
Abgeschlossene Maßnahmen	5	3,7	3,7	3,7	0,0	3,7	0,0
Gesamt	**979**	**12.846,5**	**12.188,6**	**9.618,1**	**1.386,4**	**8.231,7**	**388,3**
Gebundene Mittel nach Investitionsbereichen am 01.01.2026 (in Mio. EUR)							
Investitionsbereich	Anzahl der Maßnahmen	Investitionsvolumen	Förderfähige Ausgaben	LuKIFG-Mittel	*davon Kommunale Infrastruktur*	*davon Landes-Infrastruktur*	Finanzierungsbeitrag Dritter
Bevölkerungsschutz	227	1.134,3	970,4	866,8	69,5	797,4	24,2
Verkehrsinfrastruktur	224	3.060,2	3.021,8	2.031,2	147,1	1.884,1	155,0
Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur	29	2.561,6	2.386,8	1.195,8	118,5	1.077,3	22,6

Energie- und Wärmeinfrastruktur	42	202,5	197,8	168,2	49,6	118,6	29,7
Bildungsinfrastruktur	48	423,8	305,5	217,0	106,6	110,4	19,2
Betreuungsinfrastruktur	11	75,4	75,4	60,4	10,0	50,4	15,0
Wissenschaftsinfrastruktur	29	829,9	804,1	720,1	0,0	720,1	83,5
Forschung und Entwicklung	6	219,8	215,0	215,0	0,0	215,0	0,0
Digitalisierung	161	1.308,3	1.212,9	1.212,8	796,3	416,5	0,0
Sonstiges	202	3.030,8	2.998,9	2.930,9	88,8	2.842,1	39,0
Gesamt	**979**	**12.846,5**	**12.188,6**	**9.618,1**	**1.386,4**	**8.231,7**	**388,3**

Tabelle 12: Höhe gebundener Mittel nach Ländern

Gebundene LuKIFG-Mittel*) am 1. Januar 2026 nach Ländern							
Land	Anzahl der Maßnahmen	Investitionsvolumen	LuKIFG-Mittel	davon		Anteil der gebundenen LuKIFG-Mittel	
				kommunale Infrastruktur	Landes-Infrastruktur	an den insgesamt zustehenden LuKIFG-Mitteln	am Investitionsvolumen
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %	in %
BE	83 (3)	5.292,0 (27,2)	5.219,8 (20,5)	0,0 (0,0)	5.219,8 (20,5)	100,0 (0,4)	98,6 (75,6)
HB	111	468,7	306,4	160,5	145,8	32,6	65,4
MV	14	292,7	269,0	0,0	269,0	14,0	91,9
NI	1	780,0	780,0	780,0	0,0	8,3	100,0
RP	128 (9) [5]	1.142,2 (38,6) [3,7]	1.142,2 (38,6) [3,7]	12,5 (0,0) [0,0]	1.129,7 (38,6) [3,7]	23,6 (0,8) [0,1]	100,0 (100,0) [100,0]
SL	60 (3)	1.415,0 (11,3)	390,0 (4,5)	95,0 (4,5)	295,0 (0,0)	33,1 (0,4)	27,6 (40,0)
SH	96 (1)	1.903,2 (0,8)	849,7 (0,8)	66,8 (0,8)	782,9 (0,0)	24,8 (0,0)	44,6 (90,0)
TH	486 (169)	1.552,7 (552,5)	661,0 (199,1)	271,6 (59,5)	389,4 (139,6)	26,0 (7,8)	42,6 (36,0)
Gesamt	**979**	**12.846,5**	**9.618,1**	**1.386,4**	**8.231,7**	**9,6**	**74,9**

*) Zeile 1: geplante, begonnene und abgeschlossene Maßnahmen nach der jährlichen Meldung der Länder über den Stand der Umsetzung gemäß § 5 (3) VV- LuKIFG
(Zeile 2: begonnene Maßnahmen)
[Zeile 3: abgeschlossene Maßnahmen]

9.3. Ergebnisse des Fortschritts- und Wirkungsmonitoring für die Bundessäule

In den folgenden Abschnitten (9.4 bis 9.11) des Berichts werden die Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings gegliedert nach den Titelgruppen des SVIK im Detail dargestellt. Jeder titelbezogene Unterabschnitt folgt dabei der Logik einer einheitlichen Berichtsstruktur: Neben einer Übersicht und Angaben über Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind allgemeine Informationen, Ausführungen zum Umsetzungsstand der finanzwirksamen Maßnahmen sowie eine Erläuterung von Zielen, Indikatoren und Meilensteinen je Titel enthalten. In diesen titelbezogenen Unterabschnitten ist zudem jeweils eine tabellarische Übersicht über die zentralen Ergebnisse des Monitorings enthalten (Zielerreichung, Fortschritts- und Wirkungskennzahl, Meilensteine), die mit Hilfe textlicher Erläuterungen eingeordnet werden. Abschließend wird titelweise der jeweilige Beitrag zu den übergeordneten Zielen des SVIK (siehe hierzu auch Kapitel 3) beschrieben.

Die **Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings** für die Bundessäule zeigen zum Berichtsstichtag 31.12.2025 bereits erste Fortschritte und vereinzelt Wirkungen auf der Outcome-Ebene an. Das Monitoring verdeutlicht damit einen insgesamt erfolgreichen Start der Umsetzung des SVIK trotz des frühen Zeitpunkts des ersten Monitoringberichts. Insbesondere die zügige und vollständige Nutzung der zur Verfügung gestellten Mittel als Grundvoraussetzung für die intendierten Wirkungen soll weiter fortschreiten. Die Mittelabflussquote für die Bundessäule in Höhe von 74 % zum Berichtsstichtag ist auch auf die vorläufige Haushaltsführung im vergangenen Jahr und die Errichtung des SVIK erst im Herbst 2025 zurückzuführen.

Die im Rahmen dieses Monitorings ermittelte Fortschritts- und Wirkungskennzahl für das SVIK insgesamt quantifiziert aufgrund der mehrheitlich frühen Investitionsphasen (rund zwei Drittel der Titel befinden sich in der Planungsphase und rund ein Drittel der Titel in der Umsetzungsphase) überwiegend die erreichten Fortschritte relativ zu den derzeitigen Erwartungen. Die durchschnittliche Fortschritts- und Wirkungskennzahl für das SVIK insgesamt zeigt mit 54 % eine teilweise Zielerreichung an.[22] Eine detaillierte Übersicht der Ergebnisse je Titelgruppe und je Titel ist in Tabelle 13: Gesamtübersicht der Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings dargestellt. Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** (Titelgruppe 01) deuten die Ergebnisse bereits Fortschritte bei der Modernisierung und Sanierung von Brücken, Tunneln und Schiene an (titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl 52 %). Für die folgenden Jahre ist zu erwarten, dass sich diese Fortschritte sukzessive auch in ihrer Wirkung, insb. den Indikatoren zum Outcome wie die Verbesserungen von Brückenzustandsnoten und Fahrzeitverlusten widerspiegeln werden. Bei der **Energieinfrastruktur** (Titelgruppe 03) sind ebenfalls wichtige Fortschritte insb. für eine resiliente Gasimport-Infrastruktur zu verzeichnen (titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl 45 %). Auch im Bereich der **Digitalisierung** (Titelgruppe 06) zeigt das Monitoring mit einer titelgruppenspezifischen Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 57 % erste frühe Fortschritte in Form von Pilotprojekten, die auf eine zügige Umsetzung der Investitionen hindeuten. Die aus dem SVIK finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der **Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur** (Titelgruppe 04) weisen aufgrund des Beginns der Programme erst im Jahr 2026 noch keine Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2025 und demzufolge keine messbaren Fortschritte auf. Dies betrifft auch die überwiegende Zahl der Titel im Bereich **Forschung und**

[22] Die Berechnung der aggregierten Fortschritts- und Wirkungskennzahl für das SVIK insgesamt sowie für die Titelgruppen erfolgt über eine volumengewichtete Durchschnittsbildung. Als Gewicht wird die Summe aus Ist-Ausgaben und Ist-Verpflichtungsermächtigungen je Titel zum Berichtsstichtag herangezogen. Hierbei werden solche Titel nicht berücksichtigt, deren Zielerreichung noch nicht gemessen werden kann.

Entwicklung (Titelgruppe 05). Aufgrund der Fortschritte bei den volumenmäßig größten Titeln in diesem Bereich weist die titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl mit 40 % eine bereits anteilige Zielerreichung auf, obwohl viele Titel im Forschungsbereich noch gesperrt waren. Die für die Investitionen in den **Wohnungsbau** (Titelgruppe 07) gesetzten Outcome-Ziele u.a. die ausgelösten Gesamtinvestitionen und die erzielten Einsparungen bei der Treibhausgasemission werden bezogen auf das Jahr 2025 mit einer titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 66 % überwiegend erreicht (Hinweis: Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zielwerte für diese Titelgruppe abweichend von der grundsätzlichen methodischen Vorgabe derzeit noch jährlich definiert sind). Die bereits vollständige Zielerreichung für die **Krankenhausinfrastruktur** (Titelgruppe 02, titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 90 %) sowie die Sportinfrastruktur (Titelgruppe 08, titelgruppenspezifische Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 90 %) ist überwiegend auf Sondereffekte zurückzuführen. Das Ergebnis für Titelgruppe 02 ist auf den Titel 884 21 (Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser) zurückzuführen, für den abweichend von den methodischen Grundsätzen des Monitorings nur der Input gemessen werden kann. Für die **Sportinfrastruktur** ist die hohe Zielerreichung durch den Titel 893 81 (Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)) bedingt, der als Titel mit Mitteln zur Selbstbewirtschaftung in der frühen Planungsphase eine Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 90 % zum Berichtsstichtag ausweist.

Die festgelegten **Meilensteine** lassen für das laufende Jahr deutliche Fortschritte erwarten. So sind insgesamt 28/107 Meilensteine bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 erreicht worden, obwohl sich diese überwiegend auf den 31.12.2026 beziehen. Aufgrund der frühen Planungsphase zahlreicher Maßnahmen beziehen sich einige dieser Meilensteine noch auf ausstehende Entscheidungen zur Ausgestaltung finanzwirksamer Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund werden vereinzelt Informationen und Daten erst im kommenden Monitoringbericht 2026 dargestellt. Dies betrifft insb. die Titel, für die im Jahr 2025 noch keine Investitionsmittel vorgesehen waren oder die noch nicht hinreichend ausdifferenziert waren.

Tabelle 13: Gesamtübersicht der Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings

Titelgruppe / Titel	Ressort	Phase	Fortschritts- und Wirkungskennzahl zum 31.12.2025	Fortschritts- und Wirkungsentwicklung	Erreichte Meilensteine für das Jahr 2026 zum 31.05.2026
Titelgruppe 01 – Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur			**52 %**	**Teilweise Zielerreichung**	**0/7**
Titel 891 11 – Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen	BMV	Umsetzung	35 %	Teilweise Zielerreichung	0/2
Titel 891 12 – Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	BMV	Umsetzung	26 %	Teilweise Zielerreichung	0/4
Titel 891 13 – Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	BMV	Umsetzung	62 %	Überwiegende Zielerreichung	0/1
Titelgruppe 02 – Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur			**90 %**	**Vollständige Zielerreichung**	**2/5**
Titel 884 21 – Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	BMG	Planung	90 %[23]	Vollständige Zielerreichung	1/2
Titel 884 22 – Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	BMG	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	1/3
Titelgruppe 03 – Investitionen in die Energieinfrastruktur			**45 %**	**Teilweise Zielerreichung**	**0/5**

[23] Für den Titel 884 21 erfolgte im Jahr 2025 ein vollständiger Mittelabfluss. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des Titels können keine Output-Indikatoren festgelegt werden. Da sich der Titel in der Planungsphase befindet ergibt, sich eine Zielerreichung von 90 %.

Titel 682 31 – Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	BMWE	Nutzung/Betrieb	45 %	Teilweise Zielerreichung	0/1
Titel 892 31 – Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland	BMWE	-	-	Zielerreichung noch nicht messbar	-
Titel 893 31 – Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt	BMWE	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	0/1
Titel 893 32 – Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	BMWE	Umsetzung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titelgruppe 04 – Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur			**-**	**Zielerreichung noch nicht messbar**	**0/9**
Titel 685 41 – Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen	BMBFSFJ	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titel 882 41 – Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur	BMBFSFJ	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titel 882 42 – Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	BMBFSFJ	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titelgruppe 05 – Investitionen in die Forschung und Entwicklung			**47 %**	**Teilweise Zielerreichung**	**10/29**
Titel 685 51 – Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	BMFTR	Planung	44 %	Teilweise Zielerreichung	2/3
Titel 685 52 – Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften	BMAS	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	1/3

Titel 685 53 – Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	BMLEH	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	-
Titel 685 54 - Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	BMFTR	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	-
Titel 686 51 - Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur	BMAS	Planung	90 %	Vollständige Zielerreichung	1/3
Titel 892 51 - Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	BMWE	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	1/4
Titel 892 - 52 - Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen	BMWE	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/2
Titel 893 51 - Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	BMWE	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	2/3
Titel 894 51 - Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	BMFTR	Planung	19 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	2/3
Titel 894 52 - Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen	BMFTR	Planung	19 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	1/3
Titel 894 53 - Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur	BMG	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titel 894 54 - Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	BMLEH	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/2
Titel 894 55 - Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen	BMFTR	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	-

Titel 894 56 - Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen	BMFTR	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	-
Titelgruppe 06 – Investitionen in die Digitalisierung			**57 %**	**Teilweise Zielerreichung**	**9/35**
Titel 532 60 - Digitalisierung der Justiz	BMJV		-	Zielerreichung noch nicht messbar	-
Titel 532 61- Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	BMLEH	Planung	37 %	Teilweise Zielerreichung	1/3
Titel 532 64 - Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet	BMDS	Umsetzung	69 %	Überwiegende Zielerreichung	0/3
Titel 532 65 - Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur	BMDS	Umsetzung	3 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	1/3
Titel 532 66 - Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft	BMDS	Umsetzung	3 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	1/3
Titel 532 67 - Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	BMDS	Planung	52 %	Teilweise Zielerreichung	1/3
Titel 532 68 - Verwaltungsdigitalisierung	BMAS	Planung	16 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	0/1
Titel 532 69 - Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung	BMF	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	1/3
Titel 685 61 - Work-and-Stay-Agentur	BMAS	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3

Titel 812 63 - Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung	BMF	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titel 892 61 - Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	BMDS	Umsetzung	6 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	1/3
Titel 892 62 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	BMWE	Umsetzung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/1
Titel 894 61 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	BMDS	Umsetzung	59 %	Teilweise Zielerreichung	2/3
Titel 894 62 - Digitalisierung Rettungsdienst	BMG	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	1/3
Titelgruppe 07 – Investitionen in den Wohnungsbau[24]			**66 %**	**Überwiegende Zielerreichung**	**2/12**
Titel 891 71 - Zuschüsse für Investitionen "Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)"	BMWSB	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	1/3
Titel 893 71 - Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	BMWSB	Umsetzung	42 %	Teilweise Zielerreichung	0/1
Titel 893 72 - Klimafreundlicher Neubau (KFN)	BMWSB	Umsetzung	76 %	Überwiegende Zielerreichung	0/1

[24] Abweichend von der grundsätzlichen Methodik für das Fortschritts- und Wirkungsmonitoring bezieht sich die Zielerreichung auf den Ebenen Output, Outcome und ggf. Impact für die Titel der Titelgruppe 07 (mit Ausnahme der Titel 893 77 sowie 891 71) nicht auf mehrjährige, sondern einjährige Ziele, da die Förderprogramme ab 2027 in eine zusammenführende Förderung aufgehen werden. Diese Abweichung ist bei der Interpretation der Ergebnisse insb. im Vergleich zu anderen Titelgruppen zu beachten. Für die folgenden Monitoringbericht wird eine Angleichung der Methodik angestrebt.

Titel 893 73 - Gewerbe zu Wohnen (GzW)	BMWSB	Planung	0 %	Keine Zielerreichung	1/2
Titel 893 74 - Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	BMWSB	Umsetzung	63 %	Überwiegende Zielerreichung	0/1
Titel 893 75 - Jung kauft Alt (JkA)	BMWSB	Umsetzung	14 %	Zielerreichung noch ausbaufähig	0/1
Titel 893 77 - Sanierung von Frauenhäusern	BMWSB	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	0/3
Titelgruppe 08 – Investitionen in die Sportinfrastruktur			**90 %**	**Vollständige Zielerreichung**	**5/7**
Titel 893 81 - Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	BMWSB	Planung	90 %	Vollständige Zielerreichung	2/3
Titel 893 82 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten	BKAmt	Planung	-	Zielerreichung noch nicht messbar	3/4

9.4. Titelgruppe 01 – Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Leuchtturm - Steckbrief: Hochleistungskorridor Hamburg – Berlin

<u>Haushaltstitel</u>:

Kapitel 6002 Titel 891 13

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>

Korridorsanierung Hamburg – Berlin / Ankermaßnahme Rückbau Feste Fahrbahn

<u>Ressort</u>: BMV

Quelle: DB InfraGO AG

<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>

Seit dem 01. August 2025 bis zum 14. Juni 2026 wird die zweigleisige Hauptstrecke zwischen Hamburg und Berlin korridorsaniert. Dieses Vorhaben ist die größte Eisenbahn-Baustelle in Deutschland und zieht viel mediales Interesse auf sich. Der Korridor Hamburg – Berlin ist mit 271 km fast viermal so lang wie die erste Korridorsanierung Riedbahn und mit einer Vielzahl von Maßnahmen ein echter Prüfstein für die Strategie der Korridorsanierungen: 165 km Gleise, 249 Weichen, vier Überleitstellen, 47 km Oberleitung, 25 Bahnsteige. Damit geht die Erwartung einher, dass die Strecke im Anschluss für mindestens 5 Jahre ohne spürbare Einschränkungen genutzt werden kann. Das hat die DB InfraGO AG versprochen und als Bauherr in unternehmerischer Verantwortung sicherzustellen.

Für die Leit- und Sicherungstechnik ist die Umsetzung von ETCS-ready entlang der gesamten Strecke zwischen Hamburg-Rothenburgsort und Berlin-Spandau vorgesehen. In den Metropolbereichen Hamburg und Berlin wurden die bestehenden Stellwerke, insb. Relaisstellwerke (RSTW) Büchen und Schwarzenbek sowie bestehende SIMIS C-Stellwerke, die nicht ETCS Ready sind, durch moderne SIMIS D-Stellwerke ersetzt. Im Abschnitt Büchen – Nauen verbleiben die bereits im Einsatz befindlichen Thales L90 Stellwerke. Mit dem definierten Maßnahmenumgriff sind die Stellwerke (Innenanlage) und die Achszähltechnik auch in diesem Abschnitt nach der Korridorsanierung ETCS-ready.

Im Zuge dieser Korridorsanierung werden zudem 28 Bahnhöfe modernisiert und attraktiver gestaltet. Sie erhalten unter anderem neue WCs und einen besseren Wetterschutz. Zudem wird die Barrierefreiheit hergestellt. Damit werden die Anforderungen an das Zielbild Bahnhöfe erfüllt.

Ein gut funktionierender hochwertiger Schienenersatzverkehr, an dessen Kosten sich der Bund mit 40 % beteiligt, sowie gute Umleiterstrecken sind für den Erfolg und die Akzeptanz der Korridor-sanierung ebenfalls entscheidend. Für den täglichen Schienenersatzverkehr stellt das beauftragte Busunternehmen ecovista bis zu 207 Busse täglich zwischen Hamburg-Bergedorf und Berlin-Spandau zur Verfügung.

<u>Beitrag zu den Oberzielen des SVIK</u>:

- Wirtschaftswachstum / Die Strecke ist die „Hauptschlagader“ zwischen Hamburg und Berlin., sowohl für der Schienenpersonenfernverkehr, für den Schienenpersonennahverkehr und für den Schienengüterverkehr.

- Modernisierung der Infrastruktur / Digitalisierung: Einführung von ETCS Level 2 ohne Signale nach der vertraglich vereinbarten Baufreiheit von fünf Jahren nach der Korridorsanierung als Beitrag zum digitalen Hochleistungsnetz.
- Modernisierung der Infrastruktur / Digitalisierung: Die Bahnstrecke Hamburg–Berlin soll zu einer Innovationsstrecke mit lückenloser 5G-Versorgung ausgebaut werden. Im Rahmen der Korridorsanierung errichten die DB InfraGO AG und Mobilfunknetzbetreiber neue Masten für Gigabit-Internet, um unterbrechungsfreies Telefonieren und Surfen im Zug zu ermöglichen.

Volumen 2025 und Folgejahre:

Nach Auskunft der DB InfraGO AG liegen die Gesamtkosten der Korridorsanierung bei 2,467 Mrd. €, wovon 2,288 Mrd. € mit Mitteln aus dem SVIK finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten geben die Gesamtwertprognose wieder, welche alle möglichen eintretbaren Risiken berücksichtigt.

Zeitlicher Rahmen:

- Ursprüngliche Planung sah eine Totalsperrung vom 01.08.2025 – 30.04.2026 vor.
- Am 16.02.2026 informierte die DB InfraGO AG darüber, dass der geplante Inbetriebnahmetermin aufgrund des langanhaltenden harten Winters am 30.04.2026 nicht mehr eingehalten werden kann.
- Das am 11.03.2026 kommunizierte Konzept sieht folgende Inbetriebnahmestufen vor:
  - Der nördliche Abschnitt „Hamburg – Hagenow Land – Schwerin“ ist am 15.05. 2026 wieder in Betrieb gegangen.
  - Die vollständige Inbetriebnahme des Korridors „Hamburg – Berlin“ ist zum Fahrplanwechsel 14.06.2026 geplant.

Bundesland und PLZ:

Bundesländer: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin; Relevante Postleitzahlen entlang der Strecke 6100 (Hamburg – Berlin-Spandau): HH-Rothenburgsort: 20539, Büchen: 21514, Hagenow Land: 19230, Wittenberge: 19322, 13581 Berlin-Spandau.

9.4.1. Titel 891 11 – Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen

*Hinweis: In 2025 lautete die Zweckbestimmung des Titels wie folgt: „Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der **Bundesautobahnen**". Ab 2026 werden nun auch die Brücken und Tunnel auf Bundesstraßen aus dem Titel finanziert, daher „**Bundesfernstraßen**".*

Bewirtschafter: BMV

Tabelle 14: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 11)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	2.500.000	2.419.958	3.250.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2033	6.490.000	6.490.000	4.620.000

Allgemein

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) als Teil des Verkehrsträgers Straße spielen in mehrfacher Hinsicht eine bedeutende Rolle. Diese Verkehrsinfrastruktur dient nicht nur den Personen- und Güterverkehren, sondern muss auch den Anforderungen des Militärs standhalten. Für die Verlegung von Truppen und den Transport von Waffensystemen in Europa ist Deutschland mit seiner zentralen Lage ein wichtiges Transitland.

Der Koalitionsvertrag enthält die Aussage, dass dafür gesorgt wird, dass die Straßen und Brücken in einem guten Zustand sind. Dazu heißt es weiter, dass für die Straße Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus, insbesondere bei Brücken und Tunneln, zur Verfügung gestellt werden.

Basis für die Ermittlung der anstehenden Investitionen zur Erhaltung ist die neue Erhaltungsbedarfsprognose des BMV 2023-2032, worin auch die Brückenmodernisierung auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen als Teil der Bauwerkserhaltung berücksichtigt ist. Ein Baupreisindex von 3 % ist enthalten.

Die Maßnahme dient dem Ziel, Deutschlands Infrastruktur leistungsfähig zu halten und zu verbessern. Was es bedeutet, wenn sie nicht mehr zu 100 % funktioniert, haben die Sperrungen der Rahmedetalbrücke bei Lüdenscheid im Zuge der A 45, der Ringbahnbrücke am Autobahndreieck Funkturm in Berlin und die Sperrung der Elbebrücke Bad Schandau im Zuge der B 172 eindrücklich gezeigt. Mit Blick auf den Verschleiß, sowohl der Bauwerke als auch der Fahrbahnen, mit der Gefahr eines Systemausfalls und vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus sind Investitionen in das Bestandsnetz der Bundesfernstraßen in erheblicher Größenordnung erforderlich.

Maßnahmen zur Bauwerksmodernisierung enthalten häufig einen Anteil Fahrbahnertüchtigung der angrenzenden Strecken, wenn prozessökonomische Gründe dies nahelegen, und Dauerbaustellen infolge der Durchführung der Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten so vermieden werden können. Deshalb muss die Finanzierung der Brückenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Streckenanteilen erfolgen, wo die Randbedingungen dies erfordern.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Umsetzungsstand der finanzwirksamen Maßnahmen kann der Anlage zum Einzelplan 12 „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB)“ entnommen werden. Dort sind alle Maßnahmen mit Gesamtausgaben ab 5 Mio. € veranschlagt, die aus dem Titel 6093 891 11 finanziert werden. Bei den Maßnahmen mit Gesamtausgaben unter 5 Mio. € handelt es sich um sogenannte Kleinmaßnahmen, die nicht einzeln in der Anlage VWIB veranschlagt sind.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Trotz später Aufstellung ab Mitte des Jahres und des Inkrafttretens des Haushalts 2025 Anfang Oktober wurden die Mittel weitestgehend investiert und die Verpflichtungsermächtigungen vollumfänglich gebunden. Ein wesentlicher Grund dafür war die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 31.Juli 2025 in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1201 Titel 891 11 zur Umsetzung von Brücken- und Tunnelbaumaßnahmen sowie Fahrbahnsanierungen im baulichen Zusammenhang mit diesen Erhaltungsmaßnahmen zur Verhinderung von Sperrungen und akuten Verkehrsbeeinträchtigungen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Für den Titel 891 11 wurden neben den zwei Input-Indikatoren jeweils für die Bereiche Output und Outcome zwei Indikatoren definiert.

Die Output-Indikatoren zielen auf die abgeschlossenen Erhaltungsmaßnahmen ab. Hierbei erfolgt eine differenzierte Betrachtung für Brücken und Tunnel. Als Mengenangabe wird für den Indikator „Abgeschlossene Erhaltungsmaßnahmen an Brücken“ die Bestandsbauwerksfläche in der Einheit Quadratmeter gewählt. Die einzelnen Brückenflächen werden zu einer Gesamtbrückenfläche aufsummiert. Eine flächenbezogene Betrachtungsweise ermöglicht eine deutlich aussagekräftigere Bewertung im Vergleich zur Anzahl der Maßnahmen, da ein Zusammenhang zwischen der Bauwerksfläche und der Kosten einer Maßnahme besteht. Für den Indikator „Abgeschlossene Erhaltungsmaßnahmen an Tunnel“ wird analog vorgegangen, jedoch wird für diesen die Tunnelröhrenlänge in der Einheit Meter verwendet.

Die Bestimmung der IST-Werte der Output-Indikatoren erfolgt anhand der jährlichen IST-Ausgabenmeldungen der Auftragsverwaltungen der Länder und der Autobahn GmbH. Hierbei werden Erhaltungsmaßnahmen ab einer Summe von 1 Mio. € projektbezogen gemeldet. Maßnahmen mit Kosten unter 1 Mio. € werden pauschal berücksichtigt. Die Brückenflächen bzw. Tunnelröhrenlängen dieser Maßnahmen sind bei den Output-Indikatoren nicht enthalten, obgleich die Mittel bei den Input-Indikatoren enthalten sind.

Die Zielwerte der Output-Indikatoren wurden anhand der Ist-Werte für 2025 abgeleitet. Der Titel 891 11 bezieht sich in 2025 lediglich auf das Bestandsnetz der Bundesautobahnen. Mit dem Wirtschaftsplan 2026 wird die Zweckbestimmung auf das gesamte Bundesfernstraßennetz erweitert. Daher ist eine Fortschreibung der Ziele erforderlich. Hierfür werden im weiteren Verlauf des Monitorings zum SVIK Zwischenziele festgelegt, welche die aktuellen Ziele ablösen. Das Ziel zum Stichtag 31.12.2036 liegt bei 3,5 Mio. m² Brückenfläche und 300.000 m Tunnelröhrenlänge bei den abgeschlossenen Erhaltungsmaßnahmen.

Die Outcome-Indikatoren zielen auf die Verbesserung des Zustands und der Leistungsfähigkeit der Brücken ab. Hierfür werden die Zustandsnote und der Traglastindex der Bauwerke als Indikatoren verwendet.

Grundlage der Zustandsnote für Brückenbauwerke sind die Ergebnisse der nach DIN 1076 regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen unter Berücksichtigung der „Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“. Ausschlaggebend für den Bauwerkszustand sind die für die einzelnen Teilbauwerke (TBW) vom Bauwerksprüfer im Rahmen der Prüfung festgestellten einzelnen Schäden bzw. Mängel, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet und unter Nutzung moderner Datenverarbeitungs-Systeme automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zusammengefasst werden. Dabei werden 6 Zustandsnotenbereiche unterschieden: 1,0 – 1,4 (sehr guter Zustand), 1,5 – 1,9 (guter Zustand), 2,0 – 2,4 (befriedigender Zustand), 2,5 – 2,9 (ausreichender Zustand), 3,0 – 3,4 (nicht ausreichender Zustand) und 3,5 – 4,0 (ungenügender Zustand).

Der Traglastindex bewertet in einem Soll-Ist-Vergleich in gestufter Form die strukturellen Eigenschaften einer Brücke, die maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Bauwerks haben. Neben der Diskrepanz zwischen erforderlicher Brückentragfähigkeit (Ziellastniveau) und tatsächlich vorhandener Tragfähigkeit tragen auch bauart- oder materialbedingte Parameter zur Formulierung des Index bei. Der Kennwert ermöglicht eine Bewertung in fünf Stufen, die mit römischen

Zahlen I bis V bezeichnet werden. Der Traglastindex dient als Leitindikator für die Brückenmodernisierung.

Gemessen wird jeweils die Verbesserung bzw. Reduzierung des prozentualen Anteils der schlechten Zustandsnoten und Traglastindizes bezogen auf die Brückenfläche. Der Indikator „Zustandsnotenverbesserung“ bezieht sich auf den Gesamtbestand der Brücken im Bundesfernstraßennetz und der Indikator „Traglastindexverbesserung auf den Gesamtbestand der Brücken im Bundesautobahnnetz.

Die Bestimmung der IST-Werte der Outcome-Indikatoren erfolgt anhand der jährlichen Brückenstatistik der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Ziel-Werte der Outcome-Indikatoren wurden anhand der „Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken“ (RPE-ING) abgeleitet. Als übergeordnetes Erhaltungsziel für Ingenieurbauwerke der Bundesfernstraßen ist in der Richtlinie vorgegeben, dass die Zustandsnotenbereiche 3,0 bis 3,4 und 3,5 bis 4,0 in Summe möglichst unter 10 % des Gesamtbestandes bezogen auf die Brückenfläche liegen sollen. Das Ziel zum Stichtag 31.12.2036 für den Indikator „Zustandsnotenverbesserung“ liegt entsprechend des Erhaltungsziel der RPE-ING bei 10 % des Anteils der Zustandsnotenbereiche 3,0 bis 3,4 und 3,5 bis 4,0 des Gesamtbestandes bezogen auf die Brückenfläche. Für den Indikator „Traglastindexverbesserung“ wurde analog vorgegangen. Hier liegt das Ziel zum Stichtag 31.12.2036 bei 12,5 % des Anteils des Traglastindexes IV und V des Gesamtbestandes bezogen auf die Brückenfläche.

Bei Tunneln steht der Erhalt und die Erneuerung der technischen Ausstattung zur Gewährleistung eines uneingeschränkten sicheren Betriebes im Vordergrund. Ein Traglastindex wie bei den Brücken besteht für Tunnel nicht und die Zustandsnote gibt keinerlei Auskunft zum Zustand der technischen Ausstattung. Der Zustand von Tunneln ist nicht gleicherweise maßgeblich vom Verkehrsaufkommen determiniert wie im Fall von Brücken weshalb die Zustandsnote des Bauwerkes als Indikator nicht geeignet ist.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Zusätzlich wird für die Erhaltungsmaßnahmen an Brücken die Erreichung von Meilensteinen verfolgt. Im Jahr 2026 ist der Baubeginn weiterer 85 Erhaltungsmaßnahmen für Autobahnbrücken und zwei Erhaltungsmaßnahmen für Autobahntunnel geplant. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren abgeschlossen werden und weitere Ergebnisse hinsichtlich des Indikators „Abgeschlossene Erhaltungsmaßnahmen an Brücken“ und „Abgeschlossene Erhaltungsmaßnahmen an Tunnel“ liefern.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Die Zielerreichung liegt für sämtliche Indikatoren des Titels 891 11 überwiegend auf einem ausreichenden Niveau, um die Zielerreichung bis 2036 gewährleisten zu können. Bei den Input-Indikatoren wurde das Jahresziel vollständig bzw. fast vollständig erfüllt. Für die Output-Indikatoren wurden die durchschnittlichen Jahresleistungen fast vollständig erreicht, die erforderlich sind, um die aktuellen Ziele zum Ende 2036 zu erreichen. Bei den Outcome-Indikatoren wurde für den Indikator „Zustandsnotenverbesserung“ die durchschnittliche Jahresleistung für eine Zielerreichung in 2036 übertroffen. Lediglich bei dem Indikator „Traglastindexverbesserung“ liegt die Jahresleistung deutlich unter dem Wert, der erforderlich ist um das Ziel Ende 2036 zu erreichen.

Tabelle 15: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	6.490.000 T €	31.12.2025	6.490.000 T €	100 %	30 %	35 % (Teilweise Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	2.500.000 T €	31.12.2025	2.419.958 T€	96,7 %		
Output	Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Brücken	Quadratmeter-Brückenfläche bei abgeschlossenen Erhaltungsmaßnahmen	0	3.500.000	31.12.2036	283.242	8,1 %	65 %	
	Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Tunnel	Meter-Tunnelröhrenlänge bei abgeschlossenen Erhaltungsmaßnahmen	0	300.000	31.12.2036	23.000	7,7 %		
Outcome	Nutzbarkeit der Bundesfernstraßenbrücken erhalten	Zustandsnotenverbesserung (Reduktion der Zustandsnotenbereiche 3,0 bis 3,4 und 3,5 bis 4,0)	11,09 %	10,00 %	31.12.2036	10,98 %	10,1 %	5 %	
	Nutzbarkeit der Autobahnbrücken erhalten	Traglastindexverbesserung (Traglastindex IV und V in Summe reduzieren)	27,48 %	12,50 %	31.12.2036	26,98 %	3,3 %		

Tabelle 16: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Baubeginn für 85 Erhaltungsmaßnahmen für Autobahnbrücken ist in 2026 erfolgt	31.12.2026	Ausstehend
Baubeginn für 2 Erhaltungsmaßnahmen für Autobahntunnel ist in 2026 erfolgt	01.10.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Eine leistungsfähige und zuverlässige Verkehrsinfrastruktur ist essenziell für den internationalen Wettbewerb und kann spürbar positive Auswirkungen auf den Wachstumspfad haben, z. B. Verkehrsströme effizienter gestalten, indem Einschränkungen und Ausfälle reduziert werden. Dadurch können Transportkosten und -zeiten sinken sowie die Produktivität nachhaltig gesteigert werden.

Unternehmen erhalten im Zuge eines besseren Schienen- und Straßennetzes Zugang zu größeren Absatz- und Beschaffungsmärkten, was Wettbewerb und private Investitionen fördert. Gleichzeitig erleichtert eine gute Verkehrsanbindung Skaleneffekte, fördert die Mobilität der Arbeitskräfte und somit regionale Wertschöpfung, was die Effizienz des Arbeitsmarktes erhöht.

Die intensive Beanspruchung der Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten, vor allem durch den zunehmenden Schwerverkehr, stellt insbesondere bei den Brücken eine große Belastung dar. Dies gilt für alle älteren Brücken sowohl an Autobahnen als auch an Bundesstraßen und alle nachgeordneten klassifizierten Straßen. Nur mit modernen und widerstandsfähigen Verkehrswegen können künftig die enormen Verkehre sicher und zuverlässig bewältigt werden.

Die aus dem Titel 891 11 finanzierten Maßnahmen umfassen die Sanierung von insgesamt derzeit 1.221 Brücken und Tunneln. Die Sanierung trägt dazu bei, potenzielle Verkehrsstörungen durch Einschränkungen der technischen Nutzbarkeit der Bauwerke zu vermeiden. Zwar können kurzfristig Stauphänomene auftreten; mittel- bis langfristig kann aber die Modernisierung bestehender Strukturen die wirtschaftliche Aktivität im Vergleich zu einer alternativen Entwicklung ohne Sanierung dieser Bauwerke gestärkt werden.

9.4.2. Titel 891 12 – Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)

Bewirtschafter: BMV

Tabelle 17: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 12)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	1.592.586	320.853	2.450.256
Verpflichtungsermächtigungen bis 2032	11.260.414	2.417.480	8.897.158

Allgemeine Informationen

Der Haushaltstitel dient der Ausrüstung der deutschen Eisenbahninfrastruktur mit dem europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System). Ebenso erlaubt der Titel die Ausrüstung von rollendem Material mit ERTMS und die Finanzierung von Projektträgerleistungen und Programmmanagementkosten.

Deutschland ist gemäß der „Verordnung (EU) 2024/1679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013“ verpflichtet, weite Teile des deutschen Schienennetzes mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) auszurüsten, wobei weitreichende Ausrüstungsverpflichtungen bereits 2030 in Kraft treten. ETCS ist Teil des ERTMS – ein Projekt der EU zur Harmonisierung des europäischen Eisenbahnverkehrs im Bereich der Zugbeeinflussung, des Zugfunks und der Verkehrssteuerung. Mit der Ausrüstung von Bestandsstrecken mit ETCS kann die Kapazität erhöht werden. Dabei kann ETCS in Kombination mit alten Signalsystemen verwendet oder komplett ohne Signale verbaut werden. Weitere Vorteile einer flächendeckenden Einführung sind insbesondere eine erhöhte Resilienz der Eisenbahninfrastruktur, eine höhere Produktivität des Betriebs, geringere Instandhaltungskosten, Demografiefestigkeit sowie eine verbesserte Interoperabilität im grenzüberschreitenden Bahnverkehr. Die Einführung von ERTMS soll bis 2050 im transeuropäischen Gesamtnetz (TEN) vollständig umgesetzt werden. Der Einfachheit halber wird für die Streckenausrüstung der Begriff ETCS verwendet und für das Gesamtsystem einschließlich Fahrzeuge und Betriebsfunk der Begriff ERTMS.

Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

> Um eine wirtschaftliche Strecken- und Fahrzeugausrüstung zu gewährleisten, müssen beide Ausrüstungen koordiniert aufeinander abgestimmt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass Fahrzeuge rechtzeitig zur Inbetriebnahme einer rein mit ERTMS ausgerüsteten Strecke technisch so ausgerüstet sind, dass sie dort verkehren können.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

ERTMS-Förderrichtlinie

Das BMV beabsichtigt die zeitnahe Veröffentlichung einer Richtlinie zur Förderung der Ausrüstung von Eisenbahn-Bestandsfahrzeugen mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS).

Die Förderrichtlinie ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Die für die Zwecke des Monitorings im Folgenden dargestellten Ziele und Indikatoren zur Förderrichtlinie sind vorbehaltlich der Finalisierung zu betrachten. Etwaige Änderungen der Ziele, Indikatoren und Ziel-Werte können im Zuge der Verhandlungen zur Förderrichtlinie erforderlich werden.

ERTMS-Infrastrukturausrüstung

Zur beschleunigten ERTMS-Infrastrukturausrüstung wurden mehrere Finanzierungsvereinbarungen mit der DB InfraGO abgeschlossen. Die älteste und vom Finanzierungsvolumen größte Vereinbarung besteht seit 13 Jahren und hat ein Volumen von über 5 Mrd. Euro. Damit soll der deutsche Abschnitt des wichtigen transeuropäischen Korridors Rhein-Alpen von Rotterdam nach Genua mit ERTMS ausgerüstet werden. Weitere Maßnahmen befinden sich auf dem transeuropäischen Korridor Skandinavien-Mittelmeer und im Digitalen Knoten Stuttgart. Neben ERTMS finanziert der Bund aber auch ein bahnbetriebliches IP-Netz (bbIP), die Entwicklung einer einheitlichen Bedienoberfläche für Stellwerke (iLBS), ein verbessertes Tool zur Fahrplangestaltung und Trassenvergabe (KaZu Novum) sowie Beschleunigungsmaßnahmen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

ERTMS-Förderrichtlinie

In 2026 soll eine Förderrichtlinie zur ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen in Kraft treten.

Für die Laufzeit der derzeit in Abstimmung befindlichen Förderrichtlinie zur Ausrüstung zur Förderung der ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen sind nach aktuellem Stand folgende Mittel geplant:

2026: 184 Mio. EUR

2027: 376 Mio. EUR

2028: 540 Mio. EUR

2029: 590 Mio. EUR

2030: 600 Mio. EUR

Voraussetzung für die Nutzung der Mittel ist deren entsprechende Entsperrung unter Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

ERTMS-Infrastrukturausrüstung

Die bereits bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zur Ausrüstung der Infrastruktur mit ERTMS binden im SVIK folgende Mittel:

2026: 1.789 Mio. EUR

2027: 1.072 Mio. EUR

2028: 1.054 Mio. EUR

2029: 991 Mio. EUR

2030: 1.058 Mio. EUR

2031: 555 Mio. EUR

2032: 438 Mio. EUR

2033: 319 Mio. EUR

Diese Mittel und die verbliebenen ungebundenen Mittel sollen 2026 gemeinsam in eine neue Leistungsvereinbarung (LV InfraGO) überführt werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ziele Infrastrukturausbau:

1. Ziel: Mittelbindung

Indikatoren: Die für ERTMS-Infrastruktur ausgebrachten Finanzmittel werden über Finanzierungsvereinbarungen mit der DB InfraGO gebunden. Somit ist die Mittelbindung ein früher Indikator, ob Maßnahmen zwischen DB InfraGO und Bund erfolgreich vereinbart wurden und Finanzmittel bereitstehen (Input).

2. Ziel: Mittelabfluss

Indikatoren: Der Mittelabfluss ist ein Indikator dafür, ob die Projekte wie geplant laufen oder Verzögerungen zu erwarten sind bzw. ob die DB InfraGO im Rahmen der Projektplanung und Umsetzung den notwendigen Mitteleinsatz realistisch abgeschätzt hat (Input).

3. Ziel: Strecken-km mit ETCS-Ausrüstung

Indikatoren: Die mit ETCS ausgerüsteten Strecken sind ein einfach zu ermittelnder Indikator, um den Fortschritt der Ausrüstung zu messen. Hier sollten genauer die mit ETCS in Betrieb genommenen Strecken-km gezählt werden. Zwischen Ausrüstung und Inbetriebnahme muss noch die Sicherheitsbegutachtung und Abnahmeprüfung erfolgreich abgeschlossen werden. ETCS-Strecken außerhalb des TEN-Kernnetzes ergeben sich z.B. in Hafenanlagen oder bei lokalen S-Bahn-Strecken. Zum Erreichen der letzten Meilen ist es wichtig auch diese Strecken zu messen (Output).

4. Ziel: Strecken-km mit ETCS-Ausrüstung am TEN-Kernnetz

Indikatoren: Die unionsrechtliche Ausrüstungsverpflichtung bezieht sich auf das TEN-Netz. Dabei muss das TEN-Kernnetz bis 2030 und das TEN-Gesamtnetz bis 2050 ausgerüstet sein. Um die Erfüllung der Ausrüstungsverpflichtung messen zu können, müssen also in einem ersten Schritt die Strecken auf dem TEN-Kernnetz ermittelt werden (Output).

5. Ziel: Strecken-km mit FRMCS-Ausrüstung

Indikatoren: Fester Bestandteil der Digitalisierung ist neben ETCS auch die Einführung eines leistungsfähigen Betriebsfunks. Der aktuelle Zugfunk (GSM-R) basiert auf 2G-Komponenten und unterstützt nicht die notwendigen Datenraten. Seine Frequenzzuteilung endet teilweise bereits 2035. Außerdem werden 2G-Komponenten in einer Welt mit 5G-Smartphones nicht mehr länger entwickelt und mit Ersatzteilen versorgt. Deshalb schreibt auch die EU vor, das Future Rail Mobile Communication System (FRMCS) sukzessive einzuführen (Output).

Ziele ERTMS-Förderrichtlinie

Mit der ERTMS-Förderrichtlinie werden Bestandsfahrzeuge mit ERTMS ausgerüstet, sodass diese anschließend auf den mit ERTMS ausgerüsteten Strecken verkehren können. Erst mit der Fahrzeugausrüstung wird es möglich Strecken ausschließlich mit ERTMS auszurüsten und auf den Einbau des nationalen Zugbeeinflussungssystems zu verzichten. Mit dem Verzicht ist die Hebung des vollen Nutzenpotential von ERTMS möglich. Die Fahrzeugausrüstung zielt auf die Nutzbarmachung der mit der ERTMS-Streckenausrüstung (Infrastruktur) verbundenen Ziele ab. ERTMS trägt maßgeblich zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur bei. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Förderrichtlinie können die im Folgenden dargestellten Indikatoren und Ziele im weiteren Verlauf noch angepasst werden.

Maßgeblicher Indikator ist die Anzahl mit ERTMS ausgerüsteter Fahrzeuge. Je schneller diese ausgerüstet sind, desto eher kann der Nutzen der ERTMS-Streckenausrüstung gehoben werden.

Daneben ist der Anteil der mit ERTMS ausgerüsteten Bestandsfahrzeuge, die auf einem rein mit ERTMS noch auszurüstenden Streckenabschnitt bereits verkehren, ein Indikator. Dieser lässt einen Rückschluss auf die Möglichkeit des weitere Netzausbaus mit reinen ERTMS-Strecken. Auf diesen Strecken ist kein nationales Zugbeeinflussungssystem parallel verbaut, sodass hier die ERTMS-Fahrzeugausrüstung ein Streckenzugangskriterium ist, ohne dieses die Fahrzeuge dort nicht verkehren können. Strecken die nur mit ERTMS ausgerüstet sind werden auch als ETCS-only-Strecken bezeichnet.

1. Ziel: Finanzielle Mittel werden über die Förderrichtlinie bereitgestellt.

Indikatoren: Mittelabfluss in EUR und Mittelbindung in EUR (Input)

2. Ziel: Ausrüstung von Triebfahrzeugen mit ETCS ca. 1.310 Triebfahrzeuge p.a. (12.600 insgesamt)

Indikator: Anzahl umgerüstete Fahrzeuge anhand der ausgestellten Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Eisenbahnfahrzeugen (Zulassung) (Output)

3. Ziel: Befahrbarkeit von ETCS only Strecken durch Bestandsflotten

Bis zum 31.12.2037 sind mindestens 95 % der förderfähigen Bestandsfahrzeuge ETCS only befähigt und können auf den gemäß NIP vorgesehenen ETCS only Strecken regulär verkehren.

Indikator zu Ziel 3: Anteil der mit ERTMS ausgerüsteten Bestandsfahrzeuge die auf einem noch mit ETCS-only auszurüstenden Streckenabschnitt bereits verkehren (Outcome).

Ziel 4: Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU. Signal, dass die Bundesrepublik Deutschland geltendes EU-Recht fristgerecht umsetzt.

Ziel 5: Langfristig geringere Kosten für den Bund bei der Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur.

Indikator zu Ziel 4 und 5: Strecken-km mit ETCS-Ausrüstung am TEN-Kernnetz, differenziert nach ETCS mit und ohne Signale (Doppelausrüstung oder ETCS-only) (Impact).

<u>Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026</u>

Die Meilensteine für die ERTMS Förderrichtlinie wurden noch nicht erreicht.

Für die Infrastrukturausrüstung soll bis Ende 2026 der Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung (LV InfraGO) gelungen sein. Sie wird derzeit verhandelt. Teil der Verhandlungen ist auch eine konkrete ETCS-Streckenliste, anhand derer die Eisenbahnverkehrsunternehmen Planungssicherheit bezüglich der betroffenen Fahrzeuge haben.

Geplanter Vertragsbeginn ist der 01.01.2027.

<u>Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring</u>

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase.**

Tabelle 18: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 12)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	11.260.414 T €	31.12.2025	2.417.480 T €	21,5 %	30 %	26 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	1.592.586 T €	31.12.2025	320.853 T €	20,2 %		
Output	ERTMS Infrastrukturfinanzierung[25]	Strecken-km mit ETCS-Ausrüstung	0	1052	31.12.2031	628	59,7 %	65 %	
		Strecken-km mit ETCS-Ausrüstung am TEN-Kernnetz	0	1052	31.12.2031	628	59, 7%		
		Strecken-km mit FRMCS-Ausrüstung	0	80	31.12.2031	0	0 %		
	ERTMS Förderrichtlinie: Ausrüstung von Triebfahrzeugen mit ETCS	Anzahl umgerüstete Fahrzeuge anhand der ausgestellten Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Eisenbahnfahrzeugen (Zulassung)	0	12.600	31.12.2037	0	0 %		

[25] Aufgrund der laufenden Verhandlungen können aktuell noch keine genauen Zielwerte für die Indikatoren unter diesem Ziel bestimmt werden. Daher stehen die Angaben noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses der laufenden Verhandlungen.

Outcome	Befahrbarkeit von ETCS only Strecken durch Bestandsflotten. Bis zum 31.12.2037 sind mindestens 95 % der förderfähigen Bestandsfahrzeuge ETCS only befähigt und können auf den gemäß NIP vorgesehenen ETCS only Strecken regulär verkehren.	Anteil der mit ERTMS ausgerüsteten Bestandsfahrzeuge die auf einem mit ETCS-only auszurüstenden Streckenabschnitt verkehren.	0%	95%	31.12.2037	-	0 %	5 %	

Tabelle 19: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 12)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Begin der ersten Serienausrüstung	01.09.2026	Ausstehend
Beginn der ersten FoC-Ausrüstung	01.09.2026	Ausstehend
Inbetriebnahmegenehmigung des ersten Fahrzeugs in einer Serienumrüstung	01.11.2026	Ausstehend
Verhandlung der LV InfraGO bis zur Unterschriftsreife	31.12.2026	Ausstehend

Hinweis: Die ersten drei Meilenstein wurden vorbehaltlich des Abschlusses der ERTMS-Förderrichtlinie aufgenommen.

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Der Bund verfolgt für den Rollout von ERTMS das Ziel, ERTMS unter Berücksichtigung der übrigen Maßnahmen an den Eisenbahnen des Bundes möglichst schnell, effektiv und wirtschaftlich bereitzustellen. Der zu erwartende Nutzen von ERTMS stellt sich wie folgt dar:

- Kapazitätserweiterung: Mit dem großflächigen Rollout von ERTMS wird über das gesamte Schienennetz gesehen eine Steigerung der Kapazität erwartet.
- Steigerung der Qualität: Die Reduktion von Störanfälligkeit und Wartungsaufwand führt zu einer Erhöhung der Verfügbarkeit der Infrastruktur und folgend der Qualität des Schienenverkehrs. Dies trägt zur Steigerung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Bahnbetriebs und der Attraktivität der Schienenverkehrsangebote bei.
- Gewährleistung der Demografiefestigkeit des Bahnbetriebs: Die Ausrüstung mit weniger instandhaltungs- und wartungsintensiver Leit- und Sicherungstechnik wird die Demografiefestigkeit des Bahnbetriebs der Zukunft gewährleisten und kann damit nachhaltig zur Bewältigung des alters- und fluktuationsbedingten Fachkräftemangels beitragen.
- Geringere Fehlermöglichkeiten und dadurch ausbleibende oder verkürzte Störzeiten durch Wegfall der Lichtsignale entlang der Strecke, Modernisierung der Gleisfreimeldeanlagen und Modernisierung und Reduzierung der Stellwerke
- Schaffung neuer Möglichkeiten für den Bahnbetrieb: Die Digitalisierung der Schiene schafft zudem die Grundlage für völlig neue Möglichkeiten des Bahnbetriebs, z.B. hochautomatisiertes Fahren, zentrale automatisierte Zugsteuerung und Disposition, Beschleunigung des Rangierbetriebs.

Die öffentlichen Ausgaben für die Anschaffung der erforderlichen Technik verbessert kurzfristig die Auftragslage von privaten Unternehmen. Mit der Einführung des ERMTS können Störungen und Ausfälle reduziert sowie die Kompatibilität mit den Schienennetzen in Europa verbessert werden. Das kann dazu beitragen, Kosten für inländische und grenzübergreifenden Transport zu senken und Verkehrsströme effizienter zu gestalten. Somit kann die Digitalisierung der Schiene

unmittelbar zur Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Wachstumsaussichten beitragen.

9.4.3. Titel 891 13 – Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Bewirtschafter: BMV

Tabelle 20: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 13)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	7.622.784	7.622.784	16.302.605
Verpflichtungsermächtigungen bis 2031	62.877.216	16.302.605	70.574.611

Allgemeine Informationen

Die Baukostenzuschüsse dienen der Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Schienenwege des Bundes. Das umfasst zum einen Ersatzinvestitionen, die nicht Gegenstand des Bedarfsplans für die Schienenwege sind, und zum anderen Maßnahmen der Instandhaltung.

Mit der vorzeitigen Ablösung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III durch die Leistungsvereinbarung (LV) InfraGO zum 01.01.2027 soll die Bestandsfinanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes (EIU) im Lichte der bisherigen Erfahrungen und eines internationalen Vergleichs verbessert, vereinfacht und modernisiert werden. Weiteres Ziel ist eine deutliche Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten des Bundes. Mit diesen Maßnahmen strebt der Bund an, die Zuverlässigkeit des Systems Schiene spürbar zu erhöhen und dieses stärker auf das Gemeinwohl auszurichten.

Der Bezug zu den Oberzielen des SVIK ist direkt: Das Sondervermögen soll die Infrastruktur modernisieren und das Wirtschaftswachstum fördern; für den Bundesschwerpunkt Verkehrsinfrastruktur bedeutet das vor allem die Erneuerung und Leistungssteigerung der Schiene. Das BMF beschreibt den SVIK zudem als langfristige Finanzierungsgrundlage, um zusätzliche Investitionen für Modernisierung und Klimaneutralität bereitzustellen; die Schieneninvestitionen leisten dazu einen Beitrag, indem sie die Verkehrsinfrastruktur resilienter, leistungsfähiger und verkehrlich attraktiver machen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die finanzwirksamen Maßnahmen im Bereich des Bestandsnetzes der Eisenbahninfrastruktur sind für den Zeitraum 2025 und 2026 im 3. Nachtrag zur LuFV III (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG, den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und dem Bund; https://www.eba.bund.de/download/LuFV_III_Nachtrag_3.pdf) beschrieben. Die EIU handeln in der Umsetzung selbstständig und legen jeweils im April einen Infrastruktur- und Entwicklungsbericht (IZB) für das vergangene Jahr vor. Diese Berichte enthält eine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung zu Maßnahmen und Projekten und wird auf der Homepage des EBA veröffentlicht (https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html). Für das Jahr 2025 liegt dieser Bericht vor und ist auf der Seite des EBA eingestellt und wird nunmehr geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Maßnahmen:

1. Geschäftsbereich Fahrweg (Gewerke & Anlagen)

Der Fokus lag auf der Behebung des zustandsbasierten Erneuerungsbedarfs, der sich netzweit auf 105,9 Milliarden Euro beziffert.

Konstruktiver Ingenieurbau (Brücken & Durchlässe): Brücken stellen mit 30,9 Mrd. Euro rund 29 Prozent des gesamten Erneuerungsbedarfs dar. Durch gezielte Finanzierung verbesserte sich die Brücken-Zustandsnote auf 2,64.

Oberbau (Gleise und Weichen): Ein massiver Investitionsschwerpunkt war die Erneuerung von Gleisen. Rund 9.600 Kilometer Gleise befanden sich im Erneuerungsbedarf, was einem Wiederbeschaffungswert von 10,5 Mrd. Euro entspricht. Für rund 15.800 erneuerungsbedürftige Weichenanlagen lag dieser Wert bei 5,6 Mrd. Euro.

Leit- und Sicherungstechnik (LST): Trotz leichter punktueller Verbesserungen bleibt der Erneuerungsbedarf bei Stellwerken auf einem kritischen Niveau. Etwa 58 Prozent aller Stellwerke sind erneuerungsbedürftig. Aufgrund des hohen Wiederbeschaffungswerts binden Stellwerkserneuerungen erhebliche finanzielle Mittel.

2. Geschäftsbereich Personenbahnhöfe & Verkehrsstationen

Neben den regulären Budgets flossen dedizierte Mittel in die Modernisierung der Verkehrsstationen.

Barrierefreiheit: Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Stufenfreiheit und zur Umsetzung des zukünftigen Bahnsteighöhenkonzepts nach TSI PRM Standards

Kundenfreundliches Bauen & Sonderprogramme: Bereitstellung von Budget zur Minimierung von Einschränkungen während laufender Großbaustellen sowie zur Förderung der Energiewende (Flexibilisierung der Einspeisung).

<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>

Die Ist-Ausgaben für das Jahr 2025 entsprachen vollständig den geplanten Ausgaben und können der obigen Tabelle 20 entnommen werden. Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigung entspricht dem Ausgabenansatz. Sie ist für den Abschluss der LV-InfraGO vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungserhöhungen (Wpl. 2025 und 2026) setzt sich wie folgt zusammen:

2026: 16.302.605

2027: 15.524.870

2028: 15.524.870

2029: 15.524.871

2030: 13.000.000

2031: 11.000.000

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die aktuelle Beschränkung der LuFV III allein auf Infrastrukturparameter, die hier auch Bestandteil der Berichterstattung sind, ist u. a. dadurch begründet, dass sanktionsbewehrte Qualitätskennzahlen im Streitfall justiziabel nachweisbar sind, um Pönalen durchzusetzen. Dieses Kennzahlensystem soll im Sinne einer verstärkten Kontrolle des Bundes über den Einsatz seiner Mittel zur Verbesserung der betrieblichen Situation des Schienenverkehrs um weitere Kennzahlen weiterentwickelt werden. Dies soll in der LV-InfraGO umgesetzt werden.

Die LV InfraGO - mit geplanten Vertragsbeginn 01.01.2027 - soll neben inhaltlichen Veränderungen auch der Beantwortung von Zukunftsfragen dienen. In der Neustrukturierung der Kontrollen und Steuerung sowie der Vertragssystematik „Besteller= Bund, Ersteller=EIU“ ist der Vertragsbeginn damit ein wesentlicher Meilenstein. **1. Gegenwärtig sind in der LuFV III 3. Nachtrag für das Jahr 2026 unter anderem die folgenden Qualitätskennzahlen vereinbart:**

a.) Die LuFV-Kennzahl „Theoretischer Fahrzeitverlust“ (TFV) misst die Auswirkungen infrastrukturell bedingter Geschwindigkeitseinschränkungen auf die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes. Erfasst wird dabei die zusätzliche Fahrzeit, die sich aus Langsamfahrstellen und sonstigen temporären oder dauerhaften Geschwindigkeitsbeschränkungen im Vergleich zur planmäßigen Streckengeschwindigkeit ergibt. Die Kennzahl dient damit als Indikator für den infrastrukturellen Zustand und die betriebliche Qualität des Netzes. Ein hoher theoretischer Fahrzeitverlust weist auf eine erhöhte Zahl oder Länge von Einschränkungen infolge von Infrastrukturmängeln, Baustellen oder vorsorglichen Sicherheitsmaßnahmen hin. Die Kennzahl ist insbesondere relevant, weil sich Geschwindigkeitseinschränkungen im hoch ausgelasteten Netz häufig überproportional auf Pünktlichkeit, Kapazität und Betriebsstabilität auswirken. Im Rahmen der LuFV wird der TFV deshalb als Qualitätskennzahl verwendet, um die Wirksamkeit von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der DB InfraGO AG zu bewerten.

b.) Die LuFV-Kennzahl „Anzahl Infrastrukturmängel“ erfasst die Anzahl festgestellter Mängel an Anlagen der Eisenbahninfrastruktur, die den ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigen oder sicherheitsrelevante Maßnahmen erfordern können. Hierzu zählen insbesondere Schäden oder technische Defizite an Gleisen, Weichen, Oberleitungen, Stellwerken, Ingenieurbauwerken oder sonstigen betrieblich relevanten Anlagen. Die Kennzahl dient als Indikator für den infrastrukturellen Zustand sowie die Qualität von Instandhaltung und Erneuerung des Bestandsnetzes. Eine hohe Anzahl an Infrastrukturmängeln weist auf erhöhten Verschleiß, Alterung oder unzureichende Substanzerhaltung hin und kann zu Langsamfahrstellen, Störungen, zusätzlichem Instandhaltungsaufwand oder betrieblichen Einschränkungen führen. Im Rahmen der LuFV wird die Kennzahl genutzt, um die Entwicklung der Anlagenqualität zu bewerten und die Wirksamkeit der durch Bund und DB InfraGO AG finanzierten Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nachzuvollziehen.

c.) Die LuFV-Kennzahl „Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit“ (FB-B) bewertet den Zustand und die Nutzbarkeit der Bahnsteiginfrastruktur der DB InfraGO AG. Erfasst wird insbesondere, ob Bahnsteige technisch funktionsfähig, verkehrssicher sowie für Reisende zuverlässig nutzbar sind. Zusätzlich fließt ein, in welchem Umfang Anforderungen der weitreichenden Barrierefreiheit erfüllt werden, etwa durch stufenfreie Zugänge, Aufzüge, taktile Leitsysteme oder ausreichende Bahnsteighöhen. Die Kennzahl dient als Qualitätsindikator für die Attraktivität und Zugänglichkeit der Personenbahnhöfe. Eine hohe Zielerreichung zeigt, dass Bahnsteige sowohl funktional als auch möglichst barrierefrei nutzbar sind und damit die Teilhabe mobilitätseingeschränkter Reisender sowie die Qualität des Schienenpersonenverkehrs verbessert wird. Im Rahmen der LuFV wird die Kennzahl genutzt, um Fortschritte bei Erhalt, Modernisierung und inklusivem Ausbau der Bahnhofs- und Bahnsteiginfrastruktur transparent zu bewerten.

d.) Die LuFV-Kennzahl „Bewertung Anlagenqualität“ (BAQ) beschreibt den technischen und funktionalen Zustand wesentlicher Anlagen der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG. Grundlage ist eine systematische Zustandsbewertung verschiedener Anlagenkategorien wie Gleise, Weichen, Stellwerke, Oberleitungen, Ingenieurbauwerke und Bahnsteige anhand definierter Qualitäts- und Zustandskriterien. Die Kennzahl dient dazu, die Entwicklung der Infrastrukturqualität übergreifend und vergleichbar abzubilden. Eine gute BAQ weist auf einen hohen Grad an Funktionsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Substanzerhalt der Infrastruktur hin. Verschlechterungen der Kennzahl deuten dagegen auf zunehmenden Verschleiß, Alterung oder steigenden Erneuerungsbedarf hin und können sich mittelbar auf Betriebsqualität, Pünktlichkeit und Instandhaltungsaufwand auswirken. Im Rahmen der LuFV dient die BAQ daher als zentrale Steuerungs- und Qualitätskennzahl zur Bewertung der Wirksamkeit von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

e.) Die LuFV-Kennzahl „Versorgungssicherheit Bahnenergie“ bewertet die Zuverlässigkeit der Energieversorgung für den Eisenbahnbetrieb durch DB Energie. Erfasst wird insbesondere, in welchem Umfang die elektrische Energieversorgung des Schienenverkehrs – einschließlich Bahnstrom-, Oberleitungs- und Umrichteranlagen – störungsfrei und mit hoher Verfügbarkeit bereitgestellt wird. Die Kennzahl dient damit als Maß für die Stabilität und Betriebssicherheit der bahnenergetischen Infrastruktur. Eine hohe Versorgungssicherheit ist Voraussetzung für einen zuverlässigen Zugbetrieb im Personen- und Güterverkehr. Einschränkungen oder Ausfälle der Bahnenergieversorgung können unmittelbar zu Betriebsstörungen, Verspätungen oder Streckensperrungen führen. Im Rahmen der LuFV wird die Kennzahl genutzt, um den Zustand und die Leistungsfähigkeit der Energieinfrastruktur zu bewerten sowie die Wirksamkeit von Erhaltungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bahnenergie transparent nachzuvollziehen.

f.) Die LuFV-Kennzahle „Ersatzrate Gleise, Oberleitung und Weichen“ beschreibt den Umfang der jährlichen Erneuerung von Anlagen im Verhältnis zum vorhandenen Bestand der DB InfraGO AG. Sie bildet ab, in welchem Maß verschlissene oder technisch veraltete Gleise, Oberleitungen und Weichen durch neue Anlagen ersetzt werden, um die Substanz und Funktionsfähigkeit des Schienennetzes langfristig zu erhalten. Diese Kennzahlen dienen damit als wesentliche Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Infrastrukturinstandhaltung und den Abbau von Erneuerungsrückständen. Eine ausreichende Ersatzrate ist entscheidend, um alters- und verschleißbedingte Infrastrukturmängel, Langsamfahrstellen und Störungen zu begrenzen. Liegt die Erneuerung dauerhaft unter dem technisch erforderlichen Niveau, steigt der Substanzverzehr des Netzes und damit mittelbar auch die Störanfälligkeit der Infrastruktur. Im Rahmen der LuFV wird die Kennzahl genutzt, um die Wirksamkeit der Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Oberbaus zu bewerten und die langfristige Netzqualität sicherzustellen.

Qualitative Zielsetzung in Bezug auf den Beitrag der Modernisierung und des Erhalts der Schienenwege zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und/oder Erreichung der Klimaneutralität:

Die Modernisierung und der nachhaltige Erhalt der Schienenwege dienen der Herstellung einer leistungsfähigen, resilienten und hochverfügbaren Eisenbahninfrastruktur als Grundlage für eine wettbewerbsfähige und klimaverträgliche Mobilität und Logistik in Deutschland.

Durch die Beseitigung von Engpässen, die Reduzierung störungsbedingter Einschränkungen sowie die Verbesserung von Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Netzkapazität sollen die Leistungsfähigkeit des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene dauerhaft erhöht und Verkehrsverlagerungen auf die klimafreundliche Schiene unterstützt werden.

Die Verbesserung der Infrastrukturqualität trägt mittelbar zur Stärkung des Wirtschaftswachstums bei, indem Produktions-, Liefer- und Logistikketten stabilisiert, Standortqualitäten verbessert sowie volkswirtschaftliche Kosten aus Verspätungen, Kapazitätsengpässen und Betriebsstörungen

reduziert werden. Gleichzeitig leistet eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität durch die Verringerung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen infolge einer stärkeren Nutzung des Schienenverkehrs.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Es sind für die LuFV III keine aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026 vereinbart. Die Erfüllung der Kennzahlenziele für das Jahr 2026 werden im IZB 2026 (erscheint Ende April 2027) beschrieben.

Zu den herausragenden Maßnahmen, die im Jahr 2026 aus der LuFV finanziert werden, gehören der Abschluss der Sanierung der Korridore Hamburg – Berlin, Hagen- Wuppertal – Köln, Regensburg – Nürnberg, Obertraubling – Passau sowie Troisdorf – Koblenz – Wiesbaden (rechte Rheinstrecke).

Ein wesentlicher Meilenstein des BMV und der EIU zum Jahresende 2026 ist der Abschluss der Verhandlungen zur LV InfraGO, so dass diese zum Jahresbeginn 2027 in Kraft treten kann.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Der aktuelle Stand kann für die LuFV III nur für die Mittelbereitstellung durch den Bund mitgeteilt werden. Der IZB für das Jahr 2025 liegt seit 30.04.26 vor und muss erst durch das EBA geprüft werden (Vorlage Prüfergebnis 2027), um eine belastbare Bewertung vornehmen zu können.

Laut dem IZB 2025 des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) verfehlten die EIU drei Qualitätskennzahlen der LuFV III, primär verursacht durch massive Baupreissteigerungen aufgrund der Inflation, geopolitischer Krisen sowie die Schadschwellenproblematik. Finanzielle Engpässe bei den Eigenbeiträgen der EIU sowie operative Kapazitätsgrenzen und Ressourcenmangel am Bau- und Signaltechnikmarkt verhinderten die fristgerechte Umsetzung der Ziele, besonders bei Personenbahnhöfen und Regionalnetzen.

Die deutlich negative Zielerreichung der DB InfraGO AG im Jahr 2025 bei den mit dem Bund vereinbarten Infrastrukturkennzahlen (gemäß IZB 2025, veröffentlicht durch das Eisenbahn-Bundesamt) lässt sich durch ein Zusammenspiel mehrerer struktureller, operativer und externer Faktoren erklären. Eine sachliche Einordnung erfordert, diese im Kontext der laufenden Transformations- und Investitionsphase der neuen Infrastrukturgesellschaft zu betrachten:

1. Strukturelle und organisatorische Ursachen

Die Zusammenführung von DB Netz AG und DB Station&Service AG zur DB InfraGO AG (ab 1. Januar 2024) war mit erheblichen Integrationsaufwänden verbunden. Übergangsstrukturen, neue Führungs- und Steuerungssysteme sowie angepasste Prozesse führten zeitweise zu Verzögerungen bei Planung, Genehmigung und Umsetzung von Maßnahmen. Der zusätzlich Fachkräftemangel in Bau, Instandhaltung und Planung hat die Umsetzungsquote wichtiger Infrastrukturprojekte gesenkt.

2. Operative und baulogistische Faktoren

Durch den massiven Ausbau- und Erneuerungsbedarf im Netz (u. a. Korridorsanierungen, ETCS-Einführung) kam es zu zahlreichen Sperrungen und Umleitungen. Kurzfristige Bauverzögerungen führten zu schlechteren Betriebsqualitäten und eingeschränkter Netzverfügbarkeit.

Große Teile des Netzes stammen noch aus den 1960er–1980er Jahren. Trotz Rekordinvestitionen konnte die Substanz nicht im gleichen Tempo modernisiert werden, wie der Verschleiß voranschritt. Dies hat Auswirkungen auf Zustand und Alterungsgrad der Infrastruktur.

3. Externe Rahmenbedingungen

2025 war erneut geprägt von Unwetterereignissen (Starkregen, Hochwasser in Süddeutschland), die zu Streckenschäden und eingeschränkten Verfügbarkeiten führten. Zudem hatten Lieferkettenprobleme und Kostensteigerungen ihren Anteil an den Zielverfehlungen. Bau- und Materialkosten, insbesondere für Stahl, Oberleitungsanlagen und Signaltechnik, blieben hoch und führten zu Projektverschiebungen.

4. Erläuternde Einordnung der negativen Zielerreichung

Die stark negative Zielerreichung der DB InfraGO AG im Jahr 2025 ist vor dem Hintergrund einer außergewöhnlich angespannten Transformations- und Sicherheitslage des deutschen Schienennetzes zu bewerten. Die Verfehlung zahlreicher mit dem Bund vereinbarter Infrastrukturkennzahlen ist nicht allein Ausdruck operativer Defizite, sondern wesentlich Folge struktureller Altlasten, hoher Netzauslastung sowie deutlich verschärfter Sicherheitsanforderungen.

Die negative Zielerreichung ist in wesentlichen Teilen als Folge eines Zielkonflikts zwischen kurzfristiger Betriebsqualität und langfristiger Infrastrukturstabilisierung zu verstehen. Die DB InfraGO priorisierte 2025 erkennbar die sicherheitsorientierte und substanzielle Erneuerung der Infrastruktur — auch unter Inkaufnahme negativer Auswirkungen auf Pünktlichkeit, Verfügbarkeit und weitere Leistungskennzahlen.

Tabelle 21: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 13)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	62.877.216 T €	31.12.2025	16.302.605 T€	25,9 %	30 %	62 % (Überwiegende Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	7.622.784 T€	31.12.2025	7.622.784 T€	100 %		
Output	Herstellung von generalsanierten Korridoren mit mind. 5-jähriger Baufreiheit.	km sanierter Hochleistungskorridore	0	775	31.12.2026	73	9 %	65 %	
	Zustandsverbesserung der Bahnhöfe in ihrer Funktion als Zugang zum System Eisenbahn für die Reisenden.	Anzahl umgesetzte Sanierungen Zukunftsbahnhöfe	0	200	31.12.2026	124	62 %		
	Abbau der mangelstellenbedingten Langsamfahrstellen, um einen wesentlichen Treiber von	Anzahl Infrastrukturmängel (Anz-I)	523	264	31.12.2026	555	-12 %		

	Verspätungen zu beseitigen (bezogen auf das gesamte Streckennetz)								
	Verbesserung des Ausstattungsgrades der Bahnsteige hinsichtlich bestimmter Merkmale	Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit (FB-B) der DB InfraGO	20.537	22.327	31.12.2026	22.783	125 %		
	Sicherstellung des notwendigen Ersatzes, um eine erhöhte Störanfälligkeit und damit Verspätungen zu vermeiden.	Ersatzrate Gleise		74,8 %	31.12.2025	92,1 %	123 %		
		Ersatzrate Oberleitung		6,9 %	31.12.2025	5,3 %	77 %		
		Ersatzrate Weichen		73,8 %	31.12.2025	87,7 %	119 %		
Outcome	Abbau der mangelstellenbedingten Langsamfahrstellen, um einen wesentlichen Treiber von Verspätungen zu beseitigen.	Theoretischer Fahrtzeitverlust Gesamtnetz in Minuten (Kennzahl LUFV)	213	101	31.12.2026	430	-194 %	5 %	
	Abbau der mangelstellenbedingten	Theoretischer Fahrtzeitverlust in den	90	46	31.12.2026	212	-277 %		

	Langsamfahrstellen, um einen wesentlichen Treiber von Verspätungen zu beseitigen (bezogen auf das Streckennetz der ehem. Regionalnetze.)	Regionalnetzen in Minuten (Kennzahl LUFV)							
	Verbesserung der technischen und optischen Anlagenqualität in den Bahnhöfen zur generellen Zustandsverbesserung und Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Reisenden	Bewertung Anlagenqualität (BAQ) der DB InfraGO	2,85	2,71	31.12.2026	2,72	93 %		
	Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit mit Bahnenergie	Versorgungssicherheit Bahnenergie	99,85 %	99,85 %	31.12.2026	99,99 %	100 %		

Tabelle 22: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 13)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Verhandlung der LV InfraGO bis zur Unterschriftsreife	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die finanzwirksamen Investitionsmaßnahmen im Haushaltstitel 891 13 konzentrieren sich vorrangig auf Ersatzinvestitionen und die Instandhaltung im Bestandsnetz der Eisenbahninfrastruktur sowie auf die Sanierung und Modernisierung der Hochleistungskorridore. Durch die systematische Erneuerung technisch abgängiger Anlagen, die Modernisierung von Gleisen, Weichen, Brücken und Leit- und Sicherungstechnik sowie die umfassende Sanierung hochbelasteter Streckenabschnitte wird die Substanz des Netzes nachhaltig gesichert und die betriebliche Qualität deutlich verbessert.

Die Maßnahmen erhöhen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, reduzieren Störanfälligkeiten und schaffen die Voraussetzungen für einen stabilen und leistungsfähigen Bahnbetrieb. Insbesondere die Korridorsanierung trägt dazu bei, Engpässe zu beseitigen, Kapazitäten zu erhöhen und die Attraktivität des Schienenverkehrs zu steigern. Damit leisten die Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene und unterstützen die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

In der Konsequenz der Ersatzinvestitionsmaßnahmen und der Instandhaltung wird eine Abnahme der Störungen erwartet, die zu einem Anstieg der Nutzerzahlen des Verkehrssystems Eisenbahn führt. Die aktuellen Daten aus der Datenbank GENESIS von Destatis, des Statistischen Bundesamtes zeigt zeigen trotz der oben dargestellten angespannten Lage des Schienennetzes im Bereich des Personenbeförderungsaufkommens im Jahr 2025 einen Anstieg von 2.897.032.000 auf 2.922.934.000 beförderte Personen. Dies entspricht 0,9% Steigerung gegenüber dem Jahr 2024. Für das Güterverkehrsaufkommen sank die Beförderungsleistung auf 122.431,5 Mio. Tonnenkilometern (Reduzierung um 3,1% im Vergleich zum Jahr 2024)

9.5. Titelgruppe 02 – Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur

9.5.1. Titel 884 21 – Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser

Bewirtschafter: BMG

Tabelle 23: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 884 21)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	1 500 000	1 500 000	2 500 000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht eine Soforthilfe des Bundes für Krankenhäuser zur Schließung der Lücke bei den Sofort-Transformationskosten vor und legt fest, dass dies aus dem SVIK zu finanzieren ist. Die Maßnahme wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 umgesetzt: Bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen werden, erheben die Krankenhäuser einen Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 % und weisen diesen gesondert in der Rechnung aus. Der Bund stellt der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Refinanzierung pauschal zwei ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1,5 Mrd. € im Jahr 2025 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2026 zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass die der gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellten Mittel vollständig zum Zwecke der Transformation der Krankenhauslandschaft verwendet werden, wird bei einer Unterschreitung der über Rechnungszuschläge an die Krankenhäuser ausgeschütteten Mittel der Differenzbetrag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an den Krankenhaustransformationsfonds nach § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) überführt.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Bund stellte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Refinanzierung zwei ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1,5 Mrd. € im Jahr 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2026 bis einschließlich 31. Januar 2026 zur Verfügung.

Seit dem 1. November 2025 erheben die Krankenhäuser bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen werden, einen Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 Prozent und weisen diesen gesondert in der Rechnung aus.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der Bund stellte der GKV zur Refinanzierung pauschal zwei ergänzende Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1,5 Mrd. € im Jahr 2025 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2026 zur Verfügung.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

- Mittelabfluss gemäß HKR

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

- Mittelabfluss per ergänzenden Bundeszuschüssen an den Gesundheitsfonds: Bis zum 31. Oktober 2025 hat der Bund der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Refinanzierung den ersten von zwei ergänzenden Bundeszuschüssen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1,5 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Der zweite ergänzende Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Milliarden € erfolgt im Jahr 2026 und wird bis einschließlich 31. Januar 2026 zur Verfügung gestellt. Als erster Meilenstein wird bis Ende Januar 2026 der vollständige Mittelabfluss vom Bund an den Gesundheitsfonds erreicht.
- Mittelabfluss per Rechnungszuschlag von der GKV an die Krankenhäuser: Seit dem 1. November 2025 bis zum einschließlich 31. Oktober 2026 erheben die Krankenhäuser bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen werden, einen Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 Prozent und weisen diesen gesondert in der Rechnung aus. Als zweiter Meilenstein endet Ende Oktober 2026 der Zeitraum in dem Krankenhäuser bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die während dieses Zeitraums zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen werden, einen Rechnungszuschlag in Höhe von 3,25 Prozent erheben und gesondert in der Rechnung ausweisen. Da nicht direkt mit der Patientenaufnahme auch die Rechnungsstellung erfolgt, wird der tatsächliche Mittelabfluss durch spätere Inrechnungstellungen ein paar Wochen über das genannte Enddatum hinausgehen; maßgeblich ist, dass das Datum der Patientenaufnahme innerhalb des genannten Zeitraums liegen muss.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase.** Da der Titel als Überbrückungsmaßnahme für kurzfristige temporäre pauschalierte Unterstützungsleistungen für Krankenhäuser darstellt, ist eine Einordnung in die Phasenlogik dieses Monitorings nur bedingt möglich. Aufgrund der Ausgestaltung des Titels wurde er hier der Planungsphase zugeordnet.

- Mittelabfluss per ergänzenden Bundeszuschüssen an den Gesundheitsfonds: Ziel ist erreicht. Mittel sind ausgekehrt.
- Mittelabfluss per Rechnungszuschlag von der GKV an die Krankenhäuser: Umsetzung erfolgt derzeit und nahezu die Hälfte des maßgeblichen Zeitraums ist bereits abgelaufen, die Mittel werden kontinuierlich mit jeder Krankenhausrechnung ausgekehrt. Ziel wird zum 31. Oktober 2026 erreicht (zzgl. ein paar Wochen Nachlauf für Inrechnungstellung).

Tabelle 24: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 884 21)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelabfluss	0	1.500.000 T €	31.12.2025	1.500.000 T €	100 %	90 %	90 % (Vollständige Zielerreichung)
Output	-	-	-	-	-	-	-	10 %	
Outcome	-	-	-	-	-	-	-	0 %	

Tabelle 25: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 884 21)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Mittelabfluss per ergänzenden Bundeszuschüssen an den Gesundheitsfonds	31.01.2026	Erreicht
Mittelabfluss per Rechnungszuschlag von der GKV an die Krankenhäuser	31.10.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die sogenannten „Sofort-Transformationskosten“ werden als temporäre Überbrückungsmaßnahme verstanden, um den Krankenhäusern eine kurzfristige temporäre pauschalierte Unterstützungsleistung zu ermöglichen, um bereits geplante und politisch beschlossene Investitionen im Zuge der Krankenhausreform nicht zu gefährden (z.B. bei geplanten strukturellen Umstrukturierungen, Fusionen oder sonstigen Transformationsmaßnahmen). Es handelt sich insofern um eine flankierende Maßnahme zur Sicherung der Investitionsfähigkeit der Krankenhäuser und der Vorbereitung auf strukturelle Veränderungen, die funktional im Kontext der investiven Zielsetzung des Sondervermögens stehen. Hierdurch wird bis zum faktischen Wirksamwerden der Maßnahmen der Krankenhausreform in den kommenden Jahren bis 2030 das Risiko eines sogenannten „kalten Strukturwandels“ der Krankenhauslandschaft verringert. Als große Arbeitgeber schaffen Krankenhäuser Arbeitsplätze, insbesondere auch in strukturschwachen Gebieten, und stärken so die lokale Wirtschaft. Die vorhandene Krankenhausinfrastruktur bleibt erhalten und eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung bleibt gesichert. Wirtschaftliche Verluste aufgrund von unnötig langen und vermeidbaren Arbeitsausfällen bei Erkrankungen werden vermieden. Die Maßnahme „Sofort-Transformationskosten“ stellt somit insbesondere im Vergleich zu einer kontrafaktischen Situation ohne diese Maßnahme einen Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur und Förderung des Wirtschaftswachstums dar.

9.5.2. Titel 884 22 – Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich

Bewirtschafter: BMG

Tabelle 26: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 884 22)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	3 500 000
Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-

Allgemeine Informationen

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) wurde ein Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in den Krankenhäusern mit dem Ziel einer Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten, der Schließung von Krankenhäusern in Gebieten mit hoher Krankenhausdichte, dem Abbau von Doppelstrukturen, der Umstrukturierung von Krankenhäusern in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen, der Förderung telemedizinischer Netzwerkstrukturen und weiteren an einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Versorgung ausgerichteten Fördertatbeständen eingerichtet. Hintergrund ist, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Krankenhäusern und Krankenhausbetten aufweist. Gleichzeitig sind die vorhandenen Krankenhausbetten nur mittelmäßig ausgelastet. Aus der Vorhaltung mittelmäßig ausgelasteter Krankenhauskapazitäten folgen hohe Gesundheitsausgaben für die stationäre Versorgung. Zugleich wird ein effizienter Einsatz des medizinischen Fachpersonals erschwert. Auch die Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten wird durch eine stärkere Spezialisierung der Krankenhäuser erhöht.

Die Finanzierung des Transformationsfonds erfolgt mit Inkrafttreten des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) nunmehr aus Mitteln des SVIK. Damit wird der investive Charakter der Förderung unterstrichen: Gefördert werden strukturelle Anpassungen der Krankenhausinfrastruktur, nicht hingegen laufende Betriebskosten oder reiner Bestandserhalt. Die Laufzeit des Transformationsfonds beträgt zehn Jahre. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Länder. Diese wählen geeignete Vorhaben aus, stellen die Anträge und beteiligen sich an der Vorhabenförderung durch Ko-Finanzierungsanteile. Die Förderung ist damit eng in die Krankenhausplanung der Länder eingebettet und unterstützt deren Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur. Gemeinsam mit den vorgesehenen Eigenfinanzierungsanteilen der Länder beträgt die Höhe der Fördermittel für die Laufzeit des Transformationsfonds insgesamt bis zu 50 Mrd. €. Die Abwicklung des Transformationsfonds erfolgt über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Dieses prüft die Anträge, bewilligt Fördermittel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, zahlt die Mittel aus und überwacht deren zweckentsprechende Verwendung einschließlich etwaiger Rückforderungen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden noch keine finanzwirksamen Einzelmaßnahmen umgesetzt, da die Bereitstellung der Bundesmittel erstmalig im Haushaltsjahr 2026 erfolgt ist, nämlich zum 27. April 2026 nach § 12b Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Der Fokus lag daher bisher auf dem Aufbau der administrativen und verfahrensseitigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Transformationsfonds. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung und Inbetriebnahme der Antrags- und Bearbeitungsprozesse beim BAS sowie die Abstimmung der Verfahrensabläufe mit den Ländern. Parallel erfolgte die Vorbereitung der Länder auf die Antragstellung, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl geeigneter Transformationsvorhaben im Einklang mit den Zielen des KHVVG bzw. KHAG. Diese Schritte markieren den Übergang von der Aufbau- in die Umsetzungsphase des Transformationsfonds.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Zur Finanzierung des Transformationsfonds stellt der Bund der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in den Jahren 2026 bis 2029 jährlich einen Betrag von 3,5 Mrd. € und in den Jahren 2030 bis 2035 jährlich einen Betrag von 2,5 Milliarden €, also insgesamt 29 Mrd. € zur Verfügung. Die Bereitstellung im Jahr 2026 erfolgt bis zum 27. April 2026 und in den Jahren 2027 bis 2035 jeweils bis zum 15. Januar. Die zeitliche Streckung der Mittelverwendung ergibt sich aus der Natur der geförderten Investitionsvorhaben, die regelmäßig mehrjährige Planungs- und Umsetzungszeiträume aufweisen. Die konkrete Inanspruchnahme hängt maßgeblich von der Geschwindigkeit der Antragstellung und Umsetzung durch die Länder sowie von den Bewilligungsprozessen beim BAS ab.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die für den Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) gewählte Indikatorik bildet die spezifische Systematik des Instruments ab. Als investives Förderinstrument zielt der Fonds auf strukturelle Veränderungen der Krankenhauslandschaft ab, deren Wirkungen regelmäßig erst zeitverzögert eintreten. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Abbildung der Zielerreichung in einem mehrstufigen Ansatz entlang von Input-, Output- und perspektivisch Outcome-Indikatoren.

Auf Input-Ebene werden insbesondere die bereitgestellten Bundesmittel, deren Inanspruchnahme durch die Länder sowie die Mittelbindung in Form des bewilligten Fördervolumens erfasst. Diese Größen bilden die Grundlage für die Umsetzung der geförderten Vorhaben und ermöglichen eine erste Einschätzung des Mittelabflusses sowie der Aktivierung des Förderinstruments.

Ergänzend wurden auf Output-Ebene Indikatoren aufgenommen, die die durch den KHTF angestoßenen strukturellen Anpassungsprozesse abbilden. Hierzu zählt insbesondere die Anzahl der Krankenhausstandorte, für die eine Förderung bewilligt wurde oder bei denen sich die Förderung in Umsetzung befindet. Dieser Indikator ermöglicht eine erste quantitative Annäherung an die Reichweite des Förderinstruments und macht sichtbar, in welchem Umfang Krankenhäuser konkret in Transformationsprozesse einbezogen sind. Ziel ist es, die durch den KHTF initiierten Transformationsprozesse bereits in einer frühen Phase nachvollziehbar zu machen, auch wenn die tatsächlichen strukturellen Effekte erst später eintreten.

Ein weiterer zentraler Baustein auf der Output-Ebene im Berichtsjahr ist die Einrichtung und Inbetriebnahme des elektronischen Antrags- und Bearbeitungsportals beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Dieses stellt die verfahrensseitige Voraussetzung für die Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung der Fördermaßnahmen dar und ist damit als wesentlicher operativer Meilenstein für die Funktionsfähigkeit des Fonds zu werten.

Die Wirkungsebene Outcome zielt darauf ab, mittelfristig die tatsächlichen strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft messbar zu machen. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung der Anzahl von Krankenhausstandorten je zugewiesener Leistungsgruppe im Zeitverlauf. Ziel ist es, Konzentrations- und Spezialisierungswirkungen der Krankenhausstrukturen anhand der Verringerung der Summe der Krankenhausstandorte je Leistungsgruppe messbar zu machen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass belastbare Aussagen zu diesen Wirkungen erst mit zeitlichem Verzug, frühestens ab dem Jahr 2028, möglich sein werden, da die geförderten Investitionsvorhaben regelmäßig mehrjährige Planungs- und Umsetzungszeiträume aufweisen sowie die erstmalige Meldung von zugewiesenen Leistungsgruppen erst zum 30.09.2027 erfolgt und das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) erst im Dezember 2027 die zur Messung erforderlichen Daten bereitstellen kann (§ 37 Absatz 5 Satz 5 KHG). Darüber hinaus ist generell zu berücksichtigen, dass die Leistungsgruppenzuweisungen in den meisten Bundesländern nicht jährlich, sondern vielmehr mehrjährigen Zeitabständen novelliert werden.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für den Zeitraum bis Ende 2026 wurden aktivitätsorientierte Meilensteine definiert, die den Übergang von der Aufbau- in die Umsetzungsphase des KHTF markieren. Hierzu zählen insbesondere die fristgerechte Bereitstellung der Bundesmittel, die technische Inbetriebnahme des BAS-Portals, die erstmalige Bewilligung von Fördervorhaben durch das BAS sowie die erstmalige Auszahlung von Fördermitteln an die Länder. Diese Meilensteine sind als wesentliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Förderinstruments zu verstehen.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase.** Zum aktuellen Berichtsstand ist festzuhalten, dass sich der KHTF noch in einer frühen Phase befindet. Die administrativen und verfahrensseitigen Voraussetzungen – insbesondere die Einrichtung der Antrags- und Bearbeitungsstrukturen beim BAS – wurden geschaffen, die Antragstellung durch die Länder hat begonnen. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Zielerreichung derzeit auf der fristgerechten Umsetzung der genannten Meilensteine.

Tabelle 27: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 884 22)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
	Der Bund stellt die Mittel in gesetzlich festgelegtem Umfang zur Verfügung	Mittelabfluss / Auszahlung der Mittel aus Bundeshaushalt an Gesundheitsfonds	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Die Länder leisten die gesetzlich festgelegte Mindest-Kofinanzierung, die auch unter Beteiligung der Krankenhausträger erbracht werden kann	Höhe der Kofinanzierung durch Länder und ggf. Krankenhausträger	0	-	-	-	-	10 %	
	Förderung von Krankenhausstandorten	Anzahl geförderter Krankenhausstandorte, deren Förderung	0	-	-	-	-		

		bewilligt wurde oder andauert.							
	Die verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Beantragung von Mitteln durch die Länder beim BAS werden geschaffen	Einrichtung Verwaltungsportal durch das Bundesamt für Soziale Sicherung	0	-	-	0	0 %		
Outcome	Konzentration und Spezialisierung der Krankenhausstrukturen (Verringerung der Summe der Krankenhausstandorte je Leistungsgruppe)	Summe der Krankenhausstandorte je Leistungsgruppe	-	-	-	-	-	0 %	

Tabelle 28: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 884 22)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Mittel werden fristgerecht erstmalig bis zum 27. April 2026 an den Gesundheitsfonds überwiesen	27.04.2026	Erreicht
BAS bewilligt erstmalig Fördervorhaben aus dem Krankenhaustransformationsfonds	31.12.2026	Ausstehend
BAS zahlt erstmalig Fördermittel an Länder aus	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Förderung von Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur über den Transformationsfonds leistet einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Deutschland. Durch die gezielte Unterstützung struktureller Anpassungsprozesse wird eine bedarfsgerechtere, effizientere und qualitativ hochwertigere Versorgungslandschaft geschaffen. Insbesondere die Konzentration von Leistungsangeboten, der Abbau von Doppelstrukturen sowie die Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgungsformen tragen dazu bei, vorhandene Ressourcen – insbesondere Fachpersonal und technische Infrastruktur – zielgerichteter einzusetzen und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems nachhaltig zu stärken.

9.6. Titelgruppe 03 – Investitionen in die Energieinfrastruktur

Leuchtturm - Steckbrief: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) (Beispiel: Tübingen)

Haushaltstitel:

Kapitel 6093 Titel 893 32

Bezeichnung der Maßnahme:

Bundesförderung für

effiziente Wärmenetze (BEW)

(Förderrichtlinie vom 1. August 2022,

BAnz AT 18.08.2022 B1)

Ressort: BMWE

Quelle: GEF Ingenieur AG und Podufal-Wiehofsky Generalplanung GmbH

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) fördert die Bundesregierung den Neubau von Wärmenetzen mit mindestens 75-prozentiger Wärmeeinspeisung aus erneuerbaren Energien und Abwärme, den Ausbau sowie die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze. Ziel ist es, Investitionen in den Zubau treibhausgasneutraler Wärmeerzeugungsleistung in Wärmenetzen anzustoßen. Damit werden Treibhausgasemissionen gemindert und ein Beitrag zu einer resilienteren Energieversorgung geleistet.

Die Förderung zielt darauf ab, die zeitaufwändige Umstellung bestehender Netze auf erneuerbare Energien und Abwärme und den Neubau vorwiegend erneuerbar gespeister Netze zuverlässig zu unterstützen und den Kostennachteil treibhausgasneutraler Wärmeerzeugung gegenüber fossiler Wärmeerzeugung zu schließen.

Bis einschließlich 2026 ist die BEW Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), über den die EU den Nationalstaaten Mittel v. a. zur Bewältigung des Klimawandels und der digitalen Transformation zur Verfügung stellt.

Die BEW fördert vorbereitende Planungen (Machbarkeitsstudien sowie Transformationspläne für industrielle Prozesswärmenetze), die systemische Förderung von Investitionsmaßnahmen in Wärmenetzen sowie ergänzende Einzelmaßnahmen. Für Großwärmepumpen und Solarthermie ist zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke auch eine Betriebskostenförderung möglich.

Gefördert werden Wärmenetzsysteme zur Versorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände sowie Genossenschaften.

Beitrag zu den Oberzielen des SVIK: Erreichung der Klimaneutralität

- Ziel der Förderrichtlinie ist es, einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität von Energie- und Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 zu leisten und Investitionen anzureizen,

mit denen der Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme in Wärmenetzen in Deutschland gesteigert und damit der Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringert wird.
- Die BEW soll ihre THG-Minderungswirkung sowohl im Energiesektor (Dekarbonisierung der Fernwärmenetze) als auch im Gebäudesektor (Umstellung von fossiler Wärmeversorgung eines Gebäudes auf einen Fernwärmeanschluss) entfalten.

Zeitlicher Rahmen:

- Inkrafttreten der BEW-Förderrichtlinie: 15. 09.2022
- Aktuelle Geltungsdauer: befristet auf 6 Jahre (bis 14.09.2028)

Bundesland und PLZ:

Bundesweites Förderprogramm. Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (65760 Eschborn).

Exemplarisches Fördervorhaben:

In Tübingen werden drei bestehende Wärmenetze schrittweise deutlich ausgebaut, verbunden und bis 2045 vollständig dekarbonisiert. Das komplexe Vorhaben wird in mehreren aufeinanderfolgenden Maßnahmenpaketen umgesetzt. Konkret sollen bis Anfang 2030 zwei Abwasser-Großwärmepumpen am Klärwerk Tübingen von je 6 Megawatt Leistung sowie ein Wärmespeicher errichtet und angebunden werden. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 23,4 Mio. Euro aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zugesagt. Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen bis Ende 2027, daran schließt sich die Bauphase in den Jahren 2028 und 2029 an. Die Inbetriebnahme ist für 2030 geplant. Bauherren sind die Stadtwerke Tübingen GmbH und die Ecosystem Solar GmbH & Co. KG.

In den folgenden Maßnahmenpaketen sollen die bestehenden Wärmenetze zu einem Gesamtnetz von 160 km Länge zur Versorgung von rund 8.400 Haushalten ausgebaut werden. Bis 2045 soll die Wärmeerzeugung schrittweise auf einen treibhausgasneutralen Technologiemix umgestellt werden, der unter anderem auf einer Flusswasserwärmepumpe, Solarthermie, industrieller Abwärme und Biomasse basiert.

Volumen 2025 und Folgejahre:

1. Förderjahr: 8,7 Mio. Euro
2. Förderjahr: 7,0 Mio. Euro
3. Förderjahr: 5,3 Mio. Euro
4. Förderjahr: 2,5 Mio. Euro

Zeitlicher Rahmen: 23.01.2026 - 22.01.2030

Bundesland: Baden-Württemberg

9.6.1. Titel 682 31 – Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 29: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 682 31)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	829.610	370.868	575.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	30.000	0	30.000

Allgemeine Informationen

Ziel der durch den Titel finanzierten Maßnahmen ist der Aufbau einer LNG-Infrastruktur, um die Versorgung mit Erdgas sicherzustellen. Mit den Mitteln werden u.a. die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) und die Charterraten der vom Bund gecharterten FSRUs finanziert. Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten weiterhin reduziert werden. Der schnellste Weg, russisches Gas zu substituieren und dabei die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, ist die Anlandung von LNG. So ist es möglich, Gas vom Weltmarkt und somit unabhängig von einer ansonsten erforderlichen Pipeline-Infrastruktur zu importieren.

Bis 2022 verfügte Deutschland über keine eigene Infrastruktur, d.h. entsprechende Terminals zur Anlandung von LNG mit der notwendigen Anbindung an das Gasnetz. Daher entschied sich die Bundesregierung Anfang 2022, fünf schwimmende Regasifizierungsanlagen (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) zu chartern. Diese fungieren als mobile Importterminals für Flüssigerdgas und stellen die schnellste und daher einzige Möglichkeit dar, kurzfristig eine hinreichende Infrastruktur zur Anlandung von LNG zu realisieren. Drei Standorte sind inzwischen in Betrieb (2 FSRUs in Wilhelmshaven, 1 FSRU in Brunsbüttel, 1 FSRU in Mukran). Der Standort Stade (1 FSRU) befindet sich weiterhin in der Realisierung, mit dem Beginn des Regelbetriebs wird laut aktuellen Planungen in Q3/Q4 2026 gerechnet.

Die DET – eine 100%ige Bundesgesellschaft – übernimmt für den Bund den Betrieb der vier LNG-Terminals.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Mit den Mitteln werden die DET sowie die Charterraten (Mieten) der vom Bund ursprünglich gecharterten FSRUs finanziell getragen (die Charterverträge sind zwischenzeitlich auf die DET übertragen worden).

Bis zum Haushaltsjahr 2025 erfolgte der Verlustausgleich für die DET auf Grundlage einer mit dem BMF vereinbarten sog. eingeschränkten Bruttokapitalisierung. In diesem Rahmen wurden der DET die Ausgaben erstattet, die Einnahmen, mit Ausnahme von durchlaufenden Einnahmen, flossen im Jahr des Zugangs in den Bundeshaushalt zurück (Einnahmen aus den Regasifizierungsleistungen).

Mit dem Haushaltsjahr 2026 erfolgte eine Umstellung der DET auf eine institutionelle Förderung. Da im Rahmen der institutionellen Förderung keine Einnahmen der DET abgeführt werden, erfolgt eine reine Nettokapitalisierung.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die in 2025 verausgabten Mittel entsprachen dem Finanzierungsbedarf der DET sowie ihrer vertraglichen Verpflichtungen (unter andere Charterraten für die FSRUs, die ursprünglich vom Bund direkt finanziert wurden). Die Inanspruchnahme von VE war in 2025 nicht erforderlich. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 belief sich auf 829.610 T€, das Ist für das Haushaltsjahr 2025 lag bei 370.868 T€. Der Grund für die Differenz i. H. v. 458.742 T€ lag insbesondere an den teils nicht vorhersehbaren Entwicklungen beim Betrieb von LNG-Infrastruktur und dem teils verzögerten Aufbau der LNG-Terminals. Das FSRU-Terminal am Standort Stade konnte entgegen der ursprünglichen Planungen und Erwartungen mangels Fertigstellung durch die beauftragten Parteien nicht in 2025 in Betrieb genommen werden. Dies führte unter anderem dazu, dass die Fälligkeit von Zahlungen auf das Folgejahr verschoben werden mussten. Zudem konnten Ausgaben des Bundes/der DET für die Charterung der Regasifizierungsschiffe dadurch verringert werden, dass die für Stade vorgesehene FSRU „Energos Force“ für mehrere Monate untervermietet werden und dadurch Einnahmen generiert werden konnten. Außerdem enthält die Finanzplanung und Mittelverwendung durch die DET regelmäßig Unsicherheiten, die sich trotz sorgfältiger Planung nicht beheben lassen. Soweit sich bestimmte betriebliche Risiken in einem Haushaltsjahr nicht materialisieren, für die finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden oder zusätzliche Einnahmen durch überdurchschnittlich erfolgreiche Vermarktungsrunden für Regasifizierungsslots erzielt werden können, reduziert dies den tatsächlichen Mittelbedarf. Gleichzeitig muss aber auch damit gerechnet werden, dass sich die im Wirtschaftsplan verankerten Einnahmeerwartungen aus Regasifizierungen der DET im sehr volatilen Gasmarkt nicht realisieren und zu Mindereinnahmen führen, die zu höheren Aufwänden seitens des Bundes führen können.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ziel ist es den Aufbau einer LNG-Infrastruktur in Deutschland zu ermöglichen, um die Versorgung mit ausreichend Erdgas für die Industrie und Endverbraucher in Deutschland sicherzustellen. Dabei sollen die zur Verfügung gestellten Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden, die bereits aufgebauten Terminals im unterbrechungsfreien Betrieb verkehren und geplante und noch nicht finalisierte LNG-Terminals zu Ende gebaut sowie in Betrieb genommen werden.

Als Indikatoren sollen insbesondere die von der Bundesregierung in der Energiekrise 2022 konzeptionierten LNG-Terminals und insbesondere deren Inbetriebnahme und die damit einhergehenden, erforderlichen Regasifizierungskapazitäten dienen.

Die Mittelbindung wird nicht als Indikator herangezogen, da durch eine höhere Mittelbindung keine bessere Zielerreichung erfolgt. Vielmehr ist das Ziel, mit so wenig Mitteln wie möglich, die Realisierung und den Betrieb von vier LNG-Terminals sicherzustellen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Inbetriebnahme des letzten von vier geplanten LNG-Terminals in Stade im Sommer/Herbst 2026

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Nutzungsphase**. Der Mittelabfluss bildet den Finanzierungsbedarf der DET/ des Terminalbau- und -betriebs ab und ist daher bedarfsgerecht.

Tabelle 30: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 682 31)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelabfluss	0	829.610 T €	31.12.2025	370.868 T €	45 %	0 %	45% (Teilweise Zielerreichung)
Output	Inbetriebnahme aller vier geplanten LNG-Terminals der DET	Betrieb der LNG-Terminals	2	4	30.09.2026	3	50 %	20 %	
Outcome	Bereitstellung von Importinfrastruktur für Gase	Verfügbare Regasifizierungskapazität (bcm/a)	8,4	19	31.12.2032	13	43 %	80 %	

Tabelle 31: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 682 31)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Fertigstellung LNG-Terminal Stade	30.09.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK:

Mit dem Aufbau und dem Betrieb der LNG-Terminals soll das SVIK-Ziel der Verbesserung der Infrastruktur im Energiebereich erreicht werden. Ohne den notwendigen Aufbau der LNG-Terminals könnte der notwendige Energiebedarf Deutschlands nicht gedeckt werden. Bereits jetzt decken LNG-Importe rund 12% des Erdgasbedarfs in Deutschland ab.

Durch die Verfügbarkeit einer belastbaren Energieinfrastruktur, die durch den Aufbau und den Betrieb der LNG-Terminals geschaffen wurde, soll ein höheres Wachstums- und Innovationspotenzial der deutschen Volkswirtschaft gefördert werden. Ohne verfügbare Gasinfrastruktur droht andernfalls die Bereitstellung von Erdgas in Produktionszweigen als Energie.

Die aus dem Titel finanzierten Maßnahmen folgen dem strategischen Ansatz der Bundesregierung, die resiliente Versorgung mit festen, flüssigen und gasförmigen Energieträgern, für die der internationale Handel und damit der Einfluss geopolitischer Konflikte von herausgehobener Bedeutung ist, systematisch sicherzustellen. Mit der Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der Floating Storage and Regasification Units (FSRU) und FSRU-Standorte wird der Ausbau der Importkapazitäten für Flüssigerdgas (LNG) fortgesetzt. Mit dem Ausbau der Importkapazitäten werden Gaslieferungen unterschiedlicher Herkunft ermöglicht. Damit wird gegenüber einem Szenario ohne den Ausbau dieser Kapazitäten die Energieversorgungssicherheit gestärkt und etwaigen Preisvolatilitäten im Fall adverser Entwicklungen vorgebeugt. Das kann die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland stärken.

9.6.2. Titel 892 31 – Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 32: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 31)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Aus dem Titel 892 31: Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland sind in den Jahren 2025 und 2026 noch keine Investitionsmittel veranschlagt.

9.6.3. Titel 893 31 – Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland – insbesondere mit Kraftstoffen – im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 33: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 31)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	20.200	0	118.400
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	379.800	0	281.600

Allgemeine Informationen

In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für die Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland mit Kraftstoffen zu gewährleisten.

Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Versorgung von Nordostdeutschland mit Kraftstoffen und trägt wesentlich zur Transformation der Raffineriekapazitäten in der Region bei. Die Erdölraffinerie PCK Schwedt stellt einen zentralen Bestandteil der Versorgungssicherheit dar. Durch Erweiterungsmaßnahmen und infrastrukturelle Anpassungen, insbesondere im Bereich der Pipelineverbindungen, wird die Versorgung über alternative Transportwege gewährleistet.

Die Maßnahme ist erforderlich, um die Versorgung der Raffinerie PCK in Schwedt auch nach dem Bezugsstopp von russischem Öl zu gewährleisten. Die Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt und die Umstellung der Raffinerie auf nicht-russische Rohöle ermöglicht die Sicherheit der Versorgung insbesondere Norddeutschlands mit Kraftstoffen und weiteren Erdölprodukten wie z.B. Bitumen. Der Bundesbeitrag zur Finanzierung der Ertüchtigung wurde von BM Habeck und BK Scholz im Beisein von MP Woidke im Rahmen des Zukunftspaktes „Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“ angekündigt. Die zu finanzierenden Projekte enthalten die Ertüchtigung der Pipeline durch den Einbau zusätzlicher Zwischenpumpstationen sowie durch die Verarbeitung anderer Rohöle notwendige Anpassungen an der Raffinerie und im Hafen Rostock. Die Maßnahme ist insbesondere für die Versorgungssicherheit Ostdeutschlands relevant, da die bestehende Pipeline zum einen nicht auf einen Dauerbetrieb ausgelegt ist und zum anderen eine wesentlich geringere Durchleitungskapazität aufweist. Dementsprechend sind ohne Ertüchtigung der Pipeline sowohl längere Stillstände der PCK Raffinerie zu befürchten als auch eine schlechtere Versorgung der Region mit Mineralölprodukten.

Perspektivisch soll die Maßnahme nicht nur der Sicherstellung der Rohölversorgung dienen, sondern verstärkt einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Energieversorgungssicherheit mit Fokus auf Kraftstoffe leisten. Damit unterstützt sie auch zukünftige Transformationsprozesse im

Energiesektor, insbesondere mit Blick auf alternative Kraftstoffe, resilientere Lieferstrukturen und die Stärkung kritischer Infrastrukturen im nordostdeutschen Raum.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Zeitplan der Maßnahme wurde mehrfach angepasst, da das erforderliche Beihilfeverfahren auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen ist. Ursprünglich war ein vorzeitiger Beginn bereits 2023 vorgesehen. Aufgrund der Verzögerungen konnte dieser Ansatz nicht umgesetzt werden. Ein Fördermittelbescheid wird frühestens im Laufe des Jahres 2026 erwartet.

Auf Grundlage des angepassten Ausgabenverlaufs der PCK ergibt sich folgender Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme:

- 2025: Beginn der förderfähigen Investitionen (20,2 Mio. €)
- 2026: Hochlauf der Projekte, u.a. Erweiterung Tanklager und Pipelinearbeiten (98,2 Mio. €)
- 2027: Schwerpunktjahr mit Investitionsspitze, insbesondere Bau- und Umrüstungsmaßnahmen (195,7 Mio. €)
- 2028: Fortführung und Abschluss wesentlicher Arbeiten, schrittweise Inbetriebnahmen (81,4 Mio. €)
- 2029: Abschlussmaßnahmen, Restzahlungen (4,5 Mio. €)

Die Fertigstellung und vollständige Inbetriebnahme der Projekte bzw. Investitionsmaßnahmen ist damit für **Ende 2029** vorgesehen.

Parallel zur Umsetzung ist eine kontinuierliche Begleitung durch den Projektträger vorgesehen. Ein begleitendes Monitoring sowie eine abschließende Erfolgskontrolle, ggf. unterstützt durch eine externe Evaluation, werden gemäß den Vorgaben zu § 7 BHO in die Projektlaufzeit integriert und voraussichtlich ab 2026 anlaufen.

Tabelle 34: Darstellung der Projekte für PCK Schwedt (Titel 893 31)

Jahr	Projekte	Geplanter Finanzbedarf (in Mio. €)
2025	Beginn der förderfähigen Investitionen, erste Projekte Hafen/Pipeline	20,2
2026	Hochlauf der Projekte, Schwerpunkt Tanklager und Pipelinearbeiten	98,2
2027	Investitionsspitze: Bau- und Umrüstungsmaßnahmen in Schwedt und Rostock	195,7
2028	Fortführung, Abschlussarbeiten, Inbetriebnahmen technischer Anlagen	81,4
2029	Restarbeiten, Abnahme, Abschlusszahlungen	4,5
Ende 2029	Vollständige Fertigstellung und Abschluss der Projekte	-

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der zuvor dargestellten Umstände konnten in 2025 weder Mittel verausgabt noch bewilligt werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die ausgewählten Indikatoren und Ziele orientieren sich an den zentralen Zielsetzungen der Maßnahme, insbesondere der Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit, der infrastrukturellen Ertüchtigung versorgungsrelevanter Anlagen sowie der schrittweisen Umsetzung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der derzeit noch laufenden Planungs- und Umsetzungsphase stehen insbesondere Mittelbindung, Mittelabfluss und Projektfortschritt im Vordergrund.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Es wurde ein Meilenstein für den Hafenausbau in Rostock festgelegt: Auslösung von Teilförderung durch den Bund für Hafenausbau in Rostock. Die Erreichung des Meilensteins ist für den 31.12.2026 avisiert.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 35: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 31)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	379.800 T €	31.12.2025	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	20.200 T €	31.12.2025	0	0 %		
Output	Investitionen auslösen	Investitionen in technische Anpassungen und Pilotprojekte (u.a. Tanklager, Pipeline, Raffinerieanpassung)	0	-	31.12.2030	-	-	10 %	
Outcome	Sicherstellung der regionalen Versorgungssicherheit in Nordostdeutschland mit insbes. Kraftstoffen sowie weiteren Mineralölprodukten über den wirtschaftlichen Betrieb der PCK und	Auslastung der Raffinerie in % der Raffineriekapazität im Jahresdurchschnitt	80 %	80 %	31.12.2030	-	-	0 %	

	ergänzende Infra-struktur.								

Tabelle 36: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 31)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Auslösung von Teilförderung durch den Bund für Hafenausbau in Rostock	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Infrastruktur der PCK wird ausgebaut und verbessert, um die Versorgungssicherheit der Region Berlin/Brandenburg sowie weiterer Teile Nordostdeutschlands mit Kraftstoffen und weiteren Mineralölprodukten auch in Zukunft zu gewährleisten. Über eine perspektivisch mögliche Transformation des Standorts hin zur Produktion synthetischer Kraftstoffe wird zugleich ein Beitrag zur Klimaneutralität geleistet.

Darüber hinaus wird das Wirtschaftswachstum gefördert, indem ein wirtschaftlich bedeutender Industriestandort gestärkt und damit zugleich Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze

Die Maßnahmen schaffen somit die Voraussetzungen dafür, dass die bestehenden Versorgungs- und Infrastrukturen am Standort Schwedt langfristig aufrechterhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können. Hierdurch wird die Handlungs- und Anpassungsfähigkeit des Standorts im Hinblick auf künftige energie- und versorgungspolitische Anforderungen gestärkt. Darüber hinaus bleibt die industrielle Bedeutung des Standorts für die Region erhalten und die bestehende Wirtschaftsstruktur wird stabilisiert.

9.6.4. Titel 893 32 – Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 37: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 32)

	Soll 2025 (in T €)*	Ist 2025 (in T €)*	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	1.398.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2036	-	-	5.893.425

Tabelle 38: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 893 32)

Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan	Soll 2025 (in T €)*	Ist 2025 (in T €)*	Soll 2026 (in T €)
1. Förderrichtlinie (FRL)			
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).	-	-	1.308.000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne (laufende Projekte).	-	-	29.000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme			
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0	-	-	32.000
2.2 Erneuerbare Energien Premium	-	-	7.000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)			
3.1 Studien, Evaluation	-	-	10.000
4. Projektträgerkosten	-	-	12.000
Zusammen	-	-	1.398.000

*Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 6092 (Klima- und Transformationsfonds) veranschlagt.

Allgemeine Informationen

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist das zentrale Förderprogramm der Bundesregierung für den Aus-, Um- und Neubau künftig treibhausgasneutraler Wärmenetze (BAnz AT 18.08.2022 B1). Dafür wird der Zubau der Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme in Wärmenetzen bezuschusst.

Aktuell liegt der Anteil der erneuerbaren Energien in der Fernwärme bei 20 %, der der Abwärmenutzung bei 8 %.

Die Fördertatbestände der BEW umfassen im Einzelnen:

- Transformationspläne (seit 01.04.2026 nur noch für industrielle Prozesswärmenetze), Machbarkeitsstudien,
- Systemische Förderung von Investitionen in Transformation bestehender Wärmenetze und Bau neuer Wärmenetze mit mindestens 75 % Wärmeeinspeisung aus erneuerbaren Energien und Abwärme, für Wärmepumpen und Solarthermie auch Betriebskostenförderung, sowie
- Ergänzende Einzelmaßnahmen (z. B. Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher).
- Für die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke von treibhausgasneutraler gegenüber fossiler Wärmeerzeugung kann für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen eine Betriebskostenförderung gewährt werden. Förderfähig sind Betriebskosten nur für Anlagen, deren Errichtung auf Basis eines Transformationsplans gefördert wurde und deren Betrieb auch nach Investitionskostenförderung eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften und Contractoren.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die BEW wurde zum Haushaltsjahr 2026 in das SVIK überführt. Seit Inkrafttreten der BEW im August 2022 wurden inklusive der Betriebskostenförderung 5.685 Anträge eingereicht und 3.530 bewilligt. Es wurden insgesamt 4,56 Mrd. Euro an Förderung zugesagt (Stand April 2026).

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die BEW ist erst 2026 in das SVIK überführt worden, daher wird nicht zu 2025 berichtet. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Barmittel in Höhe von 1.398.000 T Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028-36 in Höhe von 5.893.425 T Euro veranschlagt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Ziele der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ergeben sich aus der Förderrichtlinie. Die BEW zielt auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Abwärme in Wärmenetzen und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045. Auf Basis der der verfügbaren Haushaltsmittel (gemäß Förderrichtlinie, Stand: Veröffentlichung der Förderrichtlinie BAnz AT 18.08.2022 B1) sollen bis 2030 die Installation von durchschnittlich bis zu 681 MW erneuerbarer Wärmeerzeugungsleistung pro Jahr gefördert und Investitionen von durchschnittlich rund 1,174 Mrd. € jährlich angestoßen werden. Durch die Förderung soll sich die jährlich addierte CO2-Einsparung im Jahr 2030 auf ca. 4 Mio. t CO2äq belaufen.

Im SVIK-Monitoring wird die Zielerreichung durch die Größe „zusätzliche Investitionen in Wärmenetze“ und die Indikatoren „förderfähige Investitionskosten“, „Anzahl der bewilligten (und somit angestoßenen) Vorhaben“, „installierte Wärmeerzeugungsleistung pro Jahr“ sowie „Treibhausgasminderung (jährlich und kumuliert“) gemessen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Um den Fortschritt des Förderprogramms bzw. der langjährigen Investitionsvorhaben besser nachvollziehbar zu machen, wird dieser über aktivitätsorientierte Meilensteine abgebildet: Für 2026 sind dies die Beauftragung eines Dienstleisters zur Beschleunigung der Umsetzung des Förderprogramms, die essentiell für der Start von Wärmenetzvorhaben und die möglichst zeitnahe Realisierung der Investitionen und Treibhausgasminderungen ist. Zudem wird die Zahl der angestoßen (bewilligten) Vorhaben zum Bau neuer klimafreundlicher Wärmenetze sowie die die Zahl der angestoßen (bewilligten) Vorhaben zur Transformation bestehender Netze hin zur Treibhausgasneutralität erfasst und berichtet.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 waren keine Haushaltsmittel für diesen Titel im SVIK veranschlagt, sodass keine Zielerreichung in Bezug auf das SVIK gemessen wird.

Tabelle 39: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 32)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	30 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Zusätzliche Investitionen in Wärmenetze anstoßen	Förderfähige Investitionskosten	0	7.040.000 T €	31.12.2030	0	-	65 %	
		Anzahl der bewilligten Vorhaben	0	4.200	31.12.2030	-	-		
	Zubau von Wärmeleistung	Installierte Wärmeerzeugungsleistung (in MW pro Jahr)	0	4.086	31.12.2030	-	-		
Outcome	THG-Minderung	THG-Minderung, jährlich und kumuliert	0	4.000	31.12.2030	-	-	5 %	

Tabelle 40: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 32)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Beauftragung eines Dienstleisters zur Beschleunigung der Programmumsetzung	01.08.2026	Ausstehend
Bewilligung von 500 Vorhaben für den Bau neuer klimafreundlicher Wärmenetze (kumuliert)	31.12.2026	Ausstehend
Bewilligung von 200 Vorhaben zur Umstellung bestehender Wärmenetze auf Klimaneutralität (kumuliert)	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) leistet durch die oben beschriebenen Maßnahmen zum Ausbau treibhausgasneutraler Wärmeerzeugung in Wärmenetzen und den entsprechenden Ersatz fossiler Wärmeerzeugung einen direkten Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045.

Die aus dem Titel 893 32 finanzierten Vorhaben zum Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze tragen zur klimafreundlichen Modernisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Deutschland bei. Durch den Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze auf Grundlage erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung werden schrittweise fossile Heizsysteme ersetzt und CO_2-Emissionen im Gebäudesektor deutlich reduziert. Damit sind Wärmenetze ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität.

9.7. Titelgruppe 04 – Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

9.7.1. Titel 685 41 – Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen

Bewirtschafter: BMBFSFJ

Tabelle 41: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 41)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	50.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2030	-	-	100.000

Allgemeine Informationen

Auf Grundlage seiner verfassungsmäßigen Kompetenz zur Forschungsförderung hat der Bund mit der Einrichtung der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ einen wichtigen Beitrag zur Stärkung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften und angehenden Pädagoginnen und Pädagogen geleistet. Ziel ist es, mit dem bundesweiten Beitrag durch forschungsbasierte Impulse die Lehrkräftebildung nachhaltig zu stärken, um so den pädagogisch und fachdidaktisch sinnvollen Einsatz der digitalen Infrastruktur zu fördern und zu forcieren. Damit verbindet sich das Ziel des effizienten Einsatzes digitaler Infrastruktur als Beitrag zu besserer Bildung und wirtschaftlichem Wachstum, vermittelt über höhere Bildungsleistungen der Bevölkerung und den Ausbau ihrer digitalen Kompetenzen für eine zunehmend digital geprägte Gesellschaft und Arbeitswelt. Dieses Ziel wird im Rahmen des Digitalpakt 2.0 weiterverfolgt.

Mit dem Digitalpakt 2.0 unterstützt der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten die Länder bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die Schulen, insbesondere bei der digitalen Ausstattung als zentraler Zukunftsaufgabe. Damit alle Ebenen die ihnen obliegenden Aufgaben optimal wahrnehmen können, bauen Bund und Länder den Digitalpakt 2.0 auf drei ineinandergreifende Handlungsstränge auf. Dazu gehört als finanzwirksame Maßnahme des Titels 685 41 die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ (Handlungsstrang III). Diese Initiative geht von der Prämisse aus, dass digitale Kompetenzen und die (Weiter-)Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungen entscheidend sind für die Steigerung von Schul- und Unterrichtsqualität sowie für den Erfolg der digitalen Transformation.

Um den vielfältigen Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen, sind eine enge Zusammenarbeit aller Akteure der Lehrkräftebildung in den Ländern sowie eine agile, wissenschaftlich fundierte Lehrkräftebildung erforderlich. Die Bund-Länder-Initiative zielt darauf, die Kompetenzen von Lehrkräften im Bereich digitalen und digital gestützten Unterrichts weiter zu stärken und Schulen, Lehrkräfte sowie Schulleitungen zu befähigen, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten. Leitend ist dabei die Stärkung der digitalen Souveränität und Kompetenzen der nächsten Generation für ein Leben in einer digital geprägten Welt.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Praxisbezug der Forschung und damit verbunden auch der Förderung systematischer Schulentwicklungsprozesse. Dies umfasst die Erforschung von Methoden und Instrumenten zur digitalen Unterrichtsgestaltung – etwa durch die Integration von KI-Systemen in schulische Lernprozesse – sowie den flächendeckenden Transfer in die pädagogische Praxis. Um dies zu erreichen, sollen Forschungseinrichtungen enger mit den Einrichtungen der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung vernetzt und bestehende Netzwerke gestärkt werden.

Eine Schwerpunktsetzung findet durch die Fokussierung auf fünf Kompetenzcluster sowie eine bundesweite Transferstelle als übergreifendes Metavorhaben statt: 1. Kompetenzcluster lernen:digital zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlichen getriebenen Qualitätsentwicklung digitalen Unterrichts; 2. Kompetenzcluster daten- und KI-gestütztes Lehren; 3. Kompetenzcluster Digitale Souveränität; 4. Kompetenzcluster Digital Leadership; 5. Kompetenzcluster Berufliche Bildung.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Für die Maßnahme waren in 2025 noch keine Mittel im SVIK vorgesehen, die sich somit 2025 noch in der Konkretisierung befand. Seit 2026 befindet sich die Maßnahme in der Umsetzung. Die Abfinanzierung der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ endet planmäßig in 2026 mit nachlaufenden Ausgaben in 2027. Die Vereinbarung für die Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen ist politisch geeint, ein Projektträger zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahme hat im April 2026 seine Arbeit aufgenommen, die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zur Umsetzung des bundesseitigen Beitrags zur Bund-Länder-Initiative ist in Vorbereitung.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Für die Maßnahme sind insgesamt 250 Mio. € vorgesehen, 50 Mio. € p. a. beginnen mit 2026. Verpflichtungsermächtigungen stehen derzeit in Höhe von 40 Mio. € für 2027, 30 Mio. € für 2028, 20 Mio. € für 2029, 10 Mio. € für 2030 zur Verfügung.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Für die Input-Dimension wurde der zielgerichtete Einsatz der Ressourcen durch die Förderung von praxisorientierten Forschungs- und Transferprojekten als Voraussetzung für die Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahme gewählt. Der Ressourceneinsatz wird über die Mittelbindung und den Mittelabfluss gemessen.

Die Output-Dimension umfasst einerseits die wissenschaftsgeleitete Stärkung des bundesweiten Transfers und andererseits die Stärkung der bundesweiten Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse. Der Output wird über den Projektstart der bundesweiten wissenschaftsgeleiteten Vernetzungs- und Transferstelle sowie den Projektstart wissenschaftlicher Förderprojekte zum digitalen Lehren und Lernen in 5 Forschungsclustern erfasst. Der Outcome wird erstens über die Erhöhung der wissenschaftsgestützten Weiterentwicklung von Qualifizierungskonzepten der Lehrkräftefort- und -weiterbildung, zweitens über die Neu- und Weiterentwicklungen von Fort- und Weiterbildungsangeboten und drittens über die Veröffentlichung von Forschungsbeiträgen in Form von qualitätsgesicherten Fachpublikationen gemessen.

Die Impact-Dimension wird von einer externen Evaluation überprüft, die sowohl die wissenschaftsgeleitete Stärkung des bundesweiten Transfers untersucht als auch die Stärkung der bundesweiten Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse. Hierfür wird die Erhöhung der Transferbeziehungen zwischen den geförderten Forschungsprojekten und Praxisakteuren überprüft sowie die evidenzbasierte Stärkung der relevanten Länderakteure in Bezug auf die digitalisierungsbezogene Lehrkräftebildung gemessen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

- 01.06.2026: Abschluss der Rahmenvereinbarung über den Digitalpakt 2.0 zusammen mit der Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen.
- 01.06.2026: Veröffentlichung einer Rahmenförderbekanntmachung.
- 01.08.2026: Veröffentlichung von drei Förderaufrufen.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der Planungsphase.

Tabelle 42: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 41)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	30 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Bundesweiten Transfer wissenschaftsgeleitet stärken	Projektstart bundesweite wissenschaftsgeleitete Vernetzungs- und Transferstelle	0	1	31.10.2026	-	-	65 %	
	Bundesweite Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse stärken	Projektstart wissenschaftlicher Förderprojekte zum digitalen Lehren und Lernen in 5 Forschungsclustern	0	20	31.12.2027	-	-		
Outcome	Bundesweiten Transfer und Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch	Wissenschaftsgestützte Weiterentwicklung von Qualifizierungskonzepten der	0	35	31.12.2030	-	-	5 %	

	praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse stärken	Lehrkräftefort- und weiterbildung.							
	Bundesweiten Transfer und Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse stärken	Neu- und Weiterentwicklungen von Fort- und Weiterbildungsangebote.	0	85	31.12.2030	-			
	Bundesweiten Transfer und Wertrealisierung digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse stärken	Forschungsbeiträge in Form von qualitätsgesicherten Fachpublikationen.	0	150	31.12.2030	-			
Impact	Bundesweiten Transfer wissenschaftsgeleitet stärken	%-Steigerung der Anzahl der Transferbeziehungen zwischen geförderten Forschungs-projekten und Praxisakteuren	-	20 %	31.12.2030	-		0 %	
	Bundesweite Wertrealisierung	Evidenzbasierte Stärkung der	-	20 %	31.12.2030	-			

	digitaler Infrastrukturinvestitionen durch praxisorientierte wissenschaftliche Ergebnisse stärken	relevanten Länderakteure in Bezug auf digitalisierungsbezogene Lehrkräftebildung.							

Tabelle 43: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 41)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Abschluss der Rahmenvereinbarung Digitalpakt 2.0.	01.06.2026	Ausstehend
Veröffentlichung Rahmenförderbekanntmachung Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen	01.06.2026	Ausstehend
Veröffentlichung drei Förderaufrufe zur Rahmenförderbekanntmachung Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen	01.08.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Der Digitalpakt 2.0 umfasst drei ineinandergreifende Handlungsstränge. Er besteht im kohärenten Zusammenwirken von Bund und Ländern entsprechend der verfassungsmäßigen Aufgabenzuweisung aus einer Weiterentwicklung der digitalen Bildungsinfrastruktur (Handlungsstrang I, siehe Titel 882 41 129) mit nachweisbaren konzeptionellen Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung (Handlungsstrang II, reine Länderaktivität) sowie der Stärkung der Lehrkräftebildung (Handlungsstrang III) und soll so eine sichtbare und nachhaltige Wirkung für das Bildungssystem entfalten. Im Rahmen des Handlungsstrang III haben sich Bund und Länder auf eine gemeinsame bundesweite Initiative für digitales Lehren und Lernen verständigt. Mit der Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III zum Digitalpakt 2.0 soll der pädagogisch und fachdidaktisch sinnvolle Einsatz bereitgestellter digitaler Infrastruktur und damit die Wertrealisierung entsprechender Investitionen durch bundesweite Forschung und wissenschaftsgeleiteten Transfer in die Praxis unterstützt werden. Die Bund-Länder-Initiative zielt darauf, die Kompetenzen von Lehrkräften im Bereich digitalen und digital gestützten Unterrichts weiter zu stärken und Schulen, Lehrkräfte sowie Schulleitungen zu befähigen, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten. Leitend ist dabei die Stärkung der digitalen Souveränität und Kompetenzen der nächsten Generation für ein Leben in einer digital geprägten Welt. Damit verbindet sich das Ziel der Förderung des Wirtschaftswachstums, vermittelt über höhere Bildungsleistungen der Bevölkerung und den Ausbau ihrer digitalen Kompetenzen für eine zunehmend digital geprägte Gesellschaft und Arbeitswelt.

Die Befähigung von Lehrkräften und Lernenden im Umgang mit digitalen Technologien verbessert die Qualität der Wissensvermittlung und stärkt zentrale digitale Kompetenzen, die für den Arbeitsmarkt zunehmend entscheidend sind. Dadurch steigen Innovationsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit an strukturellen Wandel in der Wirtschaft. Gleichzeitig wird der sinnvolle Einsatz digitaler Werkzeuge erst durch entsprechende Kompetenzen möglich, wodurch die Effizienz der eingesetzten Infrastruktur erhöht werden kann.

9.7.2. Titel 882 41 – Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur

Bewirtschafter: BMBFSFJ

Tabelle 44: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 882 41)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	225.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen zum Digitalpakt 2.0

Der Digitalpakt 2.0 umfasst drei Handlungsstränge[26]. Für den Handlungsstrang I - über den hier ausschließlich berichtet wird - stellen Bund und Länder für den gesamten Förderzeitraum 2,75 Mrd. € zur Verfügung (hiervon Bundesmittel bis zu 2,25 Mrd. €; die Länder einschließlich der Letztempfänger stellen mindestens 500 Mio. € bei vollständiger Inanspruchnahme der Bundesmittel bereit). Die Bundes- und Landesmittel werden zur Deckung des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes sowie zur Umsetzung von länderübergreifenden Vorhaben zweckgebunden eingesetzt. Die Bundesmittel für die landesbezogenen Maßnahmen in Höhe von 2,1375 Mrd. € verteilen sich auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. werden für länderübergreifende Vorhaben als ländergemeinsamer Pool in Höhe von 112,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Förderzeitraum beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2026. Landesbezogene Maßnahmen sind spätestens bis zum 31. Dezember 2032 (Stichtag) und länderübergreifende Vorhaben spätestens bis zum 31. Dezember 2033 (Stichtag) zu beenden (Förderzeitraum). Der letzte Bericht gemäß § 11 Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0 mit final geprüften Verwendungsnachweisen ist dem Bund für landesbezogene Maßnahmen bis zum 15. Februar 2034 und für länderübergreifende Maßnahmen bis zum 15. Februar 2035 vorzulegen.

Der Handlungsstrang I des Digitalpakt 2.0 zielt auf die Weiterentwicklung, den Erhalt und die Anpassung der digitalen Bildungsinfrastruktur. Damit wird unmittelbar ein Ziel gemäß SVIKG berührt, das auf die Modernisierung und Funktionsfähigkeit öffentlicher Infrastruktur gerichtet ist. Schulen werden als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge technisch so ausgestattet, dass sie den Anforderungen der digitalen Transformation dauerhaft entsprechen:

- Die schulische IT-Infrastruktur soll zielgerichtet weiterentwickelt werden; über die Finanzierung digitaler Infrastruktur in den Schulgebäuden hinaus werden auch die Förderung

[26] Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0 (2026–2030) fokussiert auf die pädagogische Nutzung der Infrastruktur, konkret die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung. Er umfasst die Weiterentwicklung von Curricula, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie den Ausbau länderübergreifender digitaler Bildungsmedieninfrastruktur.
Handlungsstrang III des Digitalpakts 2.0 (2026–2030) fokussiert als „Gemeinsame Initiative Digitales Lehren und Lernen“ auf die inhaltliche und pädagogische Nutzung digitaler Werkzeuge. Er umfasst die Förderung von Forschungsprojekten, die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie den Aufbau digitaler Kompetenzen, um den pädagogischen Mehrwert der Ausstattung (aus HS I) zu sichern.

von Bildungssoftware sowie Strukturen für professionellen technischen Support ermöglicht.

- Der bereits erfolgte Innovationsimpuls aus dem Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 soll durch optimierte digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen weiter forciert, verwaltungsarm umgesetzt und am aktuellen Bedarf der Schulen ausgerichtet und in die Fläche getragen werden, um bundesweit Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit zu steigern.
- Die Maßnahme ist auf eine nachhaltig leistungsfähige, rechtssicher nutzbare und pädagogisch anschlussfähige digitale Infrastruktur gerichtet.
- Es soll den Ländern ermöglicht werden, ihre Umsetzungsverfahren schlanker auszugestalten, u. a. durch die Ermöglichung pauschalierter Zuweisungen. Dies senkt den Bürokratieaufwand auf Schulträger- und Landesebene. Im Sinne des SVIKG stärkt dies die Transformations- und Zukunftsfähigkeit staatlicher Strukturen, weil Bund, Länder und Schulträger ihre Zusammenarbeit auf eine nachhaltigere und effizientere Grundlage stellen sollen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Für den aktuellen Vollzugsstand des Handlungsstrang I ist maßgeblich, dass

- die Finanzierung aus dem SVIK sichergestellt ist und
- der Ratifizierungsprozess begonnen wurde (drei Unterschriften – Baden-Württemberg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen – liegen bereits vor); womit die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ebenso zeitnah beginnen kann.
- Im nächsten Schritt erfolgt die konkrete Umsetzung in den Ländern, bspw. über Förderrichtlinien oder landesrechtliche Regelungen. Wenn diese erlassen sind, können die Schulträger im nächsten Schritt Förderungen erhalten. Dies kann je nach Land unterschiedlich lange dauern.
- Gleichzeitig ist der Programmstart so angelegt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bereits zum 1. Januar 2026 möglich ist. Damit ist eine enge Anschlussfähigkeit an den Digital-Pakt Schule hergestellt.

Zusammenfassend ist der aktuelle Umsetzungsstand des Handlungsstrang I damit dreigeteilt:

- Politisch ist der Digitalpakt 2.0 vereinbart, finanzierungsseitig ist er abgesichert,
- administrativ befindet er sich noch in der Überführung in eine vollzogene Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung und
- landesspezifische Förderverfahren.

Maßgebliche nächste Schritte sind der Abschluss der Ratifizierung, der Vollzug der Verwaltungsvereinbarung, der Erlass der Richtlinien durch die Länder und anschließend die Antragstellung der Schulträger.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Das Ausgaben- und VE-Zeitprofil des Digitalpakt 2.0 ist im Haushaltsausschnitt für 2026 durch einen ersten Ausgabenansatz bei zugleich mehrjähriger Folgebindung geprägt. Für den Titel 882 41 „Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur“ ist für 2026 ein Ausgabenansatz von 225.000 T€ ausgewiesen; für 2025 und als Ist 2024 sind keine Werte ausgewiesen.

Das Zeitprofil entspricht einem mehrjährigen Umsetzungsansatz. Der Digitalpakt 2.0 umfasst drei Handlungsstränge, läuft bis Ende 2033 (Ende des Förderzeitraums für länderübergreifende Vorhaben) und ermöglicht den Abschluss von Maßnahmen in Schulen noch bis Ende 2032. Für den Handlungsstrang I sind insgesamt 2,25 Mrd. € für die digitale Infrastruktur der Schulen vorgesehen; für den Handlungsstrang III weitere 250 Mio. € für die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“.

Der haushalterische Ansatz für 2026 ist mit einem Umsetzungsstand vereinbar, in dem die Finanzierung gesichert und der Programmvollzug vorbereitet ist, die operative Umsetzung jedoch noch schrittweise in Förder- und Umsetzungsverfahren überführt wird. Der Ratifizierungsprozess ist angestoßen; die weitere Umsetzung erfolgt über Richtlinien. Förderanträge setzen entsprechende Landesregelungen voraus.

Insgesamt weist das Ausgaben- und VE-Zeitprofil damit auf einen bereits haushalterisch aufgesetzten, mehrjährig angelegten Umsetzungsprozess hin, bei dem ein Teil der rechtlichen Bindungen bereits 2026 eingegangen werden soll, während sich die kassenwirksamen Ausgaben über mehrere Folgejahre verteilen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Für die Input-Dimension wurde die Schaffung des institutionellen Rahmens als Voraussetzung für die Umsetzung der finanzwirksamen Maßnahme ausgewählt. Der Einsatz der Bundesmittel wird weiterhin über die Mittelbindung und den Mittelabfluss gemessen.

Die Output-Dimension umfasst die flächendeckende Inanspruchnahme des schulbezogenen sowie systemischen Förderangebots und wird über die Antragsbewilligung für Cluster I-Maßnahmen (schulbezogen) in den Kommunen sowie für Cluster II-Maßnahmen (systemisch) in den Ländern erhoben. Der Outcome wird über die Verfügbarkeit einer betriebsfähigen digitalen Infrastruktur in den Schulen und auf systemischer Ebene abgebildet. Eine Messung findet hier u. a. über den Anteil an Kommunen mit VN-geprüften Maßnahmen statt mit dem Ziel der bundesweiten Abdeckung, wodurch sichergestellt wird, dass die digitale Infrastruktur in den Schulen für pädagogische Zwecke einsatzbereit ist und vor Ort genutzt werden kann.

Die Impact-Dimension wird durch eine qualitative Auswertung externer Studien dargestellt, die Rückschlüsse auf eine durch den Digitalpakt 2.0 induzierte Veränderung des Einsatzes digitaler Werkzeuge im Unterricht durch Lehrkräfte sowie auf eine Veränderung im Bereich der digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zulassen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Bis 2026 wird die Ratifizierung sowie Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zum Handlungsstrang I des Digitalpakt 2.0 zwischen Bund und Ländern umgesetzt.

Darauf aufbauend sollen erste Veröffentlichungen von Länderbekanntmachungen erfolgt sein, was die Herstellung des Benehmens zwischen Bund und Ländern voraussetzt.

Zudem soll eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung einer externen Evaluation zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungshase**. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern stehen vor dem formalen Abschluss. Somit wird zeitnah mit der Erreichung eines ersten Meilensteines der Input-Dimension gerechnet, der Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Anschließend ist die Veröffentlichung von Länderbekanntmachungen zu erwarten. Die Planungsphase des Digitalpakt 2.0 wird somit in 2026 gestartet und vorangetrieben.

Tabelle 45: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 882 41)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
	Umsetzung des institutionellen Rahmens	Anzahl Veröffentlichungen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie Veröffentlichung von Förderrichtlinien in allen Ländern und landesrechtliche Regelungen oder untergesetzliche Vorschriften	0	9	22.10.2026	-	-		
Output	Flächendeckende Inanspruchnahme des schulbezogenen Förderangebots	Prozentuale bundesweite Antragsbewilligung für Cluster I-Maßnahmen (schulbezogen) in den Kommunen	0	90 %	31.12.2033	-	-	10 %	

	Flächendeckende Inanspruchnahme des systemischen Förderangebots	Anzahl bundesweite Antragsbewilligung für Cluster II-Maßnahmen (systemisch) in den Ländern	0	16	31.12.2033	-	-		
Outcome	Verfügbarkeit einer betriebsfähigen digitalen Infrastruktur in den Schulen	Bundesweit stehen in den Kommunen digitale Infrastrukturen zur pädagogischen Nutzung im Unterricht durch SuS und LuL bereit (VN-geprüfte Cluster I-Maßnahmen)	0 %	90 %	31.12.2033	-	-	0 %	
	Verfügbarkeit einer betriebsfähigen digitalen Infrastruktur auf systemischer Ebene	Bundesweit, d.h. in allen Ländern, stehen digitale Infrastrukturen auf Systemebene zur pädagogischen Nutzung im Unterricht durch SuS und LuL bereit (VN-geprüfte Cluster II-Maßnahmen)	0	16	31.12.2033	-	-		
Impact	Digital unterstützter Unterricht	Veränderung des Einsatzes digitaler Werkzeuge im Unterricht durch LuL.	-	-	-	-	-	0 %	

		Veränderung im Bereich der digitalen Kompetenzen der SuS	-	-	-	-	-		

Tabelle 46: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 882 41)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Ratifizierung und Veröffentlichung der VV	31.12.2026	Ausstehend
Herstellung des Benehmens zwischen Bund und Ländern sowie Veröffentlichung erster Länderbekanntmachungen	31.12.2026	Ausstehend
Abstimmung einer Leistungsbeschreibung für eine externe Evaluation zwischen Bund und Ländern sowie gemeinsame Ausschreibung der externen Evaluation	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Handlungsstrang I des DP 2.0 adressiert unmittelbar das Ziel der Modernisierung der Infrastruktur.

- Die Maßnahme dient nicht nur dem weiteren Ausbau, sondern ausdrücklich auch dem Erhalt, der Optimierung und der kontinuierlichen Anpassung der bereits aufgebauten digitalen Bildungsinfrastrukturen an den technischen Fortschritt.
- Die Verwaltungsvereinbarung konkretisiert den Handlungsstrang I als Finanzhilfe zur Weiterentwicklung „einer modernen und zuverlässigen digitalen Infrastruktur in den Schulen“ und stellt dabei auf lernförderliche, belastbare und interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen ab.
- Interoperabilität und Datenportabilität werden ausdrücklich als zentrale Gestaltungsprinzipien benannt; gefördert werden verstärkt technische Lösungen, die den Austausch digitaler Informationen zwischen Schulen und über Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

Damit ist Handlungsstrang I nicht nur auf punktuelle Ausstattung, sondern auf die strukturelle Modernisierung, Verstetigung und Systemfähigkeit digitaler Bildungsinfrastruktur gerichtet.

- Die Maßnahmen im Handlungsstrang I zielen zugleich auf eine stärker integrierte und effizient nutzbare IT-Landschaft im Schulbereich. Die Verwaltungsvereinbarung hebt hervor, dass die ausgebauten IT-Infrastrukturen noch stärker zu einer integrierten IT-Landschaft verknüpft werden sollen, um mit der wachsenden technischen Vielfalt Schritt zu halten.
- Gefördert werden neben schulbezogenen Maßnahmen auch systemische Maßnahmen zum Aufbau integrierter IT-Landschaften, zentraler Infrastrukturen sowie von Service- und Beratungsstrukturen. Länderübergreifende Vorhaben sollen mit ihrer Hebelwirkung weitere systemische Veränderungen im Bereich Schule anstoßen und gleichwertige digitale Bildungsinfrastrukturen weiter voranbringen. Handlungsstrang I ist damit auf Modernisierung im Sinne von Standardisierung, Vernetzung, Skalierbarkeit und dauerhafter Nutzbarkeit der Infrastruktur gerichtet.

Zur Zielbeziehung mit der im SVIKG ebenfalls genannten Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 ergibt sich aus der Maßnahme selbst kein direkter Schwerpunkt, dennoch wird in Absprache mit den Ländern auf die Förderung einer möglichst nachhaltigen IT-Infrastruktur geachtet. Wichtige Aspekte hierbei sind:

1. Energieeffizienz: IT-Systeme sollen möglichst wenig Strom verbrauchen. Beispiele sind: energieeffiziente Server, moderne Kühlung in Rechenzentren, Nutzung von erneuerbarer Energie.
2. Ressourcenschonung: Hardware wird länger genutzt oder recycelt: langlebige Geräte, Reparatur statt Neukauf, Recycling von Komponenten
3. Virtualisierung & Cloud: Statt vieler einzelner Server werden Ressourcen gebündelt: Virtualisierung reduziert Hardwarebedarf, Cloud-Anbieter nutzen oft effizientere Großrechenzentren
4. Nachhaltige Software: Auch Software kann effizient programmiert sein: weniger Rechenleistung nötig, geringerer Energieverbrauch
5. Kreislaufwirtschaft: IT-Geräte werden wiederverwendet oder fachgerecht entsorgt.

Handlungsstrang I des Digitalpakt 2.0 dient der Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur und der digitalen Transformation des Schulbereichs. Handlungsleitend sind die Verbesserung der digitalen technischen und pädagogischen Infrastrukturen, ausgerichtet am aktuellen Bedarf der Schulen, sowie der bundesweiten Stärkung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit.

Die vorgesehen Ausgaben in die digitale Bildungsinfrastruktur gehen mit einer höheren Nachfrage nach digitaler Technologie einher. Die Investitionen in digitale Infrastruktur für das Lernen und Lehren können die Produktivität erhöhen, indem sie Bildungsprozesse effizienter, flexibler und ortsunabhängiger machen. Über Netzwerkeffekte werden Inhalte breiter verfügbar und kontinuierlich aktualisiert, was die Qualität des Bildungssystems insgesamt verbessert.

9.7.3. Titel 882 42 – Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung

Bewirtschafter: BMBFSFJ

Tabelle 47: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 882 42)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	940.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen

Der Bund gewährt den Ländern für die Jahre 2026 bis 2029 als Kompensation für Steuerausfälle durch den Wachstumsbooster im Zuge der Investitionsoffensive insgesamt vier Milliarden € aus dem SVIK, die für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden können. Die Umsetzung erfolgt im Wege von Finanzhilfen nach Art. 104b GG (bzw. auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b GG für den Hochschulbau). Das Nähere zum Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung wird im Sinne des Artikel 104b Absatz 2 GG durch Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Ziel ist es, die vereinbarten 4 Mrd. € ziel- und passgenau entsprechend der Einschätzungen der Länder einzusetzen.

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für jedes Kind. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Insbesondere Kinder in herausfordernden Lebenslagen können von Angeboten früher Erziehung, Bildung und Betreuung profitieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass vor allem für diese Kinder und Familien der Zugang in das System der frühen Erziehung, Bildung und Betreuung Herausforderungen mit sich bringt. Das Schaffen zusätzlicher Plätze trägt erheblich zu einem gerechteren Zugang bei. Die Länder streben an, dass ein bedarfsgerechter Anteil der für den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgesehenen Bundesmittel in Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen genutzt wird. Die Länder bestimmen die Festlegung der herausfordernden Lebenslagen entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten. Insbesondere können dabei Kriterien wie die ökonomische Lage sowie nicht-deutsche Familiensprache Berücksichtigung finden. Eine Zielgröße von 20 Prozent der Gesamtsumme erachten die Länder dabei als erstrebenswert. Zur Stärkung der inklusiven Kindertagesbetreuung und zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen können Mittel des Programms für entsprechende investive Maßnahmen eingesetzt werden soweit diese den Anforderungen dieser Verwaltungsvereinbarung entsprechen.

Die Länder ermöglichen die Teilnahme finanzschwacher Kommunen. Bereits seit 2005 treiben Bund, Länder und Kommunen den Ausbau der Kindertagesbetreuung voran. Seit 2008 hat der

Bund mit fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ den Ausbau von Betreuungsplätzen bundesweit mit insgesamt 5,4 Milliarden € unterstützt. Es konnten insgesamt mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen und erhalten und damit die Betreuungsquote mehr als verdoppelt werden. Nach wie vor übersteigt der von Eltern geäußerte Bedarf an Kindertagesbetreuung bundesweit das Angebot. Die Lücke variiert nach Regionen, vor allem zwischen West und Ostdeutschland. Für Westdeutschland ergibt sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen vor allem das Potenzial, die bestehende Lücke zwischen elterlichem Bedarf und der Beteiligungsquote durch eine Fortführung des Kitaausbaus weiter zu schließen. In Ostdeutschland gewinnt insbesondere der Platzerhalt zunehmend an Bedeutung. Es besteht ein enormer (energetischer) Sanierungsbedarf, der den Bestand von vorhandenen Betreuungsplätzen gefährdet. Die Investitionen sollen auch in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich erfolgen. Sie haben ebenso einen Effekt auf die Stabilisierung der Betriebskosten und somit auf die Infrastruktursicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Durch einen weiteren Kitaausbau werden außerdem wesentliche Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von sorgeberechtigten Personen, insbesondere von Müttern, geschaffen. Durch ein bedarfsgerechtes Platzangebot könnte ein zusätzliches Erwerbspersonenpotenzial von ca. 840.000 Personen realisiert werden. Da ein verlässliches Betreuungsangebot Voraussetzung für das Erschließen zusätzlicher Beschäftigungspotenziale ist können Investitionen in die Kindertagesbetreuung auch gesamtwirtschaftliche Effekte haben.

Es ist anzustreben, dass die geförderten Maßnahmen die einschlägigen Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. soweit vorhanden Nachhaltigkeitsziele auf Landesebene berück-sichtigen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Das Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung befindet sich noch in der Planungsphase, derzeit laufen die administrativen Vorbereitungen. Gegenwärtig wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern finalisiert. Die Verwaltungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Mittelverteilung und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen.

Die vorgesehenen Finanzmittel sollen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden. Parallel dazu sind die Länder derzeit aufgefordert ihren jeweiligen Mittelbedarf für die Aufteilung auf die Förderbereiche Ausbau der Kindertagesbetreuung und Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur vorzunehmen, um eine bedarfsgerechte Verteilung sicherzustellen.

Zu den nächsten wesentlichen Schritten und Meilensteinen im Sinne des Monitorings zählt die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch alle Beteiligten. Im Anschluss daran erfolgt die formale Zuweisung der Mittel an die Länder, wodurch die operative Umsetzung der Maßnahme beginnen kann.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Das Ausgaben-/VE-Zeitprofil der Maßnahme ist eng an dem Fortschritt der Verwaltungsvereinbarung sowie die anschließende Mittelbereitstellung gekoppelt. Derzeit entstehen noch keine Ausgaben, da sich die Maßnahme noch in der administrativen Vorbereitung befindet.

Mit der geplanten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung wird die Grundlage für den Mittelabfluss geschaffen. Mit Stand 30. April 2026 steht das Unterzeichnungsverfahren kurz vor Einleitung durch Versand der finalen Fassung der Verwaltungsvereinbarung an die Länder damit diese

ihre landesinternen Verfahren einleiten können. Die Verteilung der den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zustehenden Mittel erfolgt entsprechend der gemeldeten Bedarfe der Länder.

Im weiteren Verlauf werden die Länder auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung eigene Förderrichtlinien erlassen, die die konkrete Umsetzung und Mittelverwendung vor Ort regeln. Die tatsächlichen Ausgaben werden daher sukzessive nach Mittelzuweisung und Inkrafttreten dieser landesspezifischen Regelungen erwartet.

Ziel ist es, den Ländern die Mittel bis zum 01.11.2026 zuzuweisen, sodass erste Auszahlungen noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen können. Der Schwerpunkt der Ausgaben wird sich jedoch in die Folgejahre verlagern, entsprechend dem Fortschritt der konkreten Projekte vor Ort.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Betreuungsinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erwerbsbeteiligung von sorgeberechtigten Personen zu erleichtern, als auch die wirtschaftlichen Potenziale zu stärken. Zur Steuerung und Bewertung werden Input-, Output-, Outcome- und Impact-Indikatoren herangezogen.

Auf Input-Ebene stehen die Indikatoren die Mittelbindung und der Mittelabfluss. Diese Indikatoren ermöglichen die Bewertung des Erfolges der Maßnahme auf finanzieller Ebene und betrachten die Fragen, eines umfassenden, zeitgerechten sowie wirtschaftlichen Mitteleinsatzes.

Zu den Output-Indikatoren zählt zum einen die Ausweitung des Kita-Platzangebots, womit die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemeint ist. Zum anderen umfasst dies den Erhalt und die energetische Sanierung bestehender Plätze, wodurch die bestehende Infrastruktur gesichert und qualitativ verbessert wird.

Auf Outcome-Ebene wird der Grad der Bedarfsdeckung und damit der eigentliche Erfolg der Maßnahme auf Grundlage der Betreuungsquote der unter drei-jährigen Kinder sowie der Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote (Versorgungslücke) gemessen. Ziel ist die Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit der Infrastruktur. Die Datengrundlage für die Outcome-Indikatoren liefern vor allem die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt (amtliche Statistik) sowie die KiBS-Studie des DJI (Elternbefragung).

Der Indikator „Veränderung der Betreuungsquote“ misst den Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Er zeigt an, inwieweit das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Daten werden jährlich von den Statistischen Landesämtern erhoben

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote ist zentral für die Bewertung der Zielerreichung „Bedarfsgerechtigkeit“. Er setzt den von den Eltern artikulierten Bedarf (ermittelt durch repräsentative Befragungen wie die KiBS-Studie des DJI) ins Verhältnis zur tatsächlichen Quote.

Die Impact-Indikatoren dienen der Abschätzung des (volks-)wirtschaftlichen Nutzens und der gesellschaftlichen Wirkung. Da hier Kausalitäten schwerer zu isolieren sind, haben diese Indikatoren den Charakter von Plausibilisierungsgrößen. Die Impact-Indikatoren basieren unter anderem auf Auswertungen des Mikrozensus sowie des Sozioökonomischen Panels (SOEP), die detaillierte Informationen zum Erwerbsverhalten von Haushalten liefern.

Die Veränderung der Erwerbsquote von Müttern misst den Anteil erwerbstätiger Mütter mit Kindern im entsprechenden Alter. Ein Anstieg korreliert positiv mit der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen.

Der Indikator „Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit von Müttern“ erfasst das Arbeitsvolumen in Vollzeitäquivalenten. Er ist sensitiver als die reine Erwerbsquote, da er auch den Wechsel von Teilzeit in Vollzeit abbildet, der durch bedarfsdeckende Betreuungsangebote ermöglicht wird.

Die Reduktion der Einkommens- bzw. Karriere-Lücke betrachtet die langfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Lebenseinkommen von Elternteilen nach der Geburt eines Kindes und dient als Maß für die wirtschaftliche Gleichstellung.

Ergänzend wird mit dem Impact-Indikator „Prognostizierte fiskalischer Rückflüsse“ die durch die erhöhte Erwerbstätigkeit generierten Steuermehreinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge

geschätzt und ins Verhältnis zu den Investitionskosten gesetzt. Dieser Indikator ermöglicht eine Bewertung der fiskalischen Rentabilität der Maßnahme.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden aktivitätsorientierte Meilensteine definiert. Bis zum 30.04.2026 ist die Einreichung der Mittelplanung durch alle 16 Bundesländer vorgesehen. Darauf aufbauend soll bis zum 01.06.2026 die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium und den Ländern erfolgen. Als weiterer zentraler Meilenstein ist die Zuweisung der Mittel an alle Bundesländer bis zum 01.11.2026 festgelegt.

Stand 12.05.2026 fehlt noch die Mittelanmeldung eines Bundeslandes. Dies ist auf politische Forderungen des entsprechenden Bundeslandes zurückzuführen. Die Meldung wurde jedoch angekündigt.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich noch in der **Planungsphase**. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zielerreichung insbesondere auf Ebene der Meilensteine und der Input-Indikatoren zu bewerten, da Output-, Outcome- und Impact-Wirkungen zeitverzögert eintreten. Maßgeblich ist zunächst, ob die administrativen Voraussetzungen für den Mittelabfluss geschaffen werden.

Tabelle 48: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 882 42)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
	Effizienten Mittelabfluss sicherstellen	Verhältnis Mittelabfluss zu Bewilligungssumme (Abflussquote)	0 %	100 %	31.12.2034	-	-		
Output	Platzangebot ausweiten	Neu geschaffene Plätze	0	-	31.12.2032	-	-	10 %	
	Platzangebot erhalten und ggf. energetisch sanieren	Sanierte Plätze	0	-	31.12.2032	-	-		
Outcome	Bedarfsgerechtigkeit der Infrastruktur sicherstellen	Verbesserung der Betreuungsquote (U3)	37,8 %	40,5 %	01.03.2036	37,8 %	0 %	0 %	
	Bedarfsgerechtigkeit der Infrastruktur sicherstellen	Verbesserung der Versorgungslücke: Differenz zwischen Betreuungsbedarf	11,5 %	8,8 %	01.03.2036	11,5 %	0 %		

		und Betreuungs-quote (U3)							
Impact	Arbeitskräftepo-tenziale heben	Erhöhung der Er-werbsquote von Müttern (mit U3-Kind)	39,7 %	40,75 %	2036	39,7 %	0 %	0 %	
		Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitszeit von Müttern (mit U3-Kind)	26,3	26,6	2036	-	-		
		Reduktion der Ein-kommens-/ Karri-ere-Lücke	-	-	-	-	-		
	Fiskalische Rück-flüsse generieren	Prognostizierte fis-kalische Rück-flüsse	-	-	-	-	-		

Tabelle 49: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 882 42)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Einreichung der Mittelplanung durch alle 16 Bundesländer	30.04.2026	Ausstehend
Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch BMBFSFJ und alle Bundesländer	31.07.2026	Ausstehend
Zuweisung der Mittel an alle Bundesländer	01.11.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung der Kindertagesbetreuung leisten einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Ziele des SVIK. Durch den Ausbau von Kapazitäten und die Modernisierung bestehender Einrichtungen wird eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur sichergestellt und das Angebot an Betreuungsplätzen gezielt erweitert.

Die Investitionen entfalten darüber hinaus positive wirtschaftliche Effekte, indem sie die Erwerbsbeteiligung von Eltern erhöhen und damit zur Hebung von Arbeitskräftepotenzialen sowie mittelbar zur Generierung fiskalischer Rückflüsse beitragen.

Gleichzeitig unterstützen die Maßnahmen die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden veraltete, fossil basierte Heizsysteme – insbesondere in sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden – durch klimafreundliche Technologien ersetzt und energetische Standards umgesetzt. Dadurch leisten die Investitionen einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor.

Insgesamt tragen die Maßnahmen zur Modernisierung der sozialen Infrastruktur bei und verbinden soziale, wirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen.

Die aus dem Titel 882 42 finanzierten Maßnahmen für den Ausbau der Kita- und Hochschulinfrastruktur können die Bauinvestitionen erhöhen und die Bildungschancen erhöhen. Eine frühkindliche Bildung verbessert langfristig kognitive und soziale Fähigkeiten, während ein Ausbau der Hochschulen die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte erhöht. Gleichzeitig steigt die Erwerbsbeteiligung von Eltern (und insb. von Müttern) durch bessere Kinderbetreuung. Die aus dem Titel ebenfalls mögliche Finanzierung der Sanierung der zugehörigen Gebäude trägt zudem zur Erreichung der Klimaneutralität bei, indem durch höhere Energieeffizienz (z. B. bessere Dämmung, moderne Heiztechnik) der Energieverbrauch und damit CO_2-Emissionen im Gebäudesektor deutlich sinken. Insgesamt verbinden diese Investitionen wachstumsfördernde Effekte mit einem direkten Beitrag zur Dekarbonisierung des öffentlichen Sektors.

9.8. Titelgruppe 05 – Investitionen in die Forschung und Entwicklung

Leuchtturm-Steckbrief: Quantencomputing: „1000 Qubits – 100 Anwendungen“

Haushaltstitel:

Kapitel 6002 Titel 894 51

Bezeichnung der Maßnahme:

Quantencomputing „Made in Germany“: Missionsgetriebene Hardware-Competition und Aufbau von Test- und Innovationszentren im Rahmen der Initiative „1000 Qubits – 100 Anwendungen“ zur Entwicklung skalierbarer, fehlerkorrigierter Quantencomputer sowie industriell nutzbarer Quantenanwendungen

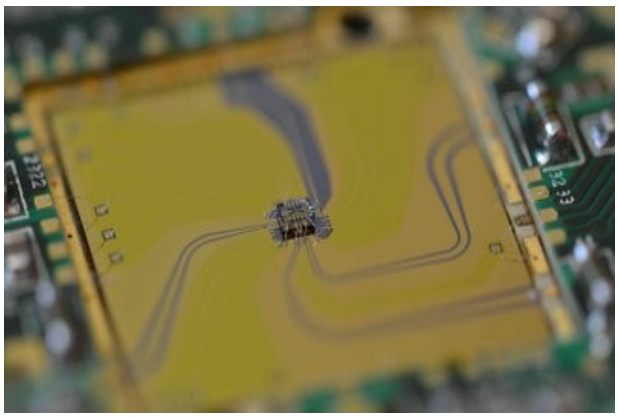

Quelle: Arne Hollmann/RWT-

Ressort: BMFTR

Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme adressiert den Aufbau einer leistungsfähigen, industriekompatiblen Quantencomputing-Infrastruktur in Deutschland. Im Zentrum steht ein missionsgetriebener Hardware-Wettbewerb, der die drei technologisch führenden Plattformansätze (Ionenfallen, Neutralatome, Supraleiter) in Richtung Skalierung und Fehlerkorrektur weiterentwickelt.

Ergänzend werden Quantencomputing-Test- und Innovationszentren aufgebaut, in denen frühe Quantenhardware in reale Anwendungsumgebungen integriert, getestet und weiterentwickelt wird. Dazu zählen insbesondere die Anbindung an Hochleistungsrechnen (HPC) und Cloud-Infrastrukturen sowie die gemeinsame Entwicklung von Software und Industrieanwendungen.

Die Initiative verfolgt das Ziel, praxisrelevante Anwendungen des Quantencomputing zu identifizieren, zu entwickeln und in Pilotumgebungen zu demonstrieren. Parallel wird die technologische Grundlage für fehlerkorrigierte Quantencomputer auf europäischem Spitzenniveau geschaffen.

Die Umsetzung erfolgt über wettbewerbliche Verfahren, in denen Konsortien aus Start-ups, Industrie und Forschung gemeinsam gefördert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Quantenprozessoren, dem Aufbau von Pilotlinien sowie der Stärkung eines nationalen und europäischen Quantenökosystems.

Beitrag zu den Oberzielen des SVIK: Digitale Infrastruktur / technologische Souveränität

- Technologische Souveränität und strategische Autonomie: Aufbau souveräner Quantencomputing-Infrastruktur als Schlüsseltechnologie der nächsten Generation; Reduzierung technologischer Abhängigkeiten in sicherheitskritischen Rechen- und Datenanwendungen
- Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit: Stärkung der Innovations- und Skalierungsfähigkeit deutscher Deep-Tech-Unternehmen; Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten im Bereich Quantenhardware und -software

- Resilienz / Zukunftsfähigkeit kritischer Technologien: Aufbau fehlertoleranter Quantenprozessoren als Grundlage zukünftiger sicherer Recheninfrastrukturen; Erhöhung der technologischen Robustheit gegenüber globalen Technologieabhängigkeiten
- Innovationsökosystem: Aufbau vernetzter Forschungs- und Transferstrukturen zwischen Wissenschaft, Start-ups und Industrie; Beschleunigung des Technologietransfers von der Forschung in industrielle Anwendungen

Volumen 2025 und Folgejahre:

Phase 1 (2025, abgeschlossen): 25 Millionen für erste Pilotinfrastrukturen bewilligt

Phase 2 (2026–2030, laufend): 600 Millionen Euro für Hardware-Competition und Wettbewerb zu Test- und Innovationszentren

Zeitlicher Rahmen:

- April 2026: Start der Hardware-Competition
- Q2 2026: Start des Wettbewerbs zu Test- und Innovationszentren
- ab Q4 2026: Beginn der geförderten Projekte und Konsortien
- 2026 bis 2030: Aufbau von Pilotlinien, Testzentren und Anwendungsentwicklung
- bis 2030: Demonstration skalierter, fehlerkorrigierter Quantencomputer und industriell nutzbarer Anwendungen

Bundesland und PLZ:

Bundesweites Programm mit dezentraler Umsetzung über Forschungsstandorte und Industriepartner, hier insbes. an führenden Quantencomputing-Hubs; Aufbau von Test- und Innovationszentren in bestehenden Quanten- und HPC-Ökosystemen.

9.8.1. Titel 685 51 – Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 50: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	398.029	177.481	380.102
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	187.045	98.240	650.803

Tabelle 51: Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan (Titel 685 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
1. Künstliche Intelligenz	110.000	50.000	97.000
2. Quantentechnologien	95.000	-	75.000
3.Biotechnologie und Lebenswissen-schaften	142.393	123.850	116.321
4. Fusion und klimaneutrale Energie-erzeugung	-	-	-
5. Klimaneutrale Mobilität	-	-	-
6. Mikroelektronik	-	-	-
7. Übergreifende Maßnahmen	50.636	3.631	10.781
8. Nationale Forschungsdateninfra-struktur (NFDI)	(Ziffer erst ab Wpl. 2026 vorhanden)		81.000
Zusammen	398.029	177.481	380.102

Allgemeine Informationen

Moderne Infrastruktur ist ein maßgeblicher Standortfaktor für Wettbewerbsfähigkeit und eine notwendige Grundlage für wirtschaftliche Wachstumsaussichten.

Der Hightech Agenda-Deutschland (HTAD) liegt die Einsicht zugrunde, dass der erfolgreiche Aufbau von Forschungsinfrastrukturen gerade in den Schlüsseltechnologien auf eine adäquate Einbettung in exzellente Forschungsökosysteme angewiesen ist. International konkurrenzfähige Forschungsinfrastrukturen sind hochkomplex und müssen konsequent nach wissenschaftlichen Bedarfen auf international neuestem Stand konzipiert, aufgebaut und weiterentwickelt werden. Der gezielte Aufbau von Wissens- und Forschungsstrukturen, die auf diese Infrastrukturen einzahlen, ist deshalb ein unerlässlicher Beitrag zu deren nachhaltiger Verankerung im Innovationssystem. Aus dem SVIK sollen daher gezielt auch zusätzliche Investitionen in die in Rede stehenden Forschungsökosysteme sowie strukturell wirkende Fördermaßnahmen mit investivem Charakter finanziert werden.

Die Förderung von Maßnahmen legt einen starken Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung und orientiert sich an klaren Kriterien. Auswahlentscheidungen zur Umsetzung der HTAD werden grundsätzlich nach wettbewerblichen Kriterien getroffen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig und in der Regel unter Einbeziehung internationaler Expertise evaluiert. Die HTAD baut auf erfolgreiche Strukturen und starken Ökosystemen auf und hebt Potenziale, indem sie Maßnahmen unterschiedlicher Akteure bündelt und sie neben fachlicher Exzellenz aus das Wertschöpfungspotenzial sowie den Beitrag zur Sicherung unserer technologischen Souveränität ausrichtet.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Großteil der im Titel 685 51 genannten Maßnahmen ist vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperrt worden und befindet sich nun in der Umsetzung. Auch zu den übrigen Maßnahmen strebt das BMFTR eine zeitnahe Entsperrung an. Aufgrund der späten Entsperrung und dadurch, dass jeder Förderentscheidung in der Regel ein durch externe Expertinnen und Experten unterstütztes Auswahlverfahren vorausgeht, ist erst im weiteren Verlauf des Jahres 2026 mit einem signifikanten Mittelabfluss zu rechnen.

Zu den drei volumenmäßig größten Maßnahmen:

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

- Zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Qualität von Forschungsdaten in Deutschland fördert das BMFTR gemeinsam mit den Ländern seit 2019 auf Grundlage von Art. 91b GG den Aufbau und Betrieb der NFDI.
- In der NFDI werden wertvolle Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen, vernetzt und nachhaltig sowie qualitativ hochwertig nutzbar gemacht.
- Die Konsortien der NFDI starteten in drei Kohorten (10/2020, 10/2021 und 04/2023) mit einer 5-jährigen Finanzierungszusage. Für die erste Kohorte wurde die Anschlussförderung (mit Finanzierungszusage vorerst bis Ende 2028) auf der Sommersitzung 2025 der Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen. Mit dieser Maßnahme wird die Einrichtung, die Betreuung und der Ausbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gefördert.
- Entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrags (Z. 2597) und der Regelung in §14 der Bund-Länder- Vereinbarung zur NFDI haben Bund und Länder in der GWK Verhandlungen über die Ausgestaltung einer künftigen NFDI aufgenommen.

KI-Robotikbooster

- Veröffentlichung eines Konzepts zur Flaggschiffmaßnahme KI-Robotikbooster. Durch den Ausbau von Forschungslaboren, Leitprojekte für KI-basierte Mehrzweckroboter und den Aufbau von Transferzentren wird die akademische Grundlagenforschung mit der industriellen Entwicklung und Anwendung verzahnt um die Potenziale verkörperter Künstlicher Intelligenz in Deutschland systematisch zu erschließen.
- Erstellung von Entwürfen der drei Finanzierungsbedingungen zur Umsetzung des KI-Robotikboosters in der HTAD: Forschungslabore KI-basierte Robotik (ForRobots), KI-basierte Mehrzweckroboter (KI-Roboter) und Transferzentren für KI-basierte Robotik (RoboHubs).
- Zu dieser Flaggschiffmaßnahme fanden im Januar und Februar 2026 Gespräche mit Ländern und Verbänden statt.
- Derzeitige Überarbeitung der Förderrichtlinie (FRL) KI-Roboter und RoboHubs,

Leistungsfähige und energieeffiziente KI-Prozessorsysteme (Kolibri)

- Ziel der Förderung sind leistungsfähige, energieeffiziente und vertrauenswürdige Prozessorsystemen für KI-Anwendungen in Deutschland. Der Fokus liegt dabei auf anspruchsvollen Edge-Anwendungen der deutschen und europäischen Schlüsselindustrien wie beispielsweise Automotive, industrielle Automatisierung, Robotik, Medizintechnik oder Verteidigung, um einen schnellen Transfer in die Anwendung zu ermöglichen.
- September 2025: Fachgespräch mit Stakeholdern aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Februar 2026: Veröffentlichung der Förderrichtlinie Kolibri
- März 2026: Stichtag Skizzeneinreichung
- Januar 2027: Projektstart (Bewilligungsentscheidung Q2/2026 mit Bindung der VE für 2027 ff.)

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der späten Entsperrung der meisten Maßnahmen dieses Titels durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages konnten die Maßnahmen erst mit Verzögerung gestartet werden. Über die Dauer der meist mehrjährigen Maßnahmenlaufzeit wird in den Einzelmaßnahmen regelmäßig ein zunehmender Mittelbedarf zu verzeichnen sein.

Den Förderungen des BMFTR geht in aller Regel ein durch externe Experten unterstütztes Auswahlverfahren auf Grundlage im Vorhinein festgelegter Kriterien voraus. Dadurch, dass auch die Auswahlverfahren bereits während der Laufzeit der Maßnahme erfolgen, ist der erwartete Mittelabfluss anfangs tendenziell geringer. Mit dem Hochlaufen der Maßnahmen und dem zunehmenden Maßnahmenfortschritt steigen auch die Mittelbedarfe.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Hinweis: Für die HTAD wird derzeit ein umfassendes (separates) Monitoring aufgebaut.

1. **Input-Ziel: Ressourcen zielgerichtet einsetzen**

   Indikatoren: Mittelbindung, Mittelabfluss

   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert darauf, dass finanzielle und personelle Ressourcen in den aus dem Titel finanzierten Projekten effizient und planvoll eingesetzt werden. Mittelbindung zeigt, wie viel Budget konkret für Projekte verplant wird. Mittelabfluss zeigt, wie viel Geld tatsächlich ausgegeben bzw. investiert wird. Zusammen messen sie die Effizienz der Ressourcennutzung.

2. **Output-Ziel: Förderung in Schlüsseltechnologien ausbauen**

   Indikator: Anzahl geförderter Vorhaben mit Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger

   Beschreibung: Ziel ist, das Innovationsökosystem in den Schlüsseltechnologien in der Breite zu adressieren – von Hochschulen über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu Unternehmen. Die Anzahl geförderter Vorhaben zeigt das Volumen der Aktivitäten, die angestoßen werden. Die Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger macht die Akteursgruppen sichtbar.

   Eine belastbare ex-ante-Festlegung des Zielwerts ist derzeit nicht möglich, da Anzahl und Volumen der Vorhaben von der konkreten Bekanntmachungs- und Bewilligungsplanung abhängen.

3. **Outcome-Ziel: Stärkung des Ökosystems durch Forschungs- und Industriekooperationen**

   Indikator: Anzahl entstandener Forschungsnetzwerke/Cluster/Hubs

   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf die strukturbildende Wirkung der Vorhaben. Forschung und Innovationen entstehen oftmals in vernetzten Ökosystemen, in denen Akteure dauerhaft zusammenarbeiten. Der Indikator erfasst die Anzahl der Forschungsnetzwerke, Cluster und Hubs, die im Rahmen bzw. als Folge der Förderung entstehen und über die Projektlaufzeit hinaus Bestand haben. Eine belastbare ex-ante-Festlegung des Zielwerts ist derzeit nicht möglich, da die Strukturbildung maßgeblich von der Entwicklung der geförderten Vorhaben und ihrer Nachwirkung abhängt.

4. **Impact-Ziel: Innovationsaktivitäten in der Breite der Wirtschaft stärken**

   Indikator: Innovatorenquote

   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf die Frage, wie viele Unternehmen in Deutschland tatsächlich innovativ tätig sind. Die Innovatorenquote misst den Anteil der Unternehmen mit mindestens einer Produkt- oder Prozessinnovation in den vergangenen drei Jahren. Sie misst damit die Breite der Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft. Über Technologietransfer und Wissensdiffusion trägt die HTAD dazu bei, dass Innovationen in Unternehmen ankommen und umgesetzt werden. Verfolgt wird ein qualitatives Richtungsziel: die Steigerung der Innovatorenquote gegenüber den Vorjahren als Ausdruck einer gestärkten Innovationsaktivität in der Breite der Wirtschaft.

5. **Impact-Ziel: Innovationskraft der Wirtschaft steigern**

   Indikator: Private FuE-Ausgaben

Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf die Investitionsdynamik der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung. Private FuE-Ausgaben sind ein zentraler Gradmesser, wie stark Unternehmen in neue Technologien investieren. Öffentliche Forschungsförderung wirkt hier als Hebel. Sie schafft Wissensgrundlagen und Kooperationsstrukturen und senkt das Risiko in frühen Forschungsphasen. Dies kann zusätzliche private Investitionen anreizen. Steigende private FuE-Ausgaben können daher ein Signal sein, dass die HTAD-Maßnahmen impulsgebend wirken. Verfolgt wird ein qualitatives Richtungsziel: die Steigerung der privaten FuE-Ausgaben

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

1. Einbindung der Stakeholder durch über 25 Partnerdialoge. In den vergangenen Monaten hat das BMFTR zahlreiche Partnerdialoge mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zur Erstellung von Technologie-Roadmaps zu den sechs Schlüsseltechnologien geführt. Auch die Länder waren in die Erarbeitung der Roadmaps stark eingebunden.
2. Erstellung und Veröffentlichung der jeweiligen Technologie-Roadmaps in den Schlüsseltechnologien mit konkreten Maßnahmen und Meilensteine. Alle sechs Roadmaps folgen einer einheitlichen Struktur. Die übergeordneten Ziele – Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität – werden in konkrete Ziele und Meilensteine der jeweiligen Schlüsseltechnologien übersetzt. Zudem werden Zeithorizonte sowie erste Umsetzungspartner benannt.
3. Online-Konsultation zu den ersten Technologie-Roadmaps durchgeführt.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 52: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 51)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	187.045 T€	31.12.2025	98.240 T€	53 %	90 %	44 % (Teilweise Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	398.029 T€	31.12.2025	177.481 T€	45 %		
Output	Förderung in Schlüsseltechnologien ausbauen	Anzahl geförderter Vorhaben mit Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger	0	-	-		-	10 %	
Outcome	Stärkung des Ökosystems durch Forschungs- und Industriekooperationen	Anzahl entstandener Forschungsnetzwerke/Cluster/Hubs	0	-	-	-	-	0 %	

Tabelle 53: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 51)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Einbindung der Stakeholder durch über 25 Partnerdialoge	30.04.2026	Erreicht
Erstellung und Veröffentlichung der jeweiligen Technologie-Roadmaps in den Schlüsseltechnologien mit konkreten Maßnahmen und Meilensteinen	20.05.2026	Erreicht
Online-Konsultation zu den ersten Technologie-Roadmaps durchgeführt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Souveränität – insbesondere in wichtigen Schlüsseltechnologien wie z.B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik oder der Biotechnologie. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Innovationsfähigkeit Deutschlands zu steigern. Sie leisten zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wichtige Beiträge sind die Förderung leistungsfähiger Forschungs- und Entwicklungsstrukturen in den Schlüsseltechnologien sowie der Auf- und Ausbau von vernetzten Ökosystemen. So werden Voraussetzungen geschaffen, um Technologiekapazitäten am Standort aufzubauen, Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln und in Anwendung, Produktion und Wertschöpfung zu bringen.

Beiträge zur Klimaneutralität ergeben sich insbesondere durch die Förderung energieeffizienter Technologien sowie durch Technologien, die als Enabler für die Transformation wirken.

Investitionen in den strategischen Ausbau von Forschungs-Ökosystemen können die Forschungsinfrastruktur verbessern. Neue Schlüsseltechnologien wie KI oder Quantencomputing können so sektorübergreifende Spillover-Effekte entfalten, die sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken können. Gleichzeitig stärken Forschungsökosysteme den Informationsfluss zwischen Wissenschaft und Industrie.

9.8.2. Titel 685 52 – Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften

Bewirtschafter: BMAS

Tabelle 54: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 52)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	21 000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2030	12 000	-	31 800

Tabelle 55: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 685 52)

Bezeichnung	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
1. Forschung und Transfer KI-Observatorium	-	-	2
2. Kompetenz- und Praxisräume KI und Arbeit im Betrieb	-	-	10
3. Forschung und Transfer zu „KI und Mitbestimmung“	-	-	2
4. Forschung zu KI, soziale Ungleichheit und Arbeitsmarkt	-	-	1
5. Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien auf Arbeitsprozesse und Qualifikationen	-	-	1
6. KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb	-	-	2,5
7. Forschung und Transfer Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen	-	-	2,5
Zusammen	-	-	21

Allgemeine Informationen

Die Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der deutschen Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich insbesondere in den kommenden fünf bis zehn Jahren weiter stark verbreiten. Als Querschnittstechnologie kommt KI in der gesamten Arbeitswelt

zum Einsatz. Bis Ende des Jahrzehnts wird es in Deutschland keinen Job mehr ohne Bezug zu KI geben. Dass KI in der Hightech Agenda der Bundesregierung als erste von sechs Schlüsseltechnologien benannt ist, unterstreicht die Bedeutung dieser Querschnittstechnologie für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Deutschland. Darüber hinaus betont die Hightech Agenda, dass innovative Technologien nur dann produktiv eingesetzt werden können, wenn sie von den Beschäftigten in der Breite kompetent genutzt werden.

Angesichts der stark steigenden Verbreitung von KI und der rasanten technologischen Entwicklung stellen sich Fragen nach den Auswirkungen und Potenzialen für die Arbeitswelt in neuem Ausmaß. Daher ist es unverzichtbar, dass gerade in den kommenden Jahren bis 2030 gezielt zusätzliche Investitionen in Forschung und Analyse entlang der Schwerpunkte der Hightech Agenda Deutschland zu KI in der Arbeitswelt erfolgen. Mit den angemeldeten Handlungsfeldern soll sowohl die Evidenzbasis gestärkt als auch Infrastrukturen zur Unterstützung von Unternehmen geschaffen werden (u. a. durch Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung, unterstützende Tools). Ein Fokus liegt dabei auf den besonderen Belangen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die insgesamt sieben geplanten Handlungsfelder adressieren verschiedene zentrale Fragestellungen, die sich aus der zunehmenden Verbreitung von KI ergeben und die Potenziale dieser und anderer Technologien für Produktivität und Beschäftigung adressieren:

- Handlungsfeld 1: Forschung zu KI, soziale Ungleichheit und Arbeitsmarkt
- Handlungsfeld 2: Kompetenz- und Praxisräume KI und Arbeit im Betrieb
- Handlungsfeld 3: Forschung und Transfer: Arbeitskräftepotenziale durch Digitalisierung und KI inklusiv nutzen
- Handlungsfeld 4: Forschung und Transfer zu „KI und Mitbestimmung“
- Handlungsfeld 5: KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb
- Handlungsfeld 6: Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien
- Handlungsfeld 7: Monitoring-Plattform „KI und gute Arbeit“

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Durch die erst am 08. Dezember 2025 erfolgte Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verpflichtungsermächtigungen bzw. Mittel für die HH-Jahre 2025/2026 fehlte es bis dato an der erforderlichen Planungssicherheit, um mit der Anbahnung der einzelnen Maßnahmen beginnen zu können. Dieser Prozess verschob sich daher in das erste Halbjahr 2026. Die Maßnahmen begannen sukzessive ab März 2026.

Näheres hierzu siehe unter Umsetzung der Meilensteine.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben waren in 2025 nicht geplant. Mittel konnten aufgrund der Entsperrung am 8. Dezember 2025 zum Stichtag 31.12.2025 nicht mehr gebunden werden. In 2026 wurden bislang rd. 2,2 Mio. € gebunden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Zieldefinitionen und Indikatoren zur Wirkungsmessung werden maßnahmenspezifisch definiert.

Zur Stärkung der Evidenzbasis und zur Schaffung von Infrastrukturen für die Unterstützung von Unternehmen verfolgen die oben aufgeführten Handlungsfelder unterschiedliche Ziele. Mittels der Indikatorik wird vor allem die durch Förderung erreichte Zahl der Akteure mit Bezug zu KI-Einsatz in der Arbeitswelt sowie die Zahl der nutzergruppenorientierten Analysen, Publikationen und Outputformate ermittelt. Beispielhaft ist der Stand von Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern beschrieben:

In Handlungsfeld 6 „Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien“ sollen frühzeitig neue technologische Entwicklungen identifiziert und bewertet werden, um frühzeitig potentielle Auswirkungen auf die Arbeitswelt zu erkennen und arbeitsmarkt- und sozialpolitische Gestaltungsansätze zu entwickeln. Das Projekt wurde zum 1.3.2026 finanzwirksam beauftragt. Die Laufzeit umfasst zwei Jahre.

Das Handlungsfeld 3 „Arbeitskräftepotenziale durch Digitalisierung und KI inklusiv nutzen“ soll im Wege eines Forschungsprojektes, das mittels einer europaweiten Ausschreibung vergeben wird, umgesetzt werden. Als Instrument für die Beschaffung soll der sog. „Wettbewerbliche Dialog“ zum Tragen kommen, da es in dessen Rahmen möglich ist, geeignete Lösungen gemeinsam mit dem Markt zu entwickeln. Insbesondere wird der Wettbewerbliche Dialog auch dann genutzt, wenn innovative Lösungen gesucht werden (§§ 14 und 18 VgV). Vorteile bestehen v. a. darin, dass der Markt seine Expertise einbringen kann und ein schneller Start ins Verfahren möglich ist. Geplant ist, dass Zuschlag und Vertragsunterzeichnung noch in diesem Jahr erfolgen, so dass das Forschungsprojekt in Q4 2026 starten kann.

In den Handlungsfeldern 2 „Kompetenz- und Praxisräume - KI und Arbeit im Betrieb“ und 5 „KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb“ wird derzeit eine Förderrichtlinie erarbeitet, die im Sommer 2026 veröffentlicht werden soll. Ziel ist die Schaffung einer Infrastruktur, welche die Erprobung und Weiterentwicklung von KI-Anwendungen im Betriebskontext ermöglicht und direkt mit der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten verknüpft. Zudem sollen die Gelingensfaktoren für beschäftigungsorientierte Produktivitätssteigerungen durch KI identifiziert sowie Lösungsansätze für eine volkswirtschaftlich faire Verteilung von technologieinduzierten Produktivitätsgewinnen entwickelt werden, sodass möglichst alle Beschäftigtengruppen von Technologieeinsatz profitieren können. Damit soll KI-induzierten Polarisierungstendenzen entgegengewirkt werden.

Die weiteren Handlungsfelder befinden sich derzeit in der Konzeption. Es erfolgen aktuell die Konkretisierung des Förderziels, Fördergegenstände und adressierte Fördergeldempfänger/innen auf Basis von Markterkundungen und Recherchen zur Festlegung geeigneter Förderinstrumente.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Es wurden folgende Meilensteine festgelegt:

- Maßnahme-Beginn Handlungsfeld "Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien“ (Zieldatum 01.03.2026)
- Veröffentlichung Förderrichtlinie Handlungsfelder "Kompetenz- und Praxisräume – KI und Arbeit im Betrieb" sowie "Forschung zu KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb" (Zieldatum 01.06.2026)

- Start Wettbewerblicher Dialog zum Handlungsfeld "Arbeitskräftepotenziale durch Digitalisierung und KI inklusiv nutzen“ (Zieldatum 15.06.2026)

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Da sich derzeit sechs von sieben Maßnahmen in der fortgeschrittenen Konzeptionsphase befinden, ist die Erreichung der anvisierten Ziele je Handlungsfeld ausstehend. Die Identifikation von Indikatoren für ein erfolgreiches Wirkungsmonitoring begleitend zur Umsetzung der Maßnahmen ist Gegenstand der Konzeption.

Das bereits begonnene Handlungsfeld 6 „Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien“ verfolgt als Hauptziel die „Identifikation relevanter Schlüsseltechnologien und ihrer Auswirkungen für die Arbeitswelt am Standort Deutschland heute und in Zukunft“. Hieraus wurden verschiedene Indikatoren für das Wirkungsmonitoring abgeleitet und werden fortlaufend erhoben.

Tabelle 56: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 52)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	12.000 T €	31.12.2025	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	0	-		
Output	Stärkung der Evidenzbasis zu KI in der Arbeitswelt	Zahl der nutzergruppen-orientierten Analysen, Publikationen und Outputformate	0	-	31.12.2030	-	-	10 %	
Outcome	Schaffung von Infrastrukturen zur Unterstützung von Unternehmen bei KI	Zahl der erreichten Unternehmen	0	-	31.12.2030	-	-	0 %	

Tabelle 57: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 52)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Maßnahme-Beginn Handlungsfeld "Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien“	31.03.2026	Erreicht
Veröffentlichung Förderrichtlinie Handlungsfelder "Kompetenz- und Praxisräume – KI und Arbeit im Betrieb" sowie "Forschung zu KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb"	01.06.2026	Ausstehend
Start Wettbewerblicher Dialog zum Handlungsfeld "Arbeitskräftepotenziale durch Digitalisierung und KI inklusiv nutzen“	15.06.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Finanzierung der Handlungsfelder stärkt gezielt Investitionen in Forschung und Analyse entlang der Schwerpunkte der Hightech Agenda Deutschland zu KI in der Arbeitswelt. Konkret werden die folgenden Ziele adressiert:

1. Ganzheitliche Nutzung der Potenziale von KI für die Beschäftigten - vor allem in KMU - sowie für Produktivität und Wertschöpfung,
2. Förderung des beschäftigungsorientierten Einsatzes von KI in der Arbeitswelt - also im Sinne von Beschäftigung und Arbeitsplätzen bzw. guter Arbeit,
3. Befähigung von Beschäftigten und Akteuren der Mitbestimmung im Umgang mit KI,
4. Frühzeitige und systematische Identifikation der Potenziale von Schlüsseltechnologien für die Arbeitswelt sowie von Einflüssen auf soziale Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.

Übergeordnet wird zur Erreichung der Ziele Wachstumsförderung durch Stärkung der deutschen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Sicherung von Einkommens- und Beschäftigungschancen zukünftiger Generationen beigetragen, indem für entsprechend evidenzbasierte Entscheidungen notwendiges Wissen, Daten- und Informationsstrukturen für Wirtschaft, Politik und Sozialverwaltungen bereitgestellt werden.

Investitionen in digitale Technologien und KI-Forschung im Bereich der Arbeitswissenschaften beschleunigt die Diffusion und betriebliche Anwendung produktivitätssteigernder Technologien, insbesondere in der Arbeitsorganisation, Prozessautomatisierung und Mensch-Maschine-Interaktion. Darüber hinaus stärkt die arbeitswissenschaftliche Fundierung die Befähigung von Beschäftigten und weiteren betrieblichen Akteuren, die Akzeptanz und Implementierungsqualität von KI-Lösungen in Unternehmen, was Fehlinvestitionen reduziert und den Nutzungsgrad der Technologie erhöht.

9.8.3. Titel 685 53 – Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften

Bewirtschafter: BMLEH

Tabelle 58: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 53)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	1000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	0	0	800

Allgemeine Informationen

Im Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für das nationale Priorisierungsverfahren (Wissenschaftsrat Drs. 2835-25 Köln 25 09 2025) führt der Wissenschaftsrat aus: „Forschungsinfrastrukturen spielen eine Schlüsselrolle für die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen und Europäischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts. Ihre Bedeutung für den wissenschaftlichen Fortschritt in einer Vielzahl von Forschungsbereichen, für die Entwicklung von Spitzentechnologien, die Ausbildung von Fachkräften und die Erarbeitung von Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt worden.
Um einrichtungsübergreifend den Zugang zu FIS zu erleichtern und deren Nutzung und Auslastung zu verbessern und damit zum Erhalt beizutragen, sollen geeignete FIS erfasst und als Servicestrukturen mit geeigneten Zugangsregime versehen werden. Durch eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Bund-Länder-Runde der Agrarforschungs-referenten (BLR) wurde ein schrittweises Vorgehen erarbeitet, das – sehr verkürzt hier dargestellt – aus den folgenden Schritten besteht:

- Schritt 1: Wissenschaftliche Beratung durch die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) und Vorstudie zu Bedarf und Machbarkeit.
- Schritt 2: Auswertung Vorstudie und Revision des geplanten Vorgehens
- Schritt 3: Erhebung der definierten FIS
- Schritt 4: Realisierung der Datenbank-Lösung

Die durchgeführte Vorstudie zeigt aus Sicht von Bund und Ländern, dass die geplante Umsetzung nicht den Bedarf der Wissenschaft trifft und der Erfassungsansatz grundsätzlich überarbeitet werden müsste. Dem gemeinsam erarbeiteten Vorgehen folgend ist die Revision (Schritt 2) negativ zu bewerten und der aktuelle Ansatz abzubrechen. Es wird derzeit nach einem neuen Ansatz gesucht.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die Maßnahme befindet sich derzeit noch in Überarbeitung.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die Maßnahme befindet sich derzeit noch in Überarbeitung.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Input: Mittelbindung

Input: Mittelabfluss

Output: Auslastung der erhobenen FIS: Sollte im Verlauf des Projektes durch gemeinsame Nutzung steigen. Basis- und Zielwerte erst nach erfolgter Neukonzeption bestimmbar.

Output: Anzahl der FIS, die durch gemeinsame Nutzung weiterbetrieben werden können. Sollte ebenfalls durch gemeinsame Nutzung steigen. Basis- und Zielwerte erst nach erfolgter Neukonzeption bestimmbar.

Outcome: Anzahl durch die gemeinsame Nutzung von FIS ermöglichten systemischen Zusammenarbeiten/gemeinsame Projekte: Im Sinne des Wissenschaftsratsgutachtens soll sich die ALE-Forschung zu einer mehr systemischen Forschung entwickeln, eine gemeinsame Nutzung von FIS kann zu mehr Zusammenarbeit bei Forschungsfragen führen. Basis- und Zielwerte erst nach erfolgter Neukonzeption bestimmbar.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Meilensteine nach dem ursprünglichen Konzept:

- Wissenschaftliche Beratung durch die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) und Umfrage zu Wünschen, Erfordernissen und Erwartungen der Nutzer und Anbieter von FIS erfolgt
- Revision und Entscheidung über Weiterentwicklung, Anpassungen oder Abbruch des Vorhabens
- Umfangreichere Online-Befragung der wissenschaftlichen Community erfolgt
- „Blick von außen“ durch Testnutzer, erneute Revision und Entscheidung über Weiterentwicklung, Anpassungen oder Abbruch des Vorhabens
- Durchführung des Erfassungsprozesses
- Konzeption und Realisierung der Datenbank

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Erst wenn ein belastbares Neu-Konzept vorliegt, können weitere Konkretisierungen erfolgen, eine Zielerreichung ist daher noch nicht absehbar.

Tabelle 59: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 53)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output		Zugriffszahlen auf die nachgenutzten Datenbanken bzw. Neuerhebung bei Erfordernis von neuen Datenbank-Lösungen	0	-	-	-	-	10 %	
		Auslastung der erhobenen FIS	0	-		-	-		
		Anzahl der FIS, die durch gemeinsame Nutzung weiterbetrieben werden können	0	-		-	-		
Outcome		Einsparungen durch nicht notwendige FIS-Neuerrichtungen	0	-	31.12.2029	-	-	0 %	
		Anzahl durch die gemeinsame Nutzung von FIS ermöglichten	0	-	31.12.2029	-	-		

		systemischen Zusammenarbeiten/gemeinsame Projekte							
		Anzahl FIS-Neuerrichtungen die von Beginn an länderübergreifend gemeinschaftlich geplant und genutzt werden	0		31.12.2029	-	-	0 %	

Tabelle 60: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 53)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
-		
-		
-		

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Nach § 4 (1) 6. werden Investitionen des Bundes aus dem Sondervermögen in Forschung und Entwicklung getätigt. Moderne Forschungsinfrastrukturen in den Ländern sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Aufgrund hoher Betriebskosten ist die FIS-Landschaft in Deutschland gefährdet. Durch diese Maßnahme soll eine gemeinsame Nutzung von FIS im Bereich der ALE-Forschung gefördert werden und damit der Bestand an FIS, die ansonsten mangels Auslastung gefährdet wäre erhalten und Kosten für (Neu-)Anschaffungen und (Neu-)Bauten vermieden werden. Hiervon würden die Forschungseinrichtungen in den Bundesländern profitieren.

Die systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen in den Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften kann bestehende Kapazitäten effizienter auslasten und für ein breiteres Spektrum an Forschungsakteuren zugänglich machen. Mittelfristig beschleunigt die verbesserte Infrastrukturverfügbarkeit den Technologietransfer in die Agrar- und Ernährungswirtschaft, etwa durch schnellere Entwicklung und Markteinführung von Innovationen in verschiedenen Anwendungsbereich. Zudem stärkt die Öffnung der Infrastrukturen die Clusterbildung und fördert Spillover-Effekte zwischen Wissenschaft, Landwirtschaft und verarbeitender Industrie.

9.8.4. Titel 685 54 – Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 61: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 54)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	50.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	180.000

Allgemeine Informationen

Mit dieser Maßnahme wird insbesondere die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten „1.000 Köpfe-Programms“ durch die langfristige Gewinnung von herausragenden Forschenden, Arbeitsgruppen sowie Forschungsinstrumenten mit besonders hohem Investitionsbedarf sichergestellt. Nur durch die integrierte Förderung von Spitzenforschenden und Forschungsinstrumenten kann sichergestellt werden, dass diese Forschungsinfrastrukturen nach wissenschaftlichen Bedarfen konzipiert, aufgebaut sowie weiterentwickelt werden und damit der Erfolg der Maßnahme nicht durch unnötige Bürokratie und die Unsicherheit einer getrennten Förderung der einzelnen Elemente gefährdet wird. Durch die starke Netzwerkbildung dieser Forschungskerne wird eine intensive Nutzung der Infrastrukturen über den unmittelbaren Arbeitszusammenhang und die Dauer der Förderung sichergestellt. Die durch die Förderung gewonnenen Spitzenforschenden (brain gain) steigern durch ihre Reputation die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland und sind in besonderer Weise in der Lage, zusätzliche internationale Forschungsfördermittel (bspw. aus der EU) zu akquirieren und in die hiesige Infrastruktur zu investieren.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Input-Ziel: Ressourcen zielgerichtet einsetzen

Indikatoren: Mittelbindung; Mitteleinsatz

Da 2025 für diesen Titel keine Ausgaben verschlagt waren, wurde keine Zielwerte zu den Input-Indikatoren festgelegt.

Output-Ziel: Exzellenzstrukturen und internationale Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen stärken

Indikatoren: gestärkte Exzellenzstrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen; langfristige Kooperationen mit ausländischen Wissenschaftseinrichtungen (bspw. shared professorships, lab-to-lab-collaborations); Aufbau oder Ausbau von Arbeitsgruppen, Geräten oder Material (insb. AHP, HRP) an Wissenschaftseinrichtungen

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren wissenschaftlichen Dynamik bei der Nutzung dieses Titels ist die Festlegung von Zielwerten zu den Output-Indikatoren gegenwärtig nicht sachgerecht.

Outcome-Ziel: Internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft langfristig stärken

Indikator: Internationale Forschungskooperationen fünf Jahre nach Förderung

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren wissenschaftlichen Dynamik bei der Nutzung dieses Titels ist die Festlegung von Zielwerten zum Outcome-Indikator gegenwärtig nicht sachgerecht.

Impact-Ziel: Strukturbildende Effekte ermöglichen den Ausbau bzw. Aufschluss deutscher Forschungsinstitutionen zur weltweiten Spitzengruppe in den jeweiligen Zukunftsthemen.

Für dieses qualitative Impact-Ziel sind keine sachgerechten quantitativen Indikatoren bekannt, für die eine hinreichende Kausalität angenommen werden könnte.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren wissenschaftlichen Dynamik bei der Nutzung dieses Titels ist die Festlegung von Meilensteinen gegenwärtig nicht sachgerecht.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 kann daher keine Zielerreichung berichtet werden.

Tabelle 62: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 54)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	-	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	-	-	-		
Output	Exzellenzstrukturen und internationale Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen stärken	Gestärkte Exzellenzstrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	0	-	-	-	-	10 %	
		Langfristige Kooperationen mit ausländischen Wissenschaftseinrichtungen (bspw. shared professorships, lab-to-lab-collaborations)	0	-	-	-	-		
		Aufbau oder Ausbau von Arbeitsgruppen, Geräten oder Material (insb. AHP, HRP)	0	-	-	-	-		

		an Wissenschafts-einrichtungen							
Outcome	Internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft langfristig stärken	Internationale Forschungskooperationen fünf Jahre nach Förderung	0	-	-	-	-	0 %	

Tabelle 63: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 54)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
–		
–		
–		

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Mit den Maßnahmen dieses Titels werden gezielt Wissens- und Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland sowie die von diesen Einrichtungen getragenen Forschungsökosysteme gestärkt. Der Ausbau von Infrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei gleichzeitiger Gewinnung von international herausragenden Forschenden ist ein Schlüssel zur Entwicklung neuer Technologien und Wertschöpfung. Der Kern der Maßnahmen zahlt durch die Gewinnung von exzellenten internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie durch die Stärkung der internationalen Vernetzung der deutschen Wissenschaft auf die Hightech Agenda Deutschland (HTAD) ein. Die Zukunftsthemen der HTAD und damit die Grundlagen von Wertschöpfung und Wohlstand werden gestärkt.
Die Umsetzung des „1.000-Köpfe-Programms“ aus dem Koalitionsvertrag wirkt positiv auf das Wirtschaftswachstum durch erhöhte öffentliche Ausgaben für Investitionen in wissenschaftliche Ausrüstung, wissenschaftliches Personal und institutionelle Kapazitäten. Die Förderung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist zudem eine Investition in die Fachkräftesicherung. Von diesen werden nicht nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen dauerhaft profitieren, sondern auch die Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland. Sie sichern die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit auf einer Vielzahl von zukunftsrelevanten Gebieten. Städte und Regionen mit Universitäten profitieren von der Wertschöpfungswirkung, einem höheren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, höheren individuellen Bildungs- und Lohnrenditen der Absolventinnen und Absolventen sowie einer niedrigeren Arbeitslosenquote. Somit zahlt das das 1.000-Köpfe-Plus-Programm direkt auf die vom Gesetzgeber primär intendierte Wachstumssteigerung ein.

9.8.5. Titel 686 51 – Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur

Bewirtschafter: BMAS

Tabelle 64: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 686 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	5.600
Verpflichtungsermächtigungen bis 2033	56.000	56.000	0

Allgemeine Informationen

Das SVIKG ermöglicht auf Grundlage von § 4 Abs. 1 Nr. 6 zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Dementsprechend und auf Basis der Hightech Agenda, die die Sozialpolitikforschung als strategisch zu stärkendes Forschungsfeld definiert, investiert der Bund aus diesem Haushaltstitel in den Aufbau eines Sonderforschungszentrums. Dessen Aufgabe ist es, die sozialen Auswirkungen gesellschaftlicher Megatrends sowie die Auswirkungen neuer Technologien (Quanten- und Biotechnologie, Energie, KI, Mobilität) auf Arbeit, Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme in der Breite zu erforschen und so einen Beitrag zur Übersetzung dieser Entwicklungen in notwendige sozialstaatliche Anpassungsbedarfe zu leisten.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Das gutachterlich geprüfte Umsetzungskonzept wurde unter Berücksichtigung des positiven Votums des unabhängigen wissenschaftlichen Beirats des vom BMAS aufgebauten Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) nach Entsperrung der Mittel durch den Haushaltsausschuss am 18. Dezember 2025 bewilligt. Erstzuwendungsempfänger sind die Universitäten Bremen und Duisburg-Essen, neben denen noch 25 weitere Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen in die Umsetzung eingebunden sind (Letztempfänger).

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Bewilligung (s.o.) wurden im Dezember 2025 Mittelbindungen in Höhe von 56 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2033 eingegangen. Ausgaben waren in 2025 nicht geplant.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Das Indikatorsystem der aus dem Titel finanzierten Maßnahme leitet sich aus dem folgenden Haupt- und Teilzielsystem ab:

Hauptziel I - Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Sozialpolitikforschung,

- Teilziel I: Einrichtung des Sonderforschungszentrums bis zum 30.6.2026 (gleichzeitig Meilenstein)
- Teilziel II: Kooperation mit mindestens 20 nationalen und internationalen relevanten Wissenschaftseinrichtungen bis zum 30.06.2027
- Teilziel III: Etablierung notwendiger Dateninfrastrukturen bis zum 31.12.2029
- Teilziel IV: Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses (Einbindung von mind. 2 Promovierenden und 15 Postdocs p.a. ab 2027)
- Teilziel V: Einwerbung zusätzlicher Mittel bei Stiftungen, Ländern, DFG und EU (5 Mio. € / 25 Stellen bis 2029)
- Teilziel VI: Überführung des Zentrums in unabhängige Strukturen bis 2033
- Teilziel VII: Einrichtung von acht zusätzlichen Professuren an Hochschulen in Deutschland bis 2033
- Teilziel VIII: Sonderforschungszentrum ist als leistungsfähiges Institut etabliert

Für das titelbezogene Wirkungsmonitoring ausgewählte Indikatoren:

Output: Anzahl der am Sonderforschungszentrum beteiligten Institutionen

Outcome: Anzahl der abgeschlossenen Promotionsarbeiten

Hauptziel II - Laufende Identifikation der Auswirkungen technologischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Megatrends auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat

- Teilziel I: Abschluss der Konkretisierung des Forschungsprogramms auf Basis einer breiten theoretischen Begründung als Grundlage für die Forschungstätigkeit der ersten 3 Jahre bis zum 15.9.2026
- Teilziel II: Einrichtung von mindestens 15 aufeinander abgestimmten Lead-Projekten zur Identifikation der Effekte der gesellschaftlichen Megatrends und technologischen Entwicklungen auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat in Kooperation mit mindestens 15 Forschungsinstitutionen bis zum 31.12.2026
- Teilziel III: Einrichtung und Umsetzung von jeweils mindestens zwei vertiefenden und relevanten Forschungsprojekten zu den Konsequenzen der Entwicklungen in den Bereichen a) Biotechnologie, b) KI, c) Quantentechnologie und Mikroelektronik, d) Klimaneutrale Mobilität, e) klimaneutrale Energieerzeugung, f) demografische Entwicklung auf die Arbeits- und Lebenswelt der Bevölkerung, die Soziale Sicherung sowie deren Akzeptanz und die Sozialverwaltung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lead-Projekte bis zum 31.12.2033
- Teilziel IV: Generierung neuer und relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Effekten technologischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Megatrends auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat durch Veröffentlichung von durchschnittlich 30

entsprechender Studien/Publikationen pro Jahr bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31.12.2033

Für das titelbezogene Wirkungsmonitoring ausgewählte Indikatoren

Output: Anzahl der umgesetzten Forschungsprojekte am Sonderforschungszentrum

Outcome: Zahl der referierten wissenschaftlichen Publikationen der am Institut beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Hauptziel III - Schaffung von validen Handlungsgrundlagen zur Anpassung der Sozialsysteme

- Teilziel I: Ableitung von für die Sozialstaatspraxis relevanten Handlungsempfehlungen, Gestaltungs- oder Umsetzungskonzepten aus den Erkenntnissen zu den Wirkungen der technologischen Entwicklungen und Megatrends auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat (durchschnittlich 30 pro Jahr bis zum Ende der Laufzeit, in Abhängigkeit der Zielerreichung Hauptziel 2, Teilziel IV)
- Teilziel II: Adressatengerechter Transfer von relevanten wissenschaftlichen Handlungsgrundlagen in Form der a) Durchführung von durchschnittlich 10 auf die Sozialpolitik und Verwaltung ausgerichteten Transferveranstaltungen pro Jahr mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 20 Personen (ab 2027 bis 2033), b) Durchführung von durchschnittlich 10 auf die nationale und internationale wissenschaftliche Community ausgerichteten Transferveranstaltungen mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 50 Personen pro Jahr (ab 2027 bis 2033), c) Durchführung mindestens einer Konferenz pro Jahr für Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft zur Vermittlung und Erörterung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit einer Teilnehmerzahl von über 150 Personen ab 2027 bis 2033 sowie d) Veröffentlichung von durchschnittlich 30 auf einzelne Zielgruppen ausgerichteten Publikationen (z.B. Policypaper) pro Jahr ab 2027 bis 2033
- Teilziel III: Etablierung des Sonderforschungszentrums als Treiber der Sozialpolitikforschung und ersten Ansprechpartner für Fragen prospektiver Forschung an der Schnittstelle von Technik- und Sozialpolitikforschung

Für das titelbezogene Wirkungsmonitoring ausgewählte Indikatoren

Output: Anzahl der publizierten Handlungsempfehlungen, Gestaltungs- oder Umsetzungskonzepte

Outcome: Anzahl der in Gesetzgebungsverfahren abgegeben Stellungnahmen (inkl. Beteiligungen an Anhörungen)

Es wurden eine Vielzahl von **Indikatoren** definiert, die jeweils auf die einzelnen Teilziele abgestimmt sind und sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Bewertung des Zielerreichungsgrades je Teilziel sowie aggregiert auf die Hauptziele und schließlich bezogen auf die Gesamtmaßnahme gewährleisten sollen. Im Rahmen dieses Monitoringberichts werden davon acht ausgewählte Indikatoren berücksichtigt. Hierzu zählen auf der Wirkungsebene Input die Mittelbindung (zu 100 % erfolgt) und der Mittelabfluss p.a. und darüber hinaus die o.g. Output- und Outcome-Indikatoren, deren Daten vorrangig durch das Sonderforschungszentrum bereitzustellen sind (Auflage). Daneben sollen im Zuge der Umsetzung weitere Quellen wie eine unabhängige Evaluation, Publikationsdatenbanken, JCR Impact Factors und Wissenschaftseinrichtungen (z.B. Wissenschaftsrat) zur Wirkungsmessung herangezogen werden. Zu beachten ist, dass die Messung des Impacts der finanzierten Forschungsinfrastruktur auf bspw. Wirtschaftswachstum oder Beschäftigungseffekte im vorliegenden Fall in Ermangelung linearer Wirkungszusammenhänge weitestgehend nicht möglich ist. Vor allem die hier auch zu betreibende Grundlagenforschung an der

Schnittstelle zwischen Sozialpolitik- und Technikforschung entfaltet ihre Wirkung zeitversetzt und fließt über viele Zwischenschritte (u.a. politische Entscheidungen) in die Wirtschaft ein.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als wesentliche Meilensteine der Aufbauphase des Sonderforschungszentrums wurden definiert:

1. Erlass der Zuwendungsbescheide (erreicht),
2. Abschluss der Einrichtung zum 30.6.2026 sowie
3. die Vorlage einer abgestimmten Forschungs-Leadprojekt-Strategie bis zum 15.9.2026.

Die Erreichung dieser Meilensteine ist essenziell und bildet das Fundament für die Arbeit des Sonderforschungszentrums.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Das einzige zum Bewertungsstichtag (31.12.2025) relevante Teilziel, die Mittelbindung bzw. Bindung der Verpflichtungsermächtigungen, das einhergeht mit dem ersten Meilenstein (Erlass der Zuwendungsbescheide), wurde planmäßig erreicht.

Tabelle 65: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 686 51)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	56.000 T €	31.12.2025	56.000 T €	100 %	90 %	90 % (Vollständige Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Hauptziel 1: Stärkung der Forschungsinfrastruktur der Sozialpolitikforschung	Anzahl der beteiligten Institutionen	0	40	31.12.2033	-	-	10 %	
	Hauptziel 2: Identifikation der Effekte, die die rasanten technologischen Entwicklungen und gesellschaftliche Megatrends auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat haben	Anzahl der umgesetzten Forschungsprojekte am Sonderforschungszentrum	0	30	31.12.2033	-	-		
	Hauptziel 3: Schaffung von validen	Anzahl der publizierten	0	210	31.12.2033	-	-		

	Handlungsgrundlagen zur Anpassung der Sozialsysteme	Handlungsempfehlungen, Gestaltungs- oder Umsetzungskonzepte							
Outcome	Hauptziel 1: Stärkung der Forschungsinfrastruktur der Sozialpolitikforschung	Anzahl der abgeschlossenen Promotionsarbeiten	0	14	31.12.2033	-	-	0 %	
	Hauptziel 2: Identifikation der Effekte, die die rasanten technologischen Entwicklungen und gesellschaftliche Megatrends auf Arbeit, Gesellschaft und Sozialstaat haben	Zahl der referierten wissenschaftlichen Publikationen der am Institut beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	0	30	31.12.2028	-	-		
	Hauptziel 3: Schaffung von validen Handlungsgrundlagen zur Anpassung der Sozialsysteme	Anzahl der in Gesetzgebungsverfahren abgegeben Stellungnahmen (inkl. Beteiligungen an Anhörungen)	0	50	31.12.2033	-	-		

Tabelle 66: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 686 51)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Zuwendungsbescheid an Maßnahmenträger	01.01.2026	Erreicht
Standorte der Maßnahmenträger sind arbeitsfähig (Personal und Ausstattung) und Forschungsschwerpunkte sind konkretisiert	30.06.2026	Ausstehend
Die Maßnahmenträger legen die Leadprojektstrategie vor	15.09.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Finanzierung des Sonderforschungszentrums trägt zur Erreichung der Ziele Wachstumsförderung, Stärkung der deutschen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Sicherung von Einkommens- und Beschäftigungschancen zukünftiger Generationen bei, indem es für entsprechend evidenzbasierte Entscheidungen notwendiges Wissen für Wirtschaft, Politik und Sozialverwaltungen bereitstellt. Damit legt es die Grundlage zur zukunftsfähigen, resilienten und klimaneutralen Gestaltung von durch technologische Entwicklungen bedingten Transformationsprozessen.

Die Stärkung der Forschungsinfrastruktur im strategischen Forschungsfeld Sozialpolitikforschung soll die Qualität evidenzbasierter Politikgestaltung stärken, um Fehlallokationen im Sozialbereich zu reduzieren und die Effizienz öffentlicher Ausgaben zu erhöhen. Zudem schafft eine ausgebaute Forschungsinfrastruktur die Datengrundlage für die Wirkungsanalyse sozialpolitischer Maßnahmen, was langfristig politische Lernprozesse beschleunigen und die Anpassungsfähigkeit des Sozialstaats erhöhen kann.

9.8.6. Titel 892 51 – Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 67: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	10.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	1.000	0	65.000

Tabelle 68: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 892 51)

Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
1. Forschung und Entwicklung	0	0	5.000
2. Verteilte Datenverarbeitung	0	0	5.000
Zusammen	0	0	10.000

Allgemeine Informationen

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie durch signifikante Fortschritte bei der Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) beteiligt sich der Bund an zwei Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die aktuell, koordiniert vom BMWE, auf europäischer Ebene vorbereitet werden.

Die unter den IPCEI geförderten Projekte sowie die IPCEI insgesamt sollen bis 2031 abgeschlossen werden. Es handelt sich damit um befristete Maßnahmen.

IPCEI Künstliche Intelligenz (IPCEI-AI):

Im Rahmen des IPCEI-AI sollen hochinnovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden. Gefördert werden sollen vor allem Open-Source-Entwicklungen als Grundlage für industriespezifische KI-Modelle. Ziel ist, ein neuartiges KI-Ökosystem zu schaffen, das interoperable und souveräne KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Ein Ansatz über den gesamten Lebenszyklus von KI-Modellen hinweg betrachtet dabei die Datenbereitstellung, gemeinsame KI-Basismodelle, hochspezialisierte sektorspezifische KI-Modelle, den Betrieb von KI, sowie den offenen Zugang und fortschrittliche KI-Anwendungen miteinander. Themenschwerpunkte sind industrielle Produktion, autonomes Fahren, Luftfahrt, Verteidigung, Medizin und Energiesektor. Aktuell beteiligen sich 18 Mitgliedstaaten an diesem IPCEI. Das IPCEI-AI ist ein Flaggschiffprojekt der Hightech Agenda Deutschland.

IPCEI Verteilte Datenverarbeitungsinfrastruktur (IPCEI CIC):

Mit diesem IPCEI wollen die sieben beteiligten Mitgliedstaaten dem großen Bedarf an Rechenkapazitäten für industrielle KI begegnen. Das IPCEI-CIC stellt eine verteilte Recheninfrastruktur (insb. Edge) als einen essenziellen Baustein für das Industrial AI-Ökosystem bereit. Es soll insbesondere regionale industrielle Bedarfe bspw. hinsichtlich KI-Einsatz in Echtzeit bedienen und die breite KI-Adaption durch KMU befördern. Das IPCEI-CIC baut dazu auf einer gemeinsamen Architektur für viele verschiedene Anbieter auf. Die verteilte Architektur ermöglicht Training, Nutzung und Weiterentwicklung von KI-Modellen nah am Ort der Datenentstehung. Dies schafft neue Möglichkeiten, darunter echtzeitkritische Anwendungen, Training und Anwendungen mit besonders hohem Niveau für den Schutz der verarbeiteten Daten. Dazu ist es notwendig, verschiedene Edge-Infrastrukturen auch technisch miteinander zu verknüpfen und einen grenzüberschreitenden Betrieb in Europa zu ermöglichen. Dazu soll im IPCEI-CIC die im IPCEI Cloud entstandene Referenzarchitektur implementiert werden. Das IPCEI-CIC ist ein Flaggschiffprojekt der Hightech Agenda Deutschland.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

IPCEI Künstliche Intelligenz:

Das Interessenbekundungsverfahren in Deutschland, das im Dezember 2025 startete, wurde im Januar 2026 abgeschlossen. Die Vorauswahl geeigneter nationaler Projekte erfolgte bis Ende Februar 2026. Das Kick-Off zum umfangreichen europäischen Matchmaking mit allen in Europa ausgewählten Partnern fand im März in Berlin statt und wurde von Deutschland als Koordinator ausgerichtet. Im Rahmen des mehrwöchigen Matchmakings bauen nun vorausgewählte Projekte aus ganz Europa Kollaborationen untereinander auf, um so ein integriertes Projekt zu schaffen. Nach dem Matchmaking wird von den jeweiligen Mitgliedsstaaten entschieden, welche Projekte Teil des IPCEI-AI werden sollen. Der erste Entwurf der Beschreibung des integrierten europäischen Projekts („Chapeau-Dokument“) soll bis zum Sommer ausgearbeitet und bei der Europäischen Kommission zur Pränotifizierung eingereicht werden. Dem folgt eine intensive Prüfung durch die Europäische Kommission. Im Anschluss erfolgt die offizielle Notifizierung bei der Kommission. Die beihilferechtliche Genehmigung ist für Ende 2026 geplant. Ergänzend ist die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie für Projekte, die unter der AGVO gefördert werden, im Bundesanzeiger für Sommer 2026 geplant.

IPCEI Verteilte Datenverarbeitungsinfrastruktur:

Das deutsche Interessenbekundungsverfahren für das IPCEI-CIC ist in Vorbereitung. Bei dessen Ausgestaltung sollen die konkreten Rechenkapazitätsbedarfe der IPCEI-AI-Projekte berücksichtigt werden. Diese werden aktuell ermittelt. Eine Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens soll im Sommer 2026 erfolgen. Dem schließen sich Matchmaking, Pränotifizierung und Notifizierung an. Die beihilferechtliche Genehmigung ist für Anfang 2027 geplant.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

In 2025 konnten noch keine Mittel in Anspruch genommen werden. Erst nach der Bewilligung der Projekte kommt es zu signifikanten Abflüssen. In 2026 entstehende Kosten konzentrieren sich auf Projektträgerkosten, Programmmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Da die Mehrzahl der Projektbewilligungen in beiden IPCEIs in 2027 erfolgen soll, sind im Haushaltsjahr 2027 erhebliche Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre erforderlich. Ab 2027 erfolgt zunächst ein

Hochlauf der Förderkosten bis 2028. Die Ausfinanzierung von ausgewählten Projekten mit mehr als dreijähriger Laufzeit erfolgt in 2031.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Übergreifend für IPCEI-AI und IPCEI-CIC werden als Input-Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss betrachtet, um einen zielgerichteten Ressourceneinfluss zu ermöglichen. Ebenfalls übergreifend wird als Output-Indikator die Zahl der Zuwendungsempfänger betrachtet. Es ist Ziel der IPCEI, digitale Innovationen in die Breite zu tragen.

Als Outcome-Indikator speziell für das IPCEI-AI wird die Zahl der zum Ende der Umsetzungsphase bereitgestellten Demonstratoren und Pilotanlagen betrachtet. Diese belegen die Anwendungsnähe der Projektergebnisse.

Für das Monitoring des Outcomes des IPCEI-CIC werden zwei Indikatoren betrachtet: Die Infrastrukturbereitstellung wird in Form der Zahl der in Edge-Knoten in Betrieb genommenen GPUs und CPUs betrachtet. Wesentlich im IPCEI-CIC ist zudem die grenzüberschreitende Vernetzung der Datenverarbeitungsinfrastrukturen durch Schaffung eines föderierten, verteilten Infrastruktur-Ökosystems. Wesentlicher Indikator ist hier, inwieweit die Nutzung einer offenen Referenzarchitektur grenzüberschreitende Interoperabilität ermöglicht.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für das IPCEI-AI sind drei Meilensteine in 2026 geplant. Zum 21. Januar erfolgte wie geplant der Abschluss des nationalen Interessenbekundungsverfahrens. Die nächsten Schritte sind zum 1. Juli die Veröffentlichung einer gesonderten Förderrichtlinie und die Einleitung der Pränotifizierung bei der Europäischen Kommission zum 1. September. Für das IPCEI-CIC ist der zentrale Meilenstein in 2026 der für Sommer geplante Start des Interessenbekundungsverfahrens.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Das Interessenbekundungsverfahren in Vorbereitung. Ziel-Werte für die Indikatoren können erst nach der finalen Projektauswahl festgelegt werden.

Tabelle 69: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 51)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	1.000 T €	31.12.2025	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Digitale Innovation in die Breite tragen	Anzahl der Zuwendungsempfänger	0	314	31.12.2031	0	0 %	10 %	
Outcome	Realisierung von Demonstratoren oder Pilotanlagen	Zahl der bereitgestellten Demonstratoren und Pilotanlagen	0	32	31.12.2031	0	0 %	0 %	
	Infrastrukturbereitstellung	Zahl der in Edge-Knoten in Betrieb genommenen GPUs und CPUs	0	10.000	31.12.2030	0	0 %		
	Grenzüberschreitende Vernetzung der Datenverarbeitungsinfrastrukturen durch Schaffung eines föderierten, verteilten	Nutzung einer offenen Referenzarchitektur grenzüberschreitende Interoperabilität	0	100	31.12.2031	0	0 %		

	Infrastruktur-Öko-systems								

Tabelle 70: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 51)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Interessenbekundungsverfahren, Auswertung der eingereichten Skizzen	21.01.2026	Erreicht
Veröffentlichung der Förderrichtlinie für AGVO-Projekte	01.07.2026	Ausstehend
Einleitung Pränotifizierung für sog. direkte Partner	01.09.2026	Ausstehend
Start der nationalen Interessenbekundung	01.08.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Maßnahme stärkt die infrastrukturellen Grundlagen für die deutsche Industrie sowohl im Bereich Forschung und Entwicklung als auch im Kontext Digitalisierung und trägt so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei. Die Mittel dienen der Stärkung von anwendungsnaher Entwicklung und Investitionen mit dem Ziel, den Produktivitätsfortschritt und das Wirtschaftswachstums insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen zu fördern.

Das IPCEI-AI zielt auf anwendungsnahe Forschung und Entwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nachhaltig zu stärken.

Das IPCEI-CIC zielt auf den Aufbau einer Datenverarbeitungsinfrastruktur. Diese Edge-Infrastruktur für KI und Cloud wird souveräne Datenverarbeitung für Unternehmen, beispielsweise für latenzkritische Anwendungen ermöglichen.

Investitionen in digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI kann die Zugangshürden für KI-Anwendungen in Unternehmen aller Größenklassen stärken und die Diffusion produktivitätssteigernder Technologien beschleunigen. Der zentrale Hebel liegt in der Funktion dieser Infrastruktur als universelle „Enabling-Technology“: Verteilte KI-Rechenkapazität können sektorübergreifend wirken und so Innovationszyklen in Industrie, Gesundheit, Logistik und öffentlicher Verwaltung gleichzeitig verbessern. Darüber hinaus stärkt eine souveräne digitale Infrastruktur die Resilienz der Volkswirtschaft gegenüber externen Abhängigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Cloud-Dienste und Rechenkapazitäten aus Drittstaaten.

9.8.7. Titel 892 52 – Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 71: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 52)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	20.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm INNO-KOM des BMWE ist ein themen- und technologieoffenes Innovationsförderprogramm, das Forschungs- und Entwicklungsprojekte von unabhängigen, gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) unterstützt, die in strukturschwachen Regionen ansässig sind. Ziel des Förderprogramms ist es, anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung (FuE) in strukturschwachen Regionen zu stärken. Gefördert werden Projekte in drei Modulen:

1. Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (MF) von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife, sowie Transferaktivitäten.
2. Vorhaben der Vorlaufforschung (VF), die sich mit Erkenntnissen der Grundlagenforschung mit dem Ziel der industriellen oder kommerziellen Anwendungsbereiche auseinandersetzen.
3. Investive Vorhaben (IZ) zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur.

Im Modul IZ, das ab 2026 aus dem SVIK finanziert wird, werden investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur gefördert, die den antragsberechtigten, gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen Forschung und Entwicklung auf einem international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Diese investiven Vorhaben umfassen

- Ausgaben für Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstung sowie für immaterielle Wirtschaftsgüter, sofern sie nicht zur betriebsüblichen Grundausstattung gehören.
- Ausgaben zur Durchführung baulicher Maßnahmen, die für die Inbetriebnahme oder die Betriebsführung neuer Gerätesysteme und die Einhaltung technischer Sicherheits- und Gütebestimmungen für Forschung und Entwicklung erforderlich sind.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen dabei über ihre gesamte Lebensdauer im nicht-wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der Forschungseinrichtung verbleiben oder können nach Ablauf von einer Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren gegen ein marktübliches Entgelt in den wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich wechseln. Dieser Wechsel ist der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Titel verfügte im Wirtschaftsplan 2025 noch über keinen Haushaltsansatz. Obschon in 2025 bereits Förderanträge eingegangen sind, konnten diese daher in 2025 noch nicht bewilligt werden. Die Bewilligung konnte daher erst ab dem Haushaltsjahr 2026 und nach der zudem erforderlichen Entsperrung des Titels durch den Haushaltsausschuss beginnen.

Als nächster Meilenstein ist die Novellierung der INNO-KOM-Förderrichtlinie zum 31.12.2026 (Laufzeit bis Ende 2029) vorgesehen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der Titel hatte 2025 keinen Haushaltsansatz, so dass noch keine Mittel verausgabt werden konnten.

Bis Mitte April 2026 konnten 53 Anträge mit einem Volumen von 15.711.032 Euro bewilligt werden. Von diesen gebundenen Mitteln wurden bisher 848.699 Euro verausgabt. Aufgrund der Anschaffungsdauer der Geräte werden die Mittel überwiegend im zweiten Halbjahr 2026 abfließen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Mit den Mitteln für das Modul IZ sollen verlässlich und in einem stärkeren Umfang als bisher Investitionen von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) in strukturschwachen Regionen in ihre wissenschaftlich-technische Infrastruktur gefördert werden. Indem sie ihre Infrastruktur auf einem international angemessenen Leistungsstandard bringen können, bleiben sie wettbewerbsfähig und können die Anzahl ihrer nachfolgenden FuE-Projekte steigern.

Aus den Vorhaben sollen nach Abschluss der Förderung wirtschaftliche Erfolge bei den Industrieforschungseinrichtungen (u.a. Arbeitsplätze und Umsatz) resultieren.

Folgende Indikatoren werden verwendet:

- Mittelbindung und Mittelabfluss um Ressourcen zielgerichtet auf der Inputebene einzusetzen
- Anzahl der bewilligten Vorhaben, um Investitionen von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) in strukturschwachen Regionen in wissenschaftlich-technische Infrastruktur auf Outputebene zu messen

Anzahl von weiteren Forschungsprojekten mit dem beschafften IZ-Gerät innerhalb von 5 Jahren, denn indem mit den SVIK-Mitteln die wissenschaftlich-technische Infrastruktur auf einem international angemessenen Leistungsstandard gebracht werden kann, bleiben die IFE wettbewerbsfähig und können die Anzahl ihrer nachfolgenden FuE-Projekte steigern (Outcome).

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Der nächste Meilenstein ist die Novellierung der INNO-KOM-Förderrichtlinie zum 31.12.2026.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Da im Wirtschaftsplan 2025 keine Mittel veranschlagt waren, kann keine Zielerreichung in Bezug auf das SVIK ausgewiesen werden

Tabelle 72: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 52)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	30 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Investitionen von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) in strukturschwachen Regionen in wissenschaftlich-technische Infrastruktur	Anzahl der bewilligten Vorhaben	0	-	31.12.2025	-	-	65 %	
Outcome	Mit den Mitteln für das Modul IZ sollen verlässlich und in einem stärkeren Umfang als bisher Investitionen von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (IFE) in strukturschwachen Regionen in deren	Anzahl von weiteren Forschungsprojekten mit dem beschafften IZ-Gerät innerhalb von 5 Jahren	0	-	31.12.2030	-	-	5 %	

	wissenschaftlich-technische Infra-struktur gefördert werden.								

Tabelle 73: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 52)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Auszahlung der gebundenen Mittel bis Kassenschluss profi	15.12.2026	Ausstehend
Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Das Förderprogramm leistet einen unmittelbaren Beitrag zum Ziel der Modernisierung der Infrastruktur, da die Mittel ausschließlich zur Anschaffung von wissenschaftlich-technischer FuE-Infrastruktur in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Wettbewerbsnachteile für FuE in strukturschwachen Regionen sollen dabei ausgeglichen werden und mittelbar KMU Zugang zu Innovationen und Technologietransfer ermöglicht werden.

Das Förderprogramm leistet auch relevante Beiträge zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045, da grundsätzlich nur FuE-Vorhaben bewilligt werden, die mit den Zielen der Klimaneutralität und Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang stehen. Das Förderprogramm beschleunigt somit die Entwicklung und Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Produkte in strukturschwachen Regionen.

Durch die Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen trägt die Maßnahme direkt zur Erreichung des Oberziels des SVIK „Verbesserung der Infrastruktur“ bei.

Mittel- bis langfristig ist auch mit indirekten Effekten auf das Wirtschaftswachstum zu rechnen, sofern die FuE-Projekte von Unternehmen zur Marktreife geführt werden, und indem die IFE die regionale Wirtschaft durch Spill-Over-Effekte stärken, Investitionen in die Infrastruktur gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen stärken den anwendungsorientierten Technologietransfer, indem sie als Brückeninstitutionen zwischen Grundlagenforschung und industrieller Umsetzung fungieren. Dabei können sie insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu Forschungskapazitäten bieten, die diese nicht eigenständig vorhalten können. Die Investitionsmittel können auch in einer erhöhten Innovationsintensität im Unternehmenssektor münden, da niedrigschwellige Forschungsinfrastruktur die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beschleunigen. Insgesamt ist daher ein Beitrag zum zweiten Ziel „Förderung des Wirtschaftswachstums“ zu erwarten.

9.8.8. Titel 893 51 – Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 74: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	2.000	0	22.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2031	50.800	0	198.800

Tabelle 75: Erläuterungen zu den Ausgaben (Titel 893 51)

Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
1. Transferoffensive Energieinnovationen	0	0	10.000
2. Explorationsinitiative Geothermie	2.000	0	12.000
Zusammen	2.000	0	22.000

Allgemeine Informationen

Zu Erläuterungsziffer 1 – Transferoffensive Energietechnologien:

Im 8. Energieforschungsprogramm (EFP) des BMWE sind die Ziele der Energieforschung in fünf Missionen gegliedert. Vier Forschungsmissionen sind ausgerichtet an dem Zielbild der klimaneutralen Energieversorgung im Wärme- und Stromsektor, bei Wasserstofftechnologien sowie übergreifende Aspekte des künftigen Energiesystems. Die fünfte Mission „Transfer“ unterstreicht, dass punktuelle Ergebnisse von Forschungsprojekten erst mit dem Transfer in die praktische Anwendung eine Multiplikatorwirkung entfalten, die im Gesamtsystem relevant ist.

Das BMWE hat hierzu Förderlücken in mehreren Dimensionen identifiziert: Die Testinfrastruktur an Instituten ist nicht überall modern genug, um im internationalen Wettbewerb um Technologieentwicklungen weiter eine führende Rolle einzunehmen und so nachhaltig die Chancen der Energiewende für die deutsche Industrie zu erschließen. In der industriellen Wärmeversorgung besteht ein Bedarf an Technologiedemonstration, um bestehende Vorbehalte gegen die Nutzung klimaneutraler Wärmequellen abzubauen. Im Stromnetz ist die Sicherheit gegen digitale Ausfälle durch systemische Maßnahmen abzusichern. In der Energieversorgung von Quartieren liegt ein großes, meist ungenutztes Potenzial an Effizienz- und Resilienzsteigerung, das durch

Energieinnovationen erschlossen werden kann. Insbesondere in der Wärmeversorgung von Quartieren sind räumlich entfernt liegende klimaneutrale Wärmequellen mit kostengünstigen Fernwärmelösungen zu erschließen. Um diese Lücken zu schließen, wurden unter dem Dach der Transferoffensive Energieinnovationen folgende Maßnahmen aufgelegt:

- Aufbau und Ausbau von Testinfrastrukturen für Weiterentwicklungen in den Themen Wind, Photovoltaik, Wärme- und Kältetechnologien sowie Stromnetze
- Entwicklung und praxisnahe Demonstration von Großwärmepumpen und thermischen Speichern im industriellen Umfeld
- Stärkung der systemischen Cyberresilienz im Stromnetz
- Wettbewerbsformate zu innovativen Energiequartieren und zur kosteneffizienten Erschließung von klimaneutralen Wärmequellen durch innovative Fernwärme-Anbindung

Zu Erläuterungsziffer 2 – Explorationsinitiative Geothermie:

Die „Explorationsinitiative Geothermie“ ist in der aktuellen Förderbekanntmachung des BMWE vom 25.04.2024 zum 8. EFP angelegt und zielt auf die Erschließung der Geothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ab.

Ein konkretisierender Förderaufruf wurde im November 2025 veröffentlicht. Im Fokus des Förderaufrufs stehen offene geothermische Systeme in Deutschland mit Zieltiefen ab 400 m. Die Förderung petrothermaler Systeme ist erstmals im Rahmen der neuen Explorationsinitiative ebenfalls möglich (erhebliches Wärmepotenzial in Deutschland, aber auch erhöhter Forschungs- und Entwicklungsaufwand). Unterstützt werden Projekte zur Aufsuchung und Erschließung (Exploration) von geothermischen Reservoiren tiefer als 400 Meter für eine wirtschaftliche Wärmebereitstellung. Eine Wärmekaskadierung, die Nutzung saisonaler Überschusswärme und die Einbindung von Speichern sind möglich.

Gefördert werden innovative Geothermie-Projekte, um Standorte mit erwartetem nutzbarem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte zu erschließen. Daneben werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (z.B. Weiterentwicklung Seismik, Bohrtechnik und -verfahren, digitale Aufbereitung von Geodaten) gefördert. Integrierte F&E-Projekte flankieren die bundesweite Geothermie Erschließung, unabhängig vom geologischen Untergrund. Projektbegleitende Maßnahmen zur sozialen Akzeptanz können ebenfalls gefördert werden.

<u>Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen</u>

BMWE hat bereits im November 2025 mehrere Förderaufrufe zu beiden o.g. Maßnahmen veröffentlicht. Die Einreichungsfristen für die Aufrufe endeten gestaffelt im Januar und Februar 2026. Bis Mitte April wurden alle bisher eingegangenen 144 Projektskizzen bewertet und priorisiert. Die zur Förderung ausgewählten Konsortien wurden gestaffelt bis Ende April zur Antragstellung aufgefordert.

Unter dem Förderaufruf „Testinfrastrukturen“ wurden neun Verbundprojekte mit einem Fördermittelvolumen von 81 Mio. Euro priorisiert und zur Antragstellung aufgefordert.

Unter dem Förderaufruf „Explorationsinitiative Geothermie“ wurden sieben Verbundprojekte mit einem Fördermittelvolumen von insgesamt 53,7 Mio. Euro zur Antragstellung aufgefordert. Davon konnte ein Verbundprojekt bereits bewilligt werden.

Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und bis Ende 2026 bewilligt. Die zugehörigen Projektstarts werden zwischen 01.06.2026 und 01.01.2027 liegen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die für die Erläuterungsziffer 2. „Explorationsinitiative Geothermie“ in 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 52,8 Mio. Euro konnten nach Aufhebung der qualifizierten Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen am 08.12.2025 nicht mehr im Haushaltsjahr 2025 in neuen Projekten gebunden und ausgezahlt werden. Für Erläuterungsziffer 1 waren keine Ausgaben im Jahr 2025 vorgesehen.

Entsprechend den fortlaufend geplanten Projektbewilligungen wird der Mittelabfluss beginnend im Jahr 2026 jährlich ansteigen. Neubewilligungen sind bis 2031 geplant.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen freie Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von rd. 221 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden bis Ende 2026 vollständig gebunden werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Um den zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Ressourcen nachzuweisen, werden die Mittelbindung und der Mittelabfluss als Input-Indikatoren herangezogen. Die Zielwerte für das jeweilige Haushaltsjahr sind dabei durch den Wirtschaftsplan zum SVIK determiniert. Als Output-Indikator dient die Anzahl der bewilligten Verbundvorhaben. Als Outcome-Indikatoren dienen die Anzahl der auf- oder ausgebauten Testinfrastrukturen, die Anzahl der Demonstrationen von Industrie- und Großwärmepumpen im industriellen Umfeld und die Anzahl der für die tiefe Geothermie erschlossenen Gebiete und die damit ausgelösten Folgeinvestitionen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Nachdem bereits im Vorjahr 2025 mehrere spezifische Förderaufrufe veröffentlicht worden waren, gliedert sich die weitere Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 in drei Meilensteine: die Einreichungsfrist der Skizzen (gestaffelt ab 31.01.2026), der Abschluss der Bewertung der Skizzen mit Aufforderung zur Antragstellung (30.04.2026) sowie die Bewilligung der eingegangenen Anträge (31.12.2026). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind die beiden erstgenannten Meilensteine erreicht.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase.**

Tabelle 76: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 51)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	50.800 T €	31.12.2025	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	2.000 T€	31.12.2025	0	0 %		
Output	Bewilligung von Testinfrastrukturen für Weiterentwicklungen in den Themen Wind, Photovoltaik, Wärme- und Kältetechnologien sowie Stromnetze	Anzahl der bewilligten Vorhaben	0	8	31.12.2026	0	0 %	10 %	
	Explorationen in unterexplorierten Gebieten (Seismiken, Explorationsbohrungen)	Anzahl der bewilligten Vorhaben	0	7	31.12.2026	0	0 %		
Outcome	Aufbau und Ausbau von Testinfrastrukturen für	Testinfrastrukturen (neue Technologien Wind, Photovoltaik, Wärme-	0	7	31.12.2037	0	0 %	0 %	

	Weiterentwicklungen in den Themen Wind, Photovoltaik, Wärme- und Kältetechnologien sowie Stromnetze	und Kältetechnologien, flexible, stabile Stromnetze) (Anzahl, ggf. Größe)							
	Entwicklung und praxisnahe Demonstration von Großwärmepumpen und thermischen Speichern im industriellen Umfeld	Industrie- und Großwärmepumpen im industriellen Umfeld (Anzahl, ggf. Größe)	0	11	31.12.2037	0	0 %		
	Beitrag zur Erschließung bislang wenig oder gar nicht explorierte Gebiete durch Forschungs- und Demonstrationsvorhaben für eine Nutzung von Tiefenwärme zu erschließen. Mittels verbesserter Datenverfügbarkeit zum Untergrund soll die Bewertung bzgl.	Für Tiefengeothermie erschlossene Gebiete (Anzahl, ggf. Größe)	0	25	31.12.2037	0	0 %		

	Wärmegewinnung ermöglicht werden.								
	Vorbereitung zur Nutzung der Tiefengeothermie und das Fündigkeitsrisiko zu reduzieren	Folgeinvestitionen in Geothermie in den explorierten Gebieten (Anzahl BEW-Förderanträge)	0	17	31.12.2037	0	0 %		

Tabelle 77: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 51)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Einreichungsfrist für Skizzen	31.01.2026	Erreicht
Priorisierung der Skizzen und Aufforderung zur Antragstellung	30.04.2026	Erreicht
Bewilligung der Anträge	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Alle Maßnahmen bzw. Projekte (nähere Erläuterung in Abschnitt A) bestehen in der Entwicklung oder Ertüchtigung von Infrastruktur im zukünftigen Energiesystem. In Schlüsseltechnologien der Energiewende wird die Innovationskraft von Forschungsinstituten und Unternehmen mit Blick auf internationale Konkurrenzfähigkeit gestärkt, um so nachhaltig die Chancen der Energiewende für die deutsche Industrie zu erschließen. Bestehende Vorbehalte gegen die Nutzung klimaneutraler Wärmequellen werden abgebaut und das Stromnetz mit systemischen Maßnahmen gegen digitale Ausfälle abgesichert. Geothermische Potentiale werden der wirtschaftlichen Erschließung zugänglich, und klimaneutrale Wärmeversorgung von Quartieren auch über größere Distanzen kostengünstig ermöglicht.

Indem alle Teilmaßnahmen die Modernisierung der Infrastruktur mit dem Erreichen der Klimaneutralität verknüpfen, tragen sie gleichermaßen zu beiden übergeordneten Zielen des SVIK bei.

Investitionen in eine Transferoffensive Energieinnovationen und eine Explorationsinitiative Geothermie beschleunigen die Marktdurchdringung bereits entwickelter Energietechnologien, indem sie innovative Lösungen entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette unterstützt. Fortschritte in der Geothermie können als grundlastfähige, heimische Energiequelle zur Diversifizierung des Energiemixes beitragen. Der breitere Technologietransfer im Energiebereich kann zudem die inter-nationale Wettbewerbsposition deutscher Energie- und Umwelttechnologieunternehmen für Klimaschutztechnologien stärken.

9.8.9. Titel 894 51 – Investitionen in die Hightech-Agenda – Aufbau von Infrastrukturen

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 78: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 854 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	72.000	23.600	368.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	291.425	29.000	1.765.360

Tabelle 79: Bezeichnung gemäß Wirtschaftsplan (Titel 894 51)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
1. Künstliche Intelligenz	25.000	-	100.000
2. Quantentechnologien	25.000	22.600	100.000
3.Biotechnologie und Lebenswissen-schaften	-	-	50.000
4. Fusion und klimaneutrale Energie-erzeugung	-	-	50.000
5. Klimaneutrale Mobilität	5.000	-	25.000
6. Mikroelektronik	-	-	-
7. Übergreifende Maßnahmen	17.000	1.000	43.000
Zusammen	72.000	23.600	368.000

Allgemeine Informationen

Moderne Infrastruktur ist ein maßgeblicher Standortfaktor für Wettbewerbsfähigkeit und eine notwendige Grundlage für wirtschaftliche Wachstumsaussichten.

Der Hightech Agenda-Deutschland (HTAD) liegt die Einsicht zugrunde, dass der erfolgreiche Aufbau von Forschungsinfrastrukturen gerade in den Schlüsseltechnologien eine wesentliche Voraussetzung für Spitzenforschung und technologische Souveränität ist. International konkurrenzfähige Forschungsinfrastrukturen sind hochkomplex und müssen konsequent nach wissenschaftlichen Bedarfen auf international neuestem Stand konzipiert, aufgebaut und weiterentwickelt werden. Der gezielte Aufbau von Wissens- und Forschungsstrukturen, die auf diese Infrastrukturen einzahlen, ist deshalb ein unerlässlicher Beitrag zu deren nachhaltiger Verankerung im Innovationssystem. Aus Titel 894 51 im SVIK sollen daher gezielt investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Forschungsinfrastrukturen sowie ergänzende strukturell wirkende Fördermaßnahmen mit investivem Charakter finanziert werden.

Die Förderung von Maßnahmen legt einen starken Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung und orientiert sich an klaren Kriterien. Auswahlentscheidungen zur Umsetzung der HTAD werden grundsätzlich nach wettbewerblichen Kriterien getroffen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig und in der Regel unter Einbeziehung internationaler Expertise evaluiert. Wir bauen auf erfolgreichen Strukturen und starken Ökosystemen auf und heben Potenziale, in dem wir Maßnahmen unterschiedlicher Akteure in der HTAD bündeln und sie neben fachlicher Exzellenz auf das Wertschöpfungspotenzial sowie den Beitrag zur Sicherung unserer technologischen Souveränität ausrichten.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Großteil der im Titel 894 51 genannten Maßnahmen ist vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperrt worden und befinden sich nun in der Umsetzung. Auch zu den übrigen Maßnahmen strebt das BMFTR eine zeitnahe Entsperrung an. Aufgrund der späten Entsperrung und dadurch, dass jeder Förderentscheidung in der Regel ein durch externe Expertinnen und Experten unterstütztes Auswahlverfahren vorausgeht, ist erst im weiteren Jahresverlauf mit einem signifikanten Mittelabfluss zu rechnen.

Zu den drei volumenmäßig größten Maßnahmen:

AI Gigafactory

- Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, der Bundesministerien und weiterer Akteure zur Bildung eines oder mehrerer Konsortien aus Deutschland. Das BMFTR unterstützt in Gesprächen mit Wirtschaft, Wissenschaft, den Ländern und EU (Hinweis: Seit Beginn der Vorbereitung des europäischen Vergabeverfahrens sind Gespräche von BMFTR mit potentiellen Bietern nicht mehr zulässig)
- Januar 2026: Inkrafttreten der Änderungen an der Rechtsverordnung von European High Performance Computing (EuroHPC) zur Schaffung der Rechtsgrundlage für den Start des Wettbewerbsverfahrens
- Aktuell: Abstimmung der Unterlagen für den Start des Wettbewerbsverfahrens auf EU-Ebene
- Vsstl. März/April 2026: Vertrag zu einer „gemeinsamen Beschaffung“ zwischen der europäischen Partnerschaft EuroHPC Joint Undertaking und den Mitgliedstaaten, die eine Gigafactory fördern wollen
- März/April 2026: Anschl. Beginn des Standortbewerbungsverfahrens (Veröffentlichung des europäischen Calls für die AI Gigafactories durch EuroHPC)
- Juni 2026: Ablauf der Frist für die Einreichung der Standortbewerbungen (vsstl. 2 Monate nach Start des Wettbewerbsverfahrens)

- Entscheidung, Auswahl europaweit bis zu 5 Standorte durch EuroHPC (voraussichtlich Juli/August 2026)
- Beginn Ausschreibungen Rechnerhardware (Q3/Q4 2026)
- Vertragsschluss mit Lieferanten der Hardware (1. Abschlagszahlung) (Q4 2026) - Inbetriebnahme 1. Abschnitt der AI Gigafactory (2027)

Forschungsinfrastrukturen (FIS) und Technologiedemonstratoren für die Fusion

- Veröffentlichung der Bekanntmachung „Aufbau einer Forschungsinfrastruktur für die Targetphysik in der Laserfusion in Deutschland“ und Eingang entsprechender Anträge.
- Start der Verhandlungen mit Spanien zu einer deutschen Mitgliedschaft bei der „International Fusion Materials Irradiation Facility DEMO Oriented Neutron Source“ (IFMIF-DONES)
- Prüfung und Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen der o. g. Bekanntmachung über eine Forschungsinfrastruktur für die Laserfusion Abschluss der laufenden Verhandlungen über eine deutsche Beteiligung an IFMIFDONES und ggf. Beitritt bei IFMIF-DONES
- Ausschreibung von Vorstudien für Technologiedemonstratoren voraussichtlich im Rahmen der geplanten Fusionshubs

Quantencomputing: Maßnahme „1000 Qubits – 100 Anwendungen“

- Bewilligung von sieben Investitionsprojekten ausschließlich mit Kassenmitteln im Jahr 2025
- Beratung des BMFTR mit der Fachcommunity aus Forschung und Industrie (Programmausschuss Quantensysteme) und mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Quantentechnologien im November 2025
- Online Whitepaper-Prozess zum Quantencomputing im November / Dezember 2025
- Erster Partnerdialog im Januar 2026 mit führenden Vertreterinnen und Vertretern des deutschen Ökosystems (Forschung, Start-ups, Unternehmen, Verbände). Ziel war es, das Bekenntnis der Stakeholder einzuholen und erste Pläne für BMFTR Flaggschiffmaßnahmen in Quantencomputing, Quantenkommunikation und Quantensensorik vorzustellen.
- Zweiter Partnerdialog im Februar 2026 zu Anwendungsmöglichkeiten des Quantencomputing. Im Fokus standen wissenschaftlich-technische und strukturelle Herausforderungen für das schnelle Erschließen von Anwendungsfelder.
- Auf dieser Grundlage Erarbeitung der o. g. Förderrichtlinien
- Durchführung des Begutachtungs- und Auswahlprozesses
- Bearbeitung der zu den Förderrichtlinien eingehenden Förderanträge

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der späten Entsperrung der meisten Maßnahmen dieses Titels durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages konnten die Maßnahmen erst mit Verzögerung gestartet werden. Über die Dauer der meist mehrjährigen Maßnahmenlaufzeit wird in den Einzelmaßnahmen regelmäßig ein zunehmender Mittelbedarf zu verzeichnen sein.

Den Förderungen des BMFTR geht in aller Regel ein durch externe Experten unterstütztes Auswahlverfahren auf Grundlage im Vorhinein festgelegter Kriterien voraus. Dadurch, dass auch die

Auswahlverfahren bereits während der Laufzeit der Maßnahme erfolgen, ist der erwartete Mittelabfluss anfangs tendenziell geringer. Mit dem Hochlaufen der Maßnahmen und dem zunehmenden Maßnahmenfortschritt steigen auch die Mittelbedarfe.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Hinweis: Für die HTAD wird derzeit ein umfassendes (separates) Monitoring aufgebaut.

1. **Input-Ziel: Ressourcen zielgerichtet einsetzen**

   Indikatoren: Mittelbindung, Mittelabfluss
   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert darauf, dass finanzielle und personelle Ressourcen in den aus dem Titel finanzierten Projekten effizient und planvoll eingesetzt werden. Mittelbindung zeigt, wie viel Budget konkret für Projekte verplant wird. Mittelabfluss zeigt, wie viel Geld tatsächlich ausgegeben bzw. investiert wird. Zusammen messen sie die Effizienz der Ressourcennutzung.

2. **Output-Ziel: Kapazitäten in Schlüsseltechnologien ausbauen**

   Indikator: Anzahl geförderter Vorhaben mit Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger
   Beschreibung: Ziel ist der gezielte Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den sechs Schlüsseltechnologien der HTAD. Die Anzahl geförderter Vorhaben zeigt das Volumen der Aktivitäten, die angestoßen werden. Die Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger macht die Akteursgruppen sichtbar.
   Eine belastbare ex-ante-Festlegung des Zielwerts ist derzeit nicht möglich, da Anzahl und Volumen der Vorhaben von der konkreten Bekanntmachungs- und Bewilligungsplanung abhängen.

3. **Outcome-Ziel Stärkung der Forschungs- und Industriekooperationen, u.a. durch den Aufbau und in der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen**

   Indikator: Anzahl entstandener Forschungsinfrastrukturen/Demonstratoren/Hubs/Netzwerke/Cluster
   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf den Aufbau und die Etablierung dauerhaft nutzbarer Strukturen in den Schlüsseltechnologien. Forschungsinfrastrukturen, Demonstratoren und Hubs schaffen die materielle Grundlage für Spitzenforschung und werden zugleich wichtige Knotenpunkte, an denen sich Kooperationen zwischen den Akteuren (z.B. Wissenschaft und Wirtschaft) etablieren. Der Indikator erfasst diese Strukturen, soweit sie in Betrieb gehen und über die jeweilige Projektlaufzeit hinaus Bestand haben. Damit wird sichtbar, ob die Förderung nicht nur die Errichtung ermöglicht, sondern tatsächlich genutzte und langfristig wirksame Strukturen im Innovationssystem schafft. Eine belastbare ex-ante-Festlegung des Zielwerts ist derzeit nicht möglich, da die konkrete Ausgestaltung der Infrastrukturmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Strukturtypen (Infrastrukturen, Demonstratoren, Hubs, Netzwerke, Cluster) erst mit der Entwicklung der Vorhaben sichtbar werden und nicht ohne weiteres zu einem aggregierten Zielwert verdichtbar sind.

4. **Impact-Ziel: Innovationsaktivitäten in der Breite der Wirtschaft stärken**

   Indikator: Innovatorenquote
   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf die Frage, wie viele Unternehmen in Deutschland tatsächlich innovativ tätig sind. Die Innovatorenquote misst den Anteil der Unternehmen mit mindestens einer Produkt- oder Prozessinnovation in den vergangenen drei Jahren. Sie misst damit die Breite der Innovationsaktivitäten in der Wirtschaft. Über Technologietransfer und Wissensdiffusion trägt die HTAD dazu bei, dass Innovationen in Unternehmen ankommen und umgesetzt werden. Verfolgt wird ein qualitatives Richtungsziel: die Steigerung der Innovatorenquote gegenüber den Vorjahren als Ausdruck einer gestärkten Innovationsaktivität in der Breite der Wirtschaft.

5. Impact-Ziel: Innovationskraft der Wirtschaft steigern

Indikator: Private FuE-Ausgaben
Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert auf die Investitionsdynamik der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung. Private FuE-Ausgaben sind ein zentraler Gradmesser, wie stark Unternehmen in neue Technologien investieren. Öffentliche Forschungsförderung wirkt hier als Hebel. Sie schafft Wissensgrundlagen und Kooperationsstrukturen und senkt das Risiko in frühen Forschungsphasen. Dies kann zusätzliche private Investitionen anreizen. Steigende private FuE-Ausgaben können daher ein Signal sein, dass die HTAD-Maßnahmen impulsgebend wirken. Verfolgt wird ein qualitatives Richtungsziel: die Steigerung der privaten FuE-Ausgaben

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

1. Einbindung der Stakeholder durch über 25 Partnerdialoge. In den vergangenen Monaten hat das BMFTR zahlreiche Partnerdialoge mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zur Erstellung von Technologie-Roadmaps zu den sechs Schlüsseltechnologien geführt. Auch die Länder waren in die Erarbeitung der Roadmaps stark eingebunden.
2. Erstellung und Veröffentlichung der jeweiligen Technologie-Roadmaps in den Schlüsseltechnologien mit konkreten Maßnahmen und Meilensteine. Alle sechs Roadmaps folgen einer einheitlichen Struktur. Die übergeordneten Ziele – Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität – werden in konkrete Ziele und Meilensteine der jeweiligen Schlüsseltechnologien übersetzt. Zudem werden Zeithorizonte sowie erste Umsetzungspartner benannt.
3. Online-Konsultation zu den ersten Technologie-Roadmaps durchgeführt.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 80: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 51)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	291.425 T€	31.12.2025	29.000 T€	10 %	90 %	19 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	72.000 T€	31.12.2025	23.600 T€	33 %		
Output	Kapazitäten in Schlüsseltechnologien ausbauen	Anzahl geförderter Vorhaben mit Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfänger	0	-	-	-	-	10 %	
Outcome	Stärkung der Forschungs- und Industriekooperationen, u.a. durch den Aufbau und in der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen	Anzahl entstandener Forschungsinfrastrukturen/ Demonstratoren/Hubs/Netzwerke/ Cluster	0	-	-	-	-	0 %	

Tabelle 81: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 51)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Einbindung der Stakeholder durch über 25 Partnerdialoge	30.04.2026	Erreicht
Erstellung und Veröffentlichung der jeweiligen Technologie-Roadmaps in den Schlüsseltechnologien mit konkreten Maßnahmen und Meilensteine	20.05.2026	Erreicht
Online-Konsultation zu den ersten Technologie-Roadmaps durchgeführt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Souveränität – insbesondere in wichtigen Schlüsseltechnologien wie z.B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik oder der Biotechnologie. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Innovationsfähigkeit Deutschlands zu steigern. Sie leisten zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wichtige Beiträge sind Investitionen in den Aufbau, die Erweiterung und die Modernisierung von Forschungsinfrastrukturen sowie der Aufbau zugehöriger Kompetenzstrukturen.

Beiträge zur Klimaneutralität ergeben sich insbesondere durch die Förderung energieeffizienter Technologien sowie durch Technologien, die als Enabler für die Transformation wirken.

Investitionen in den Aufbau von Infrastrukturen im Rahmen der Hightech-Agenda stärken die physischen und digitalen Forschungsinfrastrukturen, Großgeräte sowie Testumgebungen. Diese verbesserte Infrastruktur kann die materiellen Voraussetzungen für eine beschleunigte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit schaffen, indem sie Engpässe in der experimentellen und angewandten Forschung beseitigt und die Attraktivität des Standorts für internationale Unternehmensansiedlungen und Forschungskooperationen erhöht. Hightech-Infrastrukturen können zudem als fundamentale „Enabling-Plattformen“ wirken, die technologische Durchbrüche in Schlüsselbereichen ermöglichen und damit den Grundstein für neue industrielle Wertschöpfungsketten legen. Darüber hinaus entfalten fortschrittliche Forschungsinfrastrukturen ausgeprägte Agglomerationseffekte, die Talente, Kapital und Unternehmen in ihrer Nähe konzentrieren und Innovationscluster begünstigen.

9.8.10. Titel 894 52 – Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 82: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 52)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	50.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	23.000	4.864	94.000

Allgemeine Informationen

Als Ergänzung zum „Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation (RIKo)“ werden Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen durch den in 2025 neu eingerichteten „Space Innovation Hub“ (SIH) umgesetzt. Der SIH hat zum Ziel, die New Space Szene (Wandel der Raumfahrt von staatlich dominierten Projekten hin zu einer kommerziell geprägten Industrie) zu stärken sowie Ideen und Bedarfe für innovative Projekte und deren Umsetzungsmöglichkeiten ressortübergreifend zu entwickeln.

Der SIH ergänzt die Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen des RIKo, indem er durch wichtige Investitionen die für Sicherheit notwendigen Entwicklungen im Bereich der Raumfahrt in Deutschland von der Forschung bis zur Marktreife vorantreibt.

Ziel ist es, damit ressortgemeinsame Bedarfe in der und an die Raumfahrt zu decken. Vor dem Hintergrund der geopolitisch veränderten Lage liegt der Schwerpunkt aktuell auf sicherheitsrelevanten Aspekten der Raumfahrt. Die Beschaffungen werden getrieben von hoheitlichen Bedarfsträgern wie z.B. dem BND, der Bundespolizei, der Bundeswehr sowie behördlichen Einrichtungen im Bereich des Katastrophenschutzes. In enger Zusammenarbeit mit Behörden und sicherheitsrelevanten Institutionen werden Bedarfe ermittelt und diese der Industrie und Wissenschaft zur Erbringung sinnvoller Lösungsvorschläge mitgeteilt. Nach detaillierter Prüfung (Bedarf – Lösung - Wirtschaftlichkeit) werden entsprechend notwendige Investitionen mit Mitteln des Titels in die Umsetzung gebracht.

Konkrete Maßnahmen des Space Innovation Hubs (SIH):

- **Demonstrationsmission im Bereich der Responsive Launch Fähigkeiten**: Zum Aufbau einer Wissenschafts- und FuE-Infrastruktur wird eine konkrete Demo-Mission im Bereich „Rapid Launch“ durchgeführt. Mit dieser Infrastruktur, basierend auf deutschen Kleinsatelliten-Plattformen und der Nutzung von deutschen Kleinträgern, werden FuE Möglichkeiten demonstriert, um Satelliten „sicherer“ zu designen sowie Fähigkeiten zur Sicherheit des Weltraums aus ziviler Sicht zu gewährleisten und die deutsche Wirtschaft anzukurbeln. Der Bedarf an dieser Demo-Mission besteht aus zivil/militärischer Sicht.
- **Innovationen im Anwendungsbereich der Kommunikation (KOM), Navigation (Nav) und Erdbeobachtung (EO)**: Innovative Entwicklungen in diesen Raumfahrtbereichen sollten bis

zur Marktreife von Produkten von New Space Unternehmen gebracht werden. Ziel ist, dass die Bedarfe der BReg an Raumfahrtprodukten (z.B. BND, BMVg, Bundespolizei) aus dem Anwendungsbereich (KOM, Nav, EO) am deutschen Markt erworben werden können. Dadurch entstehen resiliente, nachhaltige und wettbewerbsfähige Strukturen im Infrastrukturbereich der Raumfahrt-Anwendungen mit starker Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie (v.a. New Space).

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurde mit den Planungen im SIH begonnen, diese wurden durch die verfügte Sperre und sehr späte Entsperrung des Titels erheblich verzögert. Nach Entsperrung konnten in 2025 noch Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Vorhaben CMOS-BSI-TDI (Entwicklung und Herstellung von Bildsensoren für Erdfernerkundung für hochgenaue Satellitendaten) sowie HETPACS (Technologie für aktive Antennen auf kleinstem Raum und Antennendemonstration) festgelegt werden.

In 2026 werden mindestens zwölf Vorhaben begonnen, um die ersten Ziele des Titels zu erreichen. Dabei werden sowohl Projekte im New Space Bereich als auch an Forschungsinstituten gestartet. Die meisten der Vorhaben sind im Anwendungsbereich Erdbeobachtung situiert, folgend von Kommunikationsvorhaben.

Die aktuell finanzstärkste Maßnahme ist die Durchführung einer „Rapid Launch Demonstrationsmission“. Der Aufbau dieser Infrastruktur, bestehend aus max. vier deutschen Satelliten im mittleren Erdorbit soll die nationale Fähigkeit in den Bereichen Responsive Space und Rapid Launch (deutsche Kleinträger) demonstrieren. Dabei soll aufgezeigt werden, ob und wie es möglich ist, Satelliten in einem vordefiniert kurzen Zeitfenster zu beschaffen, diese sicher in den Orbit zu bringen und deren Betrieb zu gewährleisten. Der Start ist vorgesehen für Ende 2027, der Betrieb der Satelliten bis 2028/2029. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Weltraumsicherheitsstrategie dargestellt.

Der Mehrwert der Maßnahme liegt in der Stärkung der notwendigen deutschen industriellen Kompetenzen im Kleinsatellitensegment sowie dem Aufbau von Infrastruktur für nationale Launchersysteme und europäische Startmöglichkeiten zur Schaffung eines souveränen Zugangs zum All, auch im Krisenfall.

Ende März 2026 begann die Ausschreibung, durch die zwei New Space Unternehmen zur Umsetzung ausgewählt werden. Die Beauftragung soll dann bis zum Sommer 2026 geschehen.

Im Bereich Studien wird Ende 2026 eine Untersuchung zur deutschen Ausrichtung im Bereich des nationalen souveränen Zugangs zum All für Launcher mit größeren Nutzlasten begonnen. Das ambitionierte Raumfahrtprogramm ist national mit deutschen Microlaunchern nicht darstellbar, daher gewinnen Infrastrukturen wie Launcher zur Verbringung größerer Nutzlasten ins All an Bedeutung. Die Unterlagen für die Ausschreibung werden bis Frühsommer 2026 finalisiert mit dem Ziel der Beauftragung im Oktober 2026.

Zusätzlich werden im Bereich Beschaffungen drei weitere Projekte im Bereich FuE in 2026 gestartet. Ein Projekt begann am 01.04.2026, die anderen zwei Projekte werden im Sommer 2026 beauftragt. Die Unterlagen für die Ausschreibung sind finalisiert, eine Vergabe wird im zweiten Quartal 2026 erfolgen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Barmittel stehen im Titel erstmals ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Der Titel wurde erst am 03.12.2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperrt, so dass von den im Haushaltsjahr 2025 verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen nur noch rd. 4,9 Mio. Euro bis 2029 festgelegt werden konnten.

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2026 und 2027 bewegen sich im Rahmen der entsprechenden Vorgabe. Insbesondere die verfügbare Verpflichtungsermächtigung 2026 wird in der aktuellen Planung für Bewilligungen in den Jahren 2027 und 2028 vollständig benötigt. Die verbleibenden Freiräume gewährleisten einen ausreichenden Spielraum für die Bewilligung neuer Projekte in den nächsten Jahren. Die Raumfahrtprojekte im Titel werden technisch anspruchsvoll und komplex sein. Erforderliche Entwicklungen werden regelmäßig am Rande der technischen Machbarkeit liegen, können kurzfristige Anpassungen erfordern und ggf. auch zu größeren Änderungen des Projektverlaufs und zu einem geänderten jährlichen Mittelbedarf führen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

1. **Ressourcen zielgerichtet einsetzen (Input)**

   Indikatoren: Mittelbindung, Mittelabfluss

   Beschreibung: Dieses Ziel fokussiert darauf, dass finanzielle und personelle Ressourcen in den aus dem Titel finanzierten Projekten effizient und planvoll eingesetzt werden. Mittelbindung zeigt, wie viel Budget konkret für Projekte verplant wird. Mittelabfluss zeigt, wie viel Geld tatsächlich ausgegeben bzw. investiert wird. Zusammen messen sie die Effizienz der Ressourcennutzung.

2. **Entstehung von innovativen Raumfahrttechnologien bei dt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Output)**

   Indikator: Anzahl an Technologieentwicklungen, Anstieg des Technology Readiness Levels (TRL) um mind. zwei Stufen

   Beschreibung: Dieses Ziel unterstützt die Entwicklung neuer Raumfahrttechnologien innerhalb des SIH zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in DEU. Der Indikator zeigt, wie viele Technologien in Fördervorhaben durch Institutionen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen entwickelt werden. Der Indikator TRL-Anstiege zeigt den Fortschritt der Technologien innerhalb des Fördervorhabens.

3. **Fähigkeitslücken von öffentl. Bedarfsträgern werden durch die Befähigung von dt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschlossen (Output)**

   Indikator: Anzahl Beschaffungen, Anzahl von in Betrieb genommenen Raumfahrttechnologien

   Beschreibung: Ziel ist es, Fähigkeitslücken in Technologien, Infrastruktur oder Know-how zu schließen. Beschaffungen von Satelliten, Software oder Dienstleistungen zeigen, dass diese Lücken konkret angegangen werden und der SIH mithilfe von Beschaffungen die Bedarfe von hoheitlichen Bedarfsträgern löst. Die Indikatoren zeigen, wie viele Bedarfe im Rahmen des SIH durch Lösungsvorschläge adressiert werden und wie viele davon das Ziel, diese Bedarfe zu erfüllen, erreicht haben.

4. **Stärkung der deutschen Raumfahrtindustrie und -forschung (Outcome)**

   Indikator: Anzahl an geförderten Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Anzahl der Partnerschaften zwischen New-Space Start-ups und traditionellen Raumfahrtunternehmen sowie öffentl. Bedarfsträgern

   Beschreibung: Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der New Space Szene zu erhöhen und Innovationen umzusetzen. Die Indikatoren zeigen, wie viele deutsche Unternehmen/Forschungseinrichtungen sich mit innovativen Lösungsvorschlägen für Wettbewerbsfähigkeit rüsten sowie in Partnerschaften davon profitieren, traditionelle Ansätze mit neuen zu verknüpfen.

5. **Stärkung der Start-Up Szene (Outcome)**

   Indikator: Anzahl an (Aus-)Gründungen mit direktem Bezug zur Förderung im SIH, Summe an privaten Co-Investitionen

Beschreibung: Ziel ist es, neue deutsche Unternehmen im Raumfahrtbereich zu fördern und deren Wachstum zu unterstützen. Die Indikatoren messen die wirtschaftliche Aktivität.

6. Stärkung der Raumfahrtinfrastruktur und gesteigerte raumfahrtpolitische Unabhängigkeit Deutschlands (Impact)

Auf Impact-Ebene wurde als Ziel die Stärkung der Raumfahrtinfrastruktur und die gesteigerte raumfahrtpolitische Unabhängigkeit Deutschlands festgelegt. Die Erreichung dieses übergeordneten Ziels wird zu einem späteren Zeitpunkt qualitativ beschrieben werden.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

1. Start der Hacking Challenge

Bis zum 01.04.2026 sollte die Hacking Challenge gestartet sein. Dieses Ziel wurde mit Start pünktlich am 01.04.2026 erreicht.

2. Start des Space Innovation Cup

Die Ausschreibung und damit der Start des ersten Space Innovation Cups soll bis zum 17.07.2026 erfolgen. Die Vorbereitungen laufen.

3. Beauftragung der Rapid Launch Demonstration

Bis zum 15.08.2026 soll die Rapid Launch Demonstration Mission beauftragt sein. Die Ausschreibung dafür läuft aktuell.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befand sich zum Berichtsstichtag 31.12.2025 in der **Planungsphase**. Da für das Jahr 2025 lediglich Verpflichtungsermächtigungen im SVIK veranschlagt wurden, kann die Zielerreichung zum Berichtsstichtag zum einen nur auf der Input-Ebene gemessen werden und ist zum anderen durch die späte Entsperrung am 03.12.2025 für das Berichtsjahr 2025 nur begrenzt aussagekräftig.

Tabelle 83: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 52)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	23.000 T€	31.12.2025	4.864 T€	21 %	90 %	19 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Entstehung von innovativen Raumfahrttechnologien bei dt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Anzahl an Technologieentwicklungen	0	30	31.12.2037	-	-	10 %	
		Anstieg des TRL um mind. 2 Stufen	0	30	31.12.2037	-	-		
	Fähigkeitslücken von öffentl. Bedarfsträgern werden durch die Befähigung von dt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen geschlossen	Anzahl an Beschaffungen	0	30	31.12.2037	-	-		
		Anzahl von in Betrieb genommenen Raumfahrttechnologien	0	30	31.12.2037	-	-		
Outcome	Stärkung der deutschen	Anzahl an geförderten Unternehmen und	0	100	31.12.2037	-	-	0 %	

	Raumfahrtindustrie und -forschung	Forschungseinrichtungen							
		Anzahl der Partnerschaften zwischen New-Space Start-ups und traditionellen Raumfahrtunternehmen sowie öffentl. Bedarfsträgern	0	20	31.12.2037	-	-		
	Stärkung der Start-Up Szene	Anzahl an (Aus-)Gründungen mit direktem Bezug zur Förderung im SIH	0	20	31.12.2037	-	-		
		Summe an privaten Co-Investitionen	0	20	31.12.2037	-	-		

Tabelle 84: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 52)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Start der Hacking Challenge	01.04.2026	Erreicht
Start des Space Innovation Cup	17.07.2026	Ausstehend
Beauftragung der Rapid Launch Demonstration	15.08.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Übergeordnetes Ziel des SIH ist die Stärkung der deutschen Raumfahrtinfrastruktur, die gesteigerte raumfahrtpolitische Unabhängigkeit Deutschlands im Bereich Sicherheit sowie Nachhaltigkeit im All.

Wichtige Beiträge sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter von Raumfahrtprodukten sowie die Stärkung der deutschen Forschungslandschaft im Raumfahrtbereich, um öffentlichen Bedarfsträgern den schnelleren Zugang zu innovativen Raumfahrttechnologien und -dienstleistungen zu ermöglichen. Dabei werden Aspekte zum Schutz des Weltraums (schnelle Entsorgung von Satelliteninfrastruktur) sowie zukünftige Infrastruktur im Bereich Stärkung Weltraumlage (zur Vermeidung von Kollision/Weltraummüll) berücksichtigt. Lösungsansätze für Infrastrukturen zur Deckung hoheitlicher Bedarfe im Bereich Energie und/oder Verkehr (Mobilität)/Landwirtschaft werden voraussichtlich ab 2029/2030 in den Blick genommen.

Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen unterstützen den Erhalt und den Ausbau von Spitzentechnologie im Raumfahrtbereich. Dabei bestehen ausgeprägte Transfermöglichkeiten der Raumfahrtindustrie mit Maschinenbau, Elektronik und Materialwissenschaften. Eine leistungsfähige nationale Raumfahrtinfrastruktur kann die technologische Souveränität im Zugang zu weltraumgestützten Diensten gewährleisten, die zunehmend kritische Infrastruktur für Wirtschaft, Sicherheit und öffentliche Verwaltung darstellen. Die Raumfahrt wirkt u.a. als Treiber von Dual-Use-Innovationen, durch die technologische Spillover-Effekte in zivile Sektoren entstehen können. Darüber hinaus sichern und stärken nationale Raumfahrtinfrastrukturen die Position Deutschlands in europäischen und internationalen Raumfahrtprogrammen, was den Zugang zu globalem Technologie-Know-how ermöglicht.

9.8.11. Titel 894 53 – Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur

Bewirtschafter: BMG

Tabelle 85: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 53)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	65.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	0	0	59.000

Allgemeine Informationen

Die übergeordnete Zielstellung des Titels ist die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitaler Souveränität und Innovationskraft der deutschen und Europäischen Gesundheitswirtschaft durch den Aufbau einer nationalen vernetzten Gesundheitsdateninfrastruktur und von KI-Reallaboren. Eine leistungsfähige Gesundheitsdateninfrastruktur ist Voraussetzung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Gesundheitswirtschaft. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen eine verbesserte Datenverfügbarkeit, die Leistungsfähigkeit der Systeme und die bessere Vernetzung bestehender Infrastrukturen. Dies soll zum einen durch den Ausbau des Forschungsdatenzentrums (FDZ) Gesundheit beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erfolgen, zum anderen durch den Aufbau einer vernetzten Gesundheitsdateninfrastruktur zur besseren Erschließung der vielfältigen, dezentral gespeicherten Gesundheitsdaten weiterer Akteure. Ziel der KI-Reallabore ist es, den Transfer innovativer KI-Lösungen in die Anwendung im Gesundheitswesen zu beschleunigen. Hierfür werden Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der vielfältigen organisatorischen und regulatorischen Herausforderungen entwickelt und etabliert. Die vorgesehenen Maßnahmen des Titels sollen zudem zu einer besseren Versorgung in einem modernen und datengestützten Gesundheitswesen führen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

In 2025 wurden keine finanzwirksamen Maßnahmen durchgeführt, da Mittel für diesen Titel erst ab 2026 beantragt wurden.

Der aktuelle Umsetzungsstand wird anhand der drei Teilbereiche „nationaler Infrastrukturaufbau“, „Ausbau des FDZ Gesundheit und „Aufbau von KI-Reallaboren“ dargestellt.

Nationaler Infrastrukturaufbau

Um große Datenmengen sicher für Forschung, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie für den Transfer von Innovationen in die Versorgung bereitstellen zu können, müssen bestehende und im Aufbau befindliche Infrastrukturen zur Bereitstellung von Gesundheitsdaten besser miteinander verknüpft werden. Dies betrifft insb. das FDZ Gesundheit, medizinische Register sowie Infrastrukturen zur Bereitstellung von Genomdaten, Daten seltener Erkrankungen und weiterer Daten

im Zuständigkeitsbereich des BMG. Gleichzeitig muss die Infrastruktur anschlussfähig für Daten weiterer Akteure, z.B. der Universitätskliniken oder forschender Unternehmen, ausgestaltet werden. Knotenpunkt der vernetzten Dateninfrastruktur ist die Datenzugangs- und Koordinierungsstelle (DACO) beim BfArM. Diese soll zu einem echten One-Stop-Shop für Gesundheitsdaten ausgebaut werden, um die Auffindbarkeit, die Beantragung und die Nutzung von Gesundheitsdaten zu erleichtern. Zudem soll die DACO durch eine Bereitstellung zentraler Services und Dienste sowie durch die Koordinierung aller beteiligten Akteure einen effizienten Infrastrukturaufbau unterstützen. Zentrale Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Etablierung eines Netzwerks zum Aufbau einer föderierten Gesundheitsdateninfrastruktur im europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) unter Leitung der DACO. Ein Förderinstrument zur Umsetzung der Maßnahme ist derzeit in der Erarbeitung (s. Meilenstein 2) und soll bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein soll.

Ausbau des Forschungsdatenzentrums Gesundheit

Das FDZ Gesundheit soll bis 2035 als die zentrale, innovative, sichere und standardisierte Dateninfrastruktur für Gesundheitsforschung, Versorgungstransparenz, Innovation, klinische Studien und Qualitätssicherung in Deutschland für Abrechnungsdaten der Krankenkassen und Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) etabliert werden. Politik, Wissenschaft, Versorgungseinrichtungen und Industrie erhalten über datenschutzgerechte Zugangs- und Analyseplattformen die Möglichkeit, diese Daten für evidenzbasierte Entscheidungen, Forschungsvorhaben und Innovationen in Echtzeit zu nutzen. Deutschland positioniert sich dadurch als international führender Standort für datengetriebene Gesundheitsforschung und personalisierte innovative Medizinversorgung.

Nach der Eröffnung des FDZ Gesundheit im Oktober 2025 werden erste Maßnahmen zur Weiterentwicklung in den Bereichen dynamisches Datenmodell, KI-Anwendungen, Weiterentwicklung des Antragsportals, sichere Verarbeitungsumgebungen (SPE), Datenprodukte sowie Datenintegration und externe Anschlussfähigkeit umgesetzt.

Aufbau von KI-Reallaboren

Die Errichtung der KI-Reallabore wird durch die Durchführung drei großer Maßnahmenpakete verwirklicht: In wettbewerblichen Verfahren werden (1) klinische Erprobungsräume und zugehörige IT-Infrastrukturen aufgebaut, (2) Methoden und Anwendungen entwickelt, die zur Verbesserung der Gesundheitsdatenverfügbarkeit führen und (3) Anleitungen für die technische Dokumentation der Konformitätsbewertung in Form von Blueprints erstellt. Derzeit wird eine Förderrichtlinie ausgearbeitet, über die ab dem Jahr 2027 mehrjährige Projekte zur regulatorischen Gestaltung gefördert werden sollen. Weiterhin werden über eine Markterkundung interessierte Marktteilnehmer identifiziert und ein Vergabeverfahren vorbereitet, um in Pilotprojekten beispielhafte Konformitätsbewertungsunterlagen zu erstellen und diese zu veröffentlichen.

<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>

Die Maßnahmen befinden sich zum Berichtszeitpunkt noch in der Planungsphase.

Für den Aufbau der souveränen Gesundheitsdateninfrastruktur (Teilbereiche FDZ Gesundheit und nationaler Infrastrukturaufbau) und den Aufbau der KI-Reallabore werden bis zum 30. April 2026 Mittel in Höhe von rund 8.100 T € abgeflossen sein. Darüber hinaus wird in den nächsten drei Jahren ein großer Teil der Mittel auf den Ausbau des FDZ Gesundheit entfallen, da dort schon zu einem höheren Grad konzeptionelle Maßnahmen erfolgt sind und auf bereits aufgebaute Infrastruktur aufgesetzt werden kann. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung von

überjährigen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 59.000 T€ vorhanden (davon 28.000 T€ für 2027, 19.000 T€ für 2028 und 12.000 T€ für 2029).

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Der Aufbau der souveränen Gesundheitsdateninfrastruktur soll die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten in Deutschland für Forschung, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie für den Transfer von Innovationen in die Versorgung verbessern. Um die Zielerreichung erfassen zu können, soll als Output der Maßnahme zum einen die Anzahl der über die vernetzte Infrastruktur beantragbaren und nutzbaren Datensätze gemessen werden. Dieser Indikator bildet die Reichweite der Infrastruktur und den Umfang der zu beantragbaren Datensätze ab. Als zweiter Indikator der Output-Ebene wird die Anzahl der genehmigten Forschungsvorhaben gemessen. Dieser Indikator soll zusätzlich zum Datenumfang auch die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des Antragsverfahrens abbilden. Einschränkend sollte erwähnt werden, dass die Zahl der genehmigten Forschungsvorhaben auch durch externe Faktoren beeinflusst wird, zuvorderst durch die Qualität der gestellten Anträge. Der Outcome der Maßnahmen spiegelt sich in der Zahl und dem Umfang der durchgeführten Forschungsprojekte wider, der anhand der jährlich bereitgestellten Rechenleistung der souveränen Gesundheitsdateninfrastruktur gemessen werden soll. Zielwerte für alle Indikatoren werden derzeit noch entwickelt. In die Entwicklung sollen auch Erfahrungen und Kennzahlen aus der Nutzung des FDZ Gesundheit, das im Oktober 2025 eröffnet wurde, mit einfließen.

Die Errichtung von KI-Reallaboren hat das Ziel, die Entwicklung und Zulassung von KI-basierten Medizinprodukten zu beschleunigen, die Akzeptanz in der Industrie zu erhöhen und regulatorische Unsicherheiten zu verringern. Um sicherzustellen, dass diese Ziele erreicht werden, werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Reallaboren selbst dient als Indikator für den Output der Maßnahme. Ein Anstieg der Bewerbungen in den ersten Jahren wird erwartet, gefolgt von einer Abnahme, die die nachhaltige Dissemination der Blaupausen signalisiert. Der Outcome wiederum spiegelt sich in der Erstellung der Leistungen in den jeweiligen Vorhaben. Hier sollen zunächst exemplarisch Bestandteile der Konformitätsbewertungsunterlagen erstellt und veröffentlicht werden. Darauf aufbauend entstehen Leitlinien und Blaupausen, die für die konforme Einrichtung organisatorischer Maßnahmen von Dritten herangezogen werden können. Zur Bewertung des Outcomes sollen dementsprechend die Anzahl der veröffentlichten Beispieldokumente verwendet werden. Diese werden auf einer zentralen Plattform veröffentlicht und verwaltet, womit sowohl die Bereitstellung quantitativ bewertet werden kann, als auch das Interesse von Forschung und Industrie anhand von Download-Statistiken erfasst werden soll. In weiteren Schritten sollen durch Stakeholderumfragen und Partnerdialoge der Nutzen dieser Blaupause qualitativ erhoben werden. Derzeit wird in einer Markterkundung der heutige Stand des regulatorischen Aufwands abgefragt. Aufbauend hierauf sollen Pilotprojekte beauftragt werden, in denen erste exemplarische Konformitätsbewertungsunterlagen unter Beaufsichtigung von Expertinnen und Experten erstellt und veröffentlicht werden.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Meilensteine, die 2026 in Vorbereitung der Umsetzung erreicht werden sollen, sind:

- die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Förderinstruments zur Etablierung eines nationalen Netzwerks zum Aufbau einer föderierten Gesundheitsdateninfrastruktur (bis 31.12.2026)
- die Beauftragung von Dienstleistern zur Weiterentwicklung des FDZ Gesundheit (bis 30.11. 2026)

- die Auswahl einer ersten Kohorte an Teilnehmern für einen Innovationswettbewerb und Pilotprojekten zur regulatorischen Beratung (bis 1.10.2026)

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich noch in der **Planungsphase**.

Tabelle 86: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 53)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Ausbau der Datenzugangs- und Koordinierungsstelle	Anzahl der über die vernetzte Infrastruktur nutzbaren Datensätze	1	-	-	-	-	10 %	
	Weiterentwicklung des Forschungsdatenzentrums Gesundheit	Souveräne Gesundheitsdateninfrastruktur: Anzahl bei FDZ und DACO genehmigter Forschungsvorhaben	29	-	-	-	-		
	Errichtung von KI-Reallaboren zur Unterstützung von Entwicklern von KI-Anwendungen	KI-Reallabore: Anzahl betreuter und begleiteter Entwicklungsprojekte	0	-	-	-	-		

	für das Gesundheitswesen								
Outcome	Aufbau von sicheren Verarbeitungsumgebungen, Weiterentwicklung des FDZ Gesundheit	Jährliche bereitgestellte Rechenleistung	-	-	-	-	-	0 %	
	Verfügbarkeit exemplarischer Dokumentationen, Leitfäden und Referenzarchitekturen für technisch-organisatorische Maßnahmen anhand konkreter Praxisbeispiele zur Vereinfachung des Konformitätsbewertungsverfahrens	KI-Reallabore: Anzahl veröffentlichter Blueprints und Referenzarchitekturen	0	-	-	-	-		

Tabelle 87: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 53)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Erste Kohorte Teilnehmer für Innovationswettbewerb ausgewählt, Projekte zur regulatorischen Beratung ausgewählt	01.10.2026	Ausstehend
Dienstleister wurden sondiert und zur Umsetzung beauftragt.	30.11.2026	Ausstehend
Ausarbeitung Förderinstrument zur Etablierung eines nationalen Netzwerks zum Aufbau einer föderierten Gesundheitsdateninfrastruktur im Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Für Forschung, Entwicklung und Politikgestaltung ist es von hoher Relevanz, Informationen aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens zusammenführen und gemeinsam auswerten zu können. Dies gilt insbesondere für forschende Unternehmen, die für Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten Zugang zu Versorgungsdaten benötigen. Nur so können Produkt- und Patientensicherheit innovativer datengestützter Produkte und Dienstleistungen gewährleistet werden. Der Zugang zu großen, qualitativ hochwertigen, pseudonymisierten Datenmengen über eine leistungsfähige, vernetzte und souveräne Gesundheitsdateninfrastruktur ist daher entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gesundheitswirtschaft, insbesondere der forschenden Unternehmen im Gesundheitssektor. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann zudem die Effizienz und Versorgung im Gesundheitswesen verbessern und dadurch Kosten senken. Der Weg zur flächendeckenden Nutzung von KI in Deutschland ist jedoch durch ein komplexes regulatorisches Umfeld aus Medizinprodukteverordnung (MDR), der In-vitro-Diagnostika-Verordnung (IVDR), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der KI-Verordnung (KI-VO) erschwert, wodurch Innovation und damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesundheitsindustrie gehemmt werden. Gesundheitsspezifische KI-Reallabore sollen den Transfer innovativer KI-Systeme in die Anwendung im Gesundheitswesen beschleunigen und Entwickelnde, Anbieter und Anwender hierbei unterstützen. Als Ziel dieser Maßnahme sehen wir die vermehrte Anwendung von KI-Systemen im Gesundheitssektor ohne Einbußen bei Qualität und Sicherheit und unter Erfüllung aller notwendiger regulatorischer Rahmenbedingungen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland für die Medizintechnikindustrie gestärkt werden und die Effizienz des Gesundheitswesens gesteigert werden.

Der Aufbau von KI-Reallaboren und einer souveränen Gesundheitsdateninfrastruktur, d. h. Investitionen in Datenzentren, Interoperabilitätsplattformen, KI-Entwicklungsumgebungen ermöglicht effiziente, datenbasierte klinische Prozesse, sowie die praxisnahe Erprobung und Validierung medizinischer KI-Anwendungen unter Realbedingungen. Dies erleichtert den Transfer von KI-Anwendungen in die klinische und industrielle Anwendung. Eine souveräne Gesundheitsdateninfrastruktur ist die strategische Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Gesundheits- und Biotechnologiestandort, da der Zugang zu qualitativ hochwertigen, verknüpften Gesundheitsdaten zunehmend zu einem wichtigen Produktionsfaktor für medizinische KI, Diagnostik und

Arzneimittelentwicklung wird. Darüber hinaus trägt eine effizientere, KI-gestützte Gesundheitsversorgung mittelbar zur Reduktion der Krankheitslast bei.

9.8.12. Titel 894 54 – Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland

Bewirtschafter: BMLEH

Tabelle 88: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 54)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	2.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	0	0	6.800

Allgemeine Informationen

Im Positionspapier des Wissenschaftsrates „Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel und Ernährungswissenschaften“ im Auftrag des BMLEH (Wissenschaftsrat Drucksachennummer: 1956-24, DOI: https://doi.org/10.57674/txjy-7n56) wurde festgestellt: „Die Agrar- und Ernährungssysteme können vielerorts keine ausreichende und gesicherte Versorgung der Weltbevölkerung mit qualitätsvollen Lebensmitteln gewährleisten. Zudem tragen sie erheblich zum Biodiversitätsverlust und Klimawandel bei. Eine Transformation dieser Systeme ist daher nicht nur notwendig, sondern dringlich.“ BMLEH folgt der Argumentation des Wissenschaftsrates und stellt ergänzend fest: Die Agrar- und Ernährungswirtschaft zählt zum Bereich der kritischen Infrastruktur. Aktuell machen besonders die geänderte Sicherheitslage in der Welt (Kriege, Handelskonflikte, Zoonosen, zunehmende Extremwettereignisse) und die dadurch steigende Gefahr hybrider Bedrohungen eine Beschäftigung auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Thema der Resilienz der Agrar- und Ernährungssysteme dringend erforderlich. Ziel für die Bundesregierung ist, auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu guten, richtungsweisenden politischen Entscheidungen kommen zu können, um resiliente Agrar- und Ernährungssysteme zu gewährleisten.
BMLEH sieht die Forschungsinfrastruktur „Hub“ als wichtig an, um in dieser Hinsicht relevante Forschungsfragen schnell und problemfokussiert beantworten zu können. Hubs setzen dabei in einer systemischen, alle angrenzenden Forschungsfragen beachtenden, Disziplinen übergreifenden Weise an. Sie sollen so der Politik eine transferorientierte Beratung liefern können.
Mit zwei mit Mitteln des SVIK zu fördernden Food System Research Hubs (FSRH), die auch untereinander eng kooperieren werden, sollen die Kapazitäten und Qualitäten der deutschen Agrar- Lebensmittel- und Ernährungsforschung gebündelt werden. Dadurch soll eine systemische Perspektive in der der Agrar-, Lebensmittel und Ernährungs- (ALE)-Forschung implementiert werden sowie ein maßgeblicher Beitrag zu einer notwendigen Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme geleistet werden. Insgesamt sollen so dauerhaft wirkende, strukturstärkende Impulse in der ALE-Forschung erzielt werden.
Nach dem SVIKG) § 4 (Investitionen des Bundes) werden zusätzliche Investitionen des Bundes in die Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung finanziert. Mit der hier vorgestellten Maßnahme soll eine Verbesserung der Infrastruktur im Bereich ALE-Forschung erreicht werden.
Die Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften werden im Rahmen von institutioneller- und Projektförderung seit langem gefördert. Neu ist die Förderung von FSRH, da diese mehrere

Forschungseinrichtungen betrifft, die erst zum Teil feststehen: Im Zuge der Betrachtung der Forschungsfragen werden Forschungseinrichtungen temporär zur Hub-Kernstruktur dazukommen, bis die jeweiligen Forschungsfrage abgearbeitet wurde.
Gefördert werden solche Maßnahmen und Projekte, die die Wissenschaft befähigen, eine solche Struktur aufzubauen, langfristig zu betreiben und zu evaluieren.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die Konzeptionen der zwei geplanten FSRH sind bereits durch In-Kind-Leistungen (nicht finanzielle Eigenmittel) von zwei Ressortforschungseinrichtungen des BMLEH und deren Partnern sehr weit fortgeschritten. BMLEH möchte diese bereits erarbeiteten Erkenntnisse nutzen und wie folgt beauftragen:

1. das Julius Kühn-Institut (JKI) und das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) mit der Realisierung eines FSRH dem Schwerpunkt „Resiliente Anbausysteme“
2. das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und das Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN) mit der Realisierung eines FSRH mit dem Schwerpunkt „Nutztierhaltung als integraler Bestandteil des One Health – Konzepts für resiliente Agrar- und Ernährungssysteme“

Zu 1.: Der erste Hub zum Thema „Resiliente Anbausysteme“ bildet in einer systemischen Betrachtungsweise die Wertschöpfungskette von der Pflanzenzüchtung bis zur Ernährung ab. Ziel des Hubs ist es, komplexe Zusammenhänge aufzuzeigen und zu analysieren. Die übergreifende Fragestellung ist dabei: Wie kann eine Transformation hin zu resilienten und nachhaltigen Anbausystemen gelingen? Eine Beantwortung der Frage erfordert die Integration von Wissensbeständen zahlreicher Disziplinen. Der FSRH wird die erforderlichen wissenschaftlichen Kapazitäten bündeln, um die Frage umfassend zu beantworten.

Zu 2.: Das Ziel FSRH „Nutztierhaltung als integraler Bestandteil des One Health – Konzepts für resiliente Agrar- und Ernährungssysteme“ ist es, Grundlagen für eine zukunftsfähige, resiliente und gesellschaftlich akzeptierte Gestaltung der Nutztierhaltung in Agrar- und Ernährungssystemen zu schaffen. Im Zentrum steht eine ökosystem- und gesundheitsorientierte Nutztierhaltung – in konventionellen wie ökologischen Haltungssystemen –, die sich an den Prinzipien von Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit und Ernährungssicherung orientiert und die vielfältigen Funktionen von Nutztieren in agrarischen Kreisläufen berücksichtigt: ihre Rolle bei der Transformation von Biomasse in Lebensmittel, Textilien und Wirtschaftsdünger, ihr Einfluss auf Umwelt- und Klimawirkungen sowie ihre Bedeutung im Infektionsgeschehen und in Krankheitsdynamiken – jeweils im Sinne des One-Health-Ansatzes und einer erhöhten Systemresilienz.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Für den Aufbau von FSRH wurden im Wirtschaftsplan des SVIK bei Titel 894 54 für 2026 Mittel in Höhe von 2 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,8 Mio. € veranschlagt (Fälligkeit 2027: 3,4 Mio. €; 2028: 2,2 Mio. €; 2029: 1,2 Mio. €)
Die Projektanträge und Finanzpläne der Projektnehmer liegen noch nicht vor, die Mittel sind daher auch noch nicht entsperrt, eine plausible Abschätzung ist erst nach Vorlage der Projektanträge möglich.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Neben Mittelbindung und Mittelabfluss auf der Input-Ebene sollen herangezogen werden:

- Output: Anzahl der systemisch zusammenarbeitenden Forschungsinstitute, Fakultäten etc.: Die systemische Bearbeitung der Forschungsfragen ist zentrales Kennzeichen des Hub-Ansatzes. Daher soll die Anzahl möglichst aber auch realistisch hoch sein. Plausible Zielsetzung ist hier erst nach Vorliegen der Projektanträge möglich.
- Output: Anzahl der durch die Hubs einbezogenen Stakeholder aus Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Verbraucherorganisationen: Zu systemischen Betrachtung gehört auch, dass die Sichtweisen zentraler Stakeholder außerhalb der Wissenschaftscommunity in die Arbeiten einfließen, zB durch offene Workshops etc. Plausible Zielsetzung ist hier erst nach Vorliegen der Projektanträge möglich.
- Output: Qualität durchgeführter systemischer Workshops: Im Wege der Workshops soll der systemische Ansatz, ausreichende Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien sichergestellt werden. Workshops dienen auch dazu, den Hub bekannter zu machen (auch international) um weitere Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen. Plausible Zielsetzung ist hier erst nach Vorliegen der Projektanträge möglich.
- Outcome: Anzahl an Dissertationen (begonnen/abgeschlossen), Publikationen mit systemischem Charakter in anerkannten Zeitschriften, Fachportalen etc. (national und international), Studien: Dient als Maß für wissenschaftliche Qualität des Hubs und Wahrnehmbarkeit in der Wissenschaftscommunity. Plausible Zielsetzung ist hier erst nach Vorliegen der Projektanträge möglich.
- Impact: Ausmaß bzw. Anzahl der Ko-Finanzierung durch In-Kind-Leistungen der sich bewerbenden Forschungseinrichtungen: In-Kind-Leistungen sind Ausdruck der Eigenverpflichtung zu einer langfristigen Zusammenarbeit und Beteiligung am Hub, was für einen gelungenen systemischen Ansatz wichtig ist. Dies soll mit diesem Indikator erhoben werden.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 müssen sich aus dem Projektantrag jedes Hubs ergeben. Diese liegen noch nicht vor. Anzustreben ist, dass Ende 2026 Geschäftsstellen eingerichtet und erste Ausschreibungen gestartet sind.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Beide FSRH haben ihre Finanzierungspläne beim Projektträger vorgelegt und die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss wird das Konzept zur Entsperrung der Mittel vorgelegt, es folgen Vollantrag, Bescheid und Aufbauphase. Erst in der Aufbauphase wird es über das Erreichen der u.a. Meilensteine zu ersten Mittelabflüssen kommen.

Tabelle 89: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 54)

Wirkungs-ebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2026	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2026	-	-		
Output	Systemischen Ansatz sichern.	Qualität durchgeführter systemischer Workshops	0	-	31.12.2029	-	-	10 %	
	Systemischen Ansatz sichern.	Anzahl der systemisch zusammenarbeitenden Forschungsinstitute, Fakultäten, etc.	0	-	31.12.2029	-	-		
	Transfer-orientierte Forschung sichern	Anzahl der durch die Hubs einbezogenen Stakeholder	0	-	31.12.2029	-	-		
Outcome	Wissenschaftliche Qualität und Verbreitung der Hub-Aktivitäten sichern	Anzahl an Dissertationen, Publikationen, Studien	0	-	31.12.2029	-	-	0 %	
Impact	Langfristiges Engagement der Forschungseinrichtungen sichern	Anteilder Ko-Finanzierung durch In-Kind-Leistungen der sich	0	-	31.12.2029	-	-	0 %	

		bewerbenden For-schungseinrich-tungen							

Tabelle 90: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 54)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
In beiden Hubs sind Geschäftsstellen eingerichtet	31.12.2026	Ausstehend
Beide Hubs haben min. eine Ausschreibung für ein systemisches Forschungsprojekt vorbereitet und mit BMLEH und Projektträger BLE abgestimmt.	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft zählt zum Bereich der kritischen Infrastruktur. Aktuell machen besonders die geänderte Sicherheitslage in der Welt (Kriege, Handelskonflikte, Zoonosen, zunehmende Extremwettereignisse) und die dadurch steigende Gefahr hybrider Bedrohungen eine Beschäftigung auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Thema der Resilienz der Agrar- und Ernährungssysteme dringend erforderlich. Ziel für die Bundesregierung ist, auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu guten, richtungsweisenden politischen Entscheidungen kommen zu können, um die Agrar- und Ernährungssysteme so aufzustellen, dass sie Krisen bestehen können. BMLEH sieht die Forschungsstruktur eines Hubs als sinnvoll an, um in dieser Hinsicht relevante Forschungsfragen schnell und problemfokussiert beantworten zu können. Hubs setzen dabei in einer systemischen, alle angrenzenden Forschungsfragen beachtenden, Disziplinen übergreifenden Weise an. Sie sollen so der Politik eine transferorientierte Beratung liefern können. Nach dem SVIKG vom 01.01.2025, § 4 (Investitionen des Bundes) werden zusätzliche Investitionen des Bundes in die Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung finanziert. Mit der hier vorgestellten Maßnahme soll eine Verbesserung der Forschungsinfrastruktur im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften erreicht werden. Gefördert werden keine völlig neuen Forschungsprojekte, sondern solche Maßnahmen und Projekte, die die Wissenschaft befähigen, eine solche Struktur aufzubauen, langfristig zu betreiben und zu evaluieren.

Der Aufbau von Food Systems Research Hubs und Konsortien in Deutschland fördert interdisziplinäre Forschungsteams und die Vernetzung bestehender Einrichtungen entlang der gesamten Nahrungssystemkette. Solche Konsortien können den systemischen Innovationstransfer in die Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken, indem sie fragmentierte Forschungskapazitäten bündeln, Synergien heben und so die Entwicklung marktreifer Lösungen beschleunigen. Damit kann sich Deutschland durch leistungsfähige Food Systems Research Hubs als international führender Forschungs- und Innovationsstandort in einem Zukunftsmarkt von globaler Bedeutung positionieren. Darüber hinaus erzeugen die Konsortien durch ihre regionale Verankerung und enge Kooperation mit der Ernährungsindustrie ausgeprägte Clustereffekte, die private Forschungsinvestitionen anziehen.

9.8.13. Titel 894 55 – Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 91: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 55)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	15.200
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	50.080	0	270.800

Der Titel war im Haushaltsjahr 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchgehend gesperrt.

Allgemeine Informationen

Der Titel besteht aus den beiden Finanzlinien:

- „Forschungsinfrastrukturen (FIS) – Shortlist-Vorhaben“ und
- „Vorbereitungsprogramm Projektförderung Einstein-Teleskop (ET-VorPro)“.

Finanzlinie „FIS – Shortlist-Vorhaben“

Der Titel dient der Finanzierung von FIS aus den unterschiedlichsten Themengebieten, insb. der Umsetzung von Maßnahmen aus dem aktuellen FIS-Priorisierungsverfahren. Dieses hat das BMFTR gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat (WR) unter Beteiligung von mehr als 100 international renommierten Gutachterinnen und Gutachern durchgeführt, in dem das wissenschaftliche Potential, das Innovations- und Transferpotential und die Umsetzungsreife bewertet wurden. Die neun aussichtsreichsten FIS-Vorhaben wurden in Form einer Shortlist im Juli 2025 veröffentlicht. Die Aufnahme auf die Shortlist ist ausdrücklich nicht mit einer Finanzierungszusage verbunden, jedoch ein unerlässliches Signal für die prioritäre Weiterverfolgung der Vorhaben aus forschungspolitischer Sicht und deren potenziell großen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Innovationssystems.

Die Shortlist-Vorhaben werden, mit Ausnahme der Vorphase für das Einstein-Teleskop, im weiteren Prozess durch den WR individuell evaluativ begleitet. Parallel dazu erfolgen Verhandlungen des BMFTR mit den betreffenden Ländern sowie den beteiligten Einrichtungen und Partnern über die weitere Umsetzung. Anschließend trifft das BMFTR eine Entscheidung über die Umsetzung der jeweiligen Shortlist-Vorhaben.

Finanzlinie „Vorbereitungsprogramm Projektförderung Einstein-Teleskop (ET-VorPro)“

Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll das „Vorbereitungsprogramm Projektförderung Einstein-Teleskop (ET-VorPro)“ aus dem Titel finanziert werden. In 2025 wurde der dafür erforderliche

Förderaufruf zur Einholung von Initiativanträgen innerhalb der deutschen Gravitationswellen-Community vorbereitet und in 2026 veröffentlicht.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Titel war im Haushaltsjahr 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchgehend gesperrt. Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der Titel war im Haushaltsjahr 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchgehend gesperrt. Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 50.080 T€ teilen sich in folgende Jahrestranchen auf: 2026 bis zu 3.040 T€; 2027 bis zu 6.600 T€; 2028 bis zu 19.400 T€; 2029 bis zu 21.040 T€.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren Dynamik bei den wissenschaftsgeleiteten Verfahren zur finalen Ausgestaltung der mit diesem Titel zu fördernden Forschungsinfrastrukturen ist die Festlegung von Meilensteinen gegenwärtig nicht sachgerecht.

Input- Ziel: Ressourcen zielgerichtet einsetzen

Indikatoren: Mittelbindung; Mittelabfluss

Da 2025 für diesen Titel keine Ausgaben verschlagt waren, wurde keine Zielwerte zu den Input-Indikatoren festgelegt.

Output Ziel: Forschungsinfrastrukturen bereitstellen und Partner beteiligen

Indikatoren: bereitgestellte Forschungsinfrastrukturen; beteiligte Partner bei der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren Dynamik bei den wissenschaftsgeleiteten Verfahren zur finalen Ausgestaltung der mit diesem Titel zu fördernden Forschungsinfrastrukturen ist die Festlegung von Zielwerten zu den Output-Indikatoren gegenwärtig nicht sachgerecht.

Outcome-Ziel: Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen bzgl. Forschungsinfrastrukturen stärken

Indikatoren: Institutionen mit Kompetenzzuwachs oder Partner mit besserem Zugang zu Kompetenzen bzgl. Forschungsinfrastrukturen; erweiterte Kapazitäten oder neue bzw. intensivere Kooperationen bzgl. Forschungsinfrastrukturen (Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit z.B. Universitäten, sonstigen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder sonstigen Kooperationspartnern)

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren Dynamik bei den wissenschaftsgeleiteten Verfahren zur finalen Ausgestaltung der mit diesem Titel zu fördernden Forschungsinfrastrukturen ist die Festlegung von Zielwerten zu den Outcome-Indikatoren gegenwärtig nicht sachgerecht.

Impact-Ziel (qualitativ): Ausbau und Erhalt der deutschen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Spitzenposition im internationalen Wettbewerb sowie der Ausbau und Erhalt der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems als Teil des europäischen Forschungsraums.

Für dieses qualitative Impact-Ziel sind keine sachgerechten quantitativen Indikatoren bekannt, für die eine hinreichende Kausalität angenommen werden könnte.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Aufgrund der verwaltungsseitig nicht vorhersagbaren Dynamik bei den wissenschaftsgeleiteten Verfahren zur finalen Ausgestaltung der mit diesem Titel zu fördernden Forschungsinfrastrukturen ist die Festlegung von Meilensteinen gegenwärtig nicht sachgerecht.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel war im Haushaltsjahr 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchgehend gesperrt. Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 kann daher keine Zielerreichung berichtet werden. Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 92: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 55)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	50.080 T €[27]	31.12.2025-	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)[28]
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025-	-	-		
Output	Exzellenzstrukturen und internationale Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen stärken	Bereitgestellte Forschungsinfrastrukturen	0	-	-	-	-	10 %	
		Beteiligte Partner bei der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen	0	-	-	-	-		
Outcome	Kompetenzen, Kapazitäten und Kooperationen bzgl. Forschungsinfrastrukturen stärken	Institutionen mit Kompetenzzuwachs oder Partner mit besserem Zugang zu Kompetenzen bzgl.	0	-	-	-	-	0 %	

[27] Als Ziel-Wert ist aus Gründen methodischer Konsistenz die veranschlagte Mittelbindung zum Berichtsstichtag ausgewiesen. Der Titel war im Haushaltsjahr 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durchgehend gesperrt, deswegen konnte keine Festlegung eines spezifischen Ziel-Wertes erfolgen.
[28] Das Ergebnis resultiert aus der durchgehenden Sperrung des Titels im Haushaltsjahr 2025 (siehe Fußnote 21) und der methodischen Konvention zur Festlegung der Ziele auf der Input-Ebene.

		Forschungsinfra-strukturen							
		Erweiterte Kapazi-täten oder neue bzw. intensivere Kooperationen bzgl. Forschungs-infrastrukturen	0	-	-	-	-		

Tabelle 93: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 55)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
–		
–		
–		

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Mit Investitionen in Forschung und Innovation wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Deutschland auch in Zukunft international wettbewerbsfähig ist. Forschungsinfrastrukturen spielen hier eine Schlüsselrolle für die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen und europäischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes. Mit der Entscheidung für eine Forschungsinfrastruktur werden weitreichende strategische Weichenstellungen für das Wissenschaftssystem getroffen. In diesem Bereich wurden lange keine größeren Vorhaben mehr angestoßen, sodass neue Investitionen in Forschungsinfrastrukturen überfällig sind, um langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu erhalten und auszubauen. Es können sowohl nationale Vorhaben als auch internationale Beteiligungen Deutschlands umfasst sein; somit ist Deutschland anschlussfähig zu entsprechenden europäischen und internationalen Prozessen.

Investitionen in den strategischen Ausbau von Forschungsinfrastrukturen beseitigen strukturelle Engpässe im Forschungsbetrieb, erhöhen die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Wissenschaftseinrichtungen in Bezug auf Drittmittel, Talente und Kooperationspartner und verbessern die Rahmenbedingungen für interdisziplinäre Forschungsprojekte.

9.8.14. Titel 894 56 – Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen

Bewirtschafter: BMFTR

Tabelle 94: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 56)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	60.000
Verpflichtungsermächtigungen	-	-	0

Allgemeine Informationen

Der Koalitionsvertrag sieht eine Schnellbauinitiative von Bund und Ländern zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken, inklusive Mensen und Cafeterien vor.
Zur Erreichung dieses Ziels stellt der Bund den Ländern im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität als Kompensation für Steuerausfälle durch den Wachstumsbooster für die Jahre 2026 bis 2029 Mittel für Investitionen in die baulich-technische Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bereit. Hiermit will der Bund die Länder angesichts des hohen Sanierungsstaus dabei unterstützen, Wachstumsimpulse zu setzen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 können daher keine finanzwirksamen Aktivitäten berichtet werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Im Haushaltsjahr 2025 waren für diesen Titel keine Ausgaben veranschlagt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 kann daher keine Zielerreichung berichtet werden.

Aufgrund der beabsichtigten eigenverantwortlichen Verwendung der Mittel dieses Titels durch die Länder kann der Bund grundsätzlich keine Meilensteine und keine Zielwerte festlegen, sondern die Zielerreichung nur ex post berichten.

Input-Ziel: Ressourcen zielgerichtet einsetzen

Indikatoren: Mittelbindung; Mitteleinsatz

Output-Ziel: Verbesserung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Indikator: Baumaßnahmen inkl. Großgerätebeschaffung zum Ausbau, zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Outcome-Ziel: Ermöglichung und Beschleunigung von Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Indikatoren: Umsetzung von Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, die bisher nicht in den Gesamtplanungsprozess des Landes, z.B. Hochbauplanung, eingeordnet werden konnten, oder Vorziehen von Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen aus dem Gesamtplanungsprozess des Landes; Beschleunigung von laufenden Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Impact-Ziel: Befristete Unterstützung der Länder, eine zukunftsgerechte, innovative und nachhaltige Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bereitzustellen und entsprechende Baumaßnahmen zu beschleunigen.

Für dieses qualitative Impact-Ziel sind keine sachgerechten quantitativen Indikatoren bekannt, für die eine hinreichende Kausalität angenommen werden könnte.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Aufgrund der beabsichtigten eigenverantwortlichen Verwendung der Mittel dieses Titels durch die Länder kann der Bund keine Meilensteine festlegen.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 95: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 56)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Verbesserung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen	Baumaßnahmen inkl. Großgerätebeschaffung zum Ausbau, zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen	0	-	-	-	-	10 %	
Outcome	Ermöglichung und Beschleunigung von Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen	Umsetzung von Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, die bisher nicht in den	0	-	-	-	-	0 %	

		Gesamtplanungs-prozess des Lan-des, eingeordnet werden konnten, oder Vorziehen von Baumaßnah-men an Hochschu-len und Wissen-schaftseinrichtun-gen aus dem Ge-samtplanungspro-zess des Landes							
		Beschleunigung von laufenden Baumaßnahmen an Hochschulen und Wissen-schaftseinrichtun-gen	0	-	-	-	-		

Tabelle 96: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Tite 894 56)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
–	-	-
–	-	-
–	-	-

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Mit Investitionen in Forschung und Innovation wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Deutschland auch in Zukunft international wettbewerbsfähig ist. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle für die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen und europäischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes. Zukunftsfähige Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen benötigen funktionsfähige, moderne und nachhaltige Infrastrukturen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Schnellbauinitiative für Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen kann die Bauinvestitionen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich und die Beschäftigung im Baugewerbe erhöhen. Neue und modernisierte Gebäude verbessern die Standortattraktivität für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

9.9. Titelgruppe 06 – Investitionen in die Digitalisierung

Leuchtturm-Steckbrief: Digitalisierung der Verwaltung – EUDI-Wallet (European Digital Identity Wallet)

Haushaltstitel:

Kapitel 6002 Titel 532 64

Bezeichnung der Maßnahme:

Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet

Ressort: BMDS

Beschreibung der Maßnahme:

Die EUDI-Wallet ist Teil der Modernisierungsagenda der Bundesregierung und ein zentrales Vorhaben zur Stärkung digitaler Souveränität in Deutschland und Europa. Als App für digitale Identitäten erlaubt die EUDI-Wallet, sich online wie offline sicher auszuweisen, wichtige Dokumente digital zu verwalten und jederzeit selbstbestimmt über die eigenen Daten zu verfügen.

Die EUDI-Wallet ist ein europäisch standardisierter Identitätscontainer für verschiedenste Nachweise – vom Personalausweis über den Führerschein bis hin zu Fahrkarten. Sie ist interoperabel, technologieoffen und anbieterneutral unter europäischer Kontrolle gestaltet und nutzbar für staatliche wie private Nachweise. Die Wallet bildet den zentralen Vertrauensanker im Deutschland-Stack und bündelt als Basiskomponente digitale Identität und Nachweise als interoperable Basisschicht.

Das nationale EUDI-Wallet-Projekt hat zum Ziel, eine staatlich getragene, nutzungsfreundliche und interoperable Infrastruktur für digitale Identitäten in Deutschland bereitzustellen, die den Anforderungen der novellierten eIDAS-Verordnung entspricht. Die Entwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Staat, Forschung und Wirtschaft: Im Auftrag des BMDS bildet die Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIND) gemeinsam mit dem BSI, der Bundesdruckerei GmbH, Fraunhofer AISEC, PwC Deutschland sowie Meiré ein interdisziplinäres Entwicklungsteam.

Alle persönlichen Daten werden ausschließlich auf dem Smartphone der Nutzenden gespeichert und verschlüsselt verarbeitet. Eine zentrale Datenspeicherung oder Profilbildung ist technisch ausgeschlossen. Der Quellcode der staatlichen EUDI-Wallet wird öffentlich zugänglich gemacht.

Perspektivisch soll die Wallet neben der digitalen Identifizierung auch qualifizierte elektronische Signaturen, pseudonyme Logins und Zahlungsfunktionen unterstützen. So entsteht ein offenes Ökosystem für Alltag, Bildung und Beruf, in das auch nicht-staatliche Wallet-Anbieter nach Zertifizierung integriert werden können.

Beitrag zu den Oberzielen des SVIK: Digitale Infrastruktur

- **Digitale Souveränität und staatliche Handlungsfähigkeit:** Die EUDI-Wallet stärkt die Kontrolle über Identitätsdaten und Nachweise und reduziert Abhängigkeiten von nicht-europäischen Plattformen. Offene Standards statt proprietäre Plattformmodelle sichern einen einheitlichen europäischen Rahmen.
- **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung / Bürokratieabbau:** Bürgerinnen und Bürger erhalten mit der EUDI-Wallet ein einziges Log-in für Verwaltung, Banken, Mobilfunk und digitale Anwendungsfälle. Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

werden frühzeitig ins Ökosystem eingebunden – über die BundID oder eine Direktanbindung.

- **Wirtschaftlichkeit und Effizienz:** Mehr als 100 Unternehmen bereiten derzeit eigene Prozesse auf „Wallet-Ready" vor. Sichere Identifizierung von Kunden und geringere Kosten für Know-Your-Customer-Prozesse sowie neue, europaweit skalierbare Geschäftsmodelle sind zentrale Nutzenpotenziale für die Wirtschaft.
- **Resilienz:** Europäische Lösungen unter einheitlichem Rechtsrahmen (eIDAS-Verordnung) reduzieren geopolitische Abhängigkeiten und erhöhen die Widerstandsfähigkeit digitaler Infrastrukturen.
- **Skalierbarkeit:** Die EUDI-Wallet ist als offene, interoperable Basisinfrastruktur konzipiert, die sukzessive um weitere Nachweise, Anwendungsfälle und Anbieter erweitert werden kann – europaweit in allen EU-Mitgliedstaaten.

Volumen 2025 und Folgejahre (in T €):

2025	2026	2027	2028	2029	2030
131.000	162.000	155.000	146.000	146.000	146.000

Zeitlicher Rahmen:

- **2022–2025:** Erprobung grenzüberschreitender Anwendungsfälle im EU-Konsortium POTENTIAL (19 EU-Staaten + Ukraine)
- **2023:** Start des Architektur- & Konsultationsprozesses mit Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
- **2024:** Entscheidung zur Entwicklung einer staatlichen EUDI-Wallet; Start des iterativen Entwicklungsprozesses; Abschluss des SPRIND-Innovationswettbewerbs FUNKE
- **2025:** Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zwischen Staat und Wirtschaft; Aufsetzen der Architekturdokumentation; Test der EUDI-Wallet im Zusammenspiel mit der BundID
- **Januar 2026:** Start der Sandbox (Testumgebung); zunächst Erprobung digitaler Identifizierung mit Personenidentifizierungsdaten (PID)
- **2026 (laufend):** Erweiterung der Sandbox um Electronic Attestations of Attributes (EAA); Community-Event am 25. Juni 2026 in Berlin
- **Anfang 2027:** Geplanter Live-Gang der ersten Stufe der staatlichen EUDI-Wallet in Deutschland (Funktionen: Identifizierung und Nachweise)
- **Ab 2027:** Sukzessive Erweiterung um qualifizierte elektronische Signatur, pseudonymen Log-in und Transaktionsfreigabe für Zahlungen; Zulassung alternativer Wallet-Anbieter ca. 12 Monate nach Einführung der staatlichen Wallet

Bundesland und PLZ:

Bundesweites Projekt. Technische Federführung: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), Berlin. Entwicklung: Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIND) gemeinsam mit BSI, Bundesdruckerei GmbH, Fraunhofer AISEC, PwC Deutschland sowie Meiré. Vollzug und Anbindung: alle 16 Bundesländer sowie Kommunen über BundID oder Direktanbindung an die EUDI-Wallet.

Leuchtturm - Steckbrief: EUDI-Wallet-Connector für die öffentliche Verwaltung

Haushaltstitel: 532 68

Kapitel 6002 Titel

Bezeichnung der Maßnahme: EUDI-Wallet-Connector für die öffentliche Verwaltung

Quelle: BMAS

Ressort: BMAS

Beschreibung der Maßnahme:

EUDI-Wallet (European Digital Identity Wallet) ist ein Projekt der Europäischen Union zur Digitalisierung von Ausweisen, Nachweisen und Signaturen in einer „digitalen Brieftasche“ auf dem Smartphone. So können wichtige Dokumente, wie beispielsweise der Personalausweis und der Führerschein europaweit digital auf dem Smartphone mitgeführt und vorgezeigt werden. Der Wallet-Connector ist eine Software zur Interaktion zwischen der Behörde mit der EUDI-Wallet. Bevor in einem zweiten Schritt behördliche Nachweise in der Wallet zur Verfügung gestellt werden können, ist zunächst eine sichere Authentifizierung und Identifizierung über die Wallet sicherzustellen. Der von der Bundesagentur für Arbeit entwickelte Connector kann unter Vorlage der technischen Voraussetzungen von weiteren deutschen Behörden nachgenutzt werden. Dies spart auf nationaler Ebene Entwicklungskosten. Kund*innen der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht die Schnittstelle zur EUDI-Wallet beispielsweise die Identifizierung und Authentifizierung per BundID über ein mobiles Endgerät. Derzeit kann die BundID auf mobilen Endgeräten nicht genutzt werden.

Beitrag zu den Oberzielen des SVIK: Erreichung der Klimaneutralität

- Aufbau einer nachnutzbaren digitalen Basisinfrastruktur für die Anbindung deutscher Behörden an die EUDI-Wallet und damit Stärkung interoperabler Verwaltungsstrukturen.
- Schaffung einer zentralen technischen Schnittstelle zur mobilen Identifizierung und Authentifizierung über die BundID, wodurch bestehende digitale Verwaltungsangebote auch auf mobilen Endgeräten nutzbar werden.
- Vermeidung von Einzelentwicklungen durch Bereitstellung eines einheitlichen Wallet-Connectors zur Nachnutzung durch Behörden und dadurch effizienterer Einsatz staatlicher IT-Ressourcen.

Volumen 2025 und Folgejahre:
2025: 155.733,84 € - 2026: 1.989.267,00 € - 2027: 2.000.000,00 €

Zeitlicher Rahmen:

Die Maßnahme hat am 1. Dezember 2025 begonnen und dauert bis Ende 2027.)

Bundesland und PLZ:

Bundesweit wirksame Maßnahme; Durchführung durch die Bundesagentur für Arbeit, 90478 Nürnberg, Bayern.

9.9.1. Titel 532 60 – Digitalisierung der Justiz

Bewirtschafter: BMJV

Tabelle 97: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 60)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	0
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	210.000

Aus dem Titel 532 60: Digitalisierung der Justiz sind in den Jahren 2025 und 2026 noch keine Investitionsmittel veranschlagt. Investitionsmittel sind für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen. Der Titel wird im Folgebericht berücksichtigt.

9.9.2. Titel 532 61 – Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Bewirtschafter: BMLEH

Tabelle 98: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 61)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	230	95	15 121
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen

Der Titel umfasst Maßnahmen zur „Ende-zu-Ende-(E2E)-Digitalisierung im Geschäftsbereich des BMLEH“ und „KI-Nutzung im BMLEH und Geschäftsbereich (KIPITZ / KI-Portal ITZ-Bund)“. Übergeordnete Ziele sind die Schaffung von nachhaltigen IT- und Prozessstrukturen für eine zukunftsfähige, digitale E2E Verwaltungsarbeit sowie eine effiziente und zielgerichtete KI-Nutzung im Geschäftsbereich des BMLEH. Die Verwaltungsleistungen im Geschäftsbereich des BMLEH sollen gemäß Stufe 5 des OZG-Reifegradmodells 2.0 digitalisiert werden. Damit sollen die gesetzlichen Anforderungen an die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die sich aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG), dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) und einschlägigen Verordnungen sowie politischen Forderungen (z.B. Once-Only-Prinzip) ergeben, frühzeitig und effizient auch über die wesentlichen Leistungen im Sinne des §6EGovG hinaus umgesetzt werden. Zu den einzelnen Vorhaben zählen hier insbesondere der Aufbau organisatorischer und technischer Strukturen, die Analyse von Verwaltungsprozessen hinsichtlich Automatisierungspotenzialen, die Schulung des Personals im Umgang mit der veränderten Arbeitsweise sowie letztlich die Digitalisierung der einzelnen Verwaltungsleistungen in den Behörden im Geschäftsbereich des BMLEH. Darüber hinaus wird eine Geschäftsstelle für die Steuerung, Koordination und Unterstützung der E2E-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im BMLEH aufgebaut, um bestmöglich die zahlreichen Vorhaben und Vorgaben außerhalb und innerhalb des Ressorts zu koordinieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.
Die umfangreiche Digitalisierung der Verwaltungsprozesse soll zu einer Digitalisierungsrendite in der Verwaltung führen. Auch dem Fachkräftemangel in der Bundesverwaltung durch den demografischen Wandel soll hiermit frühzeitig begegnet werden. Dies soll durch beschleunigten und z.T. automatisierten Verfahren und effizienteren Abläufen innerhalb der Verwaltung gelingen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen von einer verbesserten Nutzerfreundlichkeit und einer höheren Zufriedenheit aus dem effizienteren digitalen Angebot der Verwaltungsleistungen profitieren.
Im Kontext des SVIK leisten die geplanten Maßnahmen zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung über die Digitalisierungsrendite indirekt einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Klimaneutralität. Einerseits sorgen die volldigitalen Verwaltungsleistungen für eine Reduktion des Aufwands für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, andererseits mindern sie durch effizientere und medienbruchfreie Prozesse den Ressourcenaufwand bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben.

Außerdem wird durch den Aufbau einer VS-NfD fähigen KI-Plattform im ITZBund (KIPITZ) die KI-Nutzung im BMLEH und seinem Geschäftsbereich gefördert. Ziel ist, schnellstmöglich zukunftsweisende Arbeitspraktiken und effiziente Prozesse, wie sie u.a. auch in der Modernisierungsagenda gefordert werden, in der Verwaltung zu etablieren. Auf diese Weise stärkt das BMLEH seine Position für souveräne, sichere KI-Nutzung und schafft eine verlässliche Umgebung, in der Mitarbeitende zum dienstlichen Umgang mit KI befähigt werden (u.a. auch zur Umsetzung des KI-Kompetenzaufbaus nach KI-Verordnung). Dies resultiert in einer effizienteren und effektiveren Verwaltung und zahlt somit direkt auf die Ziele des SVIK ein.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen befindet sich mehrheitlich in der Planungs- und Konzeptionsphase. Innerhalb der nachgeordneten Behörden werden Projekte zum Aufbau von Governance-Strukturen beauftragt, die die E2E-Digitalisierung der Verwaltungsverfahren systematisch auf Umsetzungspotenziale analysieren, bewerten, priorisieren und steuern sollen. Dabei wird die Vermeidung von Doppelstrukturen durch die stetige Analyse externer Maßnahmen dritter Instanzen (z.B. BMDS und IT-PLR) durch die Governance-Strukturen gewährleistet. Zugleich soll neben der dedizierten Analyse und Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auch die vorhandene IT- und Prozessinfrastruktur auf dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen für die E2E-Digitalisierung und Automatisierung untersucht werden. In diesem Zusammenhang werden in den folgenden Schritten auch Vorbetrachtungen zur Auswahl von Software-Plattformen, Cloud-Lösungen und Schnittstellen innerhalb der IT-Architektur unternommen. Ziel der aktuellen Planungen und Vorarbeiten ist es, die Grundvoraussetzungen für die anstehende einheitliche E2E-Weiterentwicklung der Verwaltungsleistungen zu schaffen. Diese Aktivitäten sind Ende des Jahres 2025 gestartet und gehen im Jahr 2026 weiter. Darüber hinaus wurde mit den Arbeiten an Schnittstellen für maschinenlesbare Daten im PharmNet.Bund-System begonnen. In der Folge sollen sowohl sicherheitsrelevante Informationen zu Arzneimitteln, die im veterinären Kontext erhoben werden als auch jene die im humanmedizinischen Kontext erhoben werden, leicht zwischen BVL, BfArM und weiteren nationalen oder internationalen Behörden ausgetauscht und synchron gehalten werden. Im Kontext der KI-Plattform KIPITZ wurde ITZBund zur Bereitstellung von KIPITZ on Premise im BMLEH für alle Beschäftigten beauftragt. Die Ausrollung im BMLEH ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen:

In der initialen Aufstellung der Ausgaben über den Jahresverlauf wurde eine Aufbauphase zur Schaffung der für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung notwendigen Strukturen innerhalb des Ressorts und der nachgeordneten Bereiche geplant. Diese initiale Aufbau- und Konzeptionsphase ist gestartet und legt den Grundstein für die folgende Umsetzungsphase. Im Zuge der erst darauffolgenden umfangreichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten der Ende-zu-Ende-Maßnahmen sind für die Zeit von Ende 2027 bis 2029 die volumenmäßig höchsten Ausgaben vorgesehen.

Die Einzelmaßnahmen zur Aufbauphase der Ende-zu-Ende-Digitalisierung haben im Ressort und in zwei der beteiligten Behörden begonnen.
Aufgrund der späten Bereitstellung der Mittel und notwendiger Beauftragung von externen Dienstleistern, deren Kapazitäten kurzfristig nur beschränkt verfügbar waren, konnten Maßnahmen in nur geringem Umfang umgesetzt oder erst 2026 gestartet werden, wodurch der Mittelabruf für 2025 unter dem Plan liegt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die beiden Indikatoren „Mittelbindung“ und „Mittelabfluss“ auf der Input-Ebene sollen jährlich aufzeigen, in welchem Umfang in die Maßnahmen investiert wurde. Die Mittel werden für unterschiedliche Dienstleistungen und technische Ressourcen in den Aufgabenfeldern der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und des Ausbaus der KI-Nutzungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich des BMLEH verwendet.

Auf Output-Ebene dient der Indikator „Anteil LeiKas, für die technisch die E2E-Digitalisierung umgesetzt ist“ der eindeutigen Nachverfolgung der Ergebnisse der Investitionen („LeiKa“ bezeichnet eine Verwaltungsleistung im deutschen „Leistungskatalog“, die bereits zur Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) genutzt wurden). Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der LeiKas gemäß Stufe 5 des OZG-Reifegradmodells 2.0 (vgl. IT-Planungsratbeschluss 2025/25) stellt den Zielzustand der direkten Umsetzungsmaßnahmen dar. Über diesen Indikator ist zudem eine transparente Messung der jährlichen Fortschritte in der Ende-zu-Ende-Umsetzung möglich. Teilweise wird es möglich sein, über einzelne IT-Architektur- bzw. Software-Bausteine mehrere LeiKas parallel in der Ende-zu-Ende-Weiterentwicklung abzudecken. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, die 2025 gestartet sind und 2026 weitergehen, (u.a. Prozessanalysen, Anforderungserhebung, Anpassung IT-Architektur) ist zu erwarten, dass dieser Indikator erst mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf die Ergebnisse der Maßnahmen widerspiegeln kann. Da über den Zeitraum der nächsten Jahre nicht auszuschließen ist, dass einzelne LeiKas entfallen oder hinzugefügt werden, wird der Indikator als prozentualer Anteil erhoben, da dieser den Zustand exakter abbildet als eine absolute Zahlenangabe.

Auf der Outcome-Ebene dient der Indikator „Durchlaufzeit (= Zeit von Antrag bis Ergebnis) der digitalen Verwaltungsleistungen“ zur Messung der gewünschten Wirkung, die mit dem Output-Indikator der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der LeiKas erreicht werden soll. Ein zentrales Ergebnis der Umsetzungsmaßnahmen soll für die breite Zielgruppe der Bürger/-innen, Unternehmen und Mitarbeitenden der Verwaltung eine schnellere Bearbeitung der Verwaltungsleistungen sein. Berechnungsmethodisch soll der angestrebte positive Effekt hier als relativer Durchschnittswert über die einzelnen, Ende-zu-Ende-digitalisierten Verwaltungsleistungen angewandt werden. Dazu wird die Durchlaufzeit vor und nach der Ende-zu-Ende-Weiterentwicklung ins prozentuale Verhältnis gesetzt, sodass der statistische Effekt aus den inhärent stark unterschiedlichen Durchlaufzeiten der verschiedenen Verwaltungsleistungen minimiert wird. Die begründende Datengrundlage zu den bisherigen Durchlaufzeiten sowie zu den Erhebungen der einzelnen Beschleunigungspotenziale ist bezüglich des aufgestellten Zielwertes noch nicht abgeschlossen. Daher könnte eine spätere Anpassung des Zielwertes notwendig sein.

Im KIPITZ-Kontext dient der Indikator „Anzahl der eingerichteten KIPITZ-Accounts“ auf der Output-Ebene zur Messung des Fortschritts beim Aufbau der Infrastruktur. Auf der Outcome-Ebene wird mit dem Indikator „KIPITZ-Nutzungshäufigkeit: tägliche Nutzung“ eine direkte Messgröße zum Umsetzungserfolg bereitgestellt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für die finanzwirksame Maßnahme „Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Geschäftsbereich des BMLEH” wurden für das Berichtsjahr 2026 zwei Meilensteine festgelegt. Einerseits soll der Start der Umsetzungsaktivitäten in allen beteiligten Behörden im Jahr 2026 erfolgen. Aktuell befinden sich bereits zwei der vier betroffenen Behörden in der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Alle betroffenen Behörden sind in die Kommunikationsstrukturen der sich ebenfalls im Aufbau befindlichen Geschäftsstelle des BMLEH eingebunden. Daneben wurde der Beginn des Aufbaus der Geschäftsstelle im BMLEH als Meilenstein zum Mai 2026 festgelegt. Aktuell werden die Rahmenbedingungen für die angestrebten Aufgaben der Geschäftsstelle geschaffen. Beide Meilensteine tragen zu einer anfänglichen Konzeptionsphase bei, die eine erfolgreiche Ende-zu-Ende-Umsetzung der Verwaltungsleistungen gewährleisten soll.

Im KI-Bereich wurde der Start der KIPITZ – Plattform für alle Beschäftigten im BMLEH als Meilenstein mit Zielerreichungsdatum September/Oktober 2026 festgelegt. Nach aktuellem Sachstand ist das Projekt im Zeitplan.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Der Output-Indikator zum Anteil der technisch Ende-zu-Ende umgesetzten LeiKas steht zum 31. Dezember 2025 bei 0 %. Angestrebt ist ein Zielwert von 70 % bis 01.07.2030. Da sich die bisherigen Maßnahmen aktuell noch mit der Aufbau- und Konzeptionsphase befassen, sind bei diesem Indikator noch keine Zielwert-Fortschritte zu beobachten.

Auch beim Outcome-Indikator zur Reduktion der Durchlaufzeit der digitalen Verwaltungsleistungen ist zum Stand des 31. Dezembers 2025 keine Entwicklung des Zielwerts zu beobachten, da diese Wirkung erst nach den technischen Umsetzungsmaßnahmen sichtbar sein wird. Da es um eine Reduktion der Durchlaufzeit geht, liegt der Basiswert bei 100 % in der Ausgangssituation. Der Zielwert ergibt sich aus einer Reduktion um 15 Prozentpunkte auf 85 % des Basiswertes. Das Zieldatum ist auf den 1. Juli 2031 terminiert, da die erwartete Wirkung wahrscheinlich mit einem zeitlichen Verzug nach der initialen technischen Umsetzung eintreten wird.

Sowohl Outcome- als auch Output-Indikatoren im KIPITZ-Kontext stehen momentan auf dem Basiswert, da die angestrebten Zielwerte erst nach Ausrollung erreicht werden können.

Tabelle 99: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 61)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2026	-	-	90 %	37 % (Teilweise Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	230 T €	31.12.2026	95 T €	41 %		
Output	E2E-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen	Anteil Leikas, für die technisch die E2E-Digitalisierung umgesetzt ist	0	70 %	01.07.2030	0	-	10 %	
	Aufbau des Angebots zur Nutzung von KIPITZ	Anzahl der eingerichteten KIPITZ-Accounts	241	2000	31.12.2027	241	-		
Outcome	Effizienzsteigerung durch die E2E-Digitalisierung	Beschleunigung Durchlaufzeit (=Zeit von Antrag bis Ergebnis) der digitalen Verwaltungsleistungen	0 %	15 %	01.07.2031	0 %	-	0 %	
	Nutzung von KIPITZ	KIPITZ-Nutzungshäufigkeit: Anteil tägliche Nutzung	9 %	50 %	31.12.2029	9 %	-		

	Effizienzsteigerung durch die Nutzung von KIPITZ	Anteil der Nutzenden, die von einer gesteigerten Arbeitsproduktivität/kürzeren Bearbeitungsdauer für mit KIPITZ bearbeiteten Verwaltungsvorgänge berichten	55 %	75 %	31.12.2031	55 %	-	0 %	

Tabelle 100: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 61)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Aufbau Geschäftsstelle hat begonnen	01.05.2026	Erreicht
Der Rollout von KIPITZ ist gestartet	01.10.2026	Ausstehend
Umsetzungsaktivitäten in allen beteiligten Behörden haben begonnen	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die im Titel genannten Investitionsmaßnahmen zielen darauf ab, die Verwaltungsleistungen des Geschäftsbereichs des BMLEH gemäß Stufe 5 des OZG-Reifegradmodells vollständig zu digitalisieren. Eine solche medienbruchfreie Prozesskette erhöht die Effizienz der Verwaltung, verkürzt Verfahrensdauern und verbessert die Servicequalität für Bürger/-innen und Unternehmen. Die Maßnahmen unterstützen somit unmittelbar die Staatsmodernisierung und die Digitalisierung der Verwaltungsinfrastruktur in Deutschland, die im OZG und EGovG festgeschrieben und durch das SVIKG gestützt wird.

Ziel der KPITZ-Plattform im BMLEH ist die Ausschöpfung von KI-Potenzialen durch die Verarbeitung von vertraulichen Daten in Künstliche Intelligenz (KI)-Tools. Dadurch wird die Beseitigung von Ineffizienzen, Steigerung der Arbeitsproduktivität, -qualität, -kreativität und -zufriedenheit und die Befähigung der Mitarbeitenden im Umgang mit KI erreicht. Die beabsichtigte Wirkung adressiert somit die Herausforderungen und Entwicklungspotenziale der Verwaltungsmodernisierung.

Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik können eine stabile Auftragsperspektiven generieren, Fachkräfte binden und Innovationskapazitäten aufbauen. Eine modernisierte staatliche IT-Infrastruktur verbessert die Effizienz öffentlicher Verwaltungsprozesse, senkt Bürokratiekosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger und schafft die digitale Grundlage für leistungsfähige öffentliche Dienste. Darüber hinaus kann eine strategisch ausgerichtete IT-Beschaffungspolitik durch die Bevorzugung offener Standards, souveräner Cloud-Lösungen und interoperabler Systeme langfristig die digitale Souveränität des Staates stärken und Abhängigkeiten von einzelnen Technologieanbietern reduzieren.

9.9.3. Titel 532 64 – Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 101: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 64)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	131.000	31.451	162.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	309.600	0	270.000

Allgemeine Informationen

Kommunikation, Banking, Reisen – vieles läuft längst über das Smartphone. Sich auszuweisen oder Nachweise zu teilen ist dagegen oft noch umständlich. Mit der EUDI-Wallet (European Digital Identity Wallet) wird das einfacher. Identität und Nachweise sind auf dem Smartphone sicher gespeichert und können direkt genutzt werden – online wie vor Ort. Dabei wird nur das geteilt, was im jeweiligen Moment erforderlich ist. Es ist jederzeit nachvollziehbar, welche Informationen weitergegeben werden.

Ziel der Maßnahme ist es, in einem transparenten und öffentlichen Architektur- und Konsultationsprozess eine sichere und nutzungsfreundliche staatliche EUDI-Wallet bis Anfang 2027 in Deutschland einzuführen und zuvor in einer Testumgebung ("Sandbox") zentrale Funktionen zu erproben.

Das sichere Ausweisen mit einer Digitalen Identität ist für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen unabdingbare Voraussetzung für selbstbestimmtes und sicheres Handeln im digitalen Raum, gleiches gilt entsprechend für digitale Nachweise (bspw. Digitaler Führerschein). Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, kurz eIDAS-Verordnung hat die EU die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis Ende 2026 eine europaweit interoperable „EU Digital Identity Wallet" (EUDI-Wallet) bereitzustellen.

Das Europäische Identitätsökosystem schützt digitale Souveränität, indem es Datenabflüsse in Richtung außereuropäischer Plattformen vermindert und zugleich höchste Datenschutz- und Privatsphärestandards technisch umsetzt.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die Weiterentwicklung des Projektes ist auf drei Schwerpunkte ausgerichtet:

Erstens die Sicherstellung eines stabilen, skalierbaren und sicherheitskonformen Livebetriebs der deutschen EUDI-Wallet-Infrastruktur.

Zweitens der technische Aufwuchs um weitere Funktionalitäten – darunter insbesondere rechtsicher digital mit der EUDI-Wallet unterschreiben zu können, eine Authentifizierungsmöglichkeit

mittels Pseudonym sowie die Integration von Zahlungsfunktionen, die nach eIDAS-2 verpflichtend vorzuhalten sind, und die Anbindung an das europäische Zahlungsinfrastrukturökosystem im Kontext von PSD3 (Payment Services Directive 3)/PSR (Payment Services Regulation) und SCA (Strong Customer Authentication).

Drittens die Nutzbarmachung weiterer wirtschaftlicher Anwendungsfälle – aufbauend auf den bereits mit zahlreichen Unternehmen pilotierten Szenarien (u. a. Mobilfunkverträge, eCommerce-Konten, Flottenmanagement) – zur Erschließung des volkswirtschaftlichen Potenzials des Ökosystems in Breite und Tiefe.

Deutschland treibt diesen Prozess gemeinsam mit europäischen Partnerstaaten und der Wirtschaft voran. Die fortlaufende Weiterentwicklung von Open-Source-Komponenten stärkt dabei die Interoperabilität im europäischen Binnenmarkt und sichert die technologische Führungsrolle Deutschlands im Bereich digitaler Identität.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ist-Ausgaben liegen unter dem Soll-Ansatz, da das Sondervermögen erst ab Oktober 2025 tatsächlich zur Verfügung stand und zuvor lediglich eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestanden.

So führte die vorläufige Haushaltsführung dazu, dass Ausgaben nur zurückhaltend und auf das Notwendigste beschränkt erfolgten. In der Konsequenz konnten neue Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden, was die geringe Mittelausschöpfung im Haushaltsjahr 2025 erklärt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ausgehend von der Zielstellung, in einem transparenten und öffentlichen Architektur- und Konsultationsprozess eine sichere und nutzungsfreundliche staatliche EUDI-Wallet bis Anfang 2027 in Deutschland einzuführen und zuvor in einer Testumgebung ("Sandbox") zentrale Funktionen zu erproben, wurden für den Titel Indikatoren auf den Wirkungsebenen Input, Output, Outcome/Impact beschrieben. Auf der Output-Ebene wird hier gestuft vorgegangen: Zunächst wird die Integration von Partnern in die Testumgebung (Sandbox) betrachtet und ab 2027 die Anzahl von Partnern im EUDI-Wallet-Ökosystem gemonitort. Da es im Kern darum geht, eine vertrauenswürdige digitale Identität bereitzustellen, wird auf der Outcome-Ebene als Indikator die Ermöglichung von Transaktionen über die verschiedenen Funktionalitäten der Wallet herangezogen. Ein überwiegender Teil dieser Werte wird erst nach dem Go-Live vorliegen.

Insgesamt ermöglicht die Datenlage für 2025 eine Betrachtung von Einzelwerten und noch keine ausgewogene Betrachtung im Sinne einer Fortschritts- und Wirkungskennzahl auf Titelebene, da die Datenlage für das Beschreiben langfristiger Effekte noch nicht vorliegen kann. Dies wird sich mit der aufwachsenden Verfügbarkeit von Daten in künftigen Berichtszeiträumen sukzessive ändern, so dass Entwicklungen über die Zeit sichtbar werden können.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als wesentliche Meilensteine in 2026 werden festgesetzt:

- Entwicklung und Aufbau der nationalen EUDI-Wallet und des nationalen EUDI-Wallet Ökosystems einschließlich Bereitstellung einer Testumgebung für Nachweise und Akzeptanzstellen. Hierdurch werden frühzeitig potenzielle Partner für die Bereitstellung von Diensten und Nachweisen für die Wallet gewonnen und gleichzeitig das neue System mit echten Anwendungspartnern getestet. Alle Output-Indikatoren für 2026 beziehen sich auf die Testumgebung. Nach Start der Produktivumgebung Anfang 2027 erfolgt die Messung in dieser.
- Start der cross-medialen Kommunikationskampagne zur EUDI-Wallet zur Steigerung der Bekanntheit sowie
- Start der befristeten Wiedereinführung des kostenlosen PIN-Rücksetzdienstes, um Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches Neu-Setzen der PIN ihres Online-Ausweises zu ermöglichen, da dieser für das Onboarding in die EUDI-Wallet benötigt wird.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase,** in der ein weiterer Abfluss der Investitionsmittel erfolgen wird, während Umsetzungsarbeiten begonnen haben. Neben der Inputebene liegen auf der Output-Ebene Einzelwerte vor, zu denen sukzessive Daten hinzukommen. Die bereits erreichten Ergebnisse werden nachfolgend ergänzend beschrieben:

Am 27. Januar 2026 startete die Testumgebung (“Sandbox“) für die europäische digitale Brieftasche „EUDI-Wallet“. Die Sandbox ermöglicht es Organisationen, zentrale Funktionen der staatlichen EUDI-Wallet frühzeitig zu testen und konkrete digitale Anwendungsfälle in der Praxis zu erproben.

Unternehmen und Verwaltungen bereiten sich so optimal auf eine spätere produktive Integration und Nutzung vor.

Zunächst erproben erste Organisationen reale Anwendungsfälle digitaler Identifizierung mit Personenidentifizierungsdaten (PID). Die Sandbox wird schrittweise um weitere Nachweise und Anwendungsszenarien erweitert. Die Öffnung der Sandbox bildet einen zentralen Meilenstein auf dem Weg in den Produktivbetrieb der staatlichen EUDI-Wallet.

Im Rahmen der Erweiterung der Sandbox wird neben der digitalen Identifizierung mit Personenidentifizierungsdaten (PID) eine weitere Art digitaler Nachweise erprobt, sogenannte Electronic Attestations of Attributes (EAA). Organisationen können in der Sandbox sowohl das Ausstellen von EAAs als auch die Überprüfung dieser digitalen Nachweise testen. Damit ermöglicht die Sandbox eine wachsende Vielfalt an Anwendungsfällen der EUDI-Wallet.

Die Maßnahme befindet sich in der **Umsetzungsphase,** in der ein weiterer Abfluss der Investitionsmittel erfolgen wird, Im Wesentlichen liegen für 2025 auf der Wirkungsebene „Input“ Daten vor – Daten zu den weiteren Wirkungsebenen kommen sukzessive hinzu. Zudem sind die Werte zu den Input-Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss im Kontext der vorläufigen HH-Führung in 2025 zu sehen.

Tabelle 102: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 64)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	309.600 T €	31.12.2025	0	0%	30 %	69 % (Überwiegende Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	131.000 T €	31.12.2025	31.451 T €	24 %		
Output	Testbereich: Integration von Partnern in die Sandbox der EUDI-Wallet	Anzahl der Partner in der Sandbox der EUDI-Wallet	0	12	31.12.2025	12	100 %	65 %	
	Integration Partnern in die EUDI-Wallet	Anzahl der Partner GESAMT, die sich im EUDI-Wallet Ökosystem registriert haben.	0	-	-	-	-		
	Integration privatwirtschaftlicher Partner in die EUDI-Wallet	Anzahl der privatwirtschaftlichen Partner, die sich im EUDI-Wallet Ökosystem registriert haben	0	-	-	-	-		
	Integration von öffentlichen Partnern in die EUDI-Wallet	Anzahl der öffentlichen Partner, die sich im EUDI-	0	-	-	-	-		

		Wallet Ökosystem registriert haben.							
Outcome	Aktivierung von EUDI-Wallet-Instanzen (mit und ohne PID)	Anzahl der aktivierten EUDI-Wallet-Instanzen (mit und ohne PID)	0	-	-	-	-	5 %	
	Ermöglichung von Transaktionen (über alle Funktionalitäten: PID, EAAs, QES etc.)	Anzahl der EUDI-Wallet-Transaktionen (über alle Funktionalitäten: PID, EAAs, QES etc.)	0	-	-	-	-		
	(Re-)Aktivierung der Online-Ausweisfunktion für das Onboarding in die EUDI-Wallet	Anzahl der PIN-Rücksetzbriefbestellungen	0	-	-	-	-		

Tabelle 103: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 64)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Befristete Wiedereinführung des kostenlosen PIN-Rücksetzdienstes gestartet	01.10.2026	Ausstehend
Start der cross-medialen Kommunikationskampagne zur EUDI-Wallet	01.12.2026	Ausstehend
Produktive Bereitstellung der nationalen EUDI-Wallet, des nationalen EUDI-Wallet Ökosystems einschließlich Nachweisen und Akzeptanzstellen	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die EUDI-Wallet (European Digital Identity Wallet) zahlt insbesondere auf das übergreifende SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein. Sie stärkt zentrale Bausteine der digitalen Souveränität und Verwaltungsmodernisierung. Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur gehört insbesondere der Aufbau eines europäischen Identitätsökosystems, welches Datenabflüsse in Richtung außereuropäischer Plattformen vermindert und zugleich höchste Datenschutz- und Privatsphärestandards technisch umsetzt.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird eine standardisierte, vertrauenswürdige digitale Identitätslösung bereitgestellt, die grenzüberschreitend innerhalb der EU funktioniert. Dadurch werden medienbruchfreie Verwaltungsprozesse ermöglicht, was Effizienzgewinne begünstigt.

Zugleich fördert die Wallet die Datensouveränität der Nutzenden, da sie selbstbestimmt entscheiden können, welche Informationen sie gegenüber Behörden oder privaten Anbietern teilen; somit wird die digitale Souveränität gestärkt und nachhaltig verbessert.

Die Maßnahme leistet damit einen konkreten Beitrag zur digitalen Transformation der Verwaltung zur Umsetzung europäischer Digitalstrategien.

Die Investitionen in das Europäische Identitätsökosystem und die EUDI Wallet reduziert die Transaktionskosten im digitalen Wirtschaftsverkehr, indem sie sichere, datenschutzkonforme Authentifizierung für verschiedene Dienstleistungen auf einer einheitlichen Plattform ermöglicht. Das EUDI Wallet wirkt als digitale Basisinfrastruktur, da eine breite Nutzerdurchdringung neue datenbasierte Geschäftsmodelle ermöglicht. Darüber hinaus stärkt eine souveräne Identitätsinfrastruktur die digitale Autonomie gegenüber privaten Identitätsanbietern und schafft die Voraussetzungen für eine vertrauenswürdige Datenwirtschaft, die als Grundlage für KI-Anwendungen und datengetriebene Innovationen zunehmend an strategischer Bedeutung gewinnt.

9.9.4. Titel 532 65 – Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 104: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 65)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	243.000	54.704	256.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	475.000	0	480.600

Allgemeine Informationen

Ziel der Maßnahmen in diesem HH-Titel ist es, grundlegende digitale Infrastruktur-Bausteine anschlussfähig und zukunftsfest zur Verfügung zu stellen - darunter unter anderem IPv6, KIPITZ, SPARK (Start 2026) und BUNDID.

Zu den vorgenannten Maßnahmen: IPv6 (Internet Protocol Version 6) ist der aktuelle Standard für die Zuweisung öffentlicher IP-Adressen an mit dem Internet verbundene Geräte. Als Nachfolger des IPv4-Standards wurde IPv6 entwickelt, um das Problem des erschöpften IPv4-Adressenraums anzugehen. Die Verfügbarkeit der IPv4-Adressen reichte aufgrund des exponentiellen Wachstums der Internetkonnektivität nicht mehr aus. Mit der Maßnahme „IPv6“ wird angestrebt, den IT-Dienstleister des Bundes, ITZBund auf den aktuellen Standard IPv6 nach dem Adressvergabeschema 2.0 zu heben.

Das Projekt „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung durch KI“, kurz SPARK hat (agentische) KI-Module zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren entwickelt. Die KI-Agenten zerlegen das Recht in seine Tatbestandsmerkmale und eruieren im Mapping mit den Unterlagen der Antragstellenden die richtigen Rechtsfolgen. So gelingt es der KI, komplexe Antragsunterlagen zu prüfen und den Verwaltungsmitarbeitenden Entscheidungsvorschläge aufgrund geltenden Rechts zu machen. Das Grundprinzip „Human in the Loop“ ist über den gesamten Prozess hinweg gewährleistet. Damit realisiert die KI Beschleunigungspotenzial in komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte. Die ersten Module sind als OSS auf OpenCode seit 01.04. veröffentlicht. Weitere KI-Module werden sukzessive durch den Bund OSS gestellt - getreu dem Motto „Public Money – Public Code“. Die KI-Module sind ein vielfältig einsetzbares und schlagkräftiges Instrument, welches unsere Verwaltung leistungsfähiger macht.

KI-Infrastruktur und KIPITZ

KIPITZ ist die zentrale KI-Plattform des Bundes und wurde vom ITZBund für die Bundesverwaltung entwickelt. KIPITZ ermöglicht aktuell 12.000 Nutzern der Bundesverwaltung einen souveränen, effizienten und zukunftsfähigen Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung. KI-basierte Anwendungen unterstützen die Beschäftigten der

Bundesverwaltung bei täglichen Verwaltungsaufgaben unter Berücksichtigung höchster Anforderungen an Datenschutz, Geheimschutz und Informationssicherheit.

Die Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung, des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels lassen sich nur mit KI-Unterstützung und der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten bewältigen. Hierzu bedarf es einer leistungsfähigen souveränen KI-Infrastruktur und einer zentralen Steuerung und zentralen Budgetierung der KI-Infrastrukturbedarfe für den Staat. Dies ermöglicht den Aufbau nach einem definierten Standard und eine gemeinsame Nutzung von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Der Ausbau von Rechenkapazitäten (GPU) dient dem Betrieb von Large Language Models (LLMs) und KI-Anwendungen. Dies umfasst die Bereitstellung agentischer KI-Systeme und moderner Frontiermodelle.

Mit den in 2025 bereitgestellten Mitteln zum Aufbau einer Infrastruktur, die für den Dienstgebrauch-konform ist, also die Übertragung, Verarbeitung und Speicherung von amtlich geheimzuhaltenden Verschlusssachen (VS), die nur für den Dienstgebrauch gedacht sind sowie On Premise, also in eigenen Rechenzentren gehostet und bereitgestellt wird, konnte im ersten Schritt ein erster Stack an KI-Infrastruktur für die Bundesverwaltung beim IT-Dienstleister des Bundes beschafft werden. Eine Beauftragung des ITZBund zum Aufbau der KI-Infrastruktur ist erfolgt. Das ITZBund baut bis zum 01.10.2026 die Rechenkapazitäten im Rechenzentrum des ITZBund auf.

BundID

Die BundID ist das einheitliche und zentrale Bürgerkonto des Bundes. Sie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren und einfachen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen und unterstützt Bund, Länder und Kommunen bei der effizienten, rechtssicheren und skalierbaren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Bürgerkonto Bund wurde auf Basis der bereits bestehenden und etablierten BundID entwickelt bzw. wird weiterentwickelt. Es umfasst eine Komponente zur Authentifizierung/ Identifizierung sowie das bereits implementierte und genutzte Zentrale Bürgerpostfach, in das u.a. Bescheide der Verwaltung rechtssicher zugestellt werden können.

Bundesportal

Das Bundesportal bündelt zahlreiche Online-Dienste der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen an einem Ort. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nutzen eine komfortable Suchfunktion, um benötigte Informationen und digitale Antragsformulare zu finden. Bei Leistungen, die noch nicht über das Bundesportal beantragt werden können, erfolgt eine Verlinkung zur Website der zuständigen Behörde.

Das Bundesportal ermöglicht eine medienbruchfreie digitale Antragstellung und Reduzierung von Behördengängen. Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich über die BundID oder das ELSTER-Unternehmenskonto und nutzen dabei die eID-Funktion ihrer Personaldokumente. Angeschlossene Behörden können die digitalen Antragsdaten direkt weiterverarbeiten.

Die Maßnahmen zahlen übergreifend auf das SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

KI-Infrastruktur und KIPITZ

Mit der geplanten Inbetriebnahme der Infrastruktur Mitte des Jahres 2026 sollen zusätzlich bis zu 70.000 Beschäftigte Zugriff auf KI-Anwendungen (KIPITZ) erhalten.

Weitere Infrastrukturinvestitionen im KI-Bereich sollen zu deutlichen Effizienzsteigerungen und weniger Personalbedarf in der Verwaltung führen. Eine mittelfristige Amortisierung der Investitionen ist sehr wahrscheinlich. Die in VEn gebundenen HH-Mittel sind erforderlich, um die fehlende KI-Infrastruktur skalierend bis 2030 für den Staat aufzubauen. Darüber hinaus ist der Infrastrukturbedarf für technische Weiterentwicklung zu agentischer KI mit eingeplant und erforderlich, um auf aktuelle technische Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Mit agentischer KI sind hier autonome Agenten gemeint, welche Anträge auf Vollständigkeit prüfen, fehlende Dokumente nachfordern, Unterlagen analysieren und Vorschläge für behördliche Entscheidungen machen. Die Fähigkeiten von KI-Systemen steigen nachweislich in raschem Tempo, gleichzeitig steigt der Bedarf an Rechenleistung, was sich perspektivisch in einem Aufwuchs der Anmeldung in den Jahren 2028 ff ausdrücken sollte.

Bundesportal

Perspektivisch wird das Bundesportal um weitere zentrale Funktionen erweitert: darunter die Anbindung an Register, die Siegelinfrastruktur für rechtssichere Dokumente und ein KI-gestützter Chatbot zur Unterstützung bei Antragsprozessen. Hierzu wurden VEn eingegangen.

BundID

Die BundID wird 2026 ff. als Komponente des Deutschland-Stacks weiterentwickelt. Der Deutschland-Stack ist die nationale souveräne Technologie-Plattform für die Digitalvorhaben in Deutschland. Dabei steht die universelle digitale Postfachfunktion für die öffentliche Verwaltung sowie die Brückenfunktion für die Verwaltung zur EUDI-Wallet im Mittelpunkt. Im Rahmen der entstehenden Gesamtarchitektur der Verwaltungsdigitalisierung ist für das Bürgerkonto insbesondere auch eine einfachere und intuitivere Nutzung vorgesehen. Die vereinfachte Authentifizierung über die EUDI-Wallet ist dabei ein wichtiger Schritt.

<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>

Die Ist-Ausgaben liegen unter dem Soll-Ansatz, da das Sondervermögen erst ab Oktober 2025 tatsächlich zur Verfügung stand und zuvor lediglich eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestanden.

So führte die vorläufige Haushaltsführung dazu, dass Ausgaben nur zurückhaltend und auf das Notwendigste beschränkt erfolgten. In der Konsequenz konnten neue Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden, was die geringe Mittelausschöpfung im Haushaltsjahr 2025 erklärt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ausgehend von der Zielstellung, grundlegende digitale Infrastruktur-Bausteine anschlussfähig und zukunftsfest zur Verfügung zu stellen - darunter unter anderem IPv6, KIPITZ, SPARK und BUNDID - zahlen diese Maßnahmen übergreifend auf das SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein und wurden für den Titel nachfolgende Indikatoren auf den Wirkungsebenen Input, Output, Outcome/Impact beschrieben.

Die Output-Indikatoren differenzieren zwischen den jeweiligen Maßnahmen und geben Aufschluss über den Umsetzungsstand bzw. Nachfragumfang. Ziel ist es bei den Maßnahmen KIPITZ, BundID und Bundesportal eine möglichst hohe Nutzung der digitalen Infrastruktur-Bausteine zu erzielen. Bei den Maßnahmen IPv6 sowie SPARK liegt der Fokus auf skalierbaren Komponenten für die Verwaltungsdigitalisierung. Auf der Outcome-Ebene wird die Zufriedenheit der Nutzer von KIPITZ gemessen. Dies gibt indirekt Aufschluss darüber, in welchem Umfang eine Nutzung von KI in der Verwaltung erfolgt und somit das Verwaltungshandeln unterstützt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als wesentliche Meilensteine in 2026 sind zu sehen:

- SPARK - Die ersten Open-Source-KI-Module zur Unterstützung komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung wurden am 01.04.2026 veröffentlicht. Die veröffentlichten Module bilden typische Kernaufgaben in Planungs- und Genehmigungsverfahren ab. Dazu gehören die Extraktion relevanter Informationen aus Antragsunterlagen, die formale Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung sowie unterstützende Funktionen für Verfahrensübersichten, Nachreichungen und Kommentierungen. Die Basis bildet eine mit KI-Agenten unterstützte Rechtsdogmatik, welche an Gesetzesdatenbanken angeschlossen ist und eine automatisierte Normendekonstruktion und juristische Bewertungsmechanismen beinhaltet. Weitere Module zur materiellen Prüfung, rechtlichen Bewertung und Beschlusserstellung folgen im weiteren Jahresverlauf. Die KI-unterstützten Module bereiten die Information für die Sachbearbeitenden in den Genehmigungsbehörden auf. Die Sachbearbeitenden treffen anschließend die Entscheidung. Alle Module werden auf openCode unter https://gitlab.opencode.de/bmds/planungs-und-genehmigungsbeschleunigung/spark-workflow bereitgestellt. Die entwickelten Anwendungen sollen Verwaltungsprozesse beschleunigen und Beschäftigte wirksam entlasten.
- Bereitstellung KIPITZ-Portale an Bundesbehörden: Zu den bereits erreichten 12.000 Nutzerinnen und Nutzern in der Bundesverwaltung sollen mit der geplanten Inbetriebnahme der Infrastruktur Mitte des Jahres 2026 zusätzlich bis zu 70.000 Beschäftigte Zugriff auf KI-Anwendungen (KIPITZ) erhalten.
- Der Proof of Concept IPv6 hat das Ziel der Evaluierung von notwendigen Schritten für die IPv6-Migration nach Adressvergabeschema (AVS) 2.0 im ITZBund-Netz mit minimaler bis keiner Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Fachanwendungen.

Bislang konnten in 2026 die Initialisierungsphase des Projekts bereits erfolgreich abgeschlossen und die IST-Aufnahme der Infrastruktur sowie Konzeptionsphase eingeleitet werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase,** in der ein weiterer Abfluss der Investitionsmittel erfolgen wird, während Umsetzungsarbeiten begonnen haben. Im Wesentlichen liegen für 2025 auf der Wirkungsebene „Input" Daten vor – Daten zu den weiteren Wirkungsebenen kommen sukzessive hinzu. Zudem sind die Werte zu den Input-Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss im Kontext der vorläufigen HH-Führung in 2025 zu sehen.

Insgesamt ermöglicht die Datenlage für 2025 eine Betrachtung von Einzelwerten und noch keine ausgewogene Betrachtung im Sinne einer Fortschritts- und Wirkungskennzahl auf Titelebene, da die Datenlage für das Beschreiben langfristiger Effekte noch nicht vorliegen kann. Dies wird sich mit der aufwachsenden Verfügbarkeit von Daten in künftigen Berichtszeiträumen sukzessive ändern, so dass Entwicklungen über die Zeit sichtbar werden können.

Tabelle 105: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 65)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	475.000 T €	31.12.2025	0	0%	30 %	3 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	243.000 T €	31.12.2025	54.704 T €	23 %		
Output	Migration nach Adress-Vergabe-Schema 2.0	Einschätzung des Projektfortschritts der IPv6-Migration nach AVS (Adress-Vergabe-Schema) 2.0 im ITZBund	0	1	31.12.2027	0	0 %	65 %	
	Ressortübergreifendes Angebot von KIPITZ ermöglichen	Nutzungsaccounts KIPITZ (VS-NfD / On Prem) - ressortübergreifend	0	35.000	31.12.2026	0	0 %		
	Standardisierte KI-Module zur Nachnutzung bereitgestellt	Die Open Source-gestellten KI-Module sind auf der produktiven agentischen KI- Plattform über standardisierte Schnittstellen (API, MCP) zur Nachnutzung	2	16	31.12.2026	0	0 %		

		bereitgestellt (Ende 2026)							
	Erreichen einer durchschnittlichen Anzahl von 10.000 digitalen Antragsstellungen im Bundesportal pro Monat	Anzahl von digitalen Antragsstellungen im Bundesportal pro Monat	55.416	120.000	31.12.2026	55.423	0,01 %		
	Akzeptanz und Nutzung der BundID erhöht (und damit steigende Nutzung von Onlinediensten erreicht)	Gesamt-Logins monatlich BundID	1.833.000	3.000.000	31.12.2026	1.833.000	0 %		
Outcome	Möglichst hohe Nutzerzufriedenheit	Zufriedenheit der Nutzer mit erzeugten Ergebnissen durch KIPITZ (Stichprobe)	-	85 %	15.01.2027	-	-	5 %	

Tabelle 106: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 65)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Open Source Stellung: Open-Source-KI-Module zur Unterstützung komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung wurden am 01.04.2026 veröffentlicht.	01.04.2026	Erreicht
Bereitstellung KIPITZ-Portale an Bundesbehörden	01.10.2026	Ausstehend
PoC erfolgreich abgeschlossen	31.07.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Maßnahmen zahlen übergreifend auf das SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein. Die Einzelmaßnahmen greifen ineinander und erzielen im Zusammenspiel eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur: Durch Investition in die infrastrukturnahen Dienste werden die Grundlage für Digitale Infrastrukturen und die Cloud-Transformation der Verwaltung in den kommenden Jahren geschaffen. Auch die Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial als transformative Technologie, Prozesse neu zu gestalten und zentralen Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung mit innovativen Lösungen zu begegnen und führen dadurch zu einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Die Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung, des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels lassen sich nur mit KI-Unterstützung und der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten bewältigen. Wenn es gelingt, staatliches Handeln durch KI effizienter zu gestalten, stärken wir das Vertrauen in unseren Staat. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer leistungsfähigen souveränen KI-Infrastruktur und einer zentralen Steuerung und zentralen Budgetierung der KI-Infrastrukturbedarfe für den Staat. Dies ermöglicht den Aufbau nach einem definierten Standard und eine gemeinsame Nutzung von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Investitionen in ein digitales Bürgerkonto und die zugehörige Verwaltungsinfrastruktur senkt die Interaktionskosten zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern, indem es Behördengänge, Antragsverfahren und Dokumentenübermittlung auf einer einheitlichen digitalen Plattform bündelt und damit Zeitaufwände des Verwaltungshandelns reduziert. Das Bürgerkonto wirkt als zentrale Infrastrukturkomponente einer modernen digitalen Verwaltung, die die Standortattraktivität für Unternehmen verbessern und unternehmerische Aktivität erleichtern kann.

9.9.5. Titel 532 66 – Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 107: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 66)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	263.000	11.907	194.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	236.800	0	123.200

Allgemeine Informationen

Bund und Länder haben das Ziel, ein gemeinsames flächendeckendes informationstechnisches System (Nationales Once-Only-Technical-System, NOOTS) zu etablieren, dass perspektivisch den gesamten Datenaustausch zwischen allen öffentlichen Stellen automatisiert, reibungslos, schnell und damit auch kostengünstig und bürokratiearm ermöglicht. Nachweise und Daten, die der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, sollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen nicht erneut erhoben, sondern direkt automatisiert abgerufen, übermittelt und nutzbar gemacht werden (Once-Only-Prinzip). Zunächst soll das Once-Only-Prinzip für Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz umgesetzt werden. Zusätzlich sieht das Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) vor, 50 Verwaltungsregister bis 2028 zu modernisieren und an das Identitätsdatenabrufverfahren anzuschließen. Diese Register sind nach NOOTS-Staatsvertrag auch dazu verpflichtet, sich an das NOOTS anzuschließen.

Die Maßnahme zahlt insbesondere auf das übergreifende SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

1) Anbindung der in der Anlage zu § 1 IDNrG genannten Register an das IDA-Verfahren und die Einspielung der Identifikationsnummer in den Datenbestand der genannten Register sowie der hiermit parallel notwendige Anschluss an das Datenschutzcockpit:

- Bis zum 31.12.2025 angeschlossen an das IDA-Verfahren waren das Nationale Waffenregister sowie im Rahmen der Melderegister zwei Kommunen. Seit dem 01.01.2026 angeschlossen sind ferner die Bundesagentur für Arbeit sowie die Datenstelle der Rentenversicherung.
- Bis zum 31.12.2025 angeschlossen an das Datenschutzcockpit waren die Bundesagentur für Arbeit sowie die Protokolldatenbank der Registermodernisierungsbehörde (Bundesverwaltungsamt). Seit dem 01.01.2026 angeschlossen wurden die Datenstelle der Rentenversicherung; sowie geplant im Mai 2026 das Kraftfahrt-Bundesamt.

2) Anbindung Register an das NOOTS, um hierüber grundlegende Nachweisdaten für die Beantragung von Verwaltungsleistungen abzurufen (nationaler und grenzüberschreitender Nachweisdatenabruf): Ziel ist die Anbindung von gesamten Antragsstrecken (Use Cases: Online-Service + Register) an das Nationale Once-Only Technical System zum Zweck des Nachweisdatenabrufs.

- Am 27.01.2026 wurde der erste produktive Anwendungsfall für das NOOTS umgesetzt und ist live gegangen. Hierzu wurden die Systeme des Kraftfahrt-Bundesamtes mit dem NOOTS verbunden, sodass ein Anwohnerparkausweis in einer Kommune in Baden-Württemberg beantragt werden kann. In Q 2 / 2026 sollte mit dem Wirtschafts- und Serviceportal Nordrhein-Westfalen ein zweiter Anwendungsfall umgesetzt werden.

3) Förderung eines Cloud-Projekts für dezentral geführte Register zu Zwecken der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes durch die Reduzierung der Anzahl der anzuschließenden Schnittstellen, Register-as-a-Service (RaaS).

- Mit Ende 12/2025 stehen registerführenden Stellen, Fachverfahrensherstellern und IT-Dienstleistern Open-Source Produkte zur strukturellen Modernisierung und unmittelbaren nationalen und €paweiten Anbindung über das NOOTS/EU-OOTS zur Verfügung. Die bereitgestellten drei Open-Source Produkte können auf OpenCode eingesehen und aufgrund der Lizenzmodelle nachgenutzt werden. Derzeit werden die Produkte von mehreren Konsortien eingesetzt, um bestehende Registerinfrastrukturen abzulösen. Durch die zentral bereitgestellte Finanzierung des Bundes können Projekte nach dem Prinzip „Register-as-a-Service“ umgesetzt werden.
- Mit den bereitgestellten Produkten können zukunftssichere, souveräne und hochsichere Registerinfrastrukturen umgesetzt werden. In die Open-Source Produkte sind „as-code“ Strukturelemente einer zukunftsfesten und digitalen Verwaltung integriert. Die bereitgestellten Produkte können dabei nicht nur im nationalen Kontext, sondern auch im föderalen internationalen Kontext einen erheblichen Mehrwert für die strukturelle Modernisierung von öffentlichen Datenbeständen liefern.

<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>

Die Ist-Ausgaben liegen unter dem Soll-Ansatz, da das Sondervermögen erst ab Oktober 2025 tatsächlich zur Verfügung stand und zuvor lediglich eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestanden.

So führte die vorläufige Haushaltsführung dazu, dass Ausgaben nur zurückhaltend und auf das Notwendigste beschränkt erfolgten. In der Konsequenz konnten neue Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden, was die geringe Mittelausschöpfung im Haushaltsjahr 2025 erklärt.

Für den Anschluss der in der Anlage zu § 1 IDNrG aufgeführten Register wurden 40 Mio. € bereitgestellt, die bis 2028 angeschlossen sein müssen.

Es wurden in den Wirtschaftsplan der Föderalen IT-Kooperation (Fitko) 35 Mio. € zur Verfügung gestellt, um RaaS-Projekte sowie NOOTS-Anschlüsse von öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie der Kammern in Form von Projekten zu ermöglichen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

NOOTS ermöglicht es Behörden, Nachweise elektronisch abzurufen, damit Bürger Daten nur noch einmal übermitteln müssen (Once-only-Prinzip). Ausgehend von der Zielstellung möglichst viele Register an NOOTS als Datenautobahn anzuschließen (sowohl auf der Registerseite als auch auf der Online-Diensteseite) - zahlen diese Maßnahmen übergreifend auf das SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein und wurden für den Titel nachfolgende Indikatoren auf den Wirkungsebenen Input, Output, Outcome/Impact beschrieben.

Für den Output wird die Anzahl der angeschlossenen Register bzw. derjenigen Register, in die die IDNr eingespeichert wurde, gemessen.

Für den Outcome, grundlegende Nachweisdaten anhand von Anwendungsfällen für die Beantragung von Verwaltungsleistungen über NOOTS abrufbar zu haben, wird bis zum Herbst 2026 der Indikator spezifiziert. Derzeit werden entsprechende Anwendungsfälle identifiziert, die eine spezifischere Aussage zu passenden Indikatoren ermöglichen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als wesentliche Meilensteine in 2026 sind zu sehen:

- Produktiver Anschluss des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) an das NOOTS
- Produktiver Anschluss Wirtschafts- und Serviceplattform NRW an das NOOTS
- Zeitplan für Flächenrollout an das NOOTS erstellt

Am 27.01.2026 wurde der erste produktive Anwendungsfall für das NOOTS umgesetzt und ist live gegangen. Hierzu wurden die Systeme des Kraftfahrt-Bundesamtes mit dem NOOTS verbunden, sodass ein Anwohnerparkausweis in einer Kommune in Baden-Württemberg beantragt werden kann. In Q 2 / 2026 soll mit dem Wirtschafts- und Serviceportal Nordrhein-Westfalen ein zweiter Anwendungsfall umgesetzt werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der Umsetzungsphase, in der ein weiterer Abfluss der Investitionsmittel erfolgen wird, während Umsetzungsarbeiten begonnen haben. Im Wesentlichen liegen für 2025 auf der Wirkungsebene „Input“ Daten vor. Auf der Output-Ebene liegen erste Daten zu zwei Indikatoren vor; Daten zu den weiteren Wirkungsebenen kommen sukzessive hinzu. Zudem sind die Werte zu den Input-Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss im Kontext der vorläufigen HH-Führung in 2025 zu sehen. Insgesamt ermöglicht die Datenlage für 2025 eine Betrachtung von Einzelwerten und noch keine ausgewogene Betrachtung im Sinne einer Fortschritts- und Wirkungskennzahl auf Titelebene, da die Datenlage für das Beschreiben langfristiger Effekte noch nicht vorliegen kann. Dies wird sich mit der aufwachsenden Verfügbarkeit von Daten in künftigen Berichtszeiträumen sukzessive ändern, so dass Entwicklungen über die Zeit sichtbar werden können. Für einen aktuellen Sachstand sind nachfolgend ergänzend bisher erreichte Meilensteine beschrieben.

Tabelle 108: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 66)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	236.800 T €	31.12.2025	0	0%	30 %	3 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	263.000 T €	31.12.2025	11.907 T €	5 %		
Output	Vereinfachung des Ablaufs von Verwaltungsverfahren	Anzahl an NOOTS angeschlossene Register	0	50	-	0	0 %	65 %	
		Einspeicherung der ID-Nummer in die 50 Register	0	50	31.12.2028	2	4 %		
Outcome	Vereinfachung des Ablaufs von Verwaltungsverfahren	Grundlegende Nachweisdaten (anhand von Anwendungs-fällen wie z.B. Beantragung Anwohnerparkausweis BW) für die Beantragung von Verwaltungsleistungen sind über NOOTS abrufbar und müssen nicht mehr von	-	-	-	-	-	5 %	

		Bürgern erneut eingereicht werden. Ablauf von Verwaltungsverfahren sind dadurch schneller und effizienter.							

Tabelle 109: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 66)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Produktiver Anschluss des KBA an das NOOTS	27.01.2026	Erreicht
Produktiver Anschluss Wirtschafts- und Serviceplattform NRW an das NOOTS	31.05.2026	Ausstehend
Zeitplan für Flächenrollout an das NOOTS erstellt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Maßnahme zahlt insbesondere auf das übergreifende SVIK-Ziel "Verbesserung der (digitalen) Infrastruktur" ein. Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur gehört insbesondere der Aufbau eines informationstechnischen Systems zur Nachweisübermittlung in Form des Nationalen Once-Only Technical Systems (NOOTS). Hiermit wird es erstmalig ermöglicht, dass öffentliche Stellen ebenenübergreifend Nachweisdaten austauschen sowie Nachweise grenzüberschreitend abgerufen werden können. Grundlegende Nachweisdaten für die Beantragung von Verwaltungsleistungen sollen zukünftig anhand von Anwendungsfällen, wie der Beantragung des Anwohnerparkausweises, über das NOOTS abrufbar sein. Dies erfüllt das Once-Only-Prinzip, denn dann müssen diejenigen Nachweise, die bereits vorliegen, nicht mehr von Bürgern erneut eingereicht werden. Der Ablauf von Verwaltungsverfahren wird dadurch schneller und effizienter. Perspektivisch macht es das NOOTS auch möglich, bestehende, veraltete behördeninterne Kommunikationswege zu ersetzen und damit zu vereinheitlichen. In Kombination mit der Unterstützung des Projekts Register-as-a-service wird es möglich, Datenbestände zu konsolidieren und die Aufwände der Datenhaltung zu reduzieren, indem Daten zwar weiterhin dezentral bearbeitet werden, aber nicht mehr notwendigerweise jeweils dezentral vorgehalten werden (Cloud-Lösung).

Eine modernisierte und interoperable Registerlandschaft verbessert die Qualität der öffentlichen Verwaltung, reduziert redundante Datenhaltung, ermöglicht die Umsetzung des Once-Only-Prinzips in der Verwaltung und schafft die technische Grundlage dafür, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen behördlich erfasste Informationen nicht wiederholt neu einreichen müssen. Eine moderne Registerlandschaft schafft eine Grundlage für weitere Digitalisierungsprozesse, die zu einer effizienteren und damit kostengünstigeren öffentlichen Verwaltung führen können.

9.9.6. Titel 532 67 – Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 110: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 67)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	45.000	26.139	45.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	90.000	0	81.000

Allgemeine Informationen

Maßnahme Ende-zu-Ende-Digitalisierung Bund: Ziel ist es, eine moderne Digitalisierungsinfrastruktur bereitzustellen, um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit eine umfassende Ende-zu-Ende-Digitalisierung in Deutschland dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß §6 E-Government-Gesetz (EGovG) muss der Bund seine wesentlichen Verwaltungsleistungen bis Ende 2029 Ende zu Ende digitalisieren. Im Oktober 2025 hat das BMDS das Ende-zu-Ende-Digitalisierungsprogramm des Bundes zur Umsetzungssteuerung und Koordination gestartet. Das Digitalisierungsprogramm bietet den Bundesressorts und -behörden:

1. eine zentrale Digitalisierungsplattform auf Low Code-Basis,
2. ein standardisiertes Vorgehensmodell und
3. finanziert alle als wesentlich gemeldeten Leistungen (sog. A-Leistungen) der Bundesressorts- und Bundesbehörden, die auf der zentralen Plattform umgesetzt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den Ressorts, nachgeordneten Behörden und externen Dienstleistern wird das BMDS die wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes so umsetzen, dass diese bis Ende 2029 mindestens dem Reifegrad 5 gem. Reifegradmodell 2.0 entsprechen, also eine durchgängige, medienbruchfreie Digitalisierung vom Antrag bis zum Bescheid sicherstellen.

Das Programm ist Teil der Modernisierungsagenda des Bundes (vgl. Handlungsfeld V Effiziente Bundesverwaltung / Ziffer 7.1 und 7.2, Umsetzungsprogramm Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Bundesverwaltung). Damit erfährt es oberste Priorität und zusätzliche Steuerung durch den zuständigen St-Ausschuss. Das Programm wird die Behörden und Ressorts mit zahlreichen Angeboten unterstützen und darüber hinaus die wesentlichen Verwaltungsleistungen finanzieren, die sich für die Umsetzung auf unserer zentralen Ende-zu-Ende-Digitalisierungsplattform) entscheiden.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Umsetzungsstand der Maßnahme Ende-zu-Ende-Digitalisierung Bund zum 31.12.2025:

In 2025 wurden umfassende Vorbereitungen für den Programmaufbau getroffen. Zu diesen Vorbereitungen zählten:

- Aufbau eines Projekt- (respektive Programm-)Management-Office
- Datenerhebung und Analyse zum Ist-Zustand der wesentlichen Leistungen
- Festlegung und Kategorisierung der wesentlichen Verwaltungsleistungen durch die Ressorts
- Konzeption eines detaillierten Reifegradcontrollings
- Umsetzung von Pilotprojekten, um erste Umsetzungserfahrungen für das Programm zu sammeln
- Vorbereitungen zur Realisierung einer zentralen Infrastruktur (inkl. Governance und Compliance)
- Konzeption eines intelligenten Wissensmanagements
- Aufbau einer digitalen Programmmanagementinfrastruktur (OpenDeskSuite, OpenProject etc.)
- Konzeption von bedarfsorientierten Unterstützungsleistungen für die Behörden (z.B. Vorgehensmodell und
- Wissenschaftliche Begleitung, um die Erkenntnisse und Strukturen für das Programm zu objektivieren

Auf dieser Grundlage wurde am 1.10.2025 das Ende-zu-Ende-Digitalisierungsprogramm gestartet. Erste Projektinitiierungsanträge der Behörden konnten ab 01.01.2026 im digitalen Antragsprozess gestellt werden. Darüber hinaus wurden zwei Low-Code Plattformen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ausgewählt. Eine erste Digitalisierungsplattform konnte im ersten Quartal 2026 bereitgestellt werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Allgemeine Information zum geringen Mittelabfluss in 2025: die Ist-Ausgaben liegen unter dem Soll-Ansatz, da das Sondervermögen erst ab Oktober 2025 tatsächlich zur Verfügung stand und zuvor lediglich eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestanden.

So führte die vorläufige Haushaltsführung dazu, dass Ausgaben nur zurückhaltend und auf das Notwendigste beschränkt erfolgten. In der Konsequenz konnten neue Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden, was den geringen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2025 erklärt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ausgehend von der Zielstellung, eine moderne Digitalisierungsinfrastruktur bereitzustellen, um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit eine umfassende Ende-zu-Ende-Digitalisierung in Deutschland dauerhaft sicherzustellen, wurden für den Titel Indikatoren auf den Wirkungsebenen Input, Output, Outcome beschrieben.

Im Oktober 2025 hat das BMDS das Ende-zu-Ende-Digitalisierungsprogramm des Bundes zur Umsetzungssteuerung und Koordination gestartet und mit der Identifizierung sowie Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsleistungen des Bundes) begonnen. Es wurden 322 wesentliche Verwaltungsleistungen von der Bundesverwaltung identifiziert, deren Umsetzung über ein digitales Berichtswesen/Monitoring auf Basis des im Bund abgestimmten Reifegradmodells 2.0 erfolgt und als Outputindikator herangezogen wird.

Zu den wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes, die auf der zentralen Ende-zu-Ende-Digitalisierungsprogramm digitalisiert werden sollen, gehören z. B. die kommunale Wärmeplanung, die Förderplattform zur Förderung des Leistungssports für Menschen mit Behinderungen oder die Bewilligung eines Bildungskredits.

Der Einsatz von KI erfolgt im Ende-zu-Ende-Digitalisierungsprogramm entsprechend des Reifegradmodells 2.0 und den Zielen der Modernisierungsagenda des Bundes immer dort, wo anforderungsgerecht und wirtschaftlich automatisiert werden kann. Mit der Digitalisierung, Modernisierung und Automatisierung sollen bei der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes die Durchlaufzeiten beschleunigt werden; was als geeigneter Outcome-Indikator herangezogen wird. Hierfür soll im Programm eine standardisierte Vorgehensweise zur Messbarkeit vom Ist zum Soll identifiziert und angewendet werden. Die Machbarkeit muss im Programm jedoch erst noch nachgewiesen werden, wobei in den vorgelagerten Pilotprojekten bereits erste Beschleunigungsergebnisse bei den Verwaltungsprozessen erbracht werden konnten.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als wesentliche Meilensteine in 2026 werden festgesetzt:

- Digitalisierungsplattform bereitstellen – Low-Code Plattform zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ausgewählt und bereitgestellt
- Prozess-Repository für Standardisierung, Automatisierung und Optimierung von Verwaltungsleistungen erstellt und digitale Tools für Prozessoptimierung bereitgestellt
- 10 wesentliche Verwaltungsleistungen digitalisiert

Von diesen Meilensteinen wurden bereits erreicht:

- Für die Digitalisierung wurden die Low-Code-Plattformen Appian (Betrieb beim ITZBund) und Mendix (Betrieb bei der Bundesdruckerei) ausgewählt. Seit dem 1. Quartal 2026 stehen beide Plattformen für die Entwicklung bereit. Der Betrieb der Plattformen wird im Laufe des Jahres 2026 weiter ausgebaut und an den Bedarf im Programm angepasst.
- Das Konzept für das Process Repository wurde zum 01.04. finalisiert. Es umfasst die methodische Herleitung, die logische Architektur, das Vorgehensmodell sowie die Technologieauswahl für das Repository. Die Evaluierung des Konzepts erfolgt kontinuierlich unter Berücksichtigung der dynamischen Anforderungen aus dem E2E-Programm. Die

Implementierung befindet sich derzeit in der Umsetzung; eine erste Version des Process Repository wird voraussichtlich zum 01.07. bereitgestellt. Ergänzend wurde am 01.05. ein KI-gestütztes Werkzeug zur Prozessoptimierung eingeführt, welches die Aufnahme von Prozessen unterstützt. Auch dieses Tool wird fortlaufend an die programmspezifischen Anforderungen angepasst und iterativ optimiert.

- Der Einsatz von KI erfolgt im E2E-Digitalisierungsprogramm entsprechend dem Reifegradmodell 2.0 und den Zielen der Modernisierungsagenda des Bundes immer dort, wo anforderungsgerecht und wirtschaftlich automatisiert werden kann. Derzeit starten die ersten Umsetzungsprojekte (Initiierungsphase) auf der zentralen Digitalisierungsplattform auf Low-Code-Basis.
- Das E2E-Programm ist offiziell gestartet am 1.10.2025. Die OpenDeskSuite (Programmmanagement nach PMFlex) und die Projektinitiierungsphase haben im Januar 2026 begonnen. Die erste wesentliche Verwaltungsleistung ist am 31.01.2026 Live gegangen.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase,** in der das finanzierte Vorhaben konzipiert und weiter detailliert ausgearbeitet wird. Es liegen daher für diesen Titel für 2025 auf der Wirkungsebene „Input“ Daten vor, die im Kontext der vorläufigen HH-Führung in 2025 zu sehen sind. Insgesamt ermöglicht die Datenlage für 2025 eine Betrachtung von Einzelwerten und noch keine ausgewogene Betrachtung im Sinne einer Fortschritts- und Wirkungskennzahl auf Titelebene, da die Datenlage für das Beschreiben langfristiger Effekte noch nicht vorliegen kann. Dies wird sich mit der aufwachsenden Verfügbarkeit von Daten in künftigen Berichtszeiträumen sukzessive ändern, so dass Entwicklungen über die Zeit sichtbar werden können.

Tabelle 111: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 67)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	90.000 T €	31.12.2025	0	0%	90 %	26 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	45.000 T €	31.12.2025	26.139 T €	58 %		
Output	Vereinfachung des Ablaufs von Verwaltungsverfahren	Alle wesentlichen (A-Leistungen) Verwaltungsleistungen des Bundes gem. § 6 eGovernmentG nach dem Reifegradmodell (min. Stufe 5) end-to-end digitalisieren	0	322	31.12.2029	0	0 %	10 %	
		Jährliche Steigerung der Anzahl der angemeldeten Nutzer zu den durch das E2E-Programm bereitgestellten Unterstützungsleistungen	0	700	31.12.2029	0	0 %		

Outcome	Beschleunigung von Durchlaufzeiten	Durchschnittliche Beschleunigung von Durchlaufzeiten bei end-zu-ende digitalisierten Verwaltungsprozessen	-	10 %	31.12.2029	-	-	0 %	

Tabelle 112: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 67)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Digitalisierungsplattform bereitstellen - Low-Code Plattform zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ausgewählt und bereitgestellt	31.03.2026	Erreicht
Prozess-Repository für Standardisierung, Automatisierung und Optimierung von Verwaltungsleistungen erstellt und digitale Tools für Prozessoptimierung bereitgestellt	30.09.2026	Ausstehend
10 wesentliche Verwaltungsleistungen digitalisiert	30.09.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Maßnahmen zahlen auf das übergeordnete Ziel des SVIK zur Verbesserung der Infrastruktur ein. Ziel ist es, eine moderne Digitalisierungsinfrastruktur bereitzustellen, um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit eine umfassende Ende-zu-Ende-Digitalisierung in Deutschland dauerhaft sicherzustellen.

Das Programm bietet den Bundesressorts und -behörden:

1. eine zentrale Digitalisierungsplattform auf Low Code-Basis (Low-Code-Plattformen sind Softwareentwicklungsumgebungen, die es ermöglichen, Anwendungen mit minimalem manuellem Programmieraufwand zu erstellen),
2. ein standardisiertes Vorgehensmodell, interaktive Unterstützungsleistungen, standardisiertes Berichtswesen und
3. finanziert alle, von den Ressorts und Behörden als wesentlich gemeldeten Leistungen (sog. A-Leistungen), die auf der zentralen Plattform umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen zur Transformation der Verwaltung sind ein „Enabler“. Sie schaffen die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass die Infrastruktur insgesamt verbessert werden kann. Ohne eine leistungsfähige Verwaltung würden digitale Infrastrukturziele langsamer oder gar nicht erreicht werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung im Bereich der IT-Transformation und zugehöriger Dienstleistungen soll die behördenübergreifende Zusammenarbeit verbessern, Doppelstrukturen abbauen und die Grundlage für eine durchgängig digitale und automatisierbare Verwaltungsprozesskette schaffen. Eine agile, interoperable staatliche IT-Infrastruktur kann die Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Staates an veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen erhöhen und die Umsetzung künftiger Digitalisierungsvorhaben strukturell beschleunigen.

9.9.7. Titel 532 68 – Verwaltungsdigitalisierung

Bewirtschafter: BMAS

Tabelle 113: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 68)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	64.598	16.250	58.362
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	229.592	11.942	171.230

Allgemeine Informationen

In diesem Titel sind Mittel veranschlagt, die kurz-, mittel- und langfristig insb. in die KI- und Onlinedienste-Infrastruktur unserer großen Träger Bundesagentur für Arbeit (BA) und Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) investiert werden sollen. Daneben sollen entscheidende Umsetzungsmaßnahmen in der Registermodernisierung und die Anbindung an das National-Once-Only-Technical System (NOOTS), die Anbindung an die DeutschlandID und die neue EUDI-Wallet vollzogen werden. Nicht zuletzt soll mit den Mitteln in die Umsetzung des digitalen Schwerbehindertenausweises und des digitalen Rentenausweises inkl. Integration in die EUDI-Wallet investiert werden.

Oberziel des SVIK ist es u.a. die strukturelle Modernisierung des Landes erfolgreich voranzutreiben. Hierzu zählt insbesondere auch die Digitalisierung. Die geplanten Maßnahmen in den zuvor genannten Bereichen tragen dazu bei, langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu ermöglichen und auszubauen, die Verwaltungsabläufe in der Arbeits-Sozialverwaltung effektiver und effizienter zu gestalten, den Datenaustausch zu verbessern sowie durch den verstärkten Einsatz von KI und Automatisierung Mitarbeitende von Routinearbeiten zu entlasten. Damit wird auch den erklärten Zielen und Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag entsprochen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Bis zum Stichtag 31.12.2025 wurden insgesamt fünf Maßnahmen bewilligt. Die erwähnten Meilensteine beziehen sich dabei auf die jeweils dargestellte Einzelmaßnahme.

1. „Anbindung der Online-Services der DRV an das NOOTS (als Data Consumer)“ (DRV Bund)

   Der erste maßnahmen-bezogene Meilenstein („Anbindung eines sicheren Anschlussknotens als Data Consumer an die NOOTS-Referenzumgebung“) wurde planmäßig bis zum 31.12.2025 erreicht. Ein wesentlicher Fortschritt im Projektverlauf ist die erfolgreiche Registrierung im NOVA Portal (Nutzerorientiertes Online-Vorregistrierungs- und Anbindungsportal), dem zentralen Anbindungstool für das National OnceOnly Technical System (NOOTS) als Data Consumer. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die weitere technische Anbindung geschaffen. Ein weiterer Fortschritt ist die Erreichung des ersten maßnahmen-bezogenen Meilensteins

mit der Anbindung des sicheren Anschlussknotens in der Ausprägung Data Consumer an die NOOTS-Referenzumgebung.

2. „Infrastruktur zur KI-Unterstützung im Multiprojekt „*rvEvolution*“ zur Erhöhung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Neuentwicklung des Kernsystems (KI-Boost@rvEvolution)“ (DRV Bund)

   Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der konzeptionellen Vorbereitung und Planung der Maßnahme. Parallel wurden erste Veränderungsmaßnahmen, wie Schulungen für Entwicklerinnen und Entwickler, angestoßen.

3. „NEMO - Neuausrichtung der in Berlin entwickelten Prüfdienstverfahren“ (DRV Bund)

   Der erste Meilenstein („Projektplanung“) wurde mit Verzögerung nach Ablauf des Berichtszeitraumes zum 28.02.2026 erreicht. Im Projektverlauf konnten zentrale Grundlagen gelegt werden, darunter die Vorbereitung erster Module, die Durchführung eines PI-Plannings sowie die Festlegung von Features für das Jahr 2026.

4. „EUDI-Wallet-Connector für die öffentliche Verwaltung“ (BA)

   Die BA hat mit der Entwicklung eines Connectors zur Anbindung an EUDI-Wallets für den Use-Case „Identifizieren und Authentifizieren“ begonnen. Die internen Abstimmungen wurden aufgenommen und erste technische Umsetzungen initiiert.

5. „IDEAL - Identitätsdaten erfassen & abrufen leicht gemacht“ (BA)

   Der Meilenstein „Anpassung von Datenfeldern an den bundesweiten Datenstandard XBasisdaten“ wurde planmäßig zum 31.12.2025 erreicht. Die Anpassung der Datenfelder sowie die Anbindung an das Datenschutzcockpit konnten erfolgreich umgesetzt werden.

<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 64.598 T € angemeldet, hiervon konnten Maßnahmen mit insgesamt 26.789 T € bewilligt werden. Tatsächlich abgerufen wurden Mittel in Höhe von 16.250 T €. Die Differenzen ergeben sich insbesondere daraus, dass der Bedarf sehr kurzfristig anzumelden war. Der Haushalt 2025 wurde erst im September gemeinsam mit dem SVIKG verabschiedet, sodass erst danach die konkrete Projektplanung und -bewilligung erfolgen konnten. Bei der Bedarfsplanung wurde von einem früheren Bewirtschaftungsbeginn ausgegangen. Daher mussten Meilensteine bzw. ganze Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die titelübergreifenden Input-Ziele sind möglichst bis Ende der Laufzeit des Sondervermögens sämtliche angemeldeten Mittel des Titels in sinnvollen Maßnahmen zu binden und diese auch für die Umsetzung der Maßnahmen abgerufen und eingesetzt zu haben (Mittelbildung und Mittelabfluss).

Das titelübergreifende Output-Ziel adressiert den Aufbau und die Weiterentwicklung zentraler technischer Grundlagen der Arbeits- und Sozialverwaltung. Ziel ist es, bestehende Strukturen gezielt zu ergänzen und weiterzuentwickeln, um die Voraussetzungen für eine durchgängig digitale und vernetzte Leistungserbringung zu schaffen. Es orientiert sich daher an der Anzahl an weiteren entwickelten Komponenten in der digitalen Infrastruktur der Arbeits- und Sozialverwaltung.

Darauf aufbauend zielen die titelübergreifenden Outcome-Ziele auf die konkrete Wirkung dieser Maßnahmen in der Praxis ab. Im Mittelpunkt steht zum einen die Verbesserung der Nutzendenerfahrung durch den Ausbau digitaler Angebote und die Reduzierung von Medienbrüchen. Hierfür wurde folgendes Ziel definiert: „Das digitale Serviceangebot der Arbeits- und Sozialverwaltung wird u.a. mit dem Einsatz von KI medienbruchfrei ausgebaut und verbessert, um den Bürgerinnen und Bürgern einen nutzendenzentrierten Zugang zu Leistungen und Angeboten der öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft zu ermöglichen und sie in der Interaktion mit der Verwaltung zu unterstützen."

Zum anderen wird eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung angestrebt, insbesondere durch verbesserten Datenaustausch und den Einsatz moderner Technologien. Das entsprechende Ziel lautet: „Der verbesserte Datenaustausch im Sinne des OnceOnly-Prinzips in der A+S-Verwaltung und in der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbehörden sowie der erweiterte Einsatz von KI sorgen für effektivere und effizientere Prozesse in der Verwaltungsarbeit und entlasten Mitarbeitende bei Routinetätigkeiten."

Das Output-Ziel und die zwei Outcome- Ziele stehen dabei in einem engen Zusammenhang: Der Ausbau der digitalen Infrastruktur (Output) bildet die Grundlage für verbesserte digitale Services und effizientere Verwaltungsprozesse (Outcomes).

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Es wurde ein Meilenstein festgelegt. Neben den bisher laufenden Maßnahmen werden im Jahr 2026 voraussichtlich 23 weitere Maßnahmen der BA, der DRV Bund, des BAMF und des BMAS beginnen, die in den Bereichen Registermodernisierung, EUDI-Wallet, Digitale Identitäten und KI einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der digitalen Infrastruktur der Arbeits- und Sozialverwaltung in den nächsten fünf bis zehn Jahren leisten werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**.

Tabelle 114: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 532 68)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	229.592 T €	31.12.2025	11.942 T €	5,2 %	90 %	16 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
		Mittelabfluss	0	64.598 T €	31.12.2025	16.250 T €	25,2 %		
Output	Es sind weitere Komponenten in der digitalen Infrastruktur der Arbeits- und Sozialverwaltung entwickelt.	Komponenten zur Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur in der Arbeits- und Sozialverwaltung	0	13	31.12.2029	3	23,1 %	10 %	
Outcome	Verbesserung des digitalen Serviceangebotes der Arbeits- und Sozialverwaltung im Vergleich zu vor dem Sondervermögen	Aggregierter Grad der Zielerreichung der Einzelmaßnahmen, die auf diesen Outcome einzahlen	0 %	100 %	31.12.2029	-	-	0 %	
	Verbesserung der Effizienz des Verwaltungshandelns in der Arbeits- und	Aggregierter Grad der Zielerreichung der Einzelmaßnahmen, die auf	0 %	100 %	31.12.2029	-	-		

	Sozialverwaltung im Vergleich zu vor dem Sonderver-mögen	diesen Outcome einzahlen							

Tabelle 115: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 532 68)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
23 weitere Maßnahmen sind bis Ende 2026 bewilligt.	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die geplanten Maßnahmen ertüchtigen die digitale Infrastruktur der Arbeits- und Sozialverwaltung in Deutschland und tragen damit wesentlich zur Modernisierung des Sozialstaats und zur Sicherung der Daseinsfürsorge bei. Es wird langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu digitalen Dienstleistungen der Arbeits- und Sozialverwaltung ermöglicht und nutzendenfreundlich ausgebaut. Zudem werden die Verwaltungsabläufe in der Arbeits- und Sozialverwaltung effektiver und effizienter gestaltet, der Datenaustausch im Sinne des OnceOnly-Prinzips verbessert sowie durch den verstärkten Einsatz von KI und Automatisierung Mitarbeitende von Routinearbeiten entlastet. Das begünstigt wiederum eine schnellere und verlässlichere Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Verwaltungsdigitalisierung kann die Bürokratiekosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger senken, Genehmigungs- und Planungsverfahren beschleunigen und die Qualität und Geschwindigkeit öffentlicher Dienstleistungen verbessern. Darüber hinaus schafft eine durchgängig digitale Verwaltung die Datenbasis und die technische Infrastruktur für weitergehende Innovationen im öffentlichen Sektor.

9.9.8. Titel 532 69 – Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung
9.9.9. Titel 812 63 – Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung

Bewirtschafter: BMF

Tabelle 116: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 532 69)

Titel 532 69	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	193.585
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	210.000

Tabelle 117: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 812 63)

Titel 812 63	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	93.097
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	34.000

Allgemeine Informationen

Mit den Haushaltsmitteln soll die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung (BFV) vorangetrieben werden. Dies begründet sich insbesondere in der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung für die Online-Zugänglichkeit ihrer Leistungen für Bürger und Wirtschaft (Onlinezugangsgesetz-OZG 2.0) einschließlich der sicheren, digitalen und zukunftsfähigen Verwaltungsmodernisierung. Des Weiteren müssen die zunehmenden Regulierungs- und Kontrollanforderungen aus dem EU- und Bundesbereich (z. B. National-Once-Only-Technical System - NOOTS, Single Digital Gateway, Registermodernisierung) digital umgesetzt werden. Vorgaben in diversen EU-Richtlinien im Steuer- und Zollbereich erfordern die Anpassung nationaler IT-Fachverfahren, z. B. schnellere und sicherere Verfahren von überschüssigen Quellensteuern FASTER-Richtlinie 2025/50, digitalen Signaturvalidierung, EU-Emissionshandelssystem. Diverse nationale und europäische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien fordern den Einsatz von IT-Lösungen zur Umsetzung der fachlichen Anforderungen, z. B. § 15 Zollfahndungsdienstgesetz, § 9 Finanzverwaltungsgesetz, Art. 16 Unionszollkodex.

Die in dem Titel eingeplanten Haushaltsmittel dienen der Digitalisierung von Behördenleistungen im Sinne:

- der umfassenden Staatsmodernisierung innerhalb der BFV und Sicherstellung einer nachhaltigen Ressourcennutzung sowie einer konsequenten Ausrichtung an Wirtschaftlichkeitsprinzipien
- der Stärkung der Resilienz der IT-Fachverfahren und -Systeme der BFV, auch vor dem Hintergrund zukünftiger Anforderungen
- der Sicherung der öffentlichen Finanzen und Steuergerechtigkeit
- der Erhöhung des Modernisierungsgrades der IT-Fachverfahren und -Infrastruktur des BFV
- als Grundlage für künftiges Wirtschaftswachstum und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates

Zur Umsetzung werden folgende finanzwirksamen Maßnahmen veranschlagt:

- Stärkung der Digitalen Souveränität der BFV durch Migration von Fachverfahren in die Cloud-Umgebungen des Bundes
- Ausbau der KI-gestützten Ermittlungsarbeit und des automatisierten, sicheren Datenaustauschs zwischen Zollbehörden
- Modernisierung der IT-Infrastruktur für die Zollabfertigung
- Schaffung digitaler Zugänge und Schnittstellen zu den Leistungen der Zollverwaltung
- Optimierung der Enterprise Ressource Planning (ERP)-Systeme durch Umstellung auf SAP S/4 HANA
- Automatisierung der Kommunikation zwischen Wirtschaftsbeteiligten und der Zollverwaltung (Identity Access Management Deutschland - IAM-DE)
- Einführung eines elektronischen Strafaktensystems über Bund-Länder-Programm Polizei 20/20
- Modernisierung von IT-Verfahren des Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Aufbau moderner IT-Plattformen für das BZSt (u.a. Low Code Plattform, Anbindung an die EU-Digital Identity Wallet).
- Umsetzung der Richtlinie des Rates über eine schnellere, sicherere Entlastung von überschüssiger Quellensteuer (FASTER-RL).

<u>Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen</u>

Hinweis: Die Maßnahmen der BFV wurden erstmalig im SVIK 2026 veranschlagt. Aus diesem Grund kann auch erst in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Von den o.g. finanzwirksamen Maßnahmen ist der Beginn der 1. Maßnahme „Stärkung der Digitalen Souveränität der BFV durch Migration von Fachverfahren in die Cloudumgebungen des Bundes“ für Mai 2026 geplant. Die übrigen neun Maßnahmen befinden sich im Jahr 2026 in der Umsetzungsphase, welche auch die Konzept-/Planungsphase beinhaltet.

Nähere Ausführungen zu den volumenmäßig größten drei Maßnahmen:

1. Ausbau der KI-gestützten Ermittlungsarbeit und des automatisierten, sicheren Daten-austauschs zwischen Zollbehörden (Volumen 34.745 T€): Die für 2026 geplanten Haushaltsmittel wurden der Fach-AGS Zoll am 20. Februar 2026 bereitgestellt. Darauf wurde unmittelbar mit

der formellen Beauftragung des ITZ-Bund und der Umsetzung begonnen. Die für die Umsetzung über das ZKA vorgesehenen Mittel wurden vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen. Mit Stand vom 31.03.2026 wurden die für 2026 geplanten Mittel vollständig in die Bewirtschaftung eingesteuert, so dass Verträge abgeschlossen und die Mittel eingesetzt werden können.

2. Aufbau moderner IT-Plattformen für das BZSt (u.a. Low Code Plattform, Anbindung an die EU-Digital Identity Wallet) (Volumen 25.000 T€): Das konkrete Umsetzungs-Projekt „Moderne IT-Plattformen für das BZSt“ befindet sich in der Initiierungsphase. Bei der Beschreibung, Roadmap und Zielsetzung kann auf Voranalysen der Jahre 2021 – 2025 aufgesetzt werden. Der Fokus liegt derzeit auf der Besetzung der Projektrollen und Einarbeitung in das Projekt, der Beschreibung der Governance-Struktur sowie dem technischen Aufbau der Plattformen
3. Stärkung der Digitalen Souveränität der BFV durch Migration von Fachverfahren in die Cloudumgebungen des Bundes (Volumen 17.212 T€): Maßnahme noch nicht gestartet (geplanter Start Mai 2026). Das Angebot wurde dem ITZBund am 20.04.2026 vorgelegt und befindet sich derzeit (Stand 21.04.2026) in der Beauftragung.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die Bewirtschaftungsverantwortung liegt je nach finanzwirksamer Maßnahme beim BZSt, der GZD oder dem ITZBund

Tabelle 118: Finanzwirksame Maßnahmen (Titel 812 63)

Titel 812 63		Verpflichtungsermächtigung fällig in...			
Finanzwirksame Maßnahmen (**Zuständig**)	Ausgaben 2026	2027	2028	2029	Gesamt
1. Cloud (**ITZBund)**	17.212	5.000	3.000	0	8.000
2. Ausbau KI (**GZD)**	34.745	0	6.000	4.000	10.000
3. Modernisierung IT (**GZD)**	2.556	0	0	0	0
4. Schaffung Zugänge/ Schnittstellen (**GZD**)	4.704	0	0	0	0
5. SAP S/4 HANA (**ITZBund)**	4.200	0	0	0	0

Titel 812 63		Verpflichtungsermächtigung fällig in...			
6. IAM-DE **(ITZBund)**	480	0	0	0	0
7. E-Strafakte **(ITZBund)**	200	0	0	0	0
8. Modernisierung IT BZSt (**ITZBund)**	2.000	0	0	1.000	1.000
9. Aufbau IT BZSt (**ITZBund**)	25.000	0	0	13.000	13.000
10. FASTER-RL (**BZSt**)	2.000	1.000	1.000	0	2.000

Tabelle 119: Finanzwirksame Maßnahmen (Titel 532 69)

Titel 532 69		Verpflichtungsermächtigung fällig in…			
Finanzwirksame Maßnahmen (**Zuständig**)	Ausgaben 2026	2027	2028	2029	Gesamt
1. Cloud (**ITZBund)**	15.120	5.000	3.000	1.000	9.000
2. Ausbau KI (**GZD)**	51.859	27.500	20.000	7.500	55.000
3. Modernisie-rung IT (**GZD)**	32.383	10.000	10.000	7.500	27.500
4. Schaffung Zugänge/ Schnittstellen (**GZD**)	18.105	12.500	10.000	7.500	30.000
5. SAP S/4 HANA (**ITZBund)**	15.137	7.500	2.500	2.500	12.500
6. IAM-DE **(ITZBund)**	416	0	0	0	0
7. E-Strafakte **(ITZBund)**	1.367	0	0	750	750
8. Modernisie-rung IT BZSt (**ITZBund)**	16.432	7.500	2.000	2.000	11.500
9. Aufbau IT BZSt (**ITZBund**)	25.887	12.500	15.000	13.750	41.250
10. FASTER-RL (**BZSt**)	16.879	7.500	7.500	7.500	22.500

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Tabelle 120: Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele (Titel 812 63, 532 69)

Einzelmaßnahme	Ziel	Indikator
BZSt: Umsetzung der Richtlinie des Rates über eine schnellere, sicherere Entlastung von überschüssiger Quellensteuer (FASTER-RL)	Bearbeitungsdauer im Quick Refund-Verfahren in 2030: 60 Tage (im Vergleich zum vorliegenden IST-Wert)	Dauer der Antragsbearbeitung für beschränkt Steuerpflichtige
BZSt: Verbesserung der Ende-zu-Ende Digitalisierung durch Nutzung der EUDI-Wallet	1 Attribut pro Jahr wird in 2027 - 2029 bereitgestellt und genutzt	Anzahl von bereitgestellten Attributen
GZD: Ertüchtigung der IT -Infrastruktur/Flexibilisierung digitaler Zugänge entspricht: GZD: Modernisierung der IT-Infrastruktur für die Zollabfertigung	Die modernisierte Einfuhranwendung steht zur Verfügung. Wirtschaft hat Bewilligungen für die zentrale Zollabwicklung erhalten (steigende Tendenz).	Anzahl der Bewilligungen für die zentrale Zollabwicklung infolge der Modernisierung der nationalen Einfuhranwendung
GZD: Ertüchtigung/Ausbau der Systemumgebungen/Plattform entspricht: GZD: Ausbau der KI-gestützten Ermittlungsarbeit und des automatisierten, sicheren Datenaustauschs zwischen Zollbehörden	20 einsatz- und ermittlungsunterstützende Anwendungen bis Ende 2029	Anzahl der in-Betrieb genommenen einsatz- und ermittlungsunterstützenden Anwendungen
GZD: Schaffung digitaler Zugänge/Entbürokratisierung entspricht: GZD: Schaffung digitaler Zugänge und Schnittstellen zu den Leistungen der Zollverwaltung	24 A-LeiKa-Leistungen, die als digitalisierbareingestuft sind, sollen bis Ende 2029 vollständig bis Reifegrad 5 digitalisiert sein	Erreichung des Reifegrades 5 nach Reifegradmodell 2 in den verschiedenen Dimensionen
ITZBund (BFV): Migration von Fachverfahren der BFV in eine Cloud-Umgebung entspricht: Stärkung der Digitalen Souveränität der BFV durch Migration von Fachverfahren in die Cloudumgebungen des Bundes	Migration von bereits vorhandenen BFV-Verfahren in eine Cloud-Umgebung bis Ende 2029	Anzahl der aus einer Bestandsumgebung in eine Cloud-Umgebung migrierten IT-Verfahren

ITZBund (BZSt) Modernisierung der Infrastruktur	Verbesserung der Servicebereitstellung bis 2027 um 30 % und bis 2029 um 50 %	Dauer der Servicebereitstellung (für Betriebliche Standardservices, welche noch ausgewählt und definiert werden müssen)
ITZBund (BZSt): Schaffung der Betriebsbereitschaft für die Technologien Low Code, Robotic Process Automation (RPA) und EUDI-Wallet	Betriebsbereitschaft der Plattformen wird bis 2027 hergestellt	Produktiver Betrieb der der Infrastruktur
ITZBund (GZD): E-Strafakte	Anbindung der E-Strafakte zu anderen Zollfachverfahren über notwendige Schnittstellen	Fertigstellung der Schnittstellen
ITZBund (GZD): Indentity Access Management (IAM-DE)	Migration/Neuaufbau von IAM-DE auf aktueller, performanter Betriebsumgebung (inkl. nötiger Lizenzen und Wartung)	Migration auf aktuelle Betriebsumgebung ist erfolgt.
ITZBund (GZD): Umstellung auf SAP S/4 HANA	"Erreichung einer vollständigen Umstellung auf S/4 HANA, das bedeutet, dass sämtliche relevanten Verfahren auf die neue SAP-Technologie umgestellt sind	Vollständige Umstellung auf S/4 HANA für die relevanten Verfahren der GZD

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Kurz vor Übersendung des Monitoringberichts wird der Meilenstein im Rahmen der FASTER-Richtlinie zur Antragsbearbeitung hinsichtlich der Festsetzung der Kapitalertragsteuer in der Anwendung am 31.05.2026 erreicht.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Die Maßnahmen wurden erst im Jahr 2026 begonnen, sodass hier noch keine aussagefähige Darstellung möglich ist.

Tabelle 121: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 812 63, 532 69)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	1 Attribut pro Jahr wird in 2027 - 2029 bereitgestellt und genutzt	Anzahl von bereitgestellten Attributen	0	3	31.12.2029	-	-	10 %	
	Die modernisierte Einfuhranwendung steht zur Verfügung. Wirtschaft hat Bewilligungen für die zentrale Zollabwicklung erhalten (steigende Tendenz).	Anzahl der Bewilligungen für die zentrale Zollabwicklung infolge der Modernisierung der nationalen Einfuhranwendung	0	5	31.12.2029	-	-		
	20 einsatz- und ermittlungsunterstützende Anwendungen bis Ende 2029	Anzahl der in-Betrieb genommenen einsatz- und ermittlungsunterstützenden Anwendungen	0	20	31.12.2029	-	-		

	St 24 A-LeiKa-Leistungen, die als digitalisierbareingestuft sind, sollen bis Ende 2029 vollständig bis Reifegrad 5 digitalisiert sein	Erreichung des Reifegrades 5 nach Reifegradmodell 2 in den verschiedenen Dimensionen	0	24	31.12.2029	-	-		
	Migration von bereits vorhandenen BFV-Verfahren in eine Cloud-Umgebung bis Ende 2029	Anzahl der aus einer Bestandsumgebung in eine Cloud-Umgebung migrierten IT-Verfahren	0	100	31.12.2029	-	-		
	Betriebsbereitschaft der Plattformen wird bis 2027 hergestellt	Anzahl produktiver Betrieb der Infrastruktur	0.	3	31.12.2027	-	-		
	Anbindung der E-Strafakte zu anderen Zollfachverfahren über notwendige Schnittstellen	Prozentuale Fertigstellung der Schnittstellen	0	100 %	31.12.2029	-	-		
	Migration/Neuaufbau von IAM-DE auf aktueller, performanter Betriebsumgebung (inkl. nötiger	Migration auf aktuelle Betriebsumgebung ist erfolgt.	0	100 %	31.12.2029	0	-		

	Lizenzen und Wartung)								
	Erreichung einer vollständigen Umstellung auf S/4 HANA, das bedeutet, dass sämtliche relevanten Verfahren auf die neue SAP-Technologie umgestellt sind	Vollständige Umstellung auf S/4 HANA für die relevanten Verfahren der GZD	0	100 %	31.12.2029	0	-		
Outcome	Bearbeitungsdauer im Quick Refund-Verfahren in 2030: 60 Tage	Tages-Dauer der Antragsbearbeitung für beschränkt Steuerpflichtige	865	60	01.01.2030	-	-	0 %	
	Verbesserung der Servicebereitstellung bis 2027 um 30 % und bis 2029 um 50 %	Reduzierung Wochen-Dauer der Servicebereitstellung (für Betriebliche Standardservices, welche noch ausgewählt und definiert werden müssen)	-	- 50 %	31.12.2029	-	-		

Tabelle 122: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 812 63, 532 69)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Die Antragsbearbeitung erfolgt hinsichtlich der Festsetzung der Kapitalertragsteuer in der Anwendung (FASTER-Richtlinie).	31.05.2026	Erreicht
Die Governance-Struktur für die Bereitstellung von EUDI-Wallet-Attributen ist beschrieben und abgenommen (Aufbau moderner IT-Plattformen für BZSt).	31.12.2026	Ausstehend
Die elektronisch eingegangenen Anträge werden elektronisch bekanntgegeben (FASTER-Richtlinie).	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Mit den Haushaltsmitteln soll die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung (BFV) vorangetrieben werden.

Die in dem Titel eingeplanten Haushaltsmittel dienen der Digitalisierung von Behördenleistungen im Sinne

- der umfassenden Staatsmodernisierung innerhalb der BFV und Sicherstellung einer nachhaltigen Ressourcennutzung sowie einer konsequenten Ausrichtung an Wirtschaftlichkeitsprinzipien
- der Stärkung der Resilienz der IT-Fachverfahren und -Systeme der BFV, auch vor dem Hintergrund zukünftiger Anforderungen
- der Sicherung der öffentlichen Finanzen und Steuergerechtigkeit
- der Erhöhung des Modernisierungsgrades der IT-Fachverfahren und -Infrastruktur des BFV
- als Grundlage für künftiges Wirtschaftswachstum und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates

Die Mittel zur Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung kann die Effizienz und Präzision von Steuererhebung, Zollabwicklung und Finanzkontrolle verbessern und Aufwände für Unternehmen durch automatisierte Prozesse beschleunigen. Eine leistungsfähige digitale Finanzverwaltung kann die gesamtwirtschaftlichen Transaktionskosten im Bereich steuerlicher und zollrechtlicher Prozesse reduzieren sowie die Voraussetzungen für eine effizientere und effektivere Erhebung von Steuern und Abgaben verbessern.

9.9.10. Titel 685 61 – Work-and-Stay-Agentur

Bewirtschafter: BMAS

Tabelle 123: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 685 61)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	35.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	740.000

Allgemeine Informationen

Die Work-and-Stay-Agentur (WSA) ist ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags und ein Hebelprojekt der Modernisierungsagenda des Bundes. Die Eckpunkte zum Aufbau einer WSA für Fachkräfteeinwanderung wurden am 5.11.2025 im Kabinett beschlossen. Die Eckpunkte betonen den Beitrag der Fachkräfteeinwanderung zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und zur Fachkräftesicherung. Die WSA soll laut der Eckpunkte die Verwaltungsprozesse der Erwerbs- und Bildungsmigration nebst zugehörigem Familiennachzug

1) verschlanken, vereinfachen und entbürokratisieren,

2) über eine zentrale IT-Plattformstruktur vollständig digitalisieren sowie

3) wo zielführend, durch Zentralisierung optimieren und beschleunigen.

Leitend für die Gestaltung der WSA sollen dabei der Gedanke des „One-Stop-Government“ (Beantragung und Erhalt von Verwaltungsleistungen auch bei komplexen Verwaltungsprozessen mit mehreren beteiligten Behörden möglichst aus „einer Hand“) und das “Once-Only-Prinzip“ (Erhebung von Informationen nur ein einziges Mal, alle weiteren Beteiligten nutzen diese Daten nach) sein. Die Arbeitgeberbeteiligung in Erwerbsmigrationsverfahren soll verbessert werden.

Für die Schaffung der WSA sind umfangreiche Anpassungen der bestehenden Prozesse und Strukturen sowie aller Voraussicht nach auch der hierfür relevanten gesetzlichen Grundlagen notwendig. Aufbauend auf den bereits erzielten Digitalisierungsfortschritten bedarf dies insbesondere einer aufwendigen Fortentwicklung der IT-Strukturen, da eine fertige Lösung am Markt nicht existiert. Neben den bereits dargestellten Zielen sollen eine zentrale Antragsplattform sowie einfachere und vor allem schnellere Verfahren Deutschland bei Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten aus Drittstaaten attraktiver machen und somit zu einer höheren und nachhaltigeren Erwerbsmigration beitragen.

Die Work-and-Stay-Agentur zahlt auf das Ziel „Verbesserung der digitalen Infrastruktur“ des SVIK ein.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Haushaltsmittel für das Mapping (Erhebung des Ist-Zustands der bestehenden IT-Infrastruktur im Bereich der Erwerbsmigration in Höhe von 571.200,00 € (brutto) € wurden am 27.03.2026 durch die Beauftragung eines IT-Dienstleisters gebunden. Das Mapping wurde zum 30.04.2026 fertiggestellt.

Haushaltsmittel für die Erstellung des Zielbilds der Work-and-Stay-Agentur und der Gap-Analyse sowie der Vorbereitung der Beauftragung von Maßnahmen zur Umsetzung der WSA in Höhe von bis zu 1,7 Mio. € sollen bis Ende Mai durch die Beauftragung eines IT-Dienstleisters gebunden werden. Die Fertigstellung von Zielbild und Gap-Analyse ist für den 31.07.2026 vorgesehen.

Haushaltsmittel für die zentralen IT-Entwicklungsleistungen für die Work-and-Stay-Agentur sollen bis zum 31.12.2026 durch Beauftragung eines oder mehrerer IT-Dienstleister gebunden werden. Der genaue Umfang und die konkrete Höhe dieser Entwicklungsleistungen hängt von den Ergebnissen der beiden oben genannten Meilensteine ab, sowie von der noch ausstehenden politischen Entscheidung zur in den Eckpunkten noch offenen Frage, ob eine Verschiebung und Zentralisierung von Zuständigkeiten zur Erreichung der mit der WSA verbundenen Ziele erforderlich ist. Die Bundesregierung wird hierzu absehbar eine Entscheidung treffen und anschließend in einen engen Austausch mit den Ländern gehen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2025 waren keine Ausgaben für diesen Titel veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 740 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, davon fällig in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 i.H.v. jeweils 280 Mio. € und im Haushaltsjahr 2029 i.H.v. 180 Mio. €.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Für die Festlegung von konkreten Indikatoren für die Ziele werden noch politische Entscheidungen benötigt, insbesondere zur Zentralisierung. BMAS strebt gemeinsam mit den ko-federführenden BMI und AA an, Ende Q2 konkrete Indikatoren nennen zu können.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Die bereits gebundenen Haushaltsmittel für das Mapping (Meilenstein 1) werden voraussichtlich noch im 2. Quartal 2026 abfließen.

Die Haushaltsmittel für Zielbilderstellung und Gap-Analyse (Meilenstein 2) werden voraussichtlich im 3. Quartal 2026 abfließen.

Die Haushaltsmittel für die zentralen IT-Entwicklungsleistungen (Meilenstein 3) werden voraussichtlich in den Jahren 2027-2029 abfließen, wobei ein Großteil auf die Jahre 2027 und 2028 entfallen wird. Im Übrigen siehe Ausführungen unter B) zu Hausmittel für die zentrale IT-Entwicklungsleistungen.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase** Da für das Jahr 2025 keine Ausgaben für diesen Titel veranschlagt waren, konnten keine Ergebnisse für das Wirkungsmonitoring ermittelt werden. Nach der noch ausstehenden Entscheidung innerhalb der Bundesregierung zur in den Eckpunkten noch offenen Frage, ob eine Verschiebung und Zentralisierung von Zuständigkeiten zur Erreichung der mit der WSA verbundenen Ziele erforderlich ist, und dem anschließenden Austausch mit den Ländern, wird die Bundesregierung die Indikatorik ausarbeiten.

Tabelle 124: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 685 61)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Noch nicht definiert							10 %	
Outcome								0 %	

Tabelle 125: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 685 61)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Ist-Analyse (Mapping) der bestehenden IT-Infrastruktur im Bereich Erwerbsmigration	30.04.2026	Erreicht
Zielbildentwicklung und Gap-Analyse	31.07.2026	Ausstehend
Beauftragung der wichtigsten IT-Entwicklungsleistungen zur Umsetzung der Work-and-Stay-Agentur	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Work-and-Stay-Agentur trägt zum Ziel des SVIK einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur bei durch eine Digitalisierung der Prozesse der Erwerbsmigration. Dies soll insbesondere durch Zusammenführung der gesamten Antragstellung (One-Stop-Government), Schaffung eines zentralen Portals und Anwendung des Once-Only-Prinzips erreicht werden.

Die Einrichtung einer Work-and-Stay-Agentur wirkt als strategisches Instrument zur Verbesserung der Arbeitskräftezuwanderung, indem sie internationalen Fachkräften einen niedrigschwelligen, koordinierten Zugang zu sämtlichen Verwaltungsschritten, inklusive der Anerkennungsverfahren, bietet und damit strukturelle Reibungsverluste im Zuwanderungsprozess reduziert. Die Maßnahme adressiert den demografisch bedingten Fachkräftemangel als zunehmend bindende Restriktion für Produktionskapazitäten und Innovationstätigkeit.

9.9.11. Titel 892 61 – Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 126: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 61)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	366.791	6.744	200.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2033	0	0	14.000

Allgemeine Informationen

Mit dem Mobilfunkförderprogramm unterstützt der Bund die Schließung von Mobilfunkversorgungslücken in Gebieten, für die weder Versorgungsauflagen noch vertragliche Ausbauverpflichtungen gelten. Die Förderung umfasst die notwendigen Ausgaben für Bau und Betrieb der geförderten Standorte über 7 Jahre und schließt die dabei anfallende Wirtschaftlichkeitslücke mit einem Fördersatz von bis zu 99%. Zuwendungsempfänger sind Tower Companies[29]. Die Nutzung der geförderten Standorte durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber ist zuvor im standortvorbereitenden Verfahren vorvertraglich gesichert.

Bis zum Auslaufen der Bewilligungsphase des Förderprogramms im Dezember 2024 hat die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft als beliehener Projektträger Förderungen für 267 neue Standorte bewilligt und dafür ca. 300 Mio. € gebunden.

Die Mobilfunkförderung stärkt durch gezielten Lückenschluss die Telekommunikationsinfrastruktur und trägt durch die Ausweitung der Versorgung mit leistungsfähiger Mobilfunkversorgung zum Wirtschaftswachstum bei.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Bei der Realisierung fast aller Standorte ist es zu Verzögerungen gekommen, die insbesondere auf unerwartete Einwände im Baugenehmigungsverfahren (v.a. Naturschutzrecht), verzögerte Bereitstellung der Stromanschlüsse durch die Energieversorger, Einwände der Grundstückseigentümer sowie verzögerte Mitwirkung der Zuwendungsempfänger und Mobilfunknetzbetreiber zurückzuführen sind.

Stand 16.04.2026 sind drei Standorte vollständig fertiggestellt und haben den Regelbetrieb aufgenommen, 24 weitere Masten sind baulich fertiggestellt, 49 weitere sind im Bau, für 27 weitere liegen Baugenehmigungen vor und für 144 weitere sind Bauanträge gestellt.

[29] Gem. Förderrichtlinie handelt es sich um privatwirtschaftlich agierende Unternehmen, die Mobilfunkstandorte bauen, betreiben und sie Mobilfunknetzbetreibern zur Nutzung überlassen (Standortbetreiber). Dies schließt Unternehmen ein, die nicht vertikal in die Konzerne von Mobilfunknetzbetreibern integriert sind.

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH MIG begleitet die Umsetzung der geförderten Vorhaben aktiv und wirkt zusammen mit dem BMDS auf eine Beseitigung der individuellen Realisierungshemmnisse mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Inbetriebnahme der geförderten Standorte hin.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die aktualisierte Finanzplanung sieht die Fertigstellung der Mehrzahl der geförderten Masten in 2026 und des Rests in 2027 vor. Da die Fördermittel weitestgehend für die bauliche Errichtung der Standorte und deren Strom- und Glasfaseranbindung vorgesehen sind, stehen diese grundsätzlich während der Realisierungsphase zur Auszahlung an. Da die Mehrzahl der Zuwendungsempfänger jedoch Generalunternehmer beauftragt und mit diesen eine Bezahlung erst nach vollständigem Abschluss der baulichen Realisierung vereinbart hat, finden auch die Mittelanforderungen und Auszahlungen zu einem deutlich späteren als in der ursprünglichen Planung vorgesehenen Zeitpunkt statt.

Die im Anschluss an den Realisierungszeitraum vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind im Vergleich dazu deutlich geringer und decken die Förderung für die Betriebsausgaben der geförderten Standorte (v.a. Grundstücksmiete) während der siebenjährigen Zweckbindungsfrist ab.

Insgesamt führte die vorläufige Haushaltsführung zu einer späteren Verfügbarkeit von Mitteln.

Seit Oktober 2025 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Mittelabfluss aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität gelegt.

Gründe für die bisher niedrigen Auszahlungen sind verzögerte Projektumsetzungen (insbesondere wegen Verzögerungen in Genehmigungsverfahren) und der Umstand, dass die Zuwendungsempfänger mit ihren Generalunternehmern überwiegend eine Bezahlung erst nach vollständigem Projektabschluss vereinbart haben, was zu einer deutlichen zeitlichen Verschiebung des Mittelbedarfs nach hinten führt.

Bei der Realisierung der bewilligten Förderprojekte treten in vielen Fällen zeitliche Verzögerungen oder Anpassungen im Mittelbedarf der Zuwendungsempfänger auf (Verzögerungen in Genehmigungsverfahren, notwendige Anpassungen am Standort oder an der baulichen Umsetzung), die bei der Projektvorbereitung und Bewilligung nicht absehbar waren. Es wird eine Mittelverschiebung auf die Folgejahre notwendig. Das Gesamtvolumen der Maßnahme Mobilfunkförderprogramm wird vorerst unverändert angenommen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die beschleunigte flächendeckende Versorgung Deutschlands mit öffentlichem Mobilfunk (in Ergänzung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in unrentablen Gebieten ohne Versorgungsauflagen) liegt im Bundesinteresse und wird mit dem Mobilfunkförderprogramm des Bundes unterstützt. Dieses Programm ist derzeit die einzige Maßnahme, die aus dem Titel „Unterstützung des Mobilfunkausbaus“ finanziert wird und für das die folgenden Ziele und Indikatoren gelten:

Für die Wirkungsebene Input bestehen die Ziele in der bedarfsgerechten Bereitstellung von Mitteln (Indikator hierfür ist die Mittelbindung pro Haushaltsjahr) sowie in der tatsächlichen Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln (Indikator hierfür ist der Mittelabfluss pro Haushaltsjahr).

Für die Wirkungsebene Output gelten die Ziele „geförderte Standorte möglichst zeitnah fertigstellen“ (Indikator: Anzahl an geförderten Standorten, die durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber genutzt werden); „eine möglichst große Breitenwirkung hinsichtlich der zu erwartenden Versorgungseffekte zu erzielen“ (Indikator: Nutzung eines geförderten Standorts durch mehr als einen Mobilfunknetzbetreiber) sowie „Zahl und Fläche der Versorgungslücken durch den geförderten Zubau zu reduzieren“ (Indikator: durch die geförderten Standorte neu versorgte Fläche).

Für die Wirkungsebene Outcome wird das Ziel „Qualitative Verbesserung der Mobilfunkversorgung in bislang schwach versorgten Gebieten“ verfolgt und kann anhand des Indikators „durch die geförderten Standorte verbessert versorgte Fläche“ erfasst werden.

Die gewählten Ziele und Indikatoren betrachten die Bereitstellung und Inanspruchnahme der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel im Sondervermögen. Zudem wird die derzeit einzige Maßnahme, die aus diesem Titel finanziert wird – das Mobilfunkförderprogramm des Bundes – hinsichtlich der Wirkung auf Versorgungszuwächse in der Fläche betrachtet sowie hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung der investiven Maßnahme in Form von fertiggestellten Bauten. Damit können Effektivität und Effizienz betrachtet werden.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Infolge der konzeptionellen Grundzüge des Mobilfunkförderprogramms liegt die Durchschnittszeit von 6,8 Monaten für die Baugenehmigung bei geförderten Projekten deutlich unter dem Durchschnitt für eigenwirtschaftliche Projekte, dennoch führt dies augenscheinlich zum erhofften Effekt einer beschleunigten Umsetzung. Standortindividuell verzögernd wirkende Umstände (weitere Genehmigungen, Zustimmungserfordernis von Grundstückseigentümern, Stromanschlussplanung- und umsetzung etc.) hatten zur Folge, dass in 2026 mit einer Zunahme der Bautätigkeit gerechnet wird. Durch die weiter anhaltende enge Begleitung der Umsetzung der Förderprojekte durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird auf die Erreichung der Ziele 2026 hingearbeitet werden. Nicht durch die MIG beeinflussbare Rahmenbedingungen wie Genehmigungsverfahren und Baukapazitäten werden gemonitort.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der Umsetzungsphase, in der weiterhin ein Abfluss der Investitionsmittel erfolgt, während die Umsetzungsarbeiten bereits voranschreiten. Auf der Output -und Outcome-Ebene liegen erste Daten vor, die mit Blick auf den Zielzeitraum bis Ende 2028 bereits Fortschritte

verdeutlichen. Die Werte zu den Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss sind im Kontext der vorläufigen HH-Führung in 2025 zu sehen.

Der Wirkungsfortschritt sagt aus, dass die Zielerreichung noch ausbaufähig ist. Die Umsetzung der Maßnahme „Mobilfunkförderung“ zeichnet sich dadurch aus, dass die Bescheidung von Zuwendungen in einem komprimierten Zeitfenster erfolgt ist, so dass damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung auch komprimiert innerhalb eines Zeitraums von 14 – 18 Monaten erfolgen wird. Es wird erwartet, dass sich der Fortschritt „stoßweise“ und nicht kontinuierlich entwickelt.

Tabelle 127: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 61)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	30 %	6 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
	Tatsächliche Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln	Mittelabfluss	0	366.791 T €	31.12.2025	6.744 T €	2 %		
Output	Geförderte Standorte möglichst zeitnah fertigstellen und in den Regelbetrieb bringen, ab dem eine Mobilfunkversorgung angeboten wird.	Zahl der geförderten Standorte, an denen mindestens ein Mobilfunknetzbetreiber (MNB) den Regelbetrieb aufgenommen hat	2	267	31.12.2028	3	0,4 %	65 %	
	Möglichst große Breitenwirkung der geförderten Infrastruktur durch Nutzung der Standorte durch mindestens die Mobilfunknetzbetreiber, die sich im	Durchschnittliche Zahl der Mobilfunknetzbetreiber, die pro gefördertem Standort im Regelbetrieb sind	2,5	1,83	31.12.2028	2,33	24,9 %		

	Vorverfahren der Mobilfunkförderung zu einer Nutzung verpflichtet haben, erreichen.								
	Zahl und Fläche der Versorgungslücken reduzieren.	Durch die geförderten Standorte neu versorgte Fläche in Quadratkilometer	10	1460,7	31.12.2028	23,2	0,9 %		
Outcome	Qualitative Verbesserung der Mobilfunkversorgung in bislang schwach versorgten Gebieten	Durch die geförderten Standorte verbessert versorgte Fläche in Quadratkilometer	22	40.905	31.12.2028	39	0,04 %	5 %	

Tabelle 128: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 61)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
20 Masten in Bauphase	30.06.2026	Erreicht
Aufnahme Regelbetrieb des 90. geförderten Standorts	31.12.2026	Ausstehend
25.000 Quadratkilometer erstmalig durch geförderte Standorte durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber versorgt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, eine möglichst flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Mobilfunk zu ermöglichen. Staatliche Unterstützung erfolgt aufgrund des grundgesetzlich verankerten Vorrangs des im Wettbewerb erfolgenden privatwirtschaftlichen Ausbaus in Gebieten, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unrentabel ist und somit nicht erfolgen würde. Der vorliegende Titel finanziert vor allem eine Maßnahme: das Mobilfunkförderprogramm des Bundes, das der Schließung von Versorgungslücken dient.

Das Mobilfunkförderprogramm trägt durch Lückenschluss zur flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunkversorgung auf Basis leistungsfähiger Technologie (mindestens 4G) bei. Die zuwendungsrechtliche und vertragliche Ausgestaltung stellt sicher, dass geförderte Infrastruktur stets so dimensioniert ist, dass die Standorte für eine Nutzung durch alle Mobilfunknetzbetreiber geeignet sind. Die diskriminierungsfreie Nutzung der geförderten Standorte ist dauerhaft sichergestellt. Auch eine zukunftssichere Anbindung in der Regel mit Glasfaser trägt zu einer langfristen Nutzung der Investitionen bei. Damit leistet der Ausgabentitel einen Beitrag zur Modernisierung der Infrastruktur des Landes (in Ergänzung zum privatwirtschaftlichen Ausbau). Mobilfunkinfrastruktur ist die Basis für das Angebot mobiler bzw. Erst-Angebote digitaler Anwendungen sowie einer landesweiten Vernetzung. Dies kann dazu beitragen, CO2-Emissionen einzusparen (indirekter Effekt).

Die Unterstützung des Mobilfunkausbaus im Rahmen wettbewerblicher und regulatorischer Rahmenbedingungen kann die wirtschaftliche Konnektivität bislang unterversorgter Regionen verbessern. Der Mobilfunkausbau kann die Produktivität mobiler Arbeit erhöhen und die digitale Transformation in Sektoren wie Landwirtschaft, Logistik und Industrie ermöglichen, die auf zuverlässige Echtzeitkommunikation und Internet of Things (IoT)-Anwendungen angewiesen sind. Eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur als klassische „Enabling-Technology“ bildet die Voraussetzung für eine Vielzahl produktivitätssteigernder Anwendungen. Darüber hinaus trägt ein flächendecken-der Mobilfunkausbau zur Reduktion regionaler Wirtschaftsdisparitäten bei, indem er ländlichen und strukturschwachen Räumen den Anschluss an die digitale Wirtschaft ermöglicht und damit Abwanderungstendenzen entgegenwirkt sowie dezentrale Unternehmensansiedlungen begünstigt.

9.9.12. Titel 892 62 – Mikroelektronik für die Digitalisierung

Bewirtschafter: BMWE

Tabelle 129: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 892 62)

	Soll 2025 (in T €)*	Ist 2025 (in T €)*	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	2.480.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2031	-	-	8.580.000

*Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 6092 (Klima- und Transformationsfonds) veranschlagt.

Allgemeine Informationen

Der Titel adressiert Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) sowie Industrialisierung, um so die technologische Souveränität, das Know-how und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern.

Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung aller Digitalisierungsmaßnahmen in sämtlichen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder Medizintechnik, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Mit Hilfe der Fördermaßnahmen soll die Mikroelektronik zentral zum Wachstum in DEU beitragen und damit die Bruttowertschöpfung signifikant steigern. Zudem werden die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So wurde neben dem derzeit laufenden "Wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in der Mikroelektronik und den Kommunikationstechnologien“ (IPCEI ME/KT) das IPCEI on Advanced Semiconductor Technologies (IPCEI AST) auf den Weg gebracht. Außerdem werden die beihilferechtlichen Möglichkeiten des Europäischen Chip-Gesetzes (European Chips Act, ECA) durch die Förderung von Projekten (Einzelzuwendungen, Förderbekanntmachung zum ECA) umgesetzt.

Die IPCEI und die Förderung zum ECA leiten sich aus der im Oktober 2025 im Bundeskabinett beschlossenen „Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung“ ab, die wiederum in der Hightech-Agenda Deutschland (HTAD) operationalisiert wird. Die HTAD hebt Mikroelektronik als zentralen Enabler für Zukunftsfelder wie Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und vernetzte Systeme hervor. Zugleich unterstreicht die Mikroelektronik-Strategie ihre Bedeutung für technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz, weshalb staatliche Förderung gezielt darauf abzielt, Forschung, Entwicklung, Lab-to-Fab-Transfer und Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa zu stärken.

Der Bezug der Mikroelektronik zum SVIK liegt vor allem in ihrer Einordnung als strategisch zentrale Zukunftstechnologie für die Digitalisierungs-, Energie- und Sicherheitsinfrastruktur. Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs und der langfristigen volkswirtschaftlichen Erträge werden

entsprechende FuEuI- und Investitionsvorhaben nicht primär aus dem regulären Haushalt, sondern über das Sondervermögen finanziert. Dadurch kann der Staat umfangreiche Mittel für den Aufbau und die Sicherung von Halbleiterfähigkeiten und -kapazitäten mobilisieren. Zugleich wird Mikroelektronik politisch mit Zielen wie technologischer Souveränität, Resilienz globaler Lieferketten und der Förderung von Innovation verknüpft, was ihre Verortung im SVIK zusätzlich legitimiert.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

IPCEI ME/KT:

Das europäische integrierte Vorhaben IPCEI ME/KT beinhaltet Projekte der ersten gewerblichen Nutzung („first industrial deployment", FID) entlang der gesamten Mikroelektronik-Wertschöpfungskette. Das BMWE hat am 1. September 2021 die Bekanntmachung „Forschungs- und Investitionsprojekte im Bereich Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien" veröffentlicht, auf deren Grundlage die nationalen Projekte zur Förderung ausgewählt wurden. Am 8. Juni 2023 wurde von der Europäischen Kommission die beihilferechtliche Genehmigung für das IPCEI ME/KT erteilt. An diesem IPCEI sind insgesamt 20 EU-Mitgliedstaaten mit rund 100 Unternehmen beteiligt. In DEU werden derzeit 26 Projekte gefördert. Die Laufzeit des IPCEI ME/KT bzw. der darunter geförderten Projekte liegt zwischen 2023 und 2030.

ECA:

Mit dem im September 2023 in Kraft getretenen European Chips Act (ECA) liegt ein weiteres umfassendes Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zur Stärkung der Mikroelektronikindustrie vor. Das Ziel ist, den europäischen Anteil an der Weltmarktproduktion von führenden Chips von rund 8 % im Jahr 2024 auf 20 % im Jahr 2030 zu steigern.

Auf Grundlage des ECA hat das BMWE bisher zwei Großprojekte auf den Weg gebracht (Ansiedlung des Joint Venture ESMC und Kapazitätserweiterung von Infineon, jeweils in Dresden) und am 18. November 2024 die „Bekanntmachung für die Förderung von innovativen Investitionsprojekten" veröffentlicht. Im Rahmen der Förderbekanntmachung wurden bisher zwei Projekte bewilligt, 16 weitere Projekte befinden sich im Beihilfeverfahren bzw. zwei Projekte, die voraussichtlich unter AGVO gefördert werden können, befinden sich im nationalen Bewilligungsverfahren. Der geplante Förderzeitraum liegt zwischen 2025 und 2030.

IPCEI AST:

Das europäische integrierte Vorhaben IPCEI AST beinhaltet FID-Projekte entlang der gesamten Mikroelektronik-Wertschöpfungskette. Das BMWE hat am 19. November 2025 die entsprechende Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht, auf deren Grundlage vorerst 36 nationale Projekte zur Weiterverfolgung ausgewählt wurden. Sowohl auf europäischer Ebene (in Abstimmung zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten) als auch auf nationaler Ebene befindet sich das IPCEI AST in der Vorbereitung der Pränotifizierung bei der Europäischen Kommission. Teile der in DEU zur Förderung ausgewählten Projekte werden voraussichtlich unter der AGVO gefördert werden können. Ziel ist es, erste Projekte bereits in Q4 2026 zu bewilligen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2025 waren im Haushaltstitel „Mikroelektronik für die Digitalisierung" keine Investitionsmittel aus dem SVIK vorgesehen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

IPCEI ME/KT

In dieser Fördermaßnahme wurden folgende Indikatoren ausgewählt: in der Ebene Input Mittelbindung, Mittelabfluss und Ko-Finanzierung der Länder, auf der Ebene Output die Anzahl der Zuwendungsempfänger (ZE), auf der Ebene Outcome Anzahl neuer Pilotlinien für FuE /FID, Anzahl neu angemeldeter Patente und Spill-over Effekte sowie auf der Ebene Impact Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze - Vollzeitäquivalente). Diese Indikatoren reflektieren die beiden Ziele Stärkung der technologischen und digitalen Souveränität Deutschlands und Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Bereich Mikroelektronik (Beitrag zur Beschäftigung).

Die Erhebung zu den o.g. Indikatoren erfolgt mit den jährlichen Berichtspflichten der Zuwendungsempfänger. Die konkrete Zielerreichung wird zur Verwendungsnachweisprüfung ermittelt.

ECA

Für die Förderbekanntmachung zum ECA wurden folgende Indikatoren ausgewählt: auf der Ebene Input Mittelbindung, Mittelabfluss und Ko-Finanzierung Länder, auf der Ebene Output die Anzahl der ZE und die Anzahl neuer Technologien, auf der Ebene Outcome neu geschaffene Wafer-Produktionskapazitäten, die dazu dienen, die übergeordneten Ziele des ECA zu erreichen (Europa soll 2030 20 % Anteil an der weltweiten Halbleiterproduktion haben, die u. a. in Produktionskapazitäten in Wafern gemessen wird) und Spill-over Effekte (Multi-Project-Wafer) sowie auf der Ebene Impact Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze - Vollzeitäquivalente) und Ausbildungsplätze.

Diese Indikatoren reflektieren die Ziele Beitrag zur Versorgungssicherheit, Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten und digitalen Souveränität sowie Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Bereich Mikroelektronik (Beitrag zur Beschäftigung). Die Erhebung zu den o.g. Indikatoren erfolgt mit den jährlichen Berichtspflichten der Zuwendungsempfänger. Die konkrete Zielerreichung wird zur Verwendungsnachweisprüfung ermittelt.

IPCEI AST

Die Umsetzung des IPCEI AST steht am Anfang. Es wurden für das Wirkungsmonitoring folgende Indikatoren ausgewählt: auf der Ebene Input Mittelbindung und Mittelabfluss sowie die Ko-Finanzierung der Länder, auf der Ebene Output die Anzahl der ZE, auf der Ebene Outcome Anzahl neuer Pilotlinien für FuE /FID, die Anzahl neu angemeldeter Patente und Spill-over Effekte sowie auf der Ebene Impact Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze - Vollzeitäquivalente). Diese Indikatoren reflektieren die beiden Ziele Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen Mikroelektronik-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder und Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Bereich Mikroelektronik (Beitrag zur Beschäftigung).

Für einen Teil der IPCEI AST-Projekte ist grundsätzlich die Erteilung der Beihilfegenehmigung durch die Europäische Kommission erforderlich. Die Bewilligung der nationalen Projekte nach Vorliegen der Beihilfegenehmigung wurde als Meilenstein für Ende Q4/2027 definiert.

Die Erhebung zu den o.g. Indikatoren erfolgt mit den jährlichen Berichtspflichten der Zuwendungsempfänger. Die konkrete Zielerreichung wird zur Verwendungsnachweisprüfung ermittelt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für die ECA-Projekte ist grundsätzlich die Erteilung der Beihilfegenehmigung durch die Europäische Kommission essenziell. Deshalb wurde dieser Punkt als Meilenstein für Ende Q4/2026

definiert. Für einen Teil der kleineren Projekte im Hinblick auf die Zuwendung erlaubt die Europäische Kommission die Bewilligung von Projekten im Rahmen der AGVO. Diese Arbeiten sollen bis Ende Q1/2027 angeschlossen sein.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich für das IPCEI AST in der Planungsphase, für das IPCEI ME/KT sowie für den ECA in der Umsetzungsphase.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 waren keine Haushaltsmittel für diesen Titel im SVIK veranschlagt, sodass keine Zielerreichung in Bezug auf das SVIK messbar ist.

Tabelle 130: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 892 62)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	30 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen ME-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder	Ko-Finanzierung Länder	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen ME-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder	Anzahl der ZE	0	75	30.06.2032		-	65 %	

	Beitrag zur Versorgungssicherheit; Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten und digitalen Souveränität	Anzahl neuer Technologien		54	30.06.2030	-	-		
Outcome	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen ME-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder; Stärkung der technologischen und digitalen Souveränität	Anzahl neue Pilotlinien für RDI /FID	0	60	31.12.2032	-	-	5 %	
	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen ME-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder	Anzahl neu angemeldeter Patente aus den Förderprojekten	0	2.800	30.06.2032	-	-		

	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie des Ausbaus des europäischen ME-Ökosystems entlang der adressierten Technologiefelder; Stärkung der technologischen und digitalen Souveränität; Beitrag zur Versorgungssicherheit; Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten und digitalen Souveränität	Spill-over Effekte (Multi-Project-Wafer)	0	44	31.12.2032	-	-		
	Aufbau von neuen Fertigungskapazitäten mit hochinnovativem Charakter; Beitrag zur Versorgungssicherheit; Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten und digitalen Souveränität	Neu geschaffene Wafer-Produktionskapazitäten pro Monat	0	40.000	30.06.2030	-	-		

Impact	Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Bereich Mikroelektronik: Beitrag zur Beschäftigung	Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze - Vollzeitäquivalente)	0	7.000	31.12.2032	-	-	0 %	

Tabelle 131: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 892 62)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Erteilung der Beihilfegenehmigung durch die Europäische Kommission für alle nationalen Projekte zum ECA	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

IPCEI ME/KT:

Das IPCEI ME/KT leistet einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des SVIK, indem es gezielt Innovationen in der Mikroelektronik fördert, die sowohl die Modernisierung der Infrastruktur als auch die Klimaneutralität bis 2045 unterstützen. Fortschritte bei energieeffizienten Halbleitern, Leistungselektronik und Kommunikationssystemen ermöglichen leistungsfähigere und zugleich ressourcenschonendere digitale Infrastrukturen, etwa in Rechenzentren, Energienetzen oder der industriellen Produktion. Gleichzeitig bilden diese Technologien die Grundlage für Anwendungen wie intelligente Stromnetze, Elektromobilität und automatisierte Prozesse, die den Energieverbrauch senken und Emissionen reduzieren. Damit wirkt das IPCEI ME/KT als technologischer Hebel, um zentrale Transformationsziele des SVIK umzusetzen.

ECA:

Die Umsetzung des ECA in DEU wird aus dem SVIK finanziert, da es auf den gezielten Ausbau zukunftsrelevanter Infrastruktur und die beschleunigte Transformation hin zur Klimaneutralität ausgerichtet ist. Im Rahmen des SVIK werden die im ECA angestoßenen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Produktionskapazitäten für Halbleiter finanziell unterlegt und infrastrukturell flankiert. Dadurch entsteht eine Verbindung zwischen europäischer Industriepolitik und nationaler Investitionsstrategie, die insbesondere den Aufbau resilienter Lieferketten sowie die Modernisierung digitaler und energiebezogener Infrastrukturen unterstützt. Gleichzeitig tragen die geförderten Technologien, wie z.B. energieeffiziente Chips, Leistungselektronik und fortschrittliche Fertigungsprozesse, zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie zur effizienten Netzintegration erneuerbarer Energien und der Elektromobilität und damit zu den Klimazielen des SVIK bei.

IPCEI AST:

Das IPCEI AST ist eine weitere zentrale europäisch koordinierte Fördermaßnahme im Halbleiterbereich, das sich auf besonders fortgeschrittene Chiptechnologien konzentriert. Im Kontext des SVIK ergänzt das IPCEI AST die nationalen Investitionsziele, indem es den Aufbau hochmoderner Mikroelektronik-Fähigkeiten in DEU unterstützt und damit direkt zur Modernisierung kritischer Infrastruktur beiträgt. Die im Rahmen des IPCEI AST förderfähigen Technologien, wie z.B. neuartige Fertigungsverfahren, leistungsfähigere und energieeffizientere Halbleiter inkl. der für Rechenzentren relevanten Technologien sowie innovative Designansätze, stärken die technologische Basis für digitale Anwendungen in Energie-, Verkehrs- und Industriesektoren. Dadurch werden sowohl Effizienzgewinne in bestehenden Infrastrukturen ermöglicht als auch neue, klimafreundlichere Systemlösungen vorbereitet. In Verbindung mit den SVIK-Mitteln entsteht so ein kohärenter Investitionsrahmen, der den industriellen Wandel beschleunigt und die klimapolitischen Ziele technologisch unterstützt.

Investitionen in die Mikroelektronik für die Digitalisierung stärken die technologische Souveränität Deutschlands und Europas in einer Schlüsseltechnologie, deren strategische Bedeutung durch die Lieferkettenkrisen der vergangenen Jahre deutlich sichtbar geworden ist. Insbesondere werden strukturelle Abhängigkeiten von außereuropäischen Halbleiterlieferanten in kritischen Industrie- aber auch Verteidigungsanwendungen reduziert. Mikroelektronik wirkt somit als fundamentale Querschnittstechnologie, indem es die Innovationsgeschwindigkeit in nahezu allen digitalisierten Sektoren maßgeblich bestimmt. Darüber hinaus positioniert eine leistungsfähige heimische Mikroelektronikindustrie Deutschland als attraktiven Standort für nachgelagerte Industrien, die auf kurze und sichere Lieferketten für elektronische Komponenten angewiesen sind, und stärkt damit die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten verarbeitenden Gewerbes.

9.9.13. Titel 894 61 – Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus

Bewirtschafter: BMDS

Tabelle 132: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 61)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	2.928.604	1.367.389	2.255.241
Verpflichtungsermächtigungen bis 2047	1.836.350	1.145.115	1.380.647

Allgemeine Informationen

Bei der Breitbandförderung handelt es sich überwiegend um Zuwendungen für Investitionen in die digitale Infrastruktur. Zuwendungsempfänger sind insbesondere Gebietskörperschaften, wie z. B. Landkreise und Kommunen, welche die Zuwendung in der Regel mit einem eigenen Finanzierungsbeitrag und mit einem Landesmittelbeitrag an Telekommunikationsunternehmen weiterreichen, die den Ausbau vornehmen und demnach Begünstigte der Förderung sind.

Ziel der Bundesregierung ist die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Glasfaser. Es gilt das Prinzip „Markt vor Staat“: Fördermittel werden dort eingesetzt, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Die Förderprozesse werden fortlaufend evaluiert und optimiert, um den flächendeckenden Glasfaserausbau schnellstmöglich zu erreichen.

Die Finanzierung der Bundesförderprogramme für den flächendeckenden Breitbandausbau (Weiße-Flecken-Förderprogramm, Graue-Flecken-Förderprogramm, Gigabitförderung 2.0, KfW-Investitionskredit Digitale Infrastruktur) erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2025 aus dem SVIK.

Das Ende 2015 gestartete Weiße-Flecken-Förderprogramm war überwiegend auf die Förderung von Gebieten begrenzt, die mit unter 30 Mbit/s im Download versorgt waren („weiße Flecken“). Dieses Programm wurde in 2021 von dem Graue-Flecken-Förderprogramm abgelöst. Der Bund unterstützt mit diesem den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen auch in „grauen Flecken“, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s, aber noch nicht mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt sind. Im Jahr 2023 ist das novellierte Graue-Flecken-Förderprogramm, die Gigabitförderung 2.0, gestartet. Seit 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die nicht schon gigabitfähig versorgt sind und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau gemeldet wird. Die Förderung wird mittels eines Scorings gesteuert und die Fördermittel werden dadurch für die Gebiete priorisiert, in denen der Förderbedarf am größten ist.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Bund stellt seit Beginn der Förderung im Jahr 2015 Bundesmittel für die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus zur Verfügung. Es sind rd. 3.850 Ausbauprojekte in der Bundesförderung, in denen rund 4,7 Mio. Anschlüsse entstehen. 1,7 Mio. Anschlüsse wurden bereits vor dem Jahr 2025 fertiggestellt.

In den Förderaufrufen der Gigabitförderung 2.0 im Jahr 2025 konnten insgesamt über 300 Infrastrukturprojekte bewilligt und somit rd. 1,8 Mrd. € Bundesmittel in den Glasfaserausbau in Deutschland investiert werden. Die tatsächliche Mittelbindung im Jahr 2025 ist jedoch mit 1,1 Mrd. € geringer, da in Vorjahren bewilligte Projekte Minderbedarfe hatten und sich somit Vorbindungen verringert haben. Die freigewordenen Mittel werden in Folgejahren für Bewilligungen benötigt. Somit werden aus dem SVIK Stand Ende 2025 rund 3 Mio. Anschlüsse finanziert. Das ist ein Plus von rund 350.000 Anschlüssen an geförderten Anschlüssen im Jahr 2025.

Auch die ergänzenden Programme, wie die zinsverbilligten Kredite des KfW-Förderprogramms Investitionskredit "Digitale Infrastruktur", sowie Beratungsleistungen zur Unterstützung bei Breitbandausbauprojekten, wurden im Jahr 2025 umfassend nachgefragt.

Es sind fast 80 % aller deutschen Haushalte gigabitfähig angebunden (d. h. Glasfaser oder TV-Kabel mit neuestem Übertragungsstandard), rd. 50 % hatten Zugriff auf Glasfaser.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Weil der Bund Fördermittel grundsätzlich nach Baufortschritt auszahlt, stehen den bewilligten Fördersummen und eingegangenen Verpflichtungen momentan vergleichsweise geringe Auszahlungen gegenüber. Das Ist 2025 beläuft sich auf rd. 1,4 Mrd. € und liegt deutlich unter dem Ansatz. Ursächlich ist im Wesentlichen eine ausgebliebene Mittelanforderung durch die Zuwendungsempfänger, die die Breitbandausbauprojekte umsetzen lassen.

Das Ziel ist es, dass Projekte frühestmöglich durch die Zuwendungsempfänger und Telekommunikationsunternehmen realisiert werden. Das BMDS hat bereits umfassende Beschleunigungsmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise die Verkürzung der Markterkundungsverfahren, geringere Dokumentationspflichten und Verfahrensvereinfachungen durch einen angepassten Rückforderungsmechanismus. Weitere Beschleunigungsmaßnahmen werden geprüft und mit Nachdruck vorangetrieben.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die wesentlichsten Indikatoren für die Breitbandförderung sind die Mittelbindung, die Mittelabflüsse, die Anzahl der Anschlüsse, die insgesamt in der Förderung sind, sowie die Anzahl der geförderten fertiggestellten Breitbandanschlüsse.

Auf den Wirkungsebenen werden folgende Indikatoren heranzogen.

1. Input: **jährliche** Mittelbindung und Mittelabfluss
2. Output mit dem Ziel 4,7 Mio. geförderter Anschlüsse: Wir wollen von 2025 bis Ende **2030** 4,7 Mio. Anschlüsse in der Förderung haben. Also Projekte bewilligt haben, in denen die Errichtung von 4,7 Mio. Anschlüssen geplant ist. Außerdem wird die Anzahl der geförderten fertiggestellten Breitbandanschlüsse pro Jahr betrachtet.
3. Outcome: Die zunächst bewilligten Projekte (vgl. Punkt 2) müssen baulich realisiert werden. Ziel ist hierbei alle in der Förderung befindlichen Anschlüsse bis Ende 2039 zu realisieren. Denn erst dann haben die Nutzenden tatsächlich den Mehrwert des Anschlusses, welcher den Outcome darstellt. Hierbei wird zwischen zwei Fokusgruppen differenziert: Privatadressen sowie Unternehmen, Institutionen etc.

Ziel ist die möglichst zügige Versorgung von Privatadressen mit Gigabit-Bandbreiten (1.000 Mbit/s) auch in Gebieten, die nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Damit steht eine sehr hohe Geschwindigkeit für die Nutzenden zur Verfügung, sodass auch mehrere Geräte und Nutzende gleichzeitig hohe Bandbreiten beanspruchen können, ohne dass es zu Einschränkungen kommt.

Auf der Outcome-Ebene wird somit erkennbar, wie viele Privatadressen, oftmals mit mehreren Haushalten, sowie Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser und weitere Institutionen von Gigabitbandbreiten profitieren. Den Nutzenden stehen somit umfassende Möglichkeiten der digitalen Teilhabe offen, die sie zuvor nicht hatten. Dies ist insbesondere für Unternehmen, Krankenhäuser, Schulen und weitere Institutionen bereits heute von besonderer Bedeutung, sodass diese separat ausgewiesen werden. Die in der nachfolgenden Tabelle 133 dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die Förderung aus dem SVIK.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für das Jahr 2026 sind drei wesentliche Meilensteine geplant. Diese sind maßgeblich, um die Teilziele zu erreichen. Zunächst waren die Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung innerhalb der Bundesregierung und mit weiteren Beteiligten abzustimmen. Die neue Förderrichtline konnte planmäßig vor Ostern veröffentlicht werden. Gleichzeitig wurden neue Förderaufrufe gestartet, sodass weitere Breitbandausbauprojekte initiiert werden können. Dies ist die Grundlage für die Bindung der zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahresende.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der Umsetzungsphase. Schon jetzt lassen sich aufgrund der bereitgestellten und gebundenen Mittel erhebliche Effekte erkennen. Zum Stand Ende 2025 befinden sich rund 3 Mio. Breitbandanschlüsse in der Realisierung. Davon wurden im Jahr 2025 bereits 200.000 Anschlüsse fertiggestellt. Perspektivisch sollen durch kontinuierliche Förderungen bis Ende 2030 rund 1,7 Mio. Breitbandanschlüsse zusätzlich in die Förderung kommen, sodass insgesamt 4,7 Mio. Breitbandanschlüsse aus dem SVIK anteilig finanziert werden. Für das Jahr 2026 ist eine weitere

Erhöhung der Anzahl der geförderten und fertiggestellten Breitbandanschlüsse geplant. 1,6 Mrd. Euro Auszahlungen, über 1,3 Mrd. Euro zusätzliche Mittelbindungen, mindestens 300.000 neue Breitbandanschlüsse in der Förderung und mindestens 200.000 zusätzliche fertiggestellte Anschlüsse werden im Rahmen der Breitbandförderung im Jahr 2026 realistisch erwartet. Durch Beschleunigungs-, Unterstützungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen sollen perspektivisch mehr Anschlüsse jährlich fertiggestellt werden. Die Breitbandanschlüsse gilt es schnellstmöglich zu realisieren. Dafür sind jedoch umfangreiche Tiefbauarbeiten mit tausenden von Tiefbaukilometern und einem noch deutlich größeren Umfang von Glasfaserkilometern sowie vorhergehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig, die einer mehrjährigen Planungs- und Umsetzungszeit bis Ende der 2030er Jahre bedingen. Dabei gilt es stets dem eigenwirtschaftlichen Ausbau den Vorrang zu gewähren.

Tabelle 133: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 61)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	1.836.350 T €	31.12.2025	1.145.115 T €	62 %	30 %	59 % (Teilweise Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	1.809.842 T €[30]	31.12.2025	1.367.389 T €	76 %		
Output	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	Anzahl Anschlüsse, die insgesamt in der Förderung sind (kumuliert aus geplanten, im Bau befindlichen und fertiggestellten Anschlüssen) ab 1.1.2025	2,62 Mio.	4,7 Mio.	31.12.2030	2,97 Mio.	17 %	65 %	
		Anzahl der geförderten fertiggestellten Breitbandanschlüsse im Betrachtungsjahr	0	200.000	31.12.2025	199.846	99,9 %		
Outcome	Bessere / schnellere Versorgung mit Glasfaser	Zukunftsfähige Gigabit-Verfügbarkeit für	0	4,2 Mio.	31.12.2039	0,17 Mio.	4,2 %	5 %	

[30] Das Fachressort prognostizierte in einer konservativen Betrachtung einen realistischen Mittelabfluss i. H. v. 1.809.842 T€. Aufgrund dezentraler Mittelanforderungen hunderter Zuwendungsempfänger entsprechend des Baufortschrittes wurde bei der Haushaltsaufstellung 2025 eine optimistischere Prognose angenommen und ein höherer Wert angesetzt.

	Privatadressen: möglichst zügige Versorgung von Privatadressen mit Gigabit- Bandbreiten (1.000 Mbit/s) auch in Gebieten, die nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden.	Privatadressen in geförderten Gebieten							
		Zukunftsfähige Gigabit-Verfügbarkeit für Unternehmen, Institutionen etc. in geförderten Gebieten	0	0,5 Mio.	31.12.2039	0,03 Mio.	5,1 %		

Tabelle 134: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 894 61)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Abstimmung und Veröffentlichung neue Förderrichtlinie	03.04.2026	Erreicht
Start Förderaufrufe 2026	03.04.2026	Erreicht
Bindung gesamte VE in Folge der Förderaufrufe	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Der Ausbau und die Gewährleistung von schneller Internetversorgung ist ein zentrales strategisches Ziel sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, digitale Infrastrukturen mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau entscheidend voranzubringen. Die energie- und ressourceneffiziente Glasfasertechnologie schließt Versorgungslücken, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, ermöglicht digitale Teilhabe, trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei und schafft die Grundlage für eine moderne, zukunftsfähige digitale Gesellschaft.

Für den flächendeckenden Glasfaserausbau setzt die Bundesregierung zuallererst auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen. Allerdings gibt es in Deutschland weiterhin regional starke Unterschiede in der Breitbandverfügbarkeit. Daher ist die Förderung gezielt dort erforderlich, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau in absehbarer Zeit keine Wirkung entfalten wird. Gerade in ländlichen und schwer erschließbaren Rand- oder Einzelgebieten ist der Ausbau eines modernen Highspeed-Netzes oftmals nicht wirtschaftlich, weswegen ein privatwirtschaftlicher Netzausbau nicht stattfindet. Zur Erschließung genau dieser strukturell schwachen Regionen und/oder dünn besiedelten Gebiete wird eine staatliche Förderung für den Ausbau von Breitband eingesetzt, um die angestrebten Ziele der Abdeckung und Geschwindigkeit der Breitbandversorgung in Deutschland zu erreichen.

Es ist ein zügiger Ausbau der Glasfaserinfrastrukturen erforderlich, denn statistisch gesehen hat sich das Datenvolumen, das es über die Netze zu leiten gilt, im stationären Internetverkehr in Deutschland in den letzten 20 Jahren exponentiell entwickelt: Während das jährliche Datenvolumen 2011 noch bei 3,9 Mrd. Gigabyte (GB) pro Jahr lag, stieg es 2019 auf 60 Mrd. GB, 2022 bereits auf 121 Mrd. GB und 2024 auf 149 Mrd. GB. Streaming, Arbeiten in Clouds und Remote Working sind nur einige Gründe für den steigenden privaten, gewerblichen und öffentlichen Bedarf nach einer zuverlässigen und flächendeckenden Gigabit-Datenversorgung in Deutschland. Diese Versorgung kann nur durch flächendeckende Glasfasernetze erreicht werden.

Die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus kann die wirtschaftliche Konnektivität bislang unterversorgter Regionen grundlegend verbessern, die produktive Nutzung von Homeoffice und neue datengetriebene Geschäftsmodelle ermöglichen und damit eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung ländlicher und strukturschwacher Räume begünstigen. Darüber hinaus trägt flächendeckender Breitbandausbau zur Reduktion regionaler Wirtschaftsdisparitäten bei, indem er Unternehmensansiedlungen und die Bindung qualifizierter Fachkräfte in der Fläche begünstigt.

9.9.14. Titel 894 62 – Digitalisierung Rettungsdienst

Bewirtschafter: BMG

Tabelle 135: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 894 62)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0

Allgemeine Informationen

Mit diesem Förderprogramm von insgesamt 225 Mio. € soll der Investitionsstau in der Digitalisierung durch der Notfallrettung in den Jahren 2027 bis 2031 behoben werden. Da die einzelnen Fördertatbestände erst mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung geregelt werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Indikatoren und Zielwerte festgelegt worden. Die im Gesetzentwurf konkret dargestellten Fördertatbestände, die im 5-jährigen Förderzeitraum auf dieser Grundlage getätigten Förderungen, differenziert nach den einzelnen Maßnahmen in den unterschiedlichen Ländern, werden die Grundlage für die Indikatoren und Zielwerte sein.

Für folgende Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur der medizinischen Notfallrettung sollen Mittel bereitgestellt werden:

- Mit einer softwarebasierten standardisierten Notrufabfrage sollen Notrufe strukturiert, standardisiert und damit qualitätsgesichert abgefragt werden. Dies dient der bedarfsgerechten Steuerung von Rettungsmitteln und der Abgabe von Hilfeersuchen an die Akutleitstelle der Kassenärztlichen Vereinigungen, wenn kein Rettungsmittel erforderlich ist.
- Durch die ständige Vernetzung der Leitstellen mit dem Notruf 112 und der Rufnummer 116117 zu Gesundheitsleitsystemen soll eine bedarfsgerechte Steuerung aller Hilfeersuchen für gesundheitliche Notfälle und Akutfälle erreicht werden.
- Mit der Einrichtung einer digitalen Notfalldokumentation soll die digitale Fallübergabe zwischen allen an der Notfallversorgung beteiligten Versorgungseinrichtungen, auch über die Sektorengrenzen hinweg, erreicht werden (digitale Notfalldokumentation).
- Ein bundesweit interoperables Versorgungskapazitätennachweissystem soll der effizienten Steuerung von Einsatzmitteln des Rettungsdienstes mit der Zuweisung von freien Behandlungskapazitäten in Krankenhäusern auch über Ländergrenzen hinweg dienen.
- Der bundesweit flächendeckende Einsatz von Ersthelfer-Apps soll die Überlebensrate beim Herz-Kreislauf-Stillstand steigern, da durch die Einbeziehung von Ersthelfern aus der Nachbarschaft das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt werden kann. Damit können medizinische Folgeschäden bei den Patientinnen und Patienten verringert werden.

- Die Errichtung eines bundesweiten Katasters mit den Standorten von automatischen externen Defibrillatoren (AED), die mit den Ersthelfer-Apps und Rettungsleitstellen vernetzt sein werden, soll im Rahmen von Laienreanimationen den schnellen Einsatz von AED ermöglichen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Grundlage der Förderung ist § 133f SGB V des Gesetzentwurfes zur Reform der Notfallversorgung. In § 133f i.V.m. §§ 30, 133a, 133c und 133h SGB V des Entwurfes sind die einzelnen Fördertatbestände näher beschrieben. Zur Förderung der Vorhaben wird beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) ein Digitalisierungsfonds eingerichtet. Das Gesetz regelt das Nähere zum Verfahren wie z. B. die Verteilung des gesamten Förderbetrages in Höhe von 225 Mio. € auf die Haushaltsjahre 2027 bis 2031, die Verteilung der jährlichen Beträge auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner-Schlüssel, die Übertragbarkeit der nicht verausgabten Mittel auf das nächste Haushaltsjahr, die regelmäßige Veröffentlichung der noch zur Verfügung stehenden Mittel auf der Internetseite des GKV-SV, die quartalsweise Information der zuständigen Landesbehörde und der Landesverbände der Krankenkassen über die erfolgten Förderungen und den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung. Darüber hinaus wird der GKS-SV ermächtigt, nähere Vorgaben zur Durchführung des Förderverfahrens und zur Übermittlung der vorzulegenden Unterlagen durch die Antragssteller in einer Richtlinie im Einvernehmen mit dem BMG festzulegen. Eine jährliche Berichtspflicht des GKV-SV gegenüber dem BMG über die geförderten Vorhaben stellt zudem eine wichtige Grundlage für die notwendigen Erfolgskontrollen oder auch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderungen dar.

Der Regierungsentwurf wurde am 22. April vom Bundeskabinett verabschiedet. Die parlamentarische Befassung ist für das III. Quartal 2026 vorgesehen, nach gegenwärtiger Planung wird das Gesetz spätestens zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Da die Rechtsgrundlage für die Förderungen der o.g. Maßnahmen erst im Rahmen des Gesetzentwurfes zur Reform der Notfallversorgung geschaffen wird, beginnt die Förderung aus diesem Titel erst in 2027. Derzeit sind daher noch keine Ausgaben veranschlagt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Gesetzesgrundlage der Förderung befindet sich gegenwärtig noch im parlamentarischen Verfahren. Nach dessen Abschluss werden die Indikatoren und Ziele festgelegt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Siehe Tabelle 137.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich noch in der **Planungsphase**

Tabelle 136: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 894 62)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	-*	-	-	-	-	-	-	10 %	
Outcome	-*	-	-	-	-	-	-	0 %	

*Hinweis: Die Gesetzesgrundlage der Förderung befindet sich gegenwärtig noch im parlamentarischen Verfahren. Nach dessen Abschluss werden die Indikatoren und Ziele festgelegt

Tabelle 137: aktivitätsorientierte Meilensteine bis 2026 (Titel 894 62)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungs-stand
Kabinettbeschluss Fördergrundlage (Notfallreform)	22.04.2026	Erreicht
Bundestagsbeschluss Fördergrund-lage (Gesetz zur Reform der Notfall-versorgung)	31.10.2026	Ausstehend
Inkrafttreten Fördergrundlage (§133f SGB V)	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Ein wesentliches Ziel der Notfallreform ist die digitale sektorenübergreifende Vernetzung der Leistungserbringer im Bereich der Notfallversorgung (Notaufnahmen der Krankenhäuser, Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen und Rettungsdienst). Die Förderung der o.g. Maßnahmen aus dem Sondervermögen soll dazu beitragen, bundesweit einheitliche digitale Standards und Strukturen im Rettungsdienst zu erreichen, um diese auch mit den übrigen Leistungsbereichen der Notfallversorgung effizienter digital zu vernetzen. Damit sollen sehr zeitnah strukturelle Defizite im Bereich des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung behoben werden, was im Ergebnis wesentlich zu einer Modernisierung der Versorgungsstrukturen in Deutschland beitragen wird.

Die Digitalisierung des Rettungsdienstes verbessert die Einsatzkoordination und den zielgerichteten Transport in das geeignete Krankenhaus, wodurch die Behandlungsqualität und die Überlebenschancen bei zeitkritischen Notfällen verbessert werden kann. Die Digitalisierung des Rettungsdienstes kann über eine effektivere Notfallversorgung die Mortalität und dauerhafte Beeinträchtigungen nach Notfallereignissen reduzieren. Darüber hinaus kann ein effizienterer digitaler Rettungsdienst andere Einrichtungen der Versorgung wie Notaufnahmen und Intensivstationen entlasten und darüber Gesundheitsausgaben senken.

9.10. Titelgruppe 07 – Investitionen in den Wohnungsbau

9.10.1. Titel 891 71 – Zuschüsse für Investitionen „Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)“

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 138: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 891 71)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	7.500
Verpflichtungsermächtigungen bis 2030	-	-	42.500

Allgemeine Informationen

Für diesen Titel wurden im SVIK keine Mittel für das Haushaltsjahr 2025, sondern erst für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Beim Titel 891 71 handelt es sich um einen investiven Ausgabetitel innerhalb des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), über den Investitionszuschüsse an private Haushalte im Rahmen förderpolitischer Programme mit investivem Charakter gewährt werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung und Anpassung des Wohnungsbestands im privaten Bereich, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur und Nutzbarkeit von Wohnraum. Ziel ist in diesem Kontext auch, private Investitionen anzureizen und damit zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Gebäudebestands beizutragen.

Die zugehörige finanzwirksame Maßnahme ist das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455-B)“ der KfW (vgl. https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privat-personen/Bestandsimmobilie/Förderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/). Gefördert werden investive Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Wohnumfeld und innerhalb von Wohngebäuden. Hierzu zählen insbesondere bauliche Anpassungen im Zugangsbereich, innerhalb der Wohnung sowie in Sanitärbereichen, die eine selbstständige und sichere Nutzung des Wohnraums ermöglichen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem oder vermietetem Wohnraum sowie Wohnungseigentümergemeinschaften.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die Programmscheibe 2026 wurde erst im Rahmen der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2026 und erstmals im SVIK veranschlagt.

Es sind daher Planungen in 2025 für den Beginn des Umsetzungsprozesses in 2026 erfolgt. Da aufgrund der Ausfinanzierung der letzten, aus dem Einzelplan 25 finanzierten Programmscheibe für

2024 ohnehin ein regelmäßiger Austausch mit der KfW anberaumt war, wurde nach Beschluss des Bundeshaushalts 2026 in diesem Rahmen der Förderneustart besprochen. Die KfW als Projektträger visierte notwendige technische Umsetzungen im Antragsprozess an und führte diese im 1. Quartal 2026 durch.

Es wurde außerdem eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zur Weiterentwicklung der Förderbedingungen abgeschlossen.

Der Förderstart erfolgte zum 08.04.2026.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Nach Förderzusage, die in der Regel zeitnah zum Antrag erfolgt, beginnt eine dreijährige Nachweisfrist, innerhalb derer die Fördernehmenden die geförderten Umbaumaßnahmen umzusetzen und die entsprechenden Rechnungen vorzulegen haben. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch die KfW nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises. Das Ausgabenprofil ist somit wesentlich durch den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung und den zeitlichen Abschluss der Nachweisführung geprägt und somit vollkommen vom Verhalten der Fördernehmenden abhängig. Aus diesem Grund wird der Indikator Mittelabfluss daher auf der Output-Ebene angesiedelt, denn er bildet bereits realisierte Infrastruktur ab.

Neben den investiven Zuschüssen werden aus dem Titel auch Ausgaben für Mandatartätigkeiten finanziert.

Das Ausgaben- und Verpflichtungsermächtigungsprofil weist eine mehrjährige Mittelbindung auf. Entsprechend der Mittelabflussprognose werden rund 30 % des Fördervolumens im Jahr der Antragstellung wirksam, während sich der überwiegende Anteil der Ausgaben auf die Folgejahre verteilt. Der Mittelabfluss konzentriert sich dabei auf das erste Jahr nach Förderzusage und nimmt in den darauffolgenden Jahren sukzessive ab. In geringem Umfang entstehen Ausgaben auch im vierten Jahr nach Zusage, insbesondere für verzögert abgeschlossene Maßnahmen sowie für Abschluss- und Prüfkosten.

Insgesamt ist das Zeitprofil in hohem Maße vom Verhalten der Fördernehmenden abhängig und unterliegt entsprechenden Unsicherheiten. Insbesondere der tatsächliche Beginn und Fortschritt der Maßnahmen beeinflussen den Mittelabfluss, sodass dieser nur eingeschränkt planbar ist und prognostischen Schwankungen unterliegt.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Das Investitionsvolumen der Maßnahme ist zu gering, um einen ganzheitlichen, umfassend messbaren kausalen Zusammenhang zu Wirkungen auf Impact-Ebene herzustellen. Die Ermittlung und Untersuchung von weiteren Indikatoren wäre nur mit einem erheblichen Aufwand möglich, der in Relation zum Erkenntnisgewinn unverhältnismäßig ist, denn in die Prüfung, welche gesamtwirtschaftlichen Effekte die aktuell ausgebrachte Förderscheibe von Altersgerecht Umbauen hat, spielen eine Vielzahl an (Stör-)Variablen eine Rolle. Für eine qualitative Messung müssten Interviews o.ä. durchgeführt werden, was insbesondere in der Auswertung angesichts der Vielzahl an Antragstellenden ebenfalls zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde. Die Indikatoren für die Outcome- und Impact-Ebene wurden daher sorgfältig aus den zur Verfügung stehenden Daten ausgewählt.

- **Input-Wirkungsebene:** Das übergeordnete Ziel für beide ausgewählte Indikatoren ist der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung gestellten Ressourcen und eine hieraus resultierende hohe Nachfrage. Dies messen wir über die Indikatoren Mittelbindung und Mittelabfluss. Zu beachten ist, dass der Mittelabfluss abschließend erst zum Ende des 36-monatigen Einreichzeitraums (vgl. obige Ausführungen) benannt werden kann.
- **Output-Wirkungsebene:** Auf dieser Ebene ist das Ziel der unmittelbare Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand. Dies wird durch die Zahl der Förderfälle sowie geförderter Wohneinheiten gemessen.
- **Outcome-Wirkungsebene**: Ziel auf dieser Ebene besteht darin, dass die Zielgruppe länger in den eigenen vier Wänden verbleiben kann. Als Zielwert haben wir festgehalten, dass 90% der im Rahmen des KfW-Neukundenmonitorings Befragten eine diesbezügliche Erwartung bejahen (die Frage kann aufgrund von nicht absehbaren, noch kommenden Entwicklungen nur in die Zukunft gerichtet sein). Als weiteres Ziel auf der Outcome-Wirkungsebene wird die Schließung der Versorgungslücke an altersgerechtem Wohnraum formuliert. Aufgrund der eingeschränkten zur Verfügung stehenden Mittel (vgl. obige Ausführungen) ist der Zielwert mit 14.000 zu beziffern. Die geförderten Wohneinheiten werden zu der Lücke in Bezug gesetzt, der sich gemäß aktuellen Forschungsergebnissen genähert wird. Diese Lücke und somit der aktuell festzusetzende Basis-Wert kann sich in den kommenden Jahren durch künftigen Wohnungsbau sowie durch weitere Forschung überholen. Somit wird mit diesem Indikator und der entsprechenden Bezugnahme auf aktuelle Erkenntnisse der Grad der Reduzierung der bestehenden Versorgunglücke durch die geförderten Wohnungen gemessen.
- **Impact-Wirkungsebene:** Aufgrund der eingeschränkt zur Verfügung stehenden Mittel ist ein Ziel auf Impact-Wirkungsebene nicht messbar.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Folgende aktivitätsorientierte Meilensteine wurden definiert:

- der erneute Förderstart im Haushaltsjahr 2026 ausgewählt. Als Zieldatum ist hierfür der 08.04.2026 angesetzt. Dies basiert u.a. auf den oben dargestellten Planungsarbeiten und wurde wie geplant erreicht.
- der Abschluss aller Antragsprüfungen ausgewählt. Nach dem Förderstart erhalten die (potenziellen) Antragsteller bis zu einem etwaigen erneuten Förderstopp, spätestens aber bis

31. Dezember 2026, die Möglichkeit, bei der KfW einen Förderantrag zu stellen. Die Mittelbewilligung erfolgt über das Windhundprinzip. Das bedeutet, dass bei begrenzten Ressourcen oder Chancen diejenigen bevorzugt werden, die ihre Anfrage oder ihren Anspruch zuerst geltend machen, unabhängig von weiteren Kriterien.

- der Beginn der ersten Umbauarbeiten avisiert, die bereits in 2026 erfolgen dürften. Es handelt sich im Förderprogramm Altersgerecht Umbauen teils um kleinteilige Umbauarbeiten, die vergleichsweise schnell durchgeführt werden können.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Hinsichtlich des aktuellen Stands der Zielerreichung wird für das Haushaltsjahr 2025 noch nichts berichtet, da wie oben dargestellt Mittel für barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU) erst ab dem Haushaltsjahr 2026 bewilligt wurden. Der Titel befindet sich in 2025 demnach in der **Planungsphase**.

Tabelle 139: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 891 71)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss		-	31.12.2025	-	-		
Output	Abbau von Barrieren im Wohnraum	Förderfälle = bewilligte Anträge	0	17.500	31.12.2026	-	-	10 %	
		Zahl geförderter Wohneinheiten		14.000	31.12.2029	-	-		
Outcome	Längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden	Feedback der Geförderten	0	90 %	31.12.2029	-	-	0 %	
	Reduzierung der Versorgungslücke an altersgerechtem Wohnraum	Verringerung der Versorgungslücke barrierereduzierter Wohneinheiten	2.300.000	14.000	31.12.2030	-	-		

Tabelle 140: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 891 71)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Förderstart	08.04.2026	Erreicht
Abschluss aller Antragsprüfungen	31.12.2026	Ausstehend
Beginn der ersten Umbauarbeiten	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu zentralen Oberzielen des SVIK: Durch die Förderung barrierearmer Umbauten wird die Infrastruktur im Wohnbereich gestärkt und ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht. Ziel ist es, insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Einschränkungen diese Infrastruktur zu schaffen und in dieser Zielgruppe die Chance auf ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu eröffnen. Dies kann zugleich zur Entlastung kommunaler Versorgungsstrukturen, insbesondere im Pflege- und Betreuungsbereich, beitragen. Darüber hinaus werden durch die Zuschüsse private Investitionen im Gebäudebestand angestoßen, wodurch positive Impulse für Bauwirtschaft und regionales Handwerk entstehen können. Insgesamt unterstützt die Maßnahme die Anpassung des Wohnraums an den demografischen Wandel und bildet damit die Grundlage zur Förderung von gesellschaftlicher Resilienz.

Das Förderprogramm für altersgerechtes Umbauen verlängert eine verbesserte barrierefreie Wohninfrastruktur die selbstständige Wohnfähigkeit älterer Menschen in den eigenen vier Wänden, was Heimunterbringungskosten reduzieren, pflegende Angehörige entlasten und die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe älterer Bevölkerungsgruppen erheblich verbessern kann. Langfristig kann angesichts der stark alternden Bevölkerung eine präventive Wohnanpassung den künftigen Bedarf an kostenintensiver stationärer Pflegeinfrastruktur reduzieren und damit öffentliche Haushalte und Pflegeversicherung entlasten.

9.10.2. Titel 893 71 – Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 141: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 71)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	20.000	4.805	35.828
Verpflichtungsermächtigungen bis 2036	594.000	250.189	877.420

Allgemeine Informationen

Mit der Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) werden der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter flächeneffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude im niedrigen bis mittelpreisigen Preissegment gefördert.

Die Förderung des klimafreundlichen Gebäudeneubaus soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner das Wachstum des Hochbaubereichs, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland verbessert werden.

Die Förderung erfolgt durch Zinsvergünstigungen von durch die KfW im Rahmen des Förderprogramms ausgereichten Förderdarlehen. Kommunen können Zuschüsse erhalten.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Es werden kontinuierlich über das Jahr Zusagen erteilt. Es starten also kontinuierlich geförderte Maßnahmen mit der Umsetzung.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden und Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäuden.

Mit dem Programm wird fortlaufend der EH55-Standard gefördert.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Das Programm läuft das ganze Jahr 2025 über, zu Beginn, während der vorläufigen Haushaltsführung, noch finanziert über nicht verpflichtete Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr. Die Förderung wird über das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Die Mittel werden sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung aufgewendet. Dabei haben die

Fördernehmenden ein Jahr Zeit, den Kredit in Anspruch zu nehmen. Damit wird der Realität eines Neubauprojekts entsprochen, in dem nach Baufortschritt bezahlt wird.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Mittelbindung spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Bei Erteilung der Förderzusage erfolgt die Mittelbindung für den gesamten Förderzeitraum. Der Mittelabfluss ist hier kein geeigneter Inputindikator, da dieser erst nachgelagert erfolgt, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt wurde bzw. der Output verfügbar ist. Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Ressourcen effizient einzusetzen. Die Mittel werden genutzt, den Neubau von energieeffizienten Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zu fördern. Hiermit werden sowohl klimapolitische als auch wohnungspolitische Ziele adressiert. Es wird neue klimafreundliche Infrastruktur geschaffen und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet. Ziel ist es auch, die verfügbaren Mittel einzusetzen, ohne das Risiko eines Förderstopps einzugehen.

Das Förderprogramm weißt eine Programmscheibenstruktur auf. Jedes Jahr werden aus den neu verfügbaren Mitteln neue Zusagen erteilt. Es wird eine Vielzahl von kleinvolumigen Projekten gefördert. Die finanzielle Ausstattung künftiger Programmscheiben ist derzeit nicht langfristig belastbar prognostizierbar. Daher werden die Zielwerte auf allen Indikatorebenen jeweils für die jeweilige Programmscheibe und damit mit Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Förderprogramme bei der KfW zusammengeführt und vereinfacht werden. Auch das Programm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment soll Teil dessen sein. Hierfür sollen in 2026 die Richtlinie(n) veröffentlicht werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Das Förderprogramm wurde Ende 2024 neu an den Markt gebracht und lief zwar seit dem 01.01.2025 weiter. Jedoch wurde es zunächst aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aus den noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert. Das Haushaltsgesetz 2025 wurde erst am 2. Oktober 2025 verkündet. Erst danach konnte die Förderung durch Erhöhung der Zinsvergünstigung mit den dann verfügbaren Mitteln gesteuert werden. Damit wurde über das Jahr indes so gewirtschaftet, dass eine stetige Programmsteuerung gewährleistet ist, ohne einen Förderstopp zu provozieren. Wegen der fortwirkendenden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 und dem Erfordernis einer stetigen Programmsteuerung liegt der Zielwert bei 80 Prozent der veranschlagten Gesamt-Verpflichtungsermächtigung 2025. Denn Immobilienkaufentscheidungen werden im Laufe eines gesamten Kalenderjahres auf Basis eigener Kaufentscheidungen und Verfügbarkeit von passenden Angeboten getroffen. Daher hat ein Förderangebot nur die Möglichkeit, bei grundsätzlichem Kaufinteresse zum gegebenen Zeitpunkt einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung zu leisten. Da das Förderangebot aufgrund der späten Verfügbarkeit des Finanzvolumens erst im letzten Quartal ausreichend zur Verfügung stand, konnte nicht erwartet werden, dass noch die Kreditfördernachfrage eines Gesamtjahres zum Tragen kommen kann. Bis Ende des Jahres wurden schließlich noch Haushaltsmittel für die EH55-Plus-Förderung vorgehalten; der Abruf blieb jedoch weit hinter den hohen Erwartungen, die aus der Wirtschaft geweckt wurden, zurück.

Um die Förderung zielgerichtet einzusetzen, soll die Förderung ausreichend viele Fördernehmende erreichen. Damit im Einklang steht das weitere Ziel, eine darüberhinausgehende Zahl an

geförderten Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäuden zu erreichen. Die Anzahl an Fördernehmenden und die Anzahl der geförderten Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäude zeigt die unmittelbaren Resultate der finanzwirksamen Maßnahme.

Durch die Förderungen wurden zusätzliche Investitionen gehebelt. Da die energetischen Anforderungen für die gesamte Wohneinheit gelten, ist davon auszugehen, dass die Gesamtinvestitionen in klimafreundliche Gebäudesubstanz investiert wurden.

Mit den aus dem Haushaltsjahr gebundenen Mittel im Förderprogramm KNN werden über die Laufzeit der Kreditförderung Treibhausgase im Umfang von 131.800 t CO2-Äquivalente eingespart.

Im Rahmen der Umstellung der Förderung auf die sog. Zwei-Programme-Welt werden die wesentlichen und aktualisierten Förderinhalte je nach beschlossener Förderkulisse im Rahmen neuer Richtlinien definiert, die im 4. Quartal 2026 erstellt werden sollen.

Tabelle 142: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 71)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	475.200 T€	31.12.2025	250.189 T€	53 %	30 %	42 % (Teilweise Zielerreichung)
Output	Erhöhung der Anzahl klimafreundlicher Neubauten im Niedrigpreissegment	Förderfälle	0	3.750	31.12.2025	1.545	41 %	65 %	
		Neue klimafreundliche und flächeneffiziente Wohneinheiten und Nichtwohngebäude	0	19.300	31.12.2025	8.230	43 %		
Outcome	Ankurbelung der Investitionen in diesem Bereich	Angestoßene Gesamtinvestitionen	0	4.750.000 T€	31.12.2025	2.004.000 T€	42 %	5 %	
	THG Emissionen reduzieren	Reduktion der THG-Emissionen	0	349.400 t CO2-Äq.	31.12.2025	131.800 t CO2-Äq.	38 %		

Tabelle 143: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 71)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Veröffentlichung Richtlinie(n) für Umstellung auf Zwei-Programme-Welt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment mit kleinen bis mittleren Einheiten „KNN“ soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner das Wachstum des Hochbaubereichs, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden.

Das Förderprogramm KNN reizt Bauinvestitionen an. Über eine Stärkung der Bautätigkeit können Vorleistungsverflechtungen mit Baugewerbe, Baustoffindustrie, Haustechnik und Innenausbau eine breite regionale Wertschöpfungswirkung entfalten. Das Programm adressiert einen der zentralen Engpässe des deutschen Wohnungsmarktes, da der Mangel an bezahlbarem Wohnraum insbesondere in Ballungsräumen die Arbeitskräftemobilität hemmt, Lohnkostendruck erzeugt und die Ansiedlung von Unternehmen und Fachkräften erschwert. Durch die Einhaltung energetischer Standards können langfristig die Betriebskosten für Mieterinnen und Mieter sinken und damit die Kaufkraft einkommensschwächerer Haushalte verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten. Darüber hinaus verbessert ein erweitertes Angebot an kleinen und mittleren Wohneinheiten die Wohnraumanpassungsfähigkeit an veränderte Haushaltsstrukturen und demografische Entwicklungen, was die Ressourcenallokation im Wohnungsmarkt langfristig effizienter gestalten kann.

9.10.3. Titel 893 72 – Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 144: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 72)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	243.606	17.517	383.009
Verpflichtungsermächtigungen bis 2036	1.097.910	740.136	1.214.030

Allgemeine Informationen

Mit der Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) werden der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude gefördert.

Die Förderung des klimafreundlichen Gebäudeneubaus soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner das Wachstum des Hochbaubereichs, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden.

Die Förderung erfolgt durch Zinsvergünstigungen von durch die KfW im Rahmen des Förderprogramms ausgereichten Förderdarlehen. Kommunen können Zuschüsse erhalten.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden und Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäuden.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Es werden kontinuierlich über das Jahr Zusagen erteilt. Es starten also kontinuierlich geförderte Maßnahmen mit der Umsetzung.

Mit dem Programm wird fortlaufend der EH40-Standard gefördert, Mitte Dezember 2025 ist daneben die befristete EH55-Plus-Förderung mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 800 Mio. € gestartet.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Das Förderprogramm lief seit dem 01.01.2025 weiter. Jedoch wurde es zunächst aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aus den noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert. Die Förderung wird über das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Die Mittel werden sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung aufgewendet. Dabei haben die Fördernehmenden ein Jahr Zeit, den Kredit in Anspruch zu nehmen.

Damit wird der Realität eines Neubauprojekts entsprochen, in dem nach Baufortschritt bezahlt wird.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Mittelbindung spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Bei Erteilung der Förderzusage erfolgt die Mittelbindung für den gesamten Förderzeitraum. Der Mittelabfluss ist hier kein geeigneter Inputindikator, da dieser erst nachgelagert erfolgt, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt wurde bzw. der Output verfügbar ist. Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Ressourcen effizient einzusetzen. Die Mittel werden genutzt, den Neubau von energieeffizienten Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zu fördern. Hiermit werden sowohl klimapolitische als auch wohnungspolitische Ziele adressiert. Es wird neue klimafreundliche Infrastruktur geschaffen und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet. Ziel ist es auch, die verfügbaren Mittel einzusetzen, ohne das Risiko eines Förderstopps einzugehen.

Das Förderprogramm weißt eine Programmscheibenstruktur auf. Jedes Jahr werden aus den neu verfügbaren Mitteln neue Zusagen erteilt. Es wird eine Vielzahl von kleinvolumigen Projekten gefördert. Die finanzielle Ausstattung künftiger Programmscheiben ist derzeit nicht langfristig belastbar prognostizierbar. Daher werden die Zielwerte auf allen Indikatorebenen jeweils für die jeweilige Programmscheibe und damit mit Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Förderprogramme bei der KfW zusammengeführt und vereinfacht werden. Auch das Programm Klimafreundlicher Neubau soll Teil dessen sein. Hierfür sollen in 2026 die Richtlinie(n) veröffentlicht werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**. Das Förderprogramm lief seit dem 01.01.2025 weiter. Jedoch wurde es zunächst aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aus den noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert. Das Haushaltsgesetz 2025 wurde erst am 2. Oktober 2025 verkündet. Erst danach konnte die Förderung durch Erhöhung der Zinsvergünstigung mit den dann verfügbaren Mitteln gesteuert werden. Damit wurde über das Jahr indes so gewirtschaftet, dass eine stetige Programmsteuerung gewährleistet ist, ohne einen Förderstopp zu provozieren. Wegen der fortwirkendenden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 und dem Erfordernis einer stetigen Programmsteuerung liegt der Zielwert bei 80 Prozent der veranschlagten Gesamt-Verpflichtungsermächtigung 2025. Immobilienkaufentscheidungen werden im Laufe eines gesamten Kalenderjahres auf Basis eigener Kaufentscheidungen und Verfügbarkeit von passenden Angeboten getroffen. Daher hat ein Förderangebot nur die Möglichkeit, bei grundsätzlichem Kaufinteresse zum gegebenen Zeitpunkt einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung zu leisten. Da das Förderangebot aufgrund der späten Verfügbarkeit des Finanzvolumens erst im letzten Quartal ausreichend zur Verfügung stand, konnte nicht erwartet werden, dass noch die Kreditfördernachfrage eines Gesamtjahres zum Tragen kommen kann. Bis Ende des Jahres wurden schließlich noch Haushaltsmittel für die EH55-Plus-Förderung vorgehalten; der Abruf blieb jedoch weit hinter den hohen Erwartungen, die aus der Wirtschaft geweckt wurden, zurück.

Um die Förderung zielgerichtet einzusetzen, soll die Förderung ausreichend viele Fördernehmende erreichen. Damit im Einklang steht das weitere Ziel, eine darüber hinaus gehende Zahl an

geförderten Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäuden zu erreichen. Die Anzahl an Fördernehmenden und die Anzahl der geförderten Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäude zeigt die unmittelbaren Resultate der finanzwirksamen Maßnahme.

Durch die Förderung wurden zusätzliche Investitionen gehebelt. Da die energetischen Anforderungen für die gesamte Wohneinheit bzw. das Nichtwohngebäude gelten, ist davon auszugehen, dass die Gesamtinvestitionen in klimafreundliche Gebäudesubstanz investiert wurden.

Mit den aus dem Haushaltsjahr gebundenen Mittel im Förderprogramm KFN werden über die Laufzeit der Kreditförderung Treibhausgase im Umfang von 1.095.000 t CO2-Äquivalente eingespart.

Im Rahmen der Umstellung der Förderung auf die sog. Zwei-Programme-Welt werden die wesentlichen und aktualisierten Förderinhalte je nach beschlossener Förderkulisse im Rahmen neuer Richtlinien definiert, die im 4. Quartal 2026 veröffentlicht werden sollen.

Tabelle 145: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 72)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	878.328 T€	31.12.2025	740.135 T€	84 %	30 %	84 % (Überwiegende Zielerreichung)
Output	Erhöhung der Anzahl klimafreundlicher Neubauten	Förderfälle	0	25.500	31.12.2025	21.359	84 %	65 %	
		Neue klimafreundliche und flächeneffiziente Wohneinheiten und Nichtwohngebäude		60.500	31.12.2025	51.083	84 %		
Outcome	Ankurbelung der Investitionen in diesem Bereich	Angestoßene Gesamtinvestitionen	0	21.000.000 T€	31.12.2025	17.612.000 T€	84 %	5 %	
	THG Emissionen reduzieren	Reduktion der THG-Emissionen	0	1.337.000 t CO2-Äq.	31.12.2025	1.095.000 t CO2-Äq.	82 %		

Tabelle 146: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 72)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Veröffentlichung Richtlinie(n) für Umstellung auf Zwei-Programme-Welt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner das Wachstum des Hochbaubereichs, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden.

Das Förderprogramm für klimafreundlichen Neubau kann private und gewerbliche Bauinvestitionen stärken und durch Vorleistungsverflechtungen mit Baugewerbe, Baustoffindustrie, Haustechnik und Innenausbau eine breite regionale Wertschöpfungswirkung entfalten. Das Programm trägt zur Ausweitung des Wohnraumangebots bei, was den anhaltenden Angebotsdruck auf den deutschen Wohnungsmärkten mildert. Einerseits beschleunigt es die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, der als einer der emissionsintensivsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft regulatorische und kostengetriebene Transitionsrisiken birgt, und reduziert damit langfristige Anpassungskosten für die Gesamtwirtschaft. Andererseits stimuliert das Programm die Nachfrage nach innovativen, klimafreundlichen Anwendungen und Produkten, wodurch die Innovationstätigkeit und Skalierung entsprechender Industrien gestärkt werden kann.

9.10.4. Titel 893 73 – Gewerbe zu Wohnen (GzW)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 147: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 73)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	180	24	7.240
Verpflichtungsermächtigungen bis 2032	820	0	293.580

Allgemeine Informationen

Mit der Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen (GzW)“ soll ein finanzieller Anreiz gesetzt werden, leerstehende Nichtwohnimmobilien zu Wohnraum umzubauen und die bestehende Gebäudesubstanz energetisch zu ertüchtigen. Durch verändertes Arbeits- und Kaufverhalten, Strukturwandel sowie fehlende Sanierung stehen Nichtwohnimmobilien leer. Diese bestehende Gebäudeinfrastruktur soll ertüchtigt und durch die Überführung in Wohnraum aktiviert werden.

Es besteht ein großer Bedarf an neuem Wohnraum und an der energetischen Ertüchtigung im Bestand. Die leerstehende bauliche Substanz von Nichtwohngebäuden in Deutschland stellt Potential dar, welches durch Umbau, Umwidmung und energetische Ertüchtigung für die umweltschonende Schaffung von klimafreundlichem Wohnraum genutzt werden kann. Der dringend benötigte Wohnraum soll auf diesem Wege klimaschonend geschaffen, Leerstand beseitigt und Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus gemindert werden. Bereits bestehende Gebäudesubstanz soll weiter genutzt und unnötige Flächenversiegelung vermieden werden. Als Fördergegenstand kommen daher alle Gebäude oder Teile von Gebäuden in Betracht, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Durch die Weiternutzung der Gebäudesubstanz können Ressourcen geschützt und Abfälle in Form von Bauschutt vermieden werden.

Deutschland leistet große Anstrengungen, um die Klimaziele zu erreichen. Trotz der bisherigen ambitionierten Maßnahmen besteht weiter dringender Handlungsbedarf. Die Umnutzung mit einhergehender energetischer Sanierung soll CO2-Emissionen reduzieren. Zudem wird die bereits im Gebäudebestand gebundene sog. „graue“ Energie weitergenutzt.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Die Richtlinie wurde am 02. April 2026 veröffentlicht.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die Maßnahme soll im Sommer 2026 bei der KfW starten. Eine frühere Einführung war aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung 2025 sowie des Vorlaufs für notwendige Anpassungen im

Konzept und Implementierung durch die KfW nicht möglich. Die gebuchten Ausgaben in 2025 sind Ausgaben für die Überprüfung der Kosten für die begonnene Initialisierung der Maßnahme.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Entscheidender Inputindikator ist die Mittelbindung. Dies spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Der Mittelabfluss ist hier kein geeigneter Inputindikator, da dieser erst nachgelagert erfolgt, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt wurde bzw. der Output verfügbar ist. Bei Erteilung der Förderzusage erfolgt die Mittelbindung für den gesamten Förderzeitraum. Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die Förderung wird genutzt, um Nichtwohnraum in Wohnraum umzuwandeln, der gleichzeitig energetisch ertüchtigt werden muss. Hiermit werden insbesondere klimapolitische Ziele adressiert. Es wird vorhandene Infrastruktur ertüchtigt und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel einzusetzen, ohne das Risiko eines Förderstopps einzugehen. Entsprechend wird der Zielwert für das Jahr 2026 bestimmt, in dem das Förderprogramm starten soll.

Das Förderprogramm weißt eine Programmscheibenstruktur auf. Jedes Jahr werden aus den neu verfügbaren Mitteln neue Zusagen erteilt. Die finanzielle Ausstattung künftiger Programmscheiben ist derzeit nicht langfristig belastbar prognostizierbar. Daher werden die Zielwerte auf allen Indikatorebenen jeweils für die jeweilige Programmscheibe und damit mit Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Um die Förderung zielgerichtet einzusetzen und damit eine entsprechend breite Zahl an Fördernehmenden zu erreichen, ist das Ziel ausreichend viele Fördernehmende zu erreichen. Damit im Einklang steht das weitere Ziel eine entsprechende Zahl an Wohneinheiten zu erzeugen. Die Anzahl an Fördernehmenden und die Anzahl der geförderten Wohneinheiten zeigen die unmittelbaren Resultate der finanzwirksamen Maßnahme.

Die unmittelbar aus dem Output ergehende Veränderung bei der Bezugsgruppe beziehungsweise dem Bezugssystem zeigt sich anhand der Gesamtinvestition, die über den unmittelbar geförderten Finanzierungsbaustein hinausgeht. Dieser macht transparent, wie hoch die durch die Förderung insgesamt gehebelte Investition ist.

Die Wirkung auf der übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Ebene zeigt sich dann über die durch die Maßnahme eingesparten THG-Emissionen. Dies stellt einen unmittelbaren Bezug zu dem SVIK Oberthema Klimaschutz dar. Zusätzlich wird das Ziel Wohnen adressiert. Daher ist weiteres Ziel eine positive Entwicklung den Wohnraumbestandes.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

1. Meilenstein: Die Förderrichtlinie wurde veröffentlicht. Damit wurde der erste Meilenstein dieses Jahres erreicht.

2. Meilenstein: Die Förderung soll im Sommer 2026 starten. Der zweite Meilenstein ist der Förderstart.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Der Förderstart für die Bundesförderung Gewerbe zu Wohnen wird für Sommer 2026 vorbereitet.

Tabelle 148: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 73)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	880 T €	31.12.2025	0	0 %	90 %	0 % (Keine Zielerreichung)
Output	Erhöhung des Umbaus von Gewerbeflächen zu Wohneinheiten	Förderfälle	0	1.500	31.12.2026	0	0 %	10 %	
	Erhöhung des Anteils klimafreundlicher Wohneinheiten	neu geschaffene klimafreundliche Wohneinheiten	0	7.000	31.12.2026	-	-		
Outcome	Ankurbelung der Investitionen in diesem Bereich	Investitionsvolumen	0	400.000 T€	31.12.2026	-	-	0 %	

Tabelle 149: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 73)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Veröffentlichung der Richtlinie	31.03.2026	Erreicht
Förderstart	01.07.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung „Gewerbe zu Wohnen (GzW)“ soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohnraumschaffung), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner die Weiternutzung von Gebäudesubstanz, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden.

Durch die Förderung der Investitionen in den Umbau von Nichtwohnfläche zu Wohnfläche soll insbesondere auch der Leerstandspotenziale in urbanen Lagen zu Wohnzwecken aktiviert werden und damit neuer Wohnraum ohne zusätzlichen Flächenverbrauch geschaffen werden. Damit geht eine effiziente Allokation von Wohn- und Nutzungsräumen einher. Die Umwandlung von Gewerbe- und anderen Nichtwohnimmobilien zu Wohnen leistet einen doppelten Standortnutzen: Sie erhöht einerseits häufig das Wohnraumangebot in zentralen, gut erschlossenen Lagen, was die Arbeitskräftemobilität verbessern und wohnkostenbedingte Lohndruckeffekte mildern kann. Darüber hinaus trägt die Nachnutzung bestehender Bausubstanz zur Dekarbonisierungsstrategie im Gebäudesektor bei, da Umbau gegenüber Abriss und Neubau in der Regel eine deutlich günstigere Ökobilanz aufweist.

9.10.5. Titel 893 74 – Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 150: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 74)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	37.722	12.980	41.235
Verpflichtungsermächtigungen bis 2036	340.500	210.738	428.202

Allgemeine Informationen

Viele Familien in Deutschland wollen Wohneigentum schaffen, das sie nach ihren Vorstellungen gestalten können. Sie träumen davon, ein Haus zu bauen und einen Ort zu erschaffen, an dem sie sich zurückziehen und gleichzeitig ihren Kindern eine lebenswerte Umgebung zum Aufwachsen ermöglichen können. Insbesondere für Familien mit geringen oder mittleren Einkommen ist der Wunsch nach den eigenen vier Wänden schwierig umzusetzen.

Hier setzt das Förderprogramm "Wohneigentum für Familien (WEF)“ an. Anspruchsberechtigte Familien können durch WEF zinsverbilligte Darlehen bei ihrem Finanzierungspartner (z. B. Hausbank oder Sparkasse) erhalten.

Das Förderprogramm entlastet somit Familien schon vor Beginn des Bauvorhabens und spürbar über einen langen Zeitraum. Die Mittelbildung erfolgt zum Zeitpunkt der Zusageerteilung und fließt dann sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung ab.

Damit Deutschland seine verbindlichen Klimaschutzziele im Gebäudebereich bis 2045 erreicht, werden nur Neubauten gefördert, bei denen der CO2-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus gering ist. Denn wer heute nach höchsten ökologischen Standards baut, dessen Kosten werden im Unterhalt deutlich günstiger werden. Die derzeitige Höhe der Zinsen verteuert das Bauen maßgeblich, so dass es für Familien, insbesondere für diejenigen mit geringen und mittleren Einkommen, schwieriger geworden ist, ein neu gebautes Wohneigentum zu finanzieren. Hier setzt das Förderprogramm an und setzt damit mehrere Ziele des SVIK um. Es wird sowohl neue Infrastruktur geschaffen als auch in Klimaschutz investiert.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Das Programm wurde über das ganze Jahr 2025 angeboten. Zu Beginn – während der vorläufigen Haushaltsführung – erfolgte die Finanzierung über Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr. Es wurden kontinuierlich Zusagen erteilt. Es starten also kontinuierlich geförderte Maßnahmen mit der Umsetzung. Der Förderhöchstbetrag je Maßnahme ist dabei von ähnlichem Umfang und liegt zwischen 170.000 € und 270.000 €. Dies ist abhängig von der Anzahl der Kinder und ob mit QNG-Siegel gebaut wird. Fördernehmende sind ausschließlich Privatpersonen, die selbstgenutztes Wohneigentum bilden. Es wird jeweils nur eine Wohneinheit gefördert.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Die Förderung wird über das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Die SVIK-Mittel wurden sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung aufgewendet. Die Fördernehmenden haben ein Jahr Zeit, den Kredit in Anspruch zu nehmen. Dies entspricht der Realität eines Neubauprojekts, in dem nach Baufortschritt bezahlt wird.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Entscheidender Inputindikator bei WEF ist damit die Mittelbindung, d.h. die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung, da diese am ehesten die Höhe überjährig vergebener Kreditanträge dokumentieren kann. Der Mittelabfluss ist hier kein geeigneter Inputindikator, da dieser erst nachgelagert erfolgt, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt wurde bzw. der Output verfügbar ist. Die Mittelbindung spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Bei Erteilung der Förderzusage erfolgt die Mittelbindung für den gesamten Förderzeitraum. Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die Förderung wird genutzt, um Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen die Wohneigentumsbildung im klimafreundlichen Neubau zu ermöglichen. Hiermit werden sowohl wohnungspolitische als auch klimapolitische Ziele adressiert. Es wird neue Infrastruktur geschaffen, also benötigter Wohnraum erzeugt und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel einzusetzen, ohne das Risiko eines Förderstopps einzugehen. Entsprechend ist der Zielwert bestimmt.

WEF wurde zunächst aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aus den noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert. Das Haushaltsgesetz 2025 wurde erst am 2. Oktober 2025 verkündet. Erst danach konnte die Förderung durch Erhöhung der Zinsvergünstigung mit den dann verfügbaren Mitteln gesteuert werden. Damit wurde über das Jahr indes so gewirtschaftet, dass eine stetige Programmsteuerung gewährleistet ist, ohne einen Förderstopp zu provozieren. Vor diesem Hintergrund wird der Zielwert bestimmt. Wegen der fortwirkendenden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 und dem Erfordernis einer stetigen Programmsteuerung liegt der Zielwert bei 80 Prozent der veranschlagten Gesamt-Verpflichtungsermächtigung 2025. Dies ist ein anspruchsvoller Zielansatz, denn Immobilienkaufentscheidungen werden im Laufe eines gesamten Kalenderjahres auf Basis eigener Kaufentscheidungen und Verfügbarkeit von passenden Angeboten getroffen. Daher hat ein Förderangebot nur die Möglichkeit, bei grundsätzlichem Kaufinteresse zum gegebenen Zeitpunkt einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung zu leisten. Da das Förderangebot aufgrund der späten Verfügbarkeit des Finanzvolumens erst im letzten Quartal ausreichend zur Verfügung stand, konnte nicht erwartet werden, dass noch die Kreditfördernachfrage eines Gesamtjahres zum Tragen kommen kann. Das Förderprogramm adressiert private Selbstnutzer, die eine hohe Planungssicherheit benötigen. Daher ist es wichtig, dass während des Investitionsplanungsprozesses das Vertrauen besteht, dass das Förderprogramm, in dem Zeitpunkt in dem die Planung so weit fortgeschritten ist, dass die Förderung beantragt werden kann, auch noch besteht. Daher wird in der Regel bei der Programmsteuerung angestrebt, dass keine Förderstopps entstehen. Da es sich um ein Programm mit sehr vielen potenziell Förderberechtigten handelt, können in kurzer Zeit sehr viele Mittel gebunden werden. Das Ziel der Inputebene wurde zu 77 % erfüllt.

Um die Förderung zielgerichtet einzusetzen, soll die Förderung ausreichend viele Fördernehmende erreichen. Die Anzahl an Fördernehmenden zeigt dabei primär an, wie viele Familien ins Wohneigentum gebracht werden. Da je Familie eine Wohneinheit gefördert wird, entspricht die Anzahl der Fördernehmenden auch der Anzahl der geförderten Wohneinheiten. Dies indiziert die Entlastung des Wohnungsmarktes durch neu geschaffenen Wohnraum. Die Anzahl an Fördernehmenden und die Anzahl der geförderten Wohneinheiten zeigt die unmittelbaren Resultate der finanzwirksamen Maßnahme.

Das Ziel auf der Output Ebene wurde zu zwei Dritteln erfüllt. Es wurde eine zufriedenstellende Zahl an Fördernehmenden erreicht und damit eine entsprechende Zahl an klimafreundlichen Wohneinheiten geschaffen. Der entsprechenden Anzahl an Familien wurde damit die Bildung von

Wohneigentum ermöglicht und eine zukunftsfähige Wohnsituation erzeugt. Hier liegt entsprechend eine überwiegende Zielerreichung vor.

Das Förderprogramm weißt eine Programmscheibenstruktur auf. Jedes Jahr werden aus den neu verfügbaren Mitteln neue Zusagen erteilt. Es wird eine Vielzahl von kleinvolumigen Projekten gefördert. Die finanzielle Ausstattung künftiger Programmscheiben ist derzeit nicht langfristig belastbar prognostizierbar. Daher werden die Zielwerte auf allen Indikatorebenen jeweils für die jeweilige Programmscheibe und damit mit Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Die unmittelbar aus dem Output ergehende Veränderung bei der Bezugsgruppe beziehungsweise Bezugssystem zeigt sich anhand der Gesamtinvestition, die über den unmittelbar geförderten Finanzierungsbaustein hinausgeht. Dieser macht transparent, wie hoch die durch die Förderung insgesamt gehebelte Investition ist. Es wurden bei den Fördernehmenden zusätzliche Investitionen gehebelt. Da die energetischen Anforderungen für die gesamte Wohneinheit gelten, ist davon auszugehen, dass die Gesamtinvestitionen in klimafreundliche Gebäudesubstanz investiert wurden. Hier wurde das gesetzte Ziel zu zwei Dritteln erfüllt. Hier liegt entsprechend eine überwiegende Zielerreichung vor.

Die Wirkung auf der übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Ebene zeigt sich dann über die durch die Maßnahme eingesparten THG-Emissionen. Dies stellt einen unmittelbaren Bezug zu dem SVIK Oberthema Klimaschutz da. Zusätzlich wird das Ziel Wohnen adressiert. Daher ist weiteres Ziel eine positive Entwicklung des Wohnraumbestandes.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Förderprogramme bei der KfW zusammengeführt und vereinfacht werden. Auch das Programm Wohneigentum für Familien wird in der neuen Förderstruktur aufgehen. Hierfür sollen in 2026 die Richtlinie(n) veröffentlich werden.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase**.

Tabelle 151: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 74)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	272.400 T€	31.12.2025	210.738 T€	77 %	30 %	69 % (Überwiegende Zielerreichung)
Output	Erhöhung des energieeffizienten Wohneigentums von Familien	Förderfälle	0	7.000	31.12.2025	4.554	65 %	65 %	
Outcome	Ankurbelung der Investitionen in diesem Bereich	Investitionsvolumen	0	3.800.000 T€	31.12.2025	2.551.100 T€	67 %	5 %	
	THG Emissionen reduzieren	Reduktion der THG-Emissionen	0	294.000 t CO2-Äq.	31.12.2025	203.000 t CO2-Äq.	69 %		

Tabelle 152: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 74)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Veröffentlichung Richtlinie(n) für Umstellung auf Zwei-Programme-Welt	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung „Wohneigentum für Familien (WEF)“ soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner das Wachstum des Hochbaubereichs, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden.

Die Maßnahme kann zudem die Vermögensbildungschancen einkommensschwächerer Familien verbessern, die ohne Förderung trotz stabiler Einkommensverhältnisse häufig an der Eigenkapitalhürde scheitern. Durch die finanzielle Unterstützung wird zum Teil eine frühere Wohneigentumsbildung (in einem höheren energetischen Niveau ermöglicht), als ohne Förderung für die betreffenden Haushalte erreichbar gewesen wäre. Eine breitere Wohneigentumsbildung kann zudem die regionale Bindung von Fachkräften stärken.

Einerseits beschleunigt es die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, der als einer der emissionsintensivsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft regulatorische und kostengetriebene Transitionsrisiken birgt, und reduziert damit langfristige Anpassungskosten für die Gesamtwirtschaft. Andererseits stimuliert das Programm die Nachfrage nach innovativen, klimafreundlichen Anwendungen und Produkten, wodurch die Innovationstätigkeit und Skalierung entsprechender Industrien gestärkt werden kann.

9.10.6. Titel 893 75 – Jung kauft Alt (JkA)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 153: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 75)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	25.900	1.556	26.990
Verpflichtungsermächtigungen bis 2036	340.500	17.107	523.968

Allgemeine Informationen

Viele Familien in Deutschland wollen Wohneigentum schaffen, in dem sie langfristig nach ihren Vorstellungen leben können. Insbesondere für Familien mit geringen oder mittleren Einkommen ist der Wunsch nach den eigenen vier Wänden schwierig umzusetzen.

Hier setzt das Förderprogramm "Jung kauft Alt (JkA)" an. Mit dem Programm wird der Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden gefördert, die innerhalb von 4,5 Jahren energetisch saniert werden müssen. Anspruchsberechtigte Familien können durch das Förderprogramm zinsverbilligte Darlehen bei ihrem Finanzierungspartner (z. B. Hausbank oder Sparkasse) erhalten.

Das Förderprogramm entlastet somit Familien schon zu Beginn des Erwerbsvorgangs spürbar über einen langen Zeitraum. Die Mittelbindung erfolgt zum Zeitpunkt der Zusageerteilung und fließt dann sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung ab.

Zum 23. Oktober 2025 wurden die Konditionen angepasst. Familien müssen das Gebäude nun auf ein Effizienzhaus 85 EE sanieren (zuvor EH 70 EE).

Die Förderung verbindet die Wohneigentumsbildung von Familien mit Klimaschutz: Familien sparen damit unmittelbar Energiekosten, da der Energiebedarf deutlich reduziert wird. Bundespolitisch wirkt sich positiv aus, dass der Gebäudebestand energetisch ertüchtigt, dadurch CO2 eingespart wird und Flächenversiegelung durch Neubauten vermieden werden. Mittelbar wird außerdem dem Leerstand, insbesondere in ländlichen Räumen, entgegengewirkt.

Mit der Förderung wird der Erwerb des Gebäudes finanziert. Aufgrund der damit verbundenen Sanierungsverpflichtung werden Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz gehebelt.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Das Programm wurde im gesamten Jahr 2025 angeboten. Zu Beginn des Jahres 2025 erfolgte die Finanzierung aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung über Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr. Im Programm werden kontinuierlich Zusagen erteilt. Es starten also kontinuierlich geförderte Maßnahmen mit der Umsetzung. Der Förderhöchstbetrag je Maßnahme ist dabei von ähnlichem Umfang und liegt zwischen 100.000 € und 150.000 €. Dies ist abhängig von der Anzahl

der Kinder. Fördernehmende sind ausschließlich Privatpersonen, die selbstgenutztes Wohneigentum bilden. Es wird je Familie nur eine Wohneinheit gefördert.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Repräsentativ für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Bindung der Verpflichtungsermächtigung. Die Mittel werden sukzessive über den gesamten Zeitraum der Zinsbindung aufgewendet. Dabei haben die Fördernehmenden ein Jahr Zeit, den Kredit in Anspruch zu nehmen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Entscheidender Inputindikator bei JkA ist die Mittelbindung, d.h. die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung, da diese am ehesten die Höhe überjährig vergebener Kreditanträge dokumentieren kann. Der Mittelabfluss ist hier kein geeigneter Inputindikator, da dieser erst nachgelagert erfolgt, wenn die Maßnahme bereits ausgeführt wurde bzw. der Output verfügbar ist. Die Mittelbindung spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Dies spiegelt den Einsatz von Ressourcen wider. Bei Erteilung der Förderzusage erfolgt die Mittelbindung für den gesamten Förderzeitraum. Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die Förderung wird genutzt, um Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen die Wohneigentumsbildung zu ermöglichen und vorhandenen Wohnraum klimafreundlich weiter zu nutzen. Hiermit werden sowohl wohnungspolitische als auch klimapolitische Ziele adressiert. Es wird vorhandene Infrastruktur ertüchtigt und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor geleistet. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel einzusetzen, ohne das Risiko eines Förderstopps einzugehen. Wegen der fortwirkendenden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 und dem Erfordernis einer stetigen Programmsteuerung liegt der Zielwert bei 80 Prozent der veranschlagten Gesamt-Verpflichtungsermächtigung 2025. Dies ist ein anspruchsvoller Zielansatz, denn Immobilienkaufentscheidungen werden im Laufe eines gesamten Kalenderjahres auf Basis eigener Kaufentscheidungen und Verfügbarkeit von passenden Angeboten getroffen. Daher hat ein Förderangebot nur die Möglichkeit, bei grundsätzlichem Kaufinteresse zum gegebenen Zeitpunkt einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung zu leisten. Da das Förderangebot aufgrund der späten Verfügbarkeit des Finanzvolumens erst im letzten Quartal ausreichend zur Verfügung stand, konnte nicht erwartet werden, dass noch die Kreditfördernachfrage eines Gesamtjahres zum Tragen kommen kann. Zudem wurden für die EH55-Plus-Förderung 800 Mio. € eingeplant, von denen ein sehr hohes Volumen noch in 2025 abfließen sollte, für das titelübergreifend Mittel bereitgehalten wurden. Das Förderprogramm adressiert private Selbstnutzer, die eine hohe Planungssicherheit benötigen. Daher ist es wichtig, dass während des Investitionsplanungsprozesses das Vertrauen besteht, dass das Förderprogramm, in dem Zeitpunkt in dem die Planung so weit fortgeschritten ist, dass die Förderung beantragt werden kann, auch noch besteht. Daher wird in der Regel bei der Programmsteuerung angestrebt, dass keine Förderstopps entstehen.

Insgesamt befand sich im Jahresverlauf 2025 die Mittelbindung auf niedrigem Niveau. Dies kann u. a. daran liegen, dass das Verhältnis von Fördervoraussetzungen und tatsächlicher Förderhöhe im Ergebnis nicht ausreichend Anreize für die Inanspruchnahme der Förderung gesetzt hat. Entsprechend wurden die Förderziele neu gewogen und die Fördervoraussetzungen im vierten Quartal 2025 angepasst: So wurden die Mindestsanierungsanforderungen reduziert, die erfüllt werden müssen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können. Insgesamt wurden die Förderbedingungen attraktiver gestaltet und werden auch in 2026 laufend weiterentwickelt, um die Förderziele zu erreichen.

Nach Anpassung der Fördervoraussetzungen Ende 2025 ist die Nachfrage und damit die Mittelbindung leicht gestiegen. Insgesamt wurde das Ziel der umfassenden Mittelbindung jedoch mit der Zielerreichung – gemessen an den tatsächlich verfügbaren sowie auch veranschlagten Mitteln – nicht erreicht.

Um die Förderung zielgerichtet einzusetzen und damit eine entsprechend breite Zahl an Fördernehmenden zu erreichen, ist das Ziel ausreichend viele Fördernehmende zu erreichen. Die Anzahl an Fördernehmenden zeigt dabei primär an, wie viele Familien ins Wohneigentum gebracht werden. Da je Familie eine Wohneinheit gefördert wird, entspricht die Anzahl der Fördernehmenden auch der Anzahl der geförderten Wohneinheiten. Die Anzahl an Fördernehmenden und die Anzahl

der geförderten Wohneinheiten zeigt die unmittelbaren Resultate der finanzwirksamen Maßnahme.

Das Ziel auf der Output Ebene wurde zu etwas über einem Sechstel erfüllt. Es wurde eine geringe Zahl an Fördernehmenden erreicht und damit eine entsprechende Zahl an klimafreundlichen Wohneinheiten geschaffen. Der entsprechenden Anzahl an Familien wurde damit die Bildung von Wohneigentum ermöglicht und eine zukunftsfähige Wohnsituation erzeugt.

Das Förderprogramm weißt eine Programmscheibenstruktur auf. Jedes Jahr werden aus den neu verfügbaren Mitteln neue Zusagen erteilt. Es wird eine Vielzahl von kleinvolumigen Projekten gefördert. Die finanzielle Ausstattung künftiger Programmscheiben ist derzeit nicht langfristig belastbar prognostizierbar. Daher werden die Zielwerte auf allen Indikatorebenen jeweils für die jeweilige Programmscheibe und damit mit Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Es wurden bei den Fördernehmenden zusätzliche Investitionen gehebelt. Die energetischen Anforderungen gelten für die gesamte Wohneinheit. Das gesetzte Ziel wurde zu etwas mehr als einem Sechstel erfüllt.

Die Wirkung auf der übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Ebene zeigt sich dann über die durch die Maßnahme eingesparten THG-Emissionen. Dies stellt einen unmittelbaren Bezug zu dem SVIK Oberthema Klimaschutz dar. Zusätzlich wird das Ziel Wohnen adressiert. Daher ist weiteres Ziel eine positive Entwicklung den Wohnraumbestandes.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Für 2026 ist eine weitere Verbesserung der Förderkonditionen geplant. Die Umsetzung dieser stellt die Meilensteine dieses Jahres dar.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Umsetzungsphase.**

Tabelle 154: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 75)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	272.400 T€	31.12.2025	17.107 T€	6 %	30 %	14 % (Zielerreichung noch ausbaufähig)
Output	Erhöhung des energieeffizienten Wohneigentums von Familien	Förderfälle	0	4.000	31.12.2025	690	17 %	65 %	
Outcome	Ankurbelung der Investitionen in diesem Bereich	Investitionsvolumen	0	2.000.000 T€	31.12.2025	347.380 T€	17 %	5 %	
	THG Emissionen reduzieren	Reduktion der THG-Emissionen	0	120.000 t CO2-Äq.	31.12.2025	20.600 t CO2-Äq.	17 %		

Tabelle 155: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 75)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Anpassung der Förderkonditionen - Veröffentlichung geänderter Richtlinie	30.06.2026	Ausstehend
Anpassung der Förderkonditionen - Start der Förderung unter geänderten Konditionen	30.06.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Bundesförderung „Jung kauft Alt (JkA)“ soll zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität Deutschlands im Gebäudesektor beitragen. Dies trägt zu einer Entlastung künftiger Generationen und zur Alterssicherung durch Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen bei: sozial (Wohneigentum), ökonomisch (günstige Energie), ökologisch (Klimaschutz). Durch die Förderung sollen ferner die Weiternutzung und Ertüchtigung von Gebäudesubstanz, der Abbau von Abhängigkeiten von Energieimporten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland vorangetrieben werden. Darüber hinaus trägt die energetische Sanierung im Zuge des Bestandserwerbs zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors bei und verbessert die Energieeffizienz Gebäudebestands.

Das Programm Jung kauft Alt unterstützt die Weiternutzung und schrittweise energetische Ertüchtigung vorhandener Gebäudesubstanz und wirkt Leerständen entgegen. Darüber hinaus kann das Programm dazu beitragen, bislang unzureichend genutzte Wohnbaupotenziale im Bestand zu aktivieren, indem jungen Familien der Erwerb sanierungsbedürftiger Bestandsimmobilien erleichtert wird.

Als Nebeneffekt können insbesondere kleinere Städte und Gemeinden sowie demografisch herausgeforderte Regionen von einer Stabilisierung gewachsener Ortskerne und bestehender Siedlungsstrukturen profitieren. Die Ansiedlung bzw. der Verbleib junger Familien kann dort zur Aufrechterhaltung lokaler Nachfrage und zur Stärkung sozialer und infrastruktureller Strukturen beitragen. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand können zudem zusätzliche Nachfrage für das lokale Bau- und Ausbauhandwerk erzeugen und damit regionale Wertschöpfung unterstützen. Durch die Nutzung bestehender Gebäude und Infrastrukturen können darüber hinaus zusätzliche Flächeninanspruchnahmen begrenzt und vorhandene Versorgungsstrukturen effizienter genutzt werden.

Die Maßnahme kann zudem die Vermögensbildungschancen einkommensschwächerer Familien verbessern, die ohne Förderung trotz stabiler Einkommensverhältnisse häufig an der Eigenkapitalhürde scheitern. Eine breitere Wohneigentumsbildung kann zudem die regionale Bindung von Fachkräften stärken.

9.10.7. Titel 893 77 – Sanierung von Frauenhäusern

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 156: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 77)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	30.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	120.000

Allgemeine Informationen

Für diesen Titel wurden im SVIK keine Mittel für das Haushaltsjahr 2025, sondern erst für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Beim Titel 893 77 handelt es sich um einen investiven Ausgabetitel innerhalb des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), aus dem Investitionszuschüsse gewährt werden. Die hierüber bereitgestellten Programmmittel dienen der Finanzierung investiver Fördermaßnahmen außerhalb der unmittelbaren staatlichen Infrastrukturverantwortung und ermöglichen damit gezielte Investitionen in gesellschaftlich relevante Infrastrukturbereiche jenseits der klassischen staatlichen Trägerschaft.

Im konkreten inhaltlichen Schwerpunkt werden die Mittel zur weiteren Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) eingesetzt. Insbesondere sollen bauliche Maßnahmen in Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Personen unterstützt werden. Ziel ist es, die Einrichtungen an zeitgemäße Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Barrierefreiheit sowie kindgerechter Unterbringung anzupassen und damit einen wirksamen, würdevollen und verlässlichen Schutzraum für Betroffene sicherzustellen. Des Weiteren wird ein Augenmerk auf Klimaneutralität gelegt.

Der Titel steht zugleich in einem klaren sachlichen Zusammenhang mit den Oberzielen des SVIK. Durch die Förderung investiver Vorhaben bei nichtstaatlichen Akteuren wird die Weiterentwicklung zentraler Bereiche der sozialen und wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Die Maßnahmen tragen dazu bei, bestehende Versorgungs- und Schutzstrukturen qualitativ zu verbessern und zukunftsfähig auszugestalten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass einzelne geförderte Investitionen auch klimapolitische Effekte entfalten können, etwa im Rahmen energetischer Sanierungen (z. B. durch den Austausch von Fenstern oder die Verbesserung der Gebäudeeffizienz).

Insgesamt setzen die über den Titel finanzierten Investitionszuschüsse gezielte Anreize für zusätzliche private Investitionen. Damit wird nicht nur die Umsetzung fachpolitischer Zielsetzungen unterstützt, sondern zugleich ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie mittelbar zur Sicherung von Beschäftigung und zur Verbesserung der Lebensqualität geleistet.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Wie dargestellt, sind Mittel erstmals im Haushaltsjahr 2026 vom Haushaltsgesetzgeber veranschlagt worden. Es sind daher allenfalls Planungen in 2025 für den Beginn des Umsetzungsprozesses in 2026 erfolgt. Als erster Schritt der Umsetzung wurden in 2026 Gespräche mit den Ländern, den Kommunen und der Trägerstruktur geführt. Außerdem fanden Gespräche mit dem beteiligten und vormals zuständigen Ressort BMBFSFJ statt. Im BMBFSFJ erfolgte die Durchführung des Vorgängerprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und das Ressort ist für die Implementierung des Gewalthilfegesetzes verantwortlich.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ist für den Titel 893 77 ein investitionsbezogenes Ausgaben- und Verpflichtungsermächtigungs-Zeitprofil ableitbar. Wie bereits dargestellt, sind Mittel erst für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt worden, weshalb lediglich allgemein beschreibende Ausführungen folgen.

Das Zeitprofil orientiert sich maßgeblich an der erwarteten Umsetzungsdynamik der geförderten Maßnahmen. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um Vorhaben handelt, die durch Kommunen, Landkreise und/oder nichtstaatliche Akteure umgesetzt werden und deren konkreter Mittelabfluss in besonderem Maße von der individuellen Projektplanung, der baulichen Umsetzung sowie dem tatsächlich Maßnahmenbeginn abhängt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen bildet das VE-Zeitprofil die Grundlage für die frühzeitige rechtliche Absicherung mehrjähriger Fördervorhaben. Da insbesondere investive Maßnahmen im Bereich baulicher Anpassungen in Schutzeinrichtungen regelmäßig eine mehrjährige Realisierungsdauer aufweisen, sind Verpflichtungen häufig bereits im Jahr der Bewilligung einzugehen, während die tatsächlichen kassenwirksamen Ausgaben in den Folgejahren anfallen. Die VE-Bedarfe konzentrieren sich daher in der Regel auf die frühen Haushaltsjahre des jeweiligen Förderzyklus, während die korrespondierenden Ausgaben über einen Zeitraum von zwei bis mehreren Jahren abfließen können.

Die konkrete zeitliche Ausgestaltung des Ausgaben- und VE-Profils ist dabei naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da der tatsächliche Projektfortschritt wesentlich von externen Faktoren beeinflusst wird. Hierzu zählen insbesondere die individuelle Planungsreife der Projekte, bauwirtschaftliche Rahmenbedingungen, vergaberechtliche Verfahren sowie der tatsächliche Beginn und Verlauf der Bauausführung. Dies führt dazu, dass der Mittelabfluss trotz grundsätzlich belastbarer Programmplanung in der praktischen Umsetzung Schwankungen unterliegen kann.

Gleichwohl ist insgesamt ein zunehmender Mittelabfluss im weiteren Zeitverlauf der Programmdurchführung zu erwarten. Die Bewilligungen werden vsl. in 2027 erfolgen und danach wird durch zunehmende Projektumsetzung eine Verstetigung der Ausgaben eintreten. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, den Förderstart noch im laufenden Jahr zu ermöglichen und Förderanträge noch in 2026 zu bescheiden. Die Ausgaben dürften sich stärker in die mittlere und späte Umsetzungsphase verlagern.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Die Lieferung von Zielwerten ist derzeit nicht möglich, da die Förderrichtlinie zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage noch nicht veröffentlicht sein wird. Zielwerte sind daher noch nicht abschätzbar.

Input-Wirkungsebene: Das übergeordnete Ziel für beide ausgewählte Indikatoren ist, die zur Verfügung gestellten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dies messen wir über die Indikatoren Mittelabfluss und Mittelbindung.

Output-Wirkungsebene: Auf dieser Ebene ist das Ziel neben einem zielgerichteten Ressourceneinsatz die Erhöhung der Anzahl sanierter Frauenhäuser.

Outcome-Wirkungsebene: Ziel auf dieser Ebene besteht in der Begegnung des Sanierungsbedarfs, was über den Indikator sanierte Quadratmeter gemessen werden soll.

Impact-Wirkungsebene: Kausale Effekte bezüglich übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen sind methodisch äußerst anspruchsvoll. Es kann nicht auf Vorarbeiten oder relevante wissenschaftliche Literatur zurückgegriffen werden, um quantitative Erfolgsmessungen vorzunehmen. Aus diesem Grund wird die Wirkung auf der Impact-Ebene über die qualitativen Ziele und Indikatoren die Steigerung einer sicheren Unterbringung, Steigerung der Barrierefreiheit in den Frauenhäusern sowie Steigerung einer kindgerechten Unterbringung gemessen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Als adäquate aktivitätsorientierte Meilensteine wurde

- das Gespräch mit Ländern und Kommunen ausgewählt. Diese sind vor Veröffentlichung des Förderaufrufs notwendig, um Eckpunkte gemeinsam zu besprechen und den Umsetzungsprozess inklusiv und transparent zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen ist essenziell, um mit Blick auf Umsetzung des Gewalthilfegesetzes der Verschiebung der Zuständigkeitsverteilung Rechnung zu tragen. Als Zieldatum wird hierfür der 30.06.2026 festgehalten, das Ziel ist in Arbeit.
- mit der Veröffentlichung des Förderaufrufs gesetzt. Mit diesem wird der entscheidungserheblichen Rahmen für den Erfolg und die Zielgerichtetheit des Programms gesetzt. Als Zieldatum wird hierfür der 31.12.2026 festgehalten.
- zudem mit dem Beginn der Durchführung des Antragsverfahrens zum 31.12.2026 gesetzt. Damit geht die Maßnahme von der konzeptionellen und rechtlichen Vorbereitung in die praktische Durchführung über.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Hinsichtlich des aktuellen Stands der Zielerreichung kann für das Haushaltsjahr 2025 noch nichts berichtet werden, da wie oben dargestellt lediglich Planungsarbeiten stattgefunden haben. Mittel für die Sanierung von Frauenhäusern werden ab dem Haushaltsjahr 2026 bewilligt.

Tabelle 157: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 77)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Erhöhung der Anzahl sanierter Frauenhäuser	Förderfälle	0	-	31.12.2030	-	-	10 %	
Outcome	Sanierungsbedarf begegnen	Sanierte Quadratmeter	0	-	31.12.2030	-	-	0 %	

Tabelle 158: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 77)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Abstimmungen mit Ländern und Kommunen zur Erarbeitung Förderaufruf	30.06.2026	Ausstehend
Veröffentlichung Förderaufruf	31.12.2026	Ausstehend
Beginn der Durchführung Antragsverfahren	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Ein Förderprogramm zur Sanierung von Frauenhäusern trägt wesentlich zur Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Deutschland bei. Über den investiven Ausgabetitel 893 77 werden gezielt Investitionszuschüsse vergeben, die unmittelbar nichtstaatlichen Trägern sowie ihren Schutzeinrichtungen zugutekommen, die eine zentrale Rolle im Gewaltschutz spielen. Damit wird ein gesellschaftlich hochrelevanter Infrastrukturbereich gestärkt, der überwiegend außerhalb staatlicher Trägerschaft organisiert ist. Die Mittel ermöglichen die bauliche Ertüchtigung bestehender Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Barrierefreiheit sowie eine bedarfsgerechte Unterbringung von Betroffenen und deren Kindern. Die Förderung verbessert nicht nur den baulichen Zustand, sondern steigert auch die Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen nachhaltig. Moderne Frauenhäuser sind ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzsystems und leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gleichzeitig unterstützt das Programm die qualitative Weiterentwicklung bestehender Schutzstrukturen und trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Darüber hinaus setzen die Investitionszuschüsse Impulse für zusätzliche Investitionen bei privaten und gemeinnützigen Trägern und stärken damit auch regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Förderung der Sanierung von Frauenhäusern verbessert die Schutz- und Unterstützungsqualität für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, indem sie zeitgemäße Wohn-, Beratungs- und Betreuungsbedingungen schafft, die für eine wirksame psychosoziale Stabilisierung und einer möglichen Reintegration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Leben unabdingbar sind. Dadurch unterstützt eine verbesserte Frauenhausinfrastruktur die dauerhafte Erwerbsintegration betroffener Frauen, indem sie ihnen einen sicheren Schutzraum bietet, von dem aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ergriffen werden können. Eine leistungsfähige Schutzinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen reduziert die volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt, die in Deutschland auf mehrere Milliarden € jährlich geschätzt werden und Produktivitätsausfälle, Gesundheitskosten und Strafverfolgungsaufwände umfassen.

9.11. Titelgruppe 08 – Investitionen in die Sportinfrastruktur

Leuchtturm-Steckbrief: Neubau Nationales Schwimmzentrum für Deutschland in Magdeburg / Bundesstützpunkt Magdeburg

Haushaltstitel:

Kapitel 6002 Titel 893 82

Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau eines Nationalen Schwimmzentrums für Deutschland am anerkannten Bundesstützpunkt Schwimmen in Magdeburg.

Ressort: BKAmt

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Magdeburg plant mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und des BKAmt den Bau eines Nationalen Schwimmzentrums für Deutschland am anerkannten Bundesstützpunkt Schwimmen in Magdeburg. Die Maßnahme soll einen Schwimmhallenneubau für den Hochleistungs-, Leistungs-, Vereins- und Schulsport u.a. mit 50-Meter-Schwimmbecken und 10 Schwimmbahnen der Kategorie A sowie u.a. einer Gegenstromanlage und Kraftraum umfassen. Die kalkulierten Kosten liegen bei ca. 52 Mio. Euro (Stand Mai 2023).

Beitrag zu den Oberzielen des SVIK: Infrastruktur

- Bereitstellung von Sportinfrastruktur: Mit dem Neubau dieses Schwimmzentrums soll eine bundesweit herausragende Spitzensportinfrastruktur für den Schwimmsport geschaffen.
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit / Leistungssport: Magdeburg ist schon jetzt einer der großen und sportlich erfolgreichsten Bundesstützpunkte Schwimmen. Der Standort zeichnet sich explizit durch die Fachexpertise der vor Ort handelnden Trainerinnen und Trainer aus. Diese Expertise ist international anerkannt und auf höchstem Niveau. Strukturpolitik / gleichwertige Lebensverhältnisse: Das Nationale Schwimmzentrum für Deutschland ist in Magdeburg (Sachsen-Anhalt), einer Stadt in einer strukturschwächeren Region, geplant. Die Investitionen stärken den Standort Magdeburg und entfalten regionale wirtschaftliche Impulse insbesondere im Bereich Bau, Handwerk und Dienstleistungen. Der Erhalt und die Modernisierung der Sportinfrastruktur tragen zugleich zur Attraktivität des Standorts in einer strukturschwächeren Region bei. Der Erhalt eines international renommierten Leistungssportstandorts hat besondere regionale Bedeutung.
- Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Sportstättenbau: Das geplante Schwimmzentrum soll u.a. die derzeit zu Trainingszwecken genutzte Schwimmhalle entlasten und, so dass mehr Wasserflächen für die Öffentlichkeit, wie auch für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Volumen 2026 und Folgejahre:

Für dieses Projekt wird mit Gesamtkosten von ca. 52 Mio. Euro kalkuliert. Das BKAmt kann sich nach der Förderrichtlinie Sportstättenbau (FR Bau) mit bis zu 45% an den noch zu ermittelnden zuwendungsfähigen Kosten beteiligen. Diese Bundesmittel sollen aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden.

Zeitlicher Rahmen:

- Zusammentragung der Planungsunterlagen für die baufachliche Prüfung bis Anfang IV. Quartal 2026
- Geplanter sukzessiver Beginn erster Maßnahmen ab Ende 2026/Anfang 2027

Bundesland und PLZ:

Sachsen Anhalt, 39108 Magdeburg

9.11.1. Titel 893 81 – Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)

Bewirtschafter: BMWSB

Tabelle 159: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 81)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	5.000	5.000	833.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2028	328.000	2.999	0

Allgemeine Informationen

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) unterstützt Kommunen (und Landkreise, sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind) bei der umfassenden Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätten. Förderfähig sind sowohl Sportfreianlagen als auch gedeckte Sportstätten wie zum Beispiel Sporthallen oder Hallenbäder. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gegenstand der Förderung sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Sofern Gebäude Fördergegenstand sind, die nach Baufertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen, müssen folgende energetische Standards nach Abschluss der Sanierung erreicht werden: Effizienzgebäude-Stufe 85 für bestehende Gebäude, Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Baudenkmäler oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz und Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) für Ersatzneubauten und Erweiterungen. Bei Ersatzneubauten muss die Wärmeversorgung zu 100 % mit erneuerbaren Energien erfolgen.

Mit der Förderung wird ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Beseitigung des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten geleistet. Zugleich trägt die Sanierung von Gebäuden zur Erreichung der Klimaziele des Bundes bei.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Der Projektaufruf für die 2025 veranschlagten Programmmittel in Höhe von 333 Mio. € (SKS I) wurde am 16. Oktober 2025 veröffentlicht. Kommunen konnten bis zum 15. Januar 2026 Interessenbekundungen einreichen. Es sind über 3.600 Interessenbekundungen mit einer beantragten

Fördersumme von über 7,5 Mrd. € eingegangen. Die Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgte am 22. April 2026. Es wurden 314 Projekte zur Förderung ausgewählt. Für die ausgewählten Projekte beginnt nun das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Der Projektaufruf für die in 2026 veranschlagten Mittel für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern in Höhe von 250 Mio. € (SKS – Schwimmbäder) wurde am 20. März 2026 veröffentlicht. Einreichungsfrist für Interessensbekundungen ist am 19. Juni 2026. Die Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist für September 2026 geplant. Ein weiterer Projektaufruf für die 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 333 Mio. € (SKS II) erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

In 2025 wurden für eine erste Förderrunde Programmmittel in Höhe von insgesamt 333 Mio. € veranschlagt. Diese teilten sich auf in einen Ausgabenansatz 2025 in Höhe von 5 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 328 Mio. €, fällig zu 250 Mio. € in 2026, 50 Mio. € in 2027 und 28 Mio. € in 2028. Für die Jahre 2027 und 2028 ist eine Veranschlagung der für das jeweilige Jahr genannten Fälligkeitsraten vorgesehen.

In 2026 beträgt der Ansatz 833 Mio. €, der sich neben der in 2026 fälligen Verpflichtungsermächtigung aus 2025 in Höhe von 250 Mio. €, aus neu veranschlagten 333 Mio. € für eine neue Förderrunde des Bundesprogramms SKS (SKS II) sowie weiteren 250 Mio. € für eine weitere Förderrunde speziell für Schwimmbäder zusammensetzt.

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt und können daher nach Maßgabe des § 15 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung bewirtschaftet werden. Der Mittelabfluss erfolgt durch Übertragung der Ausgaben auf ein Selbstbewirtschaftungskonto (SB-Konto). 2025 wurden die veranschlagten 5 Mio. € auf das SB-Konto übertragen. Diese Mittel gelten als Ist-Ausgabe im Sinne des § 82 BHO. Vom SB-Konto an Dritte wurden 2025 insgesamt 148.601,26 € ausgezahlt. Dieser Betrag umfasst ausschließlich die Vergütung der PD -Berater der öffentlichen Hand GmbH, die das mit der Umsetzung des Programms beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bei der Programmumsetzung unterstützt.

Für die Umsetzung der am 22. April 2026 vom Haushaltsausschuss für eine Förderung ausgewählten Projekte sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren vorgesehen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Ziel ist die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich Sportstätten. Sofern Gebäude Fördergegenstand sind, sollen diese nach Abschluss energetische Mindestanforderungen erfüllen, um zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen. Diese Ziele sind nicht unmittelbar messbar und werden daher über Indikatoren abgebildet. Daneben sollen die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Dies wird über die Indikatoren Mittelbindung bei den Kommunen (Input) und Mittelabfluss (Input) dargestellt. Der Ziel-Wert für den Input-Indikator Mittelbindung bei den Kommunen liegt für das Datum 31.12.2026 bei 0, da die Projektauswahl der ersten Tranche erst am 22. April 2026 erfolgt ist und damit im Jahr 2025 noch keine Mittelbindung bei den Kommunen erfolgen konnte. Output-Indikatoren sind die Anzahl der modernisierten kommunalen Sportstätten insgesamt sowie die Anzahl der geförderten energieeffizienten kommunalen Sportstätten. Auf der Outcome-Ebene werden die mit der Bundesförderung angestoßenen weiteren öffentlichen und privaten Investitionen dargestellt. Auf der Impact-Ebene ist eine Definition messbarer Ziele nicht möglich. Kausale Effekte können mit vertretbarem Aufwand nicht gemessen werden. Daher werden die beabsichtigte Wirkung und sowie die diesbezüglichen Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich Sportstätten qualitativ dargestellt. Auf wissenschaftliche Literatur kann dafür nicht zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt sind. Der Mittelabfluss ist daher nur auf Ebene des Selbstbewirtschaftungskontos darstellbar. Dies bewirkt auf Titelebene einen Mittelabfluss von 100 Prozent.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

Aktivitätsorientierte Meilensteine im Jahr 2026 sind 1) die Veröffentlichung des Projektaufrufes SKS-Schwimmbäder mit Zieldatum 20. März 2026 und 2) die Auswahl der zu fördernden Projekte der ersten Tranche SKS mit Zieldatum 22. April 2026 sowie 3) der Tranche SKS-Schwimmbäder mit Zieldatum 30. September 2026. Sowohl Meilenstein 1 als auch Meilenstein 2 sind erreicht.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Es erfolgen insgesamt voraussichtlich drei Projektaufrufe zwischen Oktober 2025 und Herbst 2026. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Da sich die Anzahl der insgesamt zu fördernden Projekte mit jeder Förderrunde erhöht, werden auch die Zielwerte auf der Input-, Output- und Outcome-Ebene nach den Auswahlentscheidungen jeweils angepasst. Eine belastbare Prognose, wie viele Projekte mit jeder Förderrunde ausgewählt werden, ist nicht möglich.

Tabelle 160: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 81)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Fortschritts- und Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung bei den Kommunen	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	90 % (Vollständige Zielerreichung)
		Mittelabfluss	0	5.000 T€	31.12.2025	5.000 T€	100 %		
Output	Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich Sportstätten	Anzahl modernisierter kommunaler Sportstätten	0	314	31.12.2037	0	0 %	10 %	
		Energieeffiziente kommunale Sportstätten (Erreichte Effizienzgebäudestufe)	0	138	31.12.2037	0	0 %		
Outcome	Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich Sportstätten	Angestoßene weitere öffentliche und private Investitionen	0	497.662 T€	31.12.2037	0 T€	0 %	0 %	

Tabelle 161: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 81)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Projektaufruf SKS-Schwimmbäder wurde veröffentlicht.	20.03.2026	Erreicht
Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die erste Tranche von SKS ist erfolgt.	22.04.2026	Erreicht
Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Tranche SKS-Schwimmbäder ist erfolgt.	30.09.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird entsprechend § 4 Absatz 1 Nr. 8 SVIKG ein Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten und zur Modernisierung der Infrastruktur in diesem Bereich geleistet. Zugleich tragen die energetischen Anforderungen an zu fördernde Gebäude nach GEG und die damit verbundene Reduktion der CO2-Emissionen zum Erreichen der Klimaschutzziele bei. Sofern Freibäder Fördergegenstand sind, erfolgt die Wärmeversorgung möglichst Klimaneutral.

Die Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten kann die Bauinvestitionen erhöhen und die Nutzungsqualität und Energieeffizienz der Anlagen verbessern, die Betriebskosten für Kommunen und Vereine reduzieren und attraktivere Bedingungen für Breitensport, Schulsport und Vereinsaktivitäten schaffen, was die gesellschaftliche Teilhabe und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch präventive Bewegungsangebote stärkt. Regelmäßige sportliche Aktivität kann Krankheitskosten senken, Arbeitsproduktivität erhöhen und Fehlzeiten reduzieren. Darüber hinaus wirkt eine attraktive kommunale Sportinfrastruktur als weicher Standortfaktor, der die Lebensqualität in einer Region erhöht, Fachkräfte bindet und die Attraktivität von Kommunen verbessert.

9.11.2. Titel 893 82 – Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten

Bewirtschafter: BKAmt

Tabelle 162: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Titel 893 82)

	Soll 2025 (in T €)	Ist 2025 (in T €)	Soll 2026 (in T €)
Ausgaben	-	-	3.000
Verpflichtungsermächtigungen bis 2029	-	-	147.000

Allgemeine Informationen

Im Bundeshaushalt 2026 wurden beginnend mit dem Jahr 2026 im Epl. 60 zusätzliche Investitionsmittel i.H.v. insgesamt 150 Mio. € (2026: Barmittel 3 Mio. €, 147 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen) aus dem SVIK zur Stärkung der Spitzensportstätten zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Förderung aus dem Sondervermögen sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ersatz- und auch Neubauten an anerkannten Bundesstützpunkten ab einem Bundesanteil von jeweils über 2 Mio. €, um insbesondere Investitionsrückstände bei großen Baumaßnahmen für den Spitzensport aufzuholen. Diese Mittel ergänzen die etablierte Bau-Förderung des Bundes aus dem originären Haushalt Sport und Ehrenamt (Epl. 04). Die Förderung richtet sich nach der Förderrichtlinie Sportstättenbau (FR Bau) aus dem Jahr 2026.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung mit einem Bundesanteil von 45 %.

Die Länder haben insgesamt rund 70 neue Maßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 530 Mio. € angemeldet. Die neu angemeldeten Maßnahmen wurden u.a. sportfachlich bewertet. In die Bewilligungsplanung 2026/2027 sind hiervon Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 300 Mio. € in einer 1. Tranche aufgenommen worden. Die Förderungen im Einzelnen können erst bewilligt werden, wenn die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI)[31] abgeschlossen ist.

Eine Übersicht zu den in die Bewilligungsplanung aufgenommenen Maßnahmen kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/startseite-staatsministerin-fuer-sport-und-ehrenamt/infrastruktur-offensive-spitzensport-2418448.

Die Maßnahmen stehen in direktem Bezug zu den Oberzielen des SVIK:

- Effiziente Mittelverwendung durch planmäßige Investitionen (Input-Ziel).

[31] Die Leistungsphase 3 nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) umfasst die Entwurfsplanung. In dieser Phase wird der Vorentwurf, der in der Leistungsphase 2 entwickelt wurde, weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Dabei werden die grundlegenden Entwurfsentscheidungen präzisiert, die notwendigen technischen und konstruktiven Details sowie die Materialien und Ausstattungen festgelegt. Das Ergebnis ist ein Entwurf, der in den wesentlichen Aspekten die geplante Architektur und Funktionalität des Bauwerks darstellt.

- Schaffung und Modernisierung von Trainingsflächen (Output/Outcome-Ziel).
- Verbesserung der Attraktivität des Sportstandorts Deutschland (Impact-Ziel), insbesondere in Ostdeutschland und strukturschwachen Regionen.

Umsetzungsstand der finanzwirksamen Einzelmaßnahmen

Länder und Kommunen hatten Gelegenheit, Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung einzureichen. Die neu angemeldeten Maßnahmen wurden u.a. sportfachlich bewertet und die Länder über die Bewilligungsplanung 2026 und 2027 informiert. Zurzeit werden die gem. RZBau[32] erforderlichen Koordinierungsgespräche zwischen den Zuwendungsgebern, der Bundesbauverwaltung und den Antragstellern geführt. Die Förderungen im Einzelnen können erst bewilligt werden, wenn die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) abgeschlossen ist.

Liste: https://dserver.bundestag.de/btd/21/052/2105213.pdf. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach sportfachlichen Kriterien durch das Bundeskanzleramt (Staatsministerin für Sport und Ehrenamt). Berücksichtigt wurden zunächst nur Maßnahmen, die in den Jahren 2026/2027 die Leistungsphase 3 (nach HOAI) erreichen.

Bei Maßnahmen, die im Jahr 2028 gefördert werden sollen, wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 über die Aufnahme in die Bewilligungsplanung entschieden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Bzgl. des Ausgaben-/VE-Zeitprofils wird auf obigen Ausführungen verwiesen.

[32] Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen.

Indikatorik, Ziele und Zielerreichung sowie Meilensteine

Beschreibung der für den Titel ausgewählten Indikatoren und Ziele

Für den Titel 893 82 wurden auf Grundlage der Vorgaben des SVIK folgende Indikatoren und Zielwerte festgelegt:

Input-Indikatoren

- Mittelabflussquote: Anteil der zugewiesenen Mittel, der tatsächlich abgeflossen ist. Zielwert für den 1. Monitoringbericht: 0 €
- Mittelbindungsquote: Anteil der Mittel, die für konkrete Maßnahmen verplant oder gebunden sind. Zielwert für den 1. Monitoringbericht: 0 €

Output-Indikatoren

- Anzahl geförderter Sportstätten: Erfassung der neu errichteten, sanierten oder modernisierten Spitzensportstätten. Zielwert: Anzahl zu fördernder Sportstätten (lt. aktueller Planung).
- Infrastrukturmaßnahmen planmäßig in der Umsetzung (Prozess) → vollständiger Förderantrag → Bewilligung der Maßnahme → Baubeginn → Fertigstellung. Zielwert: ≥90–100 % fristgerecht. Erläuterung zum Prozess der Infrastrukturmaßnahmen. Der Ablauf der geförderten Infrastrukturmaßnahmen erfolgt in mehreren klar strukturierten Schritten:
    - **Vollständiger Förderantrag**: Der Antragstellender reicht einen vollständigen Förderantrag ein. Dieser enthält alle notwendigen Unterlagen, insbesondere Planungsunterlagen, Kostenaufstellungen und Projektdetails. Eine abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) ist Voraussetzung für die weitere Bearbeitung.
    - **Bewilligung der Maßnahme**: Nach Prüfung des Antrags durch die zuständigen Zuwendungsgeber und der baufachlichen Bewertung erfolgt die offizielle Bewilligung der Förderung. Erst mit dieser Bewilligung ist die Finanzierung durch den Bund gesichert.
    - **Baubeginn**: Nach der Bewilligung können die Bauarbeiten starten. Dazu gehören Neubauten, Sanierungen oder Modernisierungen der Sportinfrastruktur. Die Maßnahmen werden nach einem definierten Bauplan umgesetzt, wobei die Mittelbindung und -verwendung überwacht werden.
    - **Fertigstellung**: Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Abnahme der Maßnahme. Die fertiggestellten Sportstätten stehen dann den Spitzensportlerinnen und -sportlern zur Verfügung. Gleichzeitig werden die bereitgestellten Trainingsflächen und die Zielerreichung für Output- und Outcome-Indikatoren dokumentiert.
    - **Zielsetzung**: Dieser strukturierte Prozess stellt sicher, dass Fördermittel effizient eingesetzt werden, Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden und die gewünschten Verbesserungen der Spitzensportinfrastruktur messbar erreicht werden.

Outcome-Indikatoren

- Sanierung, Modernisierung und Neubau von Trainingsflächen: Nutzbare zusätzliche Trainingsfläche: Summe der neu geschaffenen und / oder modernisierten nutzbaren zusätzlichen Trainingsflächen in m², die unmittelbar dem Spitzensport dienen. Zielwert: ≥80 %. Beinhaltet auch Flächen, die unmittelbar mit dem Training in Zusammenhang stehen.

Impact-Indikatoren (qualitativ)

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Spitzensportinfrastruktur in Deutschland.
- Beitrag zur Attraktivität des Sportstandorts Deutschland, ggfs. Stärkung der Infrastruktur in Ostdeutschland und strukturschwacher Gebiete i. S. d. Strukturstärkungsgesetzes.
- Beitrag zu Wirtschaftswachstum durch Bauinvestitionen.

Darstellung der Erreichung der aktivitätsorientierten Meilensteine bis Ende 2026

- Sportfachliche Bewertung der neu angemeldeten Maßnahmen: abgeschlossen.
- Information der Länder über die Bewilligungsplanung 2026/2027: abgeschlossen.
- Bewilligungsplanung für Maßnahmen ab 2028: bis 31.12.2026.

Darstellung des aktuellen Stands der Zielerreichung sowie Bewertung gemäß der vorgesehenen Methodik für das Wirkungsmonitoring

Die Zielerreichung wird gemäß der für den Monitoringbericht zum SVIK festgelegten Methodik bewertet. Der Titel befindet sich in der **Planungsphase**. Die bisherige Umsetzung entspricht den planmäßigen Vorgaben, Einschränkungen ergeben sich überwiegend aus der zeitlich gestaffelten Bewilligung und Umsetzung.

- Input-Ziele: Mittelabfluss- und Mittelbindungsquote liegen im Planungsrahmen.
- Output-Ziele: Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen startet mit den derzeit geführten Koordinierungsgesprächen gemäß RZBau. Für den Antrag auf die Zuwendung ist eine abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) erforderlich, die seitens der Vorhabenträger im nächsten Schritt beauftragt werden muss.
- Outcome-Ziele: Eine Bewertung der nutzbaren Trainingsflächen erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen.
- Impact-Ziele: Qualitative Verbesserung der Infrastruktur wird durch laufende Neubauten und Sanierungen zukünftig erreicht; die endgültige Wirkung wird nach Inbetriebnahme messbar.

Tabelle 163: Ergebnisse des Wirkungsmonitorings (Titel 893 82)

Wirkungsebene	Ziel	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Datum Ziel-Wert	Ist-Wert 31.12.2025	Zielerreichung	Gewichtung	Wirkungskennzahl
Input	Ressourcen zielgerichtet einsetzen	Mittelbindung	0	-	31.12.2025	-	-	90 %	- % (Zielerreichung noch nicht messbar)
		Mittelabfluss	0	-	31.12.2025	-	-		
Output	Anzahl zu fördernder Sportstätten	Anzahl geförderter Sportstätten	0	18[33]	31.12.2027	-	-	10 %	
	Infrastrukturmaßnahmen planmäßig in der Umsetzung (Prozess)	Anteil planmäßiger Infrastrukturmaßnahmen	0	90 %	31.12.2031	-	-		
Outcome	Sanierung, Modernisierung und Neubau von Trainingsflächen	Nutzbare zusätzliche Quadratmeter an neu gebauter und modernisierter Trainingsfläche	-	80 %	31.12.2031	-	-	0 %	

[33] Es handelt sich um die Anzahl der in die Bewilligungsplanung 2026 aufgenommenen Maßnahmen (vgl. Liste unter nachfolgendem Link: https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/startseite-staatsministerin-fuer-sport-und-ehrenamt/infrastruktur-offensive-spitzensport-2418448). Es werden in den kommenden Jahren (bis 2029) neue / andere Maßnahmen dazu kommen, wodurch sich der Zielwert regelmäßig erhöht.

Tabelle 164: aktivitätsorientierte Meilensteine bis Ende 2026 (Titel 893 82)

Meilenstein	Zieldatum	Aktueller Umsetzungsstand
Sportfachliche Bewertung der neu angemeldeten Maßnahmen	01.02.2026	Erreicht
Information der Länder über die Bewilligungsplanung 2026/2027	01.03.2026	Erreicht
Entscheidung über die Förderung von Maßnahmen im Jahr 2028	31.12.2026	Ausstehend

Erreichung der übergeordneten Ziele des SVIK

Die Förderung von Spitzensportstätten trägt auf verschiedene Weise zur Erreichung der Oberziele des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität bei:

1. Schaffung und Modernisierung von Trainingsflächen
   Ein zentrales Ziel der Förderung ist die Schaffung zusätzlicher Trainingsflächen sowie die Modernisierung bestehender Spitzensportstätten. Diese Maßnahmen ermöglichen es, die Trainingsbedingungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu verbessern und die Infrastruktur für den Leistungssport auf den neuesten Stand zu bringen. Dadurch wird die Grundlage für eine optimale Entwicklung von Athletinnen und Athleten geschaffen.
2. Verbesserung der Attraktivität des Sportstandorts Deutschland
   Investitionen in Spitzensportstätten stärken die Attraktivität Deutschlands als Sportstandort. Durch den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur wird der Standort Deutschland für internationale Wettkämpfe und sportliche Events noch attraktiver. Dies fördert nicht nur den Spitzensport, sondern kann auch positive wirtschaftliche und touristische Effekte nach sich ziehen. Besonders in strukturschwachen Regionen und in Ostdeutschland trägt die Förderung dazu bei, die lokale Sportinfrastruktur zu stärken und so die Wettbewerbsfähigkeit und das Ansehen Deutschlands im internationalen Sport zu steigern.

Zusammengefasst trägt die Förderung von Spitzensportstätten maßgeblich zur Erreichung der SVIK-Oberziele bei, indem sie eine effiziente Mittelverwendung sicherstellt, die Sportinfrastruktur modernisiert und ausgebaut wird und dadurch der Sportstandort Deutschland langfristig gestärkt wird.

Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten tragen zur Optimierung der Trainingsbedingungen für Spitzensportler bei und stärken die langfristige Leistungsfähigkeit sowie die gezielte Vorbereitung auf nationale und internationale Wettkämpfe. Leistungsfähige Trainingszentren erhöhen zudem die Attraktivität des Standorts für Spitzensport, fördern die Ansiedlung von Sport- und Forschungsprojekten und können dadurch mittelbar positive Impulse für die regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Entwicklung setzen.

10. ÜBERSICHTEN

10.1. Tabellarische Übersicht Mittelabfluss

Tabelle 165: Übersicht Mittelabfluss

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ausgaben Soll 2025 (in T €)	Ausgaben Ist 2025 (in T €)	Ausgaben Soll 2026 (in T €)
Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01)	8.333.333	0	8.333.333
Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (Tit. 884 01)	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Brücken und Tunnel (Tit. 891 11)	2.500.000	2.419.958	3.250.000
Zugsicherungssystem ERTMS - Digitalisierung Schiene (Tit. 891 12)	1.592.586	320.853	2.450.256
Erhaltung der Schienenwege (Tit. 891 13)	7.622.784	7.622.784	16.302.605
Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser (Tit. 884 21)	1.500.000	1.500.000	2.500.000
Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Tit. 884 22) *	-	-	3.500.000
Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte (Tit.682 31)	829.610	370.868	575.000
Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland (Tit. 892 31)	0	0	0
Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit Nordostdeutschlands (Tit. 893 31)	20.200	0	118.400
Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze (Tit. 893 32) *	-	-	1.398.000
Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen (Tit. 685 41) *	-	-	50.000
Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur (Tit. 882 41)	0	0	225.000
Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung (Tit. 882 42)	0	0	940.000
Investitionen Hightech-Agenda – Strategischer Ausbau Forschungs-Ökosysteme (Tit. 685 51)	398.029	177.481	380.102
Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften (Tit. 685 52)	0	0	21.000

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ausgaben Soll 2025 (in T €)	Ausgaben Ist 2025 (in T €)	Ausgaben Soll 2026 (in T €)
Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (Tit. 685 53)	0	0	1.000
Forschungs- und Wissenschaftssystem – Strategischer Ausbau Forschungs-Ökosysteme (Tit. 685 54) *	-	-	50.000
Sozialpolitikforschung (Tit. 686 51)	0	0	5.600
Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI (Tit. 892 51)	0	0	10.000
Gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen (Tit. 892 52)	0	0	20.000
Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie (Tit. 893 51)	2.000	0	22.000
Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen (Tit. 894 51)	72.000	23.600	368.000
Nationale Raumfahrtinfrastrukturen (Tit. 894 52)	0	0	50.000
KI-Reallabore und souveräne Gesundheitsdateninfrastruktur (Tit. 894 53)	0	0	65.000
Food System Research Hubs/Konsortien in Deutschland (Tit. 894 54)	0	0	2.000
Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen (Tit. 894 55)	0	0	15.200
BLV Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen (Tit. 894 56) *	-	-	60.000
Digitalisierung der Justiz (Tit. 532 60) *	-	-	0
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Tit. 532 61)	230	95	15.121
Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet (Tit. 532 64)	131.000	31.451	162.000
Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur (Tit. 532 65)	243.000	54.704	256.000

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Ausgaben Soll 2025 (in T €)	Ausgaben Ist 2025 (in T €)	Ausgaben Soll 2026 (in T €)
Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft (Tit. 532 66)	263.000	11.907	194.000
Digitalisierung der Verwaltung: Informationstechnik (Tit. 532 67)	45.000	26.139	45.000
Verwaltungsdigitalisierung (Tit. 532 68)	64.598	16.250	58.362
Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung (Tit. 532 69) *	-	-	193.585
Work-and-Stay-Agentur (Tit. 685 61) *	-	-	35.000
Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung (Tit. 812 63) *	-	-	93.097
Mobilfunkausbau (Tit. 892 61)	366.791	6.744	200.000
Mikroelektronik für die Digitalisierung (Tit. 892 62) *	-	-	2.480.000
Breitbandausbau (Tit. 894 61)	2.928.604	1.367.389	2.255.241
Digitalisierung Rettungsdienst (Tit. 894 62)	0	0	0
Investitionen "Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)" (Tit. 891 71) *	-	-	7.500
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (Tit. 893 71)	20.000	4.805	35.828
Klimafreundlicher Neubau (KFN) (Tit. 893 72)	243.606	17.517	383.009
Gewerbe zu Wohnen (GzW) (Tit. 893 73)	180	24	7.240
Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) (Tit. 893 74)	37.722	12.980	41.235
Jung kauft Alt (JkA) (Tit. 893 75)	25.900	1.556	26.990
Sanierung von Frauenhäusern (Tit. 893 77) *	-	-	30.000
Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) (Tit. 893 81)	5.000	5.000	833.000
Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten (Tit. 893 82) *	-	-	3.000
Summe der Ausgaben	**37.245.173**	**23.992.106**	**58.067.704**

Differenz durch Rundung möglich

*) Titel erst im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt

10.2. Tabellarische Übersicht Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

Tabelle 166: Übersicht Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	VE Soll 2025 (in T €)	VE Ist 2025 (in T €)	VE Soll 2026 (in T €)
Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01)	0	0	0
Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (Tit. 884 01)	0	0	0
Brücken und Tunnel (Tit. 891 11)	6.490.000	6.490.000	4.620.000
Zugsicherungssystem ERTMS - Digitalisierung Schiene (Tit. 891 12)	11.260.414	2.417.480	8.897.158
Erhaltung der Schienenwege (Tit. 891 13)	62.877.216	16.302.605	70.574.611
Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser (Tit. 884 21)	0	0	0
Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Tit. 884 22) *	-	-	-
Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte (Tit. 682 31)	30.000	0	30.000
Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland (Tit. 892 31)	0	0	0
Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit Nordostdeutschlands (Tit. 893 31)	379.800	0	281.600
Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze (Tit. 893 32) *	-	-	5.893.425
Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen (Tit. 685 41) *	-	-	100.000
Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur (Tit. 882 41)	0	0	0
Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung (Tit. 882 42)	0	0	0
Investitionen Hightech-Agenda – Strategischer Ausbau Forschungs-Ökosysteme (Tit. 685 51)	187.045	98.240	650.803
Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften (Tit. 685 52)	12.000	0	31.800
Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (Tit. 685 53)	0	0	800
Forschungs- und Wissenschaftssystem – Strategischer Ausbau Forschungs-Ökosysteme (Tit. 685 54) *	-	-	180.000

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	VE Soll 2025 (in T €)	VE Ist 2025 (in T €)	VE Soll 2026 (in T €)
Sozialpolitikforschung (Tit. 686 51)	56.000	56.000	0
Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI (Tit. 892 51)	1.000	0	65.000
Gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen (Tit. 892 52)	0	0	0
Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie (Tit. 893 51)	50.800	0	198.800
Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen (Tit. 894 51)	291.425	29.000	1.765.360
Nationale Raumfahrtinfrastrukturen (Tit. 894 52)	23.000	4.864	94.000
KI-Reallabore und souveräne Gesundheitsdateninfrastruktur (Tit. 894 53)	0	0	59.000
Food System Research Hubs/Konsortien in Deutschland (Tit. 894 54)	0	0	6.800
Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen (Tit. 894 55)	50.080	0	270.800
BLV Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen (Tit. 894 56) *	-	-	0
Digitalisierung der Justiz (Tit. 532 60) *	-	-	210.000
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Tit. 532 61)	0	0	0
Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet (Tit. 532 64)	309.600	0	270.000
Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur (Tit. 532 65)	475.000	0	480.600
Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft (Tit. 532 66)	236.800	0	123.200
Digitalisierung der Verwaltung: Informationstechnik (Tit. 532 67)	90.000	0	81.000
Verwaltungsdigitalisierung (Tit. 532 68)	229.592	11.942	171.230
Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung (Tit. 532 69) *	-	-	210.000
Work-and-Stay-Agentur (Tit. 685 61) *	-	-	740.000
Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung (Tit. 812 63) *	-	-	34.000
Mobilfunkausbau (Tit. 892 61)	0	0	14.000

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	VE Soll 2025 (in T €)	VE Ist 2025 (in T €)	VE Soll 2026 (in T €)
Mikroelektronik für die Digitalisierung (Tit. 892 62) *	-	-	8.580.000
Breitbandausbau (Tit. 894 61)	1.836.350	1.145.115	1.380.647
Digitalisierung Rettungsdienst (Tit. 894 62)	0	0	0
Investitionen "Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)" (Tit. 891 71) *	-	-	42.500
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (Tit. 893 71)	594.000	250.189	877.420
Klimafreundlicher Neubau (KFN) (Tit. 893 72)	1.097.910	740.136	1.214.030
Gewerbe zu Wohnen (GzW) (Tit. 893 73)	820	0	293.580
Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) (Tit. 893 74)	340.500	210.738	428.202
Jung kauft Alt (JkA) (Tit. 893 75)	340.500	17.107	523.968
Sanierung von Frauenhäusern (Tit. 893 77) *	-	-	120.000
Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) (Tit. 893 81)	328.000	2.999	0
Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten (Tit. 893 82) *	-	-	147.000
Summe der Mittelbindungen	**87.587.852**	**27.776.414**	**109.661.334**

Differenz durch Rundung möglich

*) Titel erst im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt

10.3. Tabellarische Übersicht der aus früheren Jahren gebuchten Verpflichtungen

Tabelle 167: Übersicht der aus früheren Jahren gebuchten Verpflichtungen

Titel/Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Verpflichtungen aus früheren Jahren (in T €)
Brücken und Tunnel (Tit. 891 11)	2.310.000
Zugsicherungssystem ERTMS - Digitalisierung Schiene (Tit. 891 12)	4.862.339
Erhaltung der Schienenwege (Tit. 891 13)	18.570.000
Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte (Tit. 682 31)	5.072.506
Mobilfunkausbau (Tit. 892 61)	12.649
Breitbandausbau (Tit. 894 61)	10.975.105
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (Tit. 893 71)	32.974
Klimafreundlicher Neubau (KFN) (Tit. 893 72)	2.039.924
Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) (Tit. 893 74)	290.950
Summe der Mittelbindungen	**44.166.448**

Differenz durch Rundung möglich